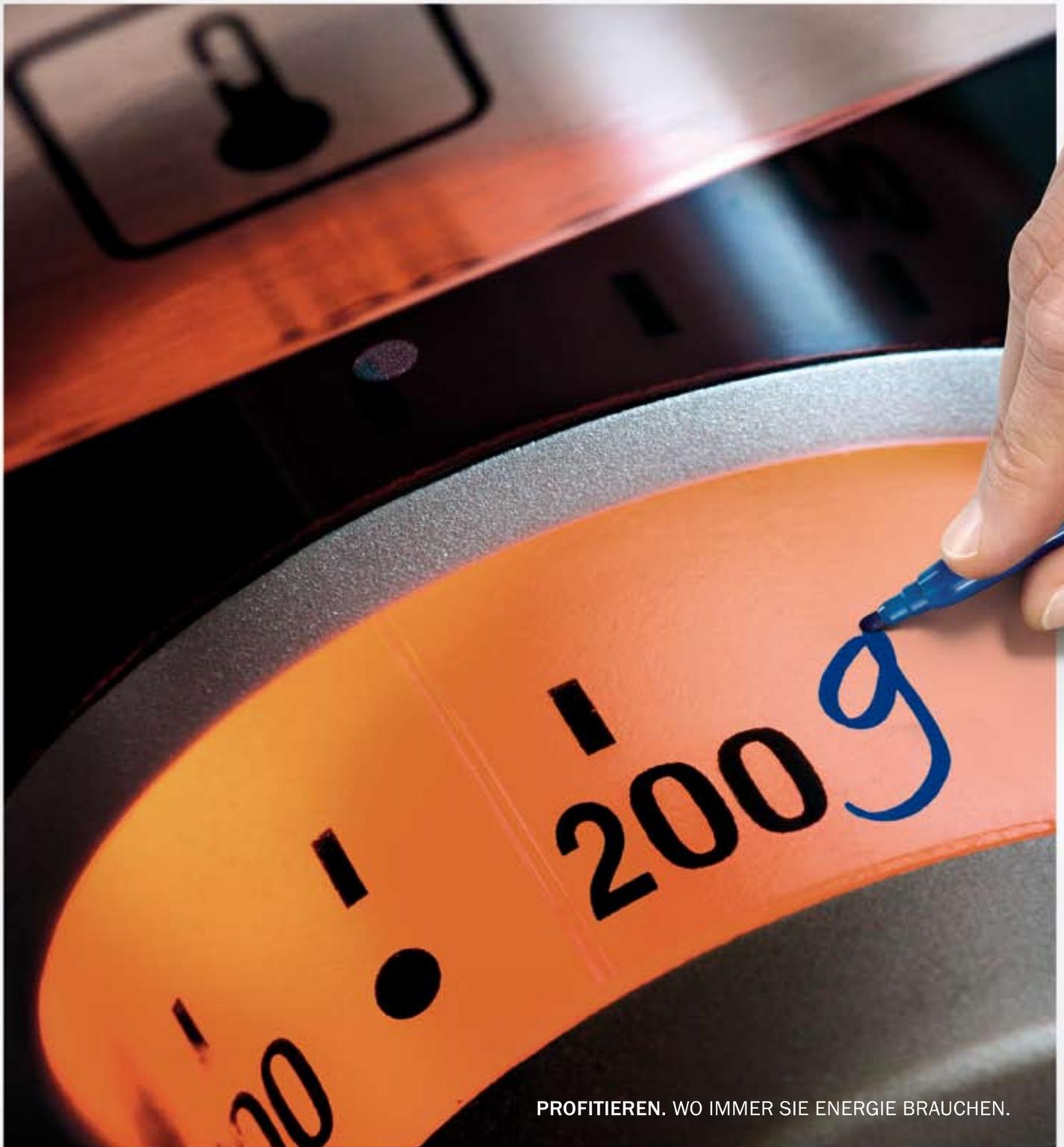




TÄTIGKEITSBERICHT 2009

E-CONTROL



PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
----------------	----------

Einleitung

MASSGEBLICHE ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2009	10
> Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	10
> Preisentwicklung im Jahr 2009	11
> Verstärkung der Endkundenaktivitäten	11
> Entwicklung der Netzregulierung	13
> Wettbewerbsinitiative Gas	15
> Das 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaket der EU-Kommission und seine Auswirkungen auf die österreichischen Energiemärkte	16
> Versorgungssicherheit: Auswirkungen der Gaskrise	20
> E-Control Projekte	25

Strom

ENTWICKLUNGEN AUF DEM ELEKTRIZITÄTSMARKT 2009	28
> Entwicklungen auf dem österreichischen Elektrizitätsmarkt	28
> Entwicklung Ökostrom	31
> Preisentwicklung auf dem Großhandelsmarkt	36
> Preisentwicklung für Endkunden	37
AKTIVITÄTEN DER REGULIERUNGSBEHÖRDE – STROM	46
> Regulierung der Netze: Tarifierung Strom	46
> Grenzüberschreitende Lieferungen	52
> Bericht Unbundling	53
> Aufsicht Regelzonenführer	55
> Entwicklung Ausgleichsenergiemarkt	56
> Aufsicht Verrechnungsstelle	57
> Genehmigung Allgemeine Verteilernetzbedingungen	57
> Aufgaben aus der Energielenkung	58
> Statistische Arbeiten	59
> Strompreisvergleiche	60
> Ausfalls- und Störungsstatistik für Österreich – Ergebnisse 2008	61
> Nichtverfügbarkeitsstatistik – Ergebnisse 2008	64
> Langfristprognose	64
> Streitschlichtungsverfahren E-Control Kommission – Strom	65
> Marktaufsicht Ökostrom und Kraft-Wärme-Kopplung	66
> Missbrauchsverfahren Strom	69
> Projekt „Smart Metering“	69
> Internationale Mitarbeit im Strombereich	71

Gas

ENTWICKLUNGEN AUF DEM GASMARKT 2009	74
> Entwicklungen auf dem österreichischen Gasmarkt	74
> Preisentwicklung auf dem Großhandelsmarkt	76
> Preisentwicklung für Endkunden	77
AKTIVITÄTEN DER REGULIERUNGSBEHÖRDE – GAS	84
> Regulierung der Netze: Tarifierung Gas	84
> Grenzüberschreitende Lieferungen (Transit)	85
> Bericht zu Unbundling	87
> Aufsicht Regelzonenführer: Langfristige Planung (LFP)	91
> Aufsicht Clearingstellen	93
> Aufsicht Bilanzgruppenverantwortliche	94
> Überarbeitung Marktregeln	95
> Ausgleichsenergiemarkt	96
> Speicherregulierung	100
> Aufgaben im Gasbereich aus Energielenkung	107
> Statistische Aufgaben im Gasbereich	108
> Internationale Mitarbeit im Gasbereich	111

Strom und Gas

ENDKUNDENSERVICES	120
> Endkundenaktivitäten in der E-Control	120
> Allgemeine Lieferbedingungen	125
> Rechnungsprüfungen, Musterrechnung	126
> Tätigkeit der Endkundenberatungsstelle (Streitschlichtungsstelle)	127
> Bericht über die Zusammenarbeit mit den Unternehmen im Rahmen der Streitschlichtung	132
> Informationstätigkeit	139
> Internationale Mitarbeit Endkundenthemen	140
TWINNINGPROJEKT MAZEDONIEN	142
AUSBILDUNGSINITIATIVE DER E-CONTROL	144

Jahresabschluss

JAHRESABSCHLUSS DER ENERGIE-CONTROL GMBH 2009	146
--	------------

Verordnungen und Bescheide

VERORDNUNGEN UND BESCHIEDER DER ENERGIE-CONTROL GMBH UND DER ENERGIE-CONTROL KOMMISSION	172
--	------------

Vorwort



Dr. Reinhold Mitterlehner

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

Angesichts der zahlreichen Herausforderungen war es auch im Jahr 2009 wichtig, dass Energiewirtschaft und Energiepolitik im Interesse der Konsumenten konstruktiv zusammengearbeitet haben. Für die erste Bewährungsprobe sorgte gleich zu Jahresbeginn der Stopp der russischen Erdgaslieferungen. Obwohl der Gasfluss über die Ukraine nach Österreich ab dem 7. Jänner für fast 14 Tage unterbrochen war, konnte diese Ausnahmesituation gut bewältigt werden. Die Belieferung der Verbraucher war nie eingeschränkt, weil alle betroffenen öffentlichen Stellen – wie etwa das Wirtschafts- und Energieministerium sowie die Energie-Control – mit den Unternehmen der Energiewirtschaft gut kooperiert haben. Seither wurde das Krisen- und Vorsorgemanagement weiter verbessert.

Neue Infrastrukturprojekte wichtig

Entscheidend für die Versorgungssicherheit sind auch neue Infrastrukturprojekte. Daher wurde im Juli 2009 das Regierungsabkommen über die Nabucco-Pipeline unterzeichnet. Zudem sind die offiziellen Verhandlungen mit Russland über das South-Stream-Projekt aufgenommen worden. Im Elektrizitätsbereich wurde indes die 380-kV-Steiermarkleitung fertig gestellt und in Betrieb genommen. Bezüglich des fehlenden Lückenschlusses in Salzburg konnte durch den im Juli 2009 erfolgten Bericht von EU-Koordinator Georg Adamowitsch die Pattsituation zwischen Verbund, Land Salzburg und Anrainern überwunden werden. Seither wird unter Einbindung der betroffenen Gemeinden an einer Lösung gearbeitet.

Zahlreiche Neuerungen gab es im Vorjahr auch im Ökostrom-Bereich – zum Beispiel durch das Inkrafttreten der 2. Ökostromgesetz-Novelle im Oktober. Bis 2015 soll der Anteil des Ökostroms am gesamten Stromverbrauch auf 15 Prozent erhöht werden. Dies ersetzt allerdings keinesfalls weitere Anstrengungen im Bereich Energieeffizienz sowie bei anderen erneuerbaren Energien im Rahmen der im Frühjahr 2009 lancierten Energiestrategie Österreich. Denn laut den Vorgaben der Europäischen Union muss Österreich bis zum Jahr 2020 rund 34 Prozent des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen decken.

**Viele Neuerungen im
Ökostrom-Bereich**

Der vorliegende Jahresbericht 2009 gibt einen kompetenten Überblick über die Aufgaben der Energie-Control, die sich von verwaltungsbehördlichen Agenden im nationalen und internationalen Rahmen bis hin zur kundenorientierten Anlaufstelle erstrecken. Unverzichtbar sind auch die vielen Daten und Fakten zur Energiewirtschaft. Daher bedanke ich mich bei allen Mitarbeitern der Energie-Control für ihre wertvolle Arbeit und wünsche ihnen auch für die Zukunft viel Erfolg.



Dr. Reinhold Mitterlehner



DI Walter Boltz

Geschäftsführer der Energie-Control GmbH

2009 war für den Energiemarkt sowohl national als auch international ein ereignisreiches und wichtiges Jahr der Weichenstellungen. Vor allem das 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaket, das im Herbst 2009 in Kraft getreten ist, hat schon Monate vorher seine Schatten vorausgeworfen und wird nicht nur die Regulierungsbehörde, sondern die gesamte Energiewirtschaft in Europa in den nächsten Jahren nachhaltig prägen. Auch wenn sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene bereits einige Überlegungen im Hinblick auf die Umsetzung unternommen wurden, steht der Großteil der Arbeiten auf der Agenda für 2010 und 2011. Das 3. Paket ist ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Probleme der heimischen Energiemärkte und bietet die Chance, tatsächliche Verbesserungen für die österreichischen und europäischen Strom- und Gaskunden zu erreichen, wenn es zu einer entsprechend engagierten und zukunftsweisenden nationalen Umsetzung in Österreich kommt.

3. Paket wird Verbesserungen bringen

Die Kernelemente des 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaketes sind die Verbesserung der Marktintegration – zum Beispiel die Erleichterung des internationalen Strom- und Gas Handels oder die erstmals effektive Trennung der Übertragungsnetze von den Erzeugungsaktivitäten. Unmittelbar betroffen werden alle Strom- und Gaskunden von den neuen Regelungen für Endkunden sein, die mehr Informationen und Schutz der Kleinverbraucher, und damit eine nachhaltige Absicherung der Konsumentenrechte im liberalisierten Energiemarkt bringen. Erstmals ist auch klargestellt, dass eine laufende Wettbewerbskontrolle durch die Regulierungsbehörde erfolgen muss.

Insgesamt kann klar festgestellt werden, dass es sich bei den Bestimmungen des 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaketes um längst notwendige Verbesserungen für den Wettbewerb handelt und erstmals sichergestellt ist, dass diese Maßnahmen in allen EU-Ländern in gleicher Weise umgesetzt werden.

Auch bei den Strom- und Gaspreisen hat sich 2009 wieder einiges getan. Die Entwicklung der Großhandelspreise am Strommarkt war von dem im Herbst des Vorjahres einsetzenden Preisverfall gekennzeichnet. Die Entwicklung am Gasgroßhandelsmarkt Ende 2008 bis Mitte 2009 war ebenso von einem starken Preisverfall geprägt. Im Augenblick gehen wir deshalb davon aus, dass es für die Energiekunden in Österreich in den kommenden Monaten zu keinen Preiserhöhungen kommen wird.

Insgesamt bin ich davon überzeugt, dass auch das Jahr 2010 viele spannende Herausforderungen bringen wird. An dieser Stelle möchte ich es aber auch nicht verabsäumen, mich bei allen Mitarbeitern und Partnern der E-Control sowie den Unternehmen der Strom- und Gaswirtschaft für die durchwegs gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr zu bedanken, und freue mich auf ein weiterhin konstruktives Miteinander.

**Viele Herausforderungen
für 2010**

Walter Boltz

DI Walter Boltz



o. Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß

Generaldirektor für Wettbewerb a. D.

Vorsitzender des Aufsichtsrates der E-Control

Mit dem Jahresbericht 2009 liegt bereits der neunte Jahresbericht der „Energie-Control Österreichische Gesellschaft für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft mit beschränkter Haftung“ (kurz: „E-Control“) vor.

Schon in meinen Vorwort-Beiträgen für die Jahresberichte 2001 bis 2008 habe ich immer wieder auf die vielfältigen, sowohl national als auch international eng miteinander verzahnten sowie rechtlich, wirtschaftlich, technisch und interessenspolitisch heiklen – und daher besonders schwierigen – Aufgaben der E-Control hingewiesen, aber auch darauf, dass all diese in einem besonderen Ausmaß breit gestreuten Aufgaben im Kern vor allem die für das Gemeinwohl und das öffentliche Interesse essentiellen Ziele Versorgungssicherheit, Energieeffizienz, europäische Marktintegration und funktionierender Markt betreffen.

Der vorliegende Jahresbericht 2009 macht all das wieder einmal – und sogar verstärkt – deutlich; aber auch, dass wir uns bereits wieder mitten in weiteren energiewirtschaftlichen Entwicklungen größeren Zuschnitts befinden: Die Bemühungen der nationalen Energieregulatoren auf EU-Ebene waren 2009 durch Vorbereitungsarbeiten für das Dritte EU-Binnenmarktpaket geprägt. Auch hier gilt: „Wer nicht mitregelt und mitnormt, der wird geregelt und genormt“. Und Gleiches gilt – womöglich noch deutlicher – für die zukünftige sowohl internationale als auch nationale Umsetzung, für welche – erst recht wieder einmal – ein gutes „Augenmaß“ gefragt ist.

Beträchtliche energiewirtschaftliche Entwicklungen

In meinem Vorwort 2008 schrieb ich, dass das Jahr 2009 „auch für die E-Control kein leichtes“ sein werde. Und so war es auch tatsächlich: Wir haben das Jahr 2009 wieder „gemeinsam zu einem guten Ende“ geführt, so, wie ich es im Vorwort 2008 erhofft und ausgesprochen hatte. Dafür möchte ich mich – im Namen des gesamten Aufsichtsrates als dessen Vorsitzender – bei Dipl.-Ing. Walter Boltz und seinem Team, aber auch bei unserem Eigentümer, der Republik Österreich, repräsentiert durch Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner und seinem Team in aller Form – also: ausdrücklich und herzlich – bedanken.

2009 war kein leichtes Jahr



o. Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß

Maßgebliche Entwicklungen im Jahr 2009

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

BUNDESGESETZE

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 11. 10. 2007, G 221-223/06-26, V 89-95/06-26, § 25 Abs. 6 Z 2 EIWOG, BGBl. I Nr. 143/1998, idF BGBl. I Nr. 121/2000, wegen mangelnder Bestimmtheit des Begriffs „unterlagertes Netz“ im Zusammenhang mit der Definition der Netzbereiche als verfassungswidrig aufgehoben. Die Aufhebung erfolgte unter Fristsetzung und sollte mit 1. 10. 2008 in Kraft treten. Mit der Novelle BGBl. I Nr. 112/2008, die am 9. 8. 2008 in Kraft trat, sanierte der Bundesgesetzgeber vor Fristablauf die Rechtslage durch die Neufassung des § 25 Abs. 6 Z 1 bis 4 EIWOG sowie die Einführung einer Begriffsbestimmung für „funktional verbundene Netze“.

Parallel zu dem im Elektrizitätsbereich geführten Verfahren hob der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 12. 6. 2008, G 11/08-13, V 301/08-13, V 86-88/07-7, § 23b Abs. 2 Z 2 GWG, BGBl. I Nr. 121/2000, idF BGBl. I Nr. 148/2002, als verfassungswidrig auf, da die aufgehobene Bestimmung die Voraussetzungen für eine Zusammenfassung von Netzen unterschiedlicher Netzbetreiber zu einem Netzbereich nicht hinreichend bestimmte. Die Aufhebung erfolgte ebenfalls unter Fristsetzung und tritt mit Ablauf des 30. 6. 2009 in Kraft. Zur Sanierung der Rechtslage regelte der Gesetzgeber § 23b Abs. 2 Z 2 GWG mit BGBl. I Nr. 45/2009 neu, der am 23. 5. 2009 in Kraft trat.

LANDESGESETZE

Gemäß § 71 Abs. 6c EIWOG hatten die Länder die Ausführungsgesetze zu den im Energieversorgungssicherheitsgesetz 2006, BGBl. I Nr. 106/2006, enthaltenen Grundsatzbestimmungen innerhalb von sechs Monaten vom Tag der Kundmachung des BGBl. I 106/2006 zu erlassen und in Kraft zu setzen. Da die Kundmachung dieser Novelle mit 27. 6. 2006 erfolgte, endete die Umsetzungsfrist für die Landesgesetzgeber mit 28. 12. 2006. Während die Bundesländer Vorarlberg, Steiermark, Niederösterreich und Tirol eine Umsetzung zumindest im Laufe des Jahres 2007 vornahmen, erfolgte deutlich verspätet erst im Laufe des Jahres 2008 in Kärnten, Oberösterreich und Wien eine Umsetzung dieser grundsatzgesetzlichen Vorgaben in Landesrecht.

In den Bundesländern Salzburg (Sbg. LGBl. Nr. 29/2009) und Burgenland (Bgl. LGBl. Nr. 52/2009) fand schließlich im Laufe des Jahres 2009 eine Umsetzung statt.

**Ausführungsgesetze zum
Teil erst 2008 umgesetzt**

Preisentwicklung im Jahr 2009

Die Entwicklung der Großhandelspreise am Strommarkt war im Jahr 2009 von dem im Herbst des Vorjahres einsetzenden Preisverfall gekennzeichnet. Die Strompreise für Spot- wie Futureskontrakte in Österreich¹ und Deutschland erreichten am Jahresanfang ihren Höhepunkt. Der Abwärtstrend hielt bis in den Herbst des Jahres an.

Verantwortlich dafür zeigten sich neben den hohen Primärenergieträgerpreisen für Kohle und Erdgas auch die gesamtwirtschaftliche Lage und die Entwicklung des Ölpreises. Obwohl generell Ölpreise und Strompreise in keinem direkten kausalen Zusammenhang stehen, da Öl in der Produktion von Strom relativ unbedeutend ist, so ist der Ölpreis als volkswirtschaftlicher und energiewirtschaftlicher Leitpreis dennoch von großer Bedeutung.

Starker Preisverfall am Gasgroßhandelsmarkt

Die Entwicklung am Gasgroßhandelsmarkt Ende 2008 bis Mitte 2009 war ebenso von einem starken Preisverfall geprägt, allerdings sanken die Preise in den langfristigen Verträgen deutlich geringer als die Preise an den Spotmärkten, die zeitweise nur die Hälfte der Preise in den Langfristverträgen ausmachten. Die Preise in den langfristigen Verträgen sind seit Juni 2009 aufgrund der Ölpreiserhöhung wieder angestiegen. Somit besteht seit 2009 die Situation, dass die Spotpreise dauerhaft unter den Preisen für Lieferungen aus Langfristverträgen liegen und sich von der Ölpreisentwicklung entkoppelt haben.

Die Stromkunden sahen sich auch 2009 wieder mit höheren Preisen konfrontiert. Dagegen blieben die Gaspreise für Haushaltskunden relativ konstant. Auf dem Gasmarkt konnten die Industriekunden von den deutlichen Senkungen der Importpreise profitieren.

Verstärkung der Endkundenaktivitäten

RELAUNCH DER E-CONTROL HOMEPAGE

Rund acht Jahre nach dem Start der E-Control Website, in denen diese rund vier Millionen Besucher verzeichnete, ging im Mai und Oktober 2009 in zwei Stufen das vollkommen neu gestaltete Webportal online. Der Umsetzung des Relaunches war im Herbst 2008 eine umfassende Analyse sowohl der Inhalte, als auch der Besucherstruktur der „alten“ E-Control Homepage durch die Spezialagentur WORX vorausgegangen. Basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse wurde unter Einbeziehung aller E-Control Abteilungen das Grundkonzept des neuen Portals entworfen.

¹Die österreichische Strombörse EXAA bietet keine Terminprodukte an.

In diesem neuen Portal wurde nun erstmals gezielt auf die ganz unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Besuchergruppen der Homepage eingegangen. So entstanden drei Hauptbereiche, die alle relevanten Informationen und Inhalte für die Besuchergruppen „Konsumenten“, „Industrie & Gewerbe“ sowie „Marktteilnehmer“ bündeln. Zudem gibt es einen weiteren Hauptbereich mit den allgemeinen, grundsätzlichen Basisinformationen über die E-Control und vier „Spezial-Bibliotheken“ mit den kompletten Sammlungen aller Presse-, Rechts- und Statistikveröffentlichungen sowie aller weiteren Publikationen.

Das neue Portal wurde von den Usern bereits gut angenommen. Seit der ersten Stufe des Relaunches im Mai 2009 verzeichnet es bereits über 200.000 Besucher mit über einer Million Seitenzugriffen.

NEUERUNGEN DES TARIFKALKULATORS

Mobiler Tarifkalkulator für alle Smart-Phones

Kurz nach dem Onlinegang des neuen Internetportals wurde Anfang November eine spezielle Version des bewährten Tarifkalkulators für alle Smart-Phones an den Start gebracht. Der besondere Nutzen des mobilen Tarifkalkulators liegt darin, dass Verbraucher oft ungenutzte Zeit haben, wenn sie zum Beispiel mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Arbeitsweg sind. Diese lässt sich mit einer Information über die Preise der verschiedenen Strom- und Gasanbieter sinnvoll nutzen. Für die Smart-Phone-Anwendung wurden alle wesentlichen Informationen, die der Tarifkalkulator ausgibt, in der Darstellung so optimiert, dass der Benutzer auch unterwegs einen übersichtlichen Preisvergleich bekommt und Auskunft über alle wesentlichen Details erhält, die als Grundlage für einen Anbieterwechsel nötig sind.

Nach einer Überarbeitung des Tarifkalkulators im Herbst 2008 mit dem Ziel, den Tarifkalkulator einfacher und übersichtlicher zu gestalten, wurde dieser im Frühjahr 2009 optisch an die neue Homepage angepasst.

Im Jahr 2010 soll der Tarifkalkulator erneut überarbeitet werden, um dem Wunsch der Konsumenten nach noch spezifischeren Abfragen nachzukommen.



Entwicklung der Netzregulierung

Eine wesentliche Aufgabe der E-Control stellt die Regulierung des natürlichen Monopols der Netze dar. Aufbauend auf Kostenprüfungen konnte 2006 im Bereich der Stromnetze und 2008 im Bereich der Gasnetze eine langfristige stabile Regulierungssystematik – die Anreizregulierung – umgesetzt werden.

Aufgabe der Regulierung des natürlichen Monopols Netz ist eine Ausgewogenheit zwischen den Zielen in der Form herzustellen, dass während der gesamten Regulierungsperiode der Grundsatz der politischen Akzeptanz und Stabilität gewahrt bleibt. Im Rahmen der Anreizregulierung werden jährliche Anpassungen der Systemnutzungsentgelte mit jeweils 1. 1. durchgeführt.

ANREIZREGULIERUNG STROM

Mit 1. 1. 2006 wurde die Anreizregulierung Strom per Verordnung (Systemnutzungstarife-Verordnung 2006, kurz SNT-VO 2006) umgesetzt und mit Jahreswechsel novelliert. Die 1. Regulierungsperiode dauerte bis 31. 12. 2009.

Per 1. Jänner 2009 wurden im Rahmen des Anreizregulierungssystems die Netztarife angepasst. Die Netzentgeltanpassung (Netznutzung und Netzverlust) führte insgesamt zu einer Kostenreduktion bei den Endverbrauchern von 6,8 Mio. Euro. Seit der Einführung der Liberalisierung konnte bei den Endverbrauchern insgesamt eine Kostenreduktion von rund 500 Mio. Euro realisiert werden.

**Spürbare Reduktion
der Netzentgelte bei den
Endverbrauchern**

Das Anreizregulierungssystem berücksichtigt ab 1. 1. 2010 die generelle Branchenentwicklung, die individuelle Unternehmensentwicklung, die unternehmensindividuelle Mengenentwicklung und die nicht beeinflussbare Kostenentwicklung für die Unternehmen durch einen Frontier Shift von 1,95%, effizienzabhängige bzw. individuelle Abschläge, einen Investitions- und Betriebskostenfaktor und die Veränderung des Netzbetreiberpreisindex.

Um die Kostenbasis von der ersten Regulierungsperiode in die zweite Regulierungsperiode überzuführen, wurde ein „Carry-Over“-Mechanismus entwickelt, der die aktuellen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Zinsniveau oder das aktualisierte Anlagevermögen, berücksichtigt. Grundsätzlich werden die erzielten Effizienzgewinne der Netzbetreiber am Ende der zweiten Regulierungsperiode zu 50% zwischen den Netzkunden und den Netzbetreibern aufgeteilt. Bereits für die Tarifierung mit 1. 1. 2010 werden den Netzkunden 25% der nunmehr festzustellenden Effizienzsteigerungen auf Basis der Kosten des Geschäftsjahres 2008 zugute kommen.

Anreize für die Durchführung von Investitionen

Als wesentlichste Weiterentwicklung der Regulierungssystematik kann der Investitions- und Betriebskostenfaktor hervorgehoben werden, welcher nunmehr ausgehend von der tatsächlichen Entwicklung der Kapitalkosten ermittelt wird. Um ausschließlich notwendige Investitionen zu fördern und entsprechende Anreize für die Durchführung von Investitionen zu gewährleisten, kann der Investitionsfaktor auch einen negativen Wert annehmen. Somit können etwaige Unschärfen des Mengen-Kosten-Faktors eliminiert werden und ein höchstmögliches Maß an Investitionssicherheit für die Netzbetreiber erreicht werden. Einerseits werden somit den Netzbetreibern die notwendigen und angemessenen Investitionen abgegolten und andererseits profitieren die Netzkunden, da sie ausschließlich Investitionen zu tragen haben, die auch tatsächlich durchgeführt werden.

Für die Stromübertragungsnetzbetreiber gilt weiterhin eine Kosten-plus-Regulierung mit jährlichen Tarif- und Kostenprüfungen.

Die zukünftigen Tarif- und Kostenprüfungen werden besonders durch hohe Investitionen in das Übertragungsnetz und durch die voraussichtlich geringeren Abgabemengen im Jahr 2009 gekennzeichnet sein.

ANREIZREGULIERUNG GAS

Zum 1. Januar 2010 wurden die Netznutzungsentgelte durch eine Novelle der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung (GSNT-VO 2008 Novelle 2010) angepasst. 2009 haben die Gas-Netznutzungsentgelte ungünstige Rahmenbedingungen (z.B. Inflationsanstieg, Anstieg der Kosten für Brenngas) als Ausgangsbasis zu verzeichnen. Zudem wurde die Regulierungsbehörde mit einem Mengenrückgang von rund 2,1% konfrontiert. Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen sowie der Berücksichtigung des Investitions- und Betriebskostenfaktors ist es der Regulierungsbehörde gelungen, die durchschnittliche Tarifierhöhung auf lediglich 5,1% zu begrenzen.

Festzuhalten ist, dass die Netztarife seit der völligen Liberalisierung des österreichischen Gasmarktes im Oktober 2002 um durchschnittlich mehr als 9% bzw. über 50 Mio. Euro gesenkt wurden.

Derzeit finden Diskussionen über die Umsetzung des 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaketes (3. Paket) statt. Darin wird es notwendig, für das Fernleitungsnetz ein Entry/Exit-Modell einzuführen, was zu einer Änderung der Systematik im Tarifmodell führen kann.



Wettbewerbsinitiative Gas

Mit der Wettbewerbsinitiative Gas (WIG) sollten Maßnahmen zum Abbau von Markteintrittsbarrieren – sowohl in den Beschaffungs- als auch in den Endkundenmärkten – sowie eine Verbesserung der Information und Transparenz für Endkunden geschaffen werden.

VERBESSERUNGEN AUF DER BESCHAFFUNGSSEITE WEITERHIN UNZUREICHEND

Die größte Hürde für einen funktionierenden Wettbewerb am Gasmarkt ist der Zugang zu einem ausreichend liquiden Großhandelsmarkt. Transportengpässe an allen Übergabepunkten nach Österreich erschweren nach wie vor den Zugang zu Endkunden für neue Anbieter. Auch im Zuge von zahlreichen Missbrauchsverfahren zur Weitergabe nicht genutzter Leitungskapazitäten sowie zur Schaffung der netztechnischen Voraussetzungen für eine Gasbörse konnte das Grundproblem nicht gelöst werden. Nach wie vor sind es vertragliche Engpässe, die den Zugang zu den Grenzübergabepunkten blockieren, obwohl die Leitungen physisch oft ungenutzt bleiben.

Vertragliche Engpässe blockieren häufig den Zugang zu Grenzübergabepunkten

Hier ist der Gesetzgeber gefordert, im Rahmen der Umsetzung des 3. Paketes den Rechtsrahmen für einen funktionierenden Großhandelsmarkt zu verbessern. Ohne die Schaffung eines virtuellen Handelsplatzes und einer effizienteren Kapazitätsverwaltung in den Fernleitungen wird die geplante Gasbörse am Central European Gas Hub Baumgarten nur schwer den Anschluss an andere Handelsplätze in Europa finden. Gerade 2009, wo Gas auf nord-europäischen Spotmärkten deutlich günstiger war als die Gaslieferungen aus langfristigen, ölpreisgebundenen Verträgen, hätten viele österreichische Gaskunden von diesem Preisrutsch profitieren können, wenn es möglich gewesen wäre, Gas aus den Niedrigpreisregionen auf gesicherter Basis nach Österreich zu transportieren.

Nicht gelöst ist nach wie vor auch die Thematik „OMV und Importverträge“. Die Zusage der OMV, als Vertragspartner aus allen Importverträgen auszusteigen, wurde leider noch immer nicht vollständig umgesetzt.

NUR WENIGE ZUSAGEN DER BRANCHE FÜR VERBESSERUNGEN FÜR ENDKUNDEN

Im Endkundenmarkt kann nach wie vor nicht von gleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen den Anbietern ausgegangen werden. Durch die – nur den Buchstaben des Gesetzes nach und nicht mit Leben erfüllte – Umsetzung der Entflechtung der etablierten Anbieter bleiben diesen immer noch Spielräume zur Bevorzugung des verbundenen Unternehmens. Zwar gibt es Gleichbehandlungsprogramme, die aber aufgrund zu allgemein gehaltener Formulierungen diesen Spielraum nicht eindämmen.

EINFACHE MASSNAHMEN ABGELEHNT

Die E-Control und die Bundeswettbewerbsbehörde haben deshalb jeweils einen Verhaltenskodex für Netzbetreiber und Gaslieferanten vorgeschlagen. Diese sollten klare Spielregeln für das Verhalten mit Kunden umfassen. Leider konnten sich die Gasunternehmen auch nach monatelangen Diskussionen nicht dazu durchringen, einen derartigen Verhaltenskodex für Netzbetreiber, der deutliche Verbesserungen für die Konsumenten bringen sollte, anzunehmen.

JÄHRLICHES INFORMATIONSBLATT FÜR DIE KONSUMENTEN

Zugesagt wurde jedoch, dass die Gasnetzbetreiber künftig einmal jährlich ein Informationsblatt an ihre Kunden verschicken, in dem über die Wechselmöglichkeit des Gaslieferanten informiert wird.

Ein weiterer Vorschlag der Behörden war die Gestaltung der Rechnungen an die Gaskunden nach von der E-Control entwickelten Musterrechnungen. Dass der daraufhin vorgelegte Vorschlag des Fachverbands Gas Wärme – zumindest teilweise – an die Musterrechnung der E-Control angelehnt ist, wird von der Bundeswettbewerbsbehörde und der E-Control grundsätzlich begrüßt. Eine Verbesserung der Situation der Gaskunden Österreichs wird aber von der tatsächlichen Umsetzung der Musterrechnung abhängen. Insgesamt ist es sehr bedauerlich, dass es nicht möglich ist, auf einer für die Gasunternehmen freiwilligen Basis Verbesserungsmaßnahmen für die österreichischen Gaskunden zu erreichen. Dies zeigt, dass diese nur durch Änderungen des rechtlichen Rahmens erreicht werden können, wie dies im Zuge der Umsetzung des 3. Paketes möglich wäre.

Kaum Verbesserungsmaßnahmen für Österreichs Gaskunden von den Unternehmen

Das 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaket der EU-Kommission und seine Auswirkungen auf die österreichischen Energiemärkte

Das im September 2007 von der Kommission vorgelegte 3. Paket für den Strom- und Gasmarkt wurde im 1. Halbjahr 2009 beschlossen. Nachdem zu Beginn des Jahres 2009 die Zeichen nicht unbedingt auf eine Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament standen, da die Positionen insbesondere zur Entflechtung zu weit auseinander zu klaffen schienen, haben sich die beiden Institutionen mit Hilfe der Europäischen Kommission im April 2009 doch auf den endgültigen Text des 3. Paketes geeinigt. Somit stand einer Annahme im Europäischen Parlament vor dessen Neuwahl nichts mehr im Wege. Die Annahme im Plenum des Europäischen Parlamentes erfolgte im April 2009, der Rat hat den Text im Juni angenommen.



Nachdem das gesamte Paket im August 2009 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, traten die vom Paket umfassten Richtlinien und Verordnungen mit 3.9.2009 in Kraft. Die Strom- und Gas-Richtlinien sind weitgehend bis 3.3.2011 in nationales Recht umzusetzen; ausgenommen davon sind die Entflechtungsbestimmungen, für die eine längere Umsetzungsfrist gewährt wurde. Die Strom- und Gas-Verordnungen sowie die Verordnung zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (kurz nach dem englischen Namen: ACER) sind zwar bereits in Kraft, aber erst ab 3.3.2011 voll anwendbar.

Die verspätete Anwendung der Verordnungen ist deshalb notwendig, da ACER erst errichtet werden muss. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits unternommen. Als Sitz für ACER wurde von den Energieministern im Dezember Ljubljana aus drei Kandidaten ausgewählt. Die Position des Direktors von ACER wurde ebenfalls bereits ausgeschrieben; eine Entscheidung wird aber erst Anfang 2010 getroffen werden. Auch alle weiteren Schritte zum faktischen Aufbau der Agentur werden erst 2010 unternommen.

ACER wird in Ljubljana angesiedelt

WICHTIGER BEITRAG ZUR LÖSUNG DER PROBLEME DER HEIMISCHEN ENERGIEMÄRKTE

Das 3. Binnenmarktpaket bietet die Chance, tatsächliche Verbesserungen für die heimischen Strom- und Gaskunden zu erreichen.

Die Kernelemente sind:

- > Verbesserung der Marktintegration
(Erleichterung des internationalen Strom- und Gashandels, Entflechtung, EU-Agentur)
- > Endkundenbestimmungen für mehr Informationen und Schutz der Kleinverbraucher
(Haushalte und Gewerbe)

VERBINDLICHE REGELN FÜR MEHR MARKTINTEGRATION

Das 3. Paket sieht vor, dass die Übertragungsnetzbetreiber für Strom und Gas im Rahmen von ENTSO (European Network of Transmission System Operators) erstmals dazu verpflichtet werden, verbindliche Regeln für einen integrierten Markt auszuarbeiten. Diese betreffen vor allem Transparenzbestimmungen, Netzzugang, gemeinsame Krisenmechanismen, Regeln für die Erhöhung der Energieeffizienz, koordinierte Investitionstätigkeit etc.

Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Übertragungsnetzbetreiber unabhängig von den Interessen einzelner Marktteilnehmer agieren. Daher müssen Konzerne, die Netzbetrieb, Produktion bzw. Handel noch unter einem Dach vereinen, den Netzbetrieb vom Rest des Unternehmens trennen. Im 3. Paket sind diesbezüglich drei Modelle vorgesehen, wobei sich Österreich für die Umsetzung des „ITO Modells²“ ausgesprochen hat.

Für die Regulierungsbehörde sind in Zusammenhang mit der Umsetzung der Entflechtung zwei Ziele wesentlich:

- > Das Ziel eines liquiden Gashandels in Österreich - Stichwort „Österreich als Gashandelsdrehscheibe“ – muss umgesetzt werden (die derzeitige Situation mit der hohen Dichte an Transportnetzbetreibern ist unbefriedigend). Die Entflechtung muss daher so umgesetzt werden, dass Händler ein einheitliches Tarifmodell und eine effiziente Nutzung der Transportnetze vorfinden.
- > Ebenfalls muss die Entflechtung Kostenvorteile für die Konsumenten bringen und darf nicht zu deren Nachteil sein. Es sollte vermieden werden, dass Österreichs Konsumenten durch eine Struktur, in die viele individuelle ITOs integriert sind, mit Mehrkosten belastet werden.

KOORDINIERUNG VIA ACER BRINGT VORTEILE FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Für die Marktintegration im internationalen Kontext wesentlich ist die neu zu gründende Agentur für Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER). Diese ist nicht nur in die Ausarbeitung des Regelwerks der ENTSOs stark involviert, sondern hat unter anderem auch folgende Aufgaben zu erfüllen:

Überwachung und Monitoring der ENTSOs

- > Monitoringaufgaben, z. B. zu den Wettbewerbsbedingungen am Strom- und Erdgassektor, insb. in Bezug auf die Endkundenpreise, den Zugang zum Netz und die Einhaltung der Binnenmarkttrichtlinien.
- > Stärkere Koordinierung der nationalen Energieregulierungsbehörden
- > Schließung des sog. „regulatory gaps“, d. h. Einrichtung einer Entscheidungsinstanz, wenn sich die nationalen Behörden nicht einigen können

²Das ITO-Modell bewahrt die herkömmliche integrierte Konzernstruktur von Netz, Erzeugung und Versorgung, zwingt jedoch das Unternehmen, verschiedene Regeln einzuhalten, die garantieren, dass die beiden Unternehmensteile in der Praxis unabhängig voneinander arbeiten:

> ein Aufsichtsorgan – bestehend aus Vertretern des Konzerns, von dritten Anteilseignern und des Übertragungsnetzbetreibers – ist verantwortlich für „Entscheidungen, die von erheblichem Einfluss auf den Wert der Vermögenswerte der Anteilseigner“ sind;
> ein „Gleichbehandlungsprogramm“ legt Maßnahmen fest, „mit denen sichergestellt wird, dass diskriminierende Verhaltensweisen ausgeschlossen werden“;

> ein „Gleichbehandlungsbeauftragter“ überwacht die Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms;
> Führungskräfte dürfen drei Jahre (bzw. 6 Monate) vor Beginn und für vier Jahre nach Beendigung ihrer Tätigkeit für den Übertragungsnetzbetreiber nicht bei dem Energieversorger angestellt sein („Cooling-off“-Zeiten); > Sicherstellung von Investitionen durch Eingriffsmöglichkeiten der Regulierungsbehörde;



Wie im Dezember 2009 beschlossen, wird ACER seinen Sitz in Ljubljana haben. Der Einfluss von kleinen Mitgliedsländern ist genauso stark wie jener der „Großen“, Deutschland, Frankreich etc., da Entscheidungen auf Basis des Grundsatzes „1 Mitgliedstaat = 1 Stimme“ getroffen werden.

Das Thema Marktintegration ist für die E-Control zentraler Bestandteil des 3. Paketes.

3. PAKET STÄRKT NATIONALE REGULIERUNGSBEHÖRDEN

Der neue EU-Rechtsrahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten und Stärkung der Konsumenten sieht unter anderem vor, dass die nationalen Regulierungsbehörden unabhängiger als in der Vergangenheit sein müssen und jedenfalls bestimmte Aufgaben in Bezug auf die Strom- und Gasunternehmen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich wahrzunehmen haben. Im 3. Paket ist vorgesehen, dass es pro Land nur eine Behörde geben darf. De facto existieren in Österreich mit der E-Control GmbH und der E-Control Kommission zwei Behörden. Dies macht Anpassungen der Organisationsstruktur der E-Control notwendig. Sicherergestellt muss auf jeden Fall sein, dass die Regulierungsbehörde Österreich auf europäischer Ebene weiterhin gut vertreten und auch in Zukunft völlig unabhängig agieren kann. Konkret bedeutet das keinerlei Abhängigkeiten weder von Bundes- noch von Landesregierung(en).

**Eine starke Regulierungs-
behörde pro Land**

ERWEITERTE AUFGABEN EINER „REGULIERUNGSBEHÖRDE NEU“

- > Preis-/Wettbewerbsaufsicht
- > Sicherstellung, dass alle Marktteilnehmer ihre Aufgaben erfüllen
- > Durchsetzen von Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung
- > Ausübung von Sanktionsmechanismen
- > Besseres Monitoring
- > Durchführung von Branchenuntersuchungen
- > Einholung von Ad-hoc-Auskünften

DEUTLICHE STÄRKUNG DER KONSUMENTENRECHTE

Jeder Mitgliedstaat hat eine zentrale Anlaufstelle für alle Konsumenten zu benennen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Kunden einfach und umfassend zu allen Themen rund um Strom und Gas informieren können. In Österreich nimmt die E-Control bereits de facto eine solche zentrale Position ein. Mit der Energie-Hotline, der Schlichtungsstelle, einem maßgeschneiderten Homepageauftritt und zahlreichen Broschüren wird bereits heute für eine umfassende Kundeninformation gesorgt.

Lieferantenwechsel künftig schneller möglich

Der Lieferantenwechsel wird deutlich kürzer: Innerhalb von drei Wochen muss jeder Kunde seinen Lieferanten wechseln können. Damit können Konsumenten rascher von günstigen Angeboten profitieren. Zusätzlich wird europaweit vorgeschrieben, dass eine Endabrechnung längstens nach sechs Wochen zu erfolgen hat.

Für sogenannte „schützenswerte Kunden“ muss auf nationaler Ebene ein Konzept erarbeitet werden, damit die Versorgung dieser Gruppe gewährleistet ist. Es gilt, praktikable und angemessene Regelungen zu verankern, damit Abschaltungen in Österreich weitgehend vermieden werden können.

Verstärkte Informationspflichten zählen zu den Kernthemen im Dritten Gesetzespaket: Konsumenten sollen über ihren Verbrauch und ihre Kosten regelmäßig informiert werden, damit sie rechtzeitig geeignete Energiespar- und Effizienzmaßnahmen setzen können.

In diesem Zusammenhang wird auch die Einführung von so genanntem „Smart Metering“ (intelligenten Messsystemen) vorgesehen: Nach Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse ist ein entsprechender Zeitplan für Österreich vorzusehen. Bis zum Jahr 2020 sollen aber jedenfalls bereits 80 % der Kunden mit intelligenten Zählern ausgestattet sein.

UMSETZUNG DES 3. ENERGIEMARKT-LIBERALISIERUNGSPAKETES

Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene wurden bereits erste Überlegungen und Arbeiten im Hinblick auf die Umsetzung des 3. Paketes unternommen. Der Großteil der Arbeit steht hier aber noch bevor und wird wohl eine wesentliche Aufgabe für das Jahr 2010 und darüber hinaus darstellen.

Versorgungssicherheit: Auswirkungen der Gaskrise

Am 6. 1. 2009 kam es zu einer deutlichen Reduktion russischer Gasmengen in Baumgarten, nur rund 10% russisches Gas wurden in Baumgarten angeliefert. Dies hatte Einfluss auf die Versorgung der Regelzone Ost und alle nachgelagerten Transitsysteme durch Österreich (z. B. TAG nach Italien, WAG und Penta West nach Deutschland, HAG nach Ungarn).

Von 7. 1. 2009, 00.00 Uhr, bis 20. 1. 2009, 17.00 Uhr, fielen russische Importmengen in Baumgarten zu 100% aus. Davon betroffen waren auch alle Transite – rund 60 bis 70 Mio. m³, die in diesem Zeitraum täglich über Baumgarten nach Deutschland, Ungarn, Slowenien und Italien transportiert werden. Auch diese Mengen fielen in diesem Zeitraum zu 100% aus.



Ab 20.1.2009, ca. 19.00 Uhr, wurden die Lieferungen wieder in vollem Umfang aufgenommen. Die Importe aus Deutschland über die Einspeisepunkte Oberkappel und nach Tirol und Vorarlberg waren von den Liefereinschränkungen nicht betroffen.

Während des gesamten kritischen Zeitraumes konnte der Regelzonenbedarf mit marktkonformen Maßnahmen gedeckt werden. Der höchste Gasbedarf wurde am 13.1.2009 mit einer Tagesspitze von nahezu 2,1 Mio. m³/h erreicht.

LIEFEREINSCHRÄNKUNG AN DEN EINSPEISEPUNKTEN UND TAGESSPITZENBEDARF DER REGELZONE OST WÄHREND DES LIEFERAUSFALLS

	Importeinschränkung % Oberkappel/Baumgarten	Tagesspitzenleistung in Mio. m ³ /h	Maßnahmen im Krisenmanagement
6.1., 16.00 h	0/33		Aktivierung des Krisenmanagements
7.1.	0/100	1,85	Marktkonforme Maßnahmen: > Aktivierung zusätzlicher Ausgleichsenergie und Speicherkapazitäten aus Haidach > Erhöhung der Importe aus Deutschland
8.1.	0/100	1,90	
9.1.	0/100	1,93	
10.1.	0/100	1,74	
11.1.	0/100	1,74	
12.1.	0/100	2,03	
13.1.	0/100	2,06	
14.1.	0/100	2,01	
15.1.	0/100	1,85	
16.1.	0/100	1,77	
17.1.	0/100	1,58	
18.1.	0/100	1,47	
19.1.	0/100	1,74	
20.1.	0/0	1,66	

Tabelle 1
Liefereinschränkung an den
Einspeisepunkten und Tages-
spitzenbedarf der Regelzone Ost
während des Lieferausfalls

Quelle: OMV Gas und AGGM

FOLGEN DER VERSORGUNGSUNTERBRECHUNG IN DER GASVERSORGUNG

Der zweiwöchige Lieferausfall russischer Gasimporte in Baumgarten hat gezeigt, dass Österreich eine Situation wie diese unter Ausschöpfung aller Marktmechanismen ohne Anordnung von Lenkungsmaßnahmen und ohne Einschränkung von Kunden in der Regelzone Ost managen konnte.

In einigen südosteuropäischen Ländern setzten staatlich angeordnete Abschaltungen von Großkunden die Marktmechanismen außer Kraft. Zum Schaden der Wirtschaft und der Kunden wurden alternative Versorgungsmöglichkeiten erst zu einem verspäteten Zeitpunkt aktiviert.

Österreich hat die Gaskrise gut gemeistert

In Österreich kam es zu keinem Zeitpunkt zu Versorgungsunterbrechungen von Endkunden. Im Folgenden werden die Potenziale in der Gasaufbringung, die durch marktconforme Maßnahmen mobilisiert werden konnten, um den Gasbedarf in Österreich vollständig abzusichern, dargestellt:

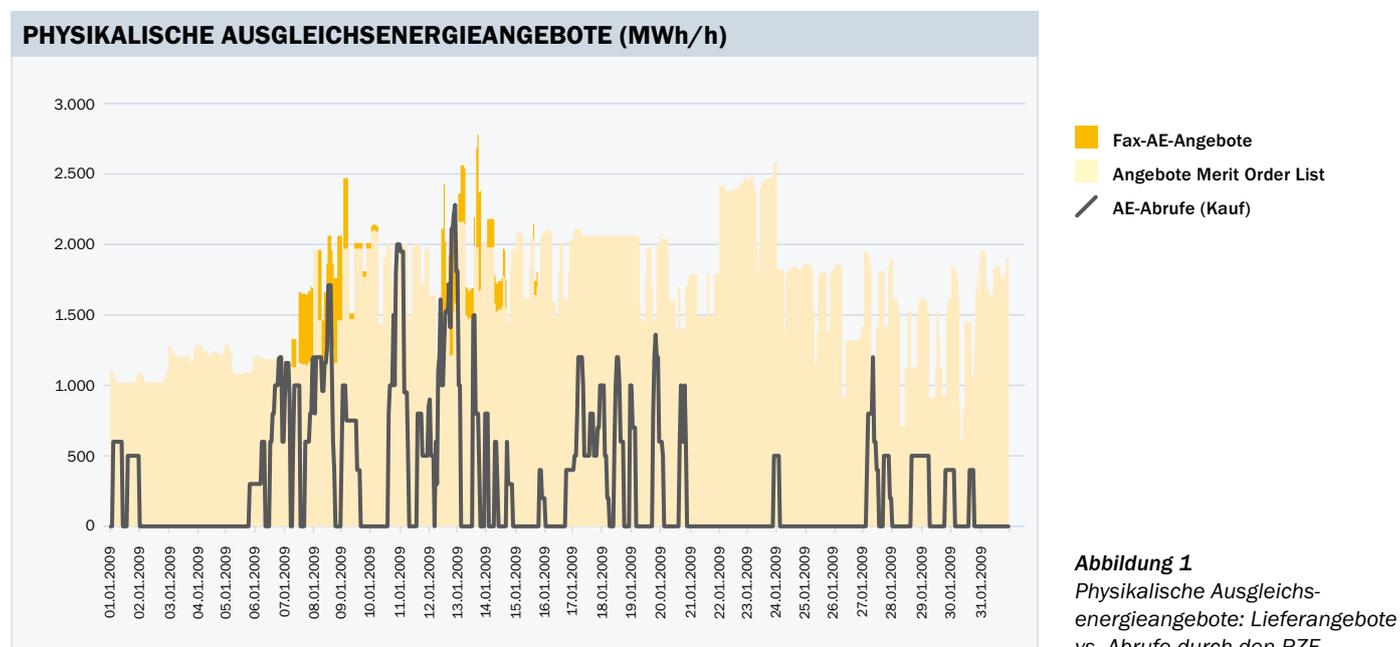
- > **Import von Speichermengen aus dem Speicher Haidach:** Nicht genutzte Speicherkapazität der Gazprom Export im Erdgasspeicher Haidach, der sich zwar in Österreich befindet, aber nicht an das österreichische Gasnetz angeschlossen ist, konnte kurzfristig für die Versorgung der Regelzone Ost verfügbar gemacht und über das deutsche Gasnetz nach Österreich transportiert werden. Die Speicherkapazität wurde als Ersatzlieferung für die Zeit der Lieferunterbrechung von Gazprom Export zugesagt.
- > **Erhöhung der Importe aus Deutschland via Oberkappel:** Alle Versorger brachten zusätzliche Mengen am Übergabepunkt Oberkappel ein. Der Einkauf der Mengen erfolgte auch an deutschen Handelsplätzen. Die Importe in Oberkappel wurden im Rahmen der vor der Krise beschafften Einspeisekapazität abgewickelt.

Folgende nachfrageseitige Maßnahmen trugen zur Bewältigung des Lieferausfalls bei:

- > **Umstieg der Gaskraftwerke auf Ersatzbrennstoffe:** Kraftwerksbetreiber trafen Vorbereitungsmaßnahmen, um im Bedarfsfall dort, wo möglich, gasbefeuerte Kraftwerksblöcke in kurzer Zeit auf Ersatzbrennstoffe (Öl und Kohle) umzustellen.
- > **Optimierung im Fernwärmebereich:** Für Wien wurde eine umfassende Optimierung der Fernwärmeerzeugung mit dem Ziel einer Gassubstitution auf freiwilliger Basis durchgeführt.
- > **Koordination der Inlandsgasflüsse durch den Regelzonenführer:** Eine wichtige Rolle bei der Koordination der Inlandsgasflüsse und der Aufrechterhaltung der Netzstabilität durch Ausgleichsenergieabrufe kam dem Regelzonenführer der Regelzone Ost (AGGM) zu. Basis für die Tätigkeit der AGGM waren jene Daten, die auf Grund der Erdgas-Energielenkungsdaten Verordnung 2006 erhoben und analysiert werden. Ergänzende Informationen wurden kurzfristig in enger Zusammenarbeit zwischen den Behörden, den Marktteilnehmern und AGGM ausgetauscht.



Das österreichische Bilanzgruppenmodell und dessen Ausgleichsenergiemarkt waren in der Krise uneingeschränkt funktionsfähig. Die durch die Liefereinschränkung bedingten Schwierigkeiten in der Erdgasaufbringung einzelner Bilanzgruppen konnten durch die Aktivierung zusätzlicher Ausgleichsenergie erfolgreich bewältigt werden. Die Ausgleichsenergieangebote über die Merit Order List (MOL) wurden vor allem auch in den Schwachlaststunden seitens der Ausgleichsenergieanbieter erhöht. Darüber hinaus wurden Fax-Ausgleichsenergie-Angebote gelegt und zusätzlich bei Bedarf angefordert. Interessant ist, dass nach dem „kritischen“ 12. 1. 2009, als von AGGM über viele Stunden 100% der Angebote abgerufen wurden, ab dem 13. 1. 2009 eine deutliche Entspannung der Situation feststellbar war, was die Ausgleichsenergieabrufe betrifft. Die Bilanzgruppen konnten in der Folge zusätzliche Mengen aktivieren und dadurch die zur Versorgung ihrer Kunden erforderlichen Gasmengen wieder in höherem Ausmaß aufbringen, sodass in der 2. Woche (14. – 20. 1. 2009) weniger physikalische Ausgleichsenergie benötigt wurde (Abbildung 1).



Quelle: AGCS

MASSNAHMEN DER ENERGIE-CONTROL ZUR VERBESSERUNG DER KRISENVORSORGE

Die E-Control hat im Jahr 2009 ihre vorbereitenden Maßnahmen für den Krisenfall sowie das Monitoring der Versorgungssituation intensiv fortgesetzt. Nicht zuletzt die Einkürzungen der Gaslieferungen im Jänner 2009 zeigen, wie bedeutsam diese Tätigkeiten sind.

Erdgas- Energienkungsdaten- Verordnung novelliert

Auf Basis der Erfahrungen im Jänner 2009 war es erforderlich, die Vorschau und das Monitoring zu erweitern. Die E-Control hat daher die Erdgas-Energienkungsdaten-Verordnung aus 2006 mit 1. 7. 2009 novelliert. Durch die Novelle 2009 soll es insbesondere ermöglicht werden, eine Erweiterung der Meldepflichten nicht erst nach der Erlassung einer Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung anordnen zu können, sondern bereits dann, wenn eine erhebliche Importeinschränkung von Erdgas bekannt wird. Beträgt die Importeinschränkung mehr als 40%, sind auf Anordnung der E-Control erweiterte Meldepflichten, vor allem von den Fernleitungsunternehmen, den Großabnehmern, den Betreibern von Gaskraftwerken und den Bilanzgruppenverantwortlichen, zu erfüllen. Die Testlieferung der Daten wurde am 18. 11. 2009 erfolgreich durchgeführt.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Abläufe und Maßnahmen in Krisenfällen wurden alle wesentlichen Grundlagen und organisatorischen Abläufe zwischen den für die Vorbereitung und Koordinierung sowie für die operative Durchführung von Lenkungsmaßnahmen gemäß Energienkungsgesetz betrauten Behörden und Marktteilnehmern in einem Handbuch der Krisenvorsorge in der Erdgaswirtschaft beschrieben. Die konkreten Abläufe einer Verbrauchsreduktion bei Großabnehmern (Gaskraftwerke und industrielle Großkunden) im Falle einer „echten“ Gaskrise wurden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Jänner sowie des verbesserten Monitorings von der E-Control überarbeitet und mit den betroffenen Unternehmen erörtert.

Am 3. 11. 2009 wurde unter Teilnahme der AGGM eine Informationsveranstaltung für Großabnehmer abgehalten, in der diesen die Krisenabläufe und ihre damit verbundenen Pflichten und Aufgaben näher gebracht wurden.

Auch im Jahr 2009 hat die E-Control wieder eine Energienkungsübung durchgeführt. Schwerpunkt der Übung, die am 1. 12. 2009 stattgefunden hat, war es, die Umsetzung von möglichen Verbrauchsreduktionen im Falle einer „echten“ Gaskrise bei Großverbrauchern (zwei industrielle Abnehmer und drei Gaskraftwerksbetreiber, unter Beteiligung der AGGM sowie der betroffenen Netzbetreiber) zu üben.



Durch die umfangreichen Vorbereitungen und Weiterentwicklungen können eventuelle zukünftige Einschränkungen der Erdgasversorgung Österreichs noch besser bewältigt werden.

E-Control Projekte

SCHULPROJEKT

Das Thema Energiesparen, Energieeffizienz und der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen ist von globaler Relevanz – in wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht.

Kinder und Jugendliche von heute leben in der Umwelt von morgen und sind deshalb wie kaum eine andere Generation für Themen des Klimaschutzes sensibilisiert. Durch das Schulprojekt der E-Control soll dieses Bewusstsein der Schüler, genauso wie das der Lehrer und Eltern, noch stärker als bislang aktiviert werden und schließlich einen umgekehrten Erziehungseffekt („Kinder erziehen ihre Eltern“) auslösen.

Gemeinsam mit dem Forum Umweltbildung hat die E-Control in fast 1,5-jähriger Vorbereitungszeit ein in seiner Art völlig neuartiges Unterrichtspaket entwickelt. In den modulartig aufgebauten Unterrichtsmaterialien haben 10- bis 16-jährige Schüler die Möglichkeit, das Thema „Elektrische Energie effizient nutzen“ in interessanter und ansprechender Form zu erleben. Besonders das bereits bestehende Energieeffizienz-Tool QuickCheck ist wie geschaffen für dieses Projekt und wurde – in leicht adaptierter, schülergerechter Form – zum Herzstück der Unterrichtsmaterialien ausgebaut.

Schulprojekt „Elektrische Energie effizient nutzen“

Auf dem Internetportal www.e-control.at/schule stellt die E-Control interaktive Anwendungen und didaktisches Material dauerhaft und kostenlos zur Verfügung. Im Detail:

- > Basiswissen zu elektrischer Energie und Stromerzeugung
- > eine Übersicht der Marktteilnehmer auf dem österreichischen Elektrizitätsmarkt
- > Verständnis des Begriffes Energieeffizienz
- > Möglichkeiten zum energieeffizienten Handeln im Alltag
- > Bewusstsein für die Relevanz dieses Themas
- > den Themenbereich im persönlichen Umfeld begreifen

Die Unterrichtsmaterialien sind besonders für naturwissenschaftliche Fächer geeignet, lassen sich aber auch für andere Fachrichtungen leicht adaptieren oder fächerübergreifend einsetzen. Von Kopiervorlagen und Recherche-Aufgaben für Schülerinnen und Schüler bis zu Online-Anwendungen bietet das Schulprojekt „Elektrische Energie effizient nutzen“ viel Informatives und Nützliches für den Unterricht.

Dank der umfassenden und pädagogisch hochwertigen Aufbereitung hat das Schulprojekt „Elektrische Energie effizient nutzen“ den ministeriellen Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur für den Einsatz an Schulen bekommen und steht seit Herbst 2009 allen österreichischen Schulen zur Verfügung.

VERBESSERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ

Im Jahr 2009 wurden in der E-Control eine Reihe von Aktivitäten durchgeführt, um den Firmenstandort am Wiener Rudolfsplatz energetisch zu optimieren.

CO₂-Footprint in der E-Control

Ein wesentliches Element war eine professionelle Energieberatung im Rahmen des Wiener Öko-Businessplanes. Dabei wurde der Energieverbrauch in der E-Control erfasst und strukturiert. Ein zweites wesentliches Element war ein CO₂-Footprint, der allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgenommen wurde – dabei wurden die CO₂-Emissionen (bzw. der Energieverbrauch) erfasst, die im direkten Zusammenhang mit der Ausübung des Jobs stehen: also der tägliche Weg in die Arbeit, der Strom- und Gasverbrauch am Arbeitsplatz sowie der Energieverbrauch bei Dienstgängen bzw. Dienstreisen.

Bei den Ergebnissen zeigte sich, dass der Energieverbrauch in der E-Control einem durchschnittlichen Bürogebäude entspricht. Vorbildlich sind die Mitarbeiter bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel beim Weg in die Arbeit – diese liegt deutlich über dem Durchschnitt der österreichischen (als auch Wiener) Berufstätigen.

Die Resultate aus der Beratung und dem CO₂-Footprint dienen dazu, im Jahr 2010 weitere zielgerichtete Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs in der E-Control zu setzen.



AUSBILDUNGSINITIATIVE DER E-CONTROL

Für die E-Control sind Aus- und Weiterbildung sowie soziale Verantwortung seit Jahren wichtige und gelebte Werte. Seit September 2009 ist E-Control ein Lehrlinge ausbildender Betrieb und bietet ambitionierten jungen Menschen die Möglichkeit, eine fundierte Ausbildung mit besten Zukunftsperspektiven in einem modernen Umfeld zu absolvieren. Dabei stehen drei verschiedene Berufsbilder zur Auswahl: BuchhalterIn, VerwaltungsassistentIn und IT-InformatikerIn.

Das Trainee-Programm der E-Control ist 2009 in seinem ersten Durchgang erfolgreich zu Ende gegangen und konnte im Herbst 2009 fortgesetzt werden. Das Trainee-Programm ist ein Ausbildungsprogramm für Universitätsabsolventen und für eine Dauer von 12 bis 18 Monaten angesetzt. Im diesem Zeitraum werden zwei bis vier Fachabteilungen durchlaufen und Projektarbeit bzw. in Folge selbständige Projektarbeit geleistet. Dieses „training on the job“ bietet den Trainees Gelegenheit, praktische Erfahrung in der Regulierungsbehörde zu sammeln, Einblick in den Energiemarkt zu gewinnen, Kontakte mit Marktteilnehmern und anderen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene zu knüpfen und sich gleichzeitig durch strukturierte Weiterbildungsmaßnahmen fachlich und persönlich weiter zu entwickeln. Ziel ist, dass sich die Kandidaten für eine Linienfunktion in der E-Control qualifizieren.

Fortsetzung des
Trainee-Programms

Kerngedanke dieser beiden Ausbildungsprogramme sind die Zusammenarbeit und das Miteinander- sowie Voneinander-Lernen junger Kollegen und qualifizierter, erfahrener Mitarbeiter. Beide Programme sind wesentliche Bausteine in der Personalpolitik der E-Control und werden sowohl von der Geschäftsführung als auch von allen Mitarbeitern mit großem Engagement getragen.

Entwicklungen auf dem Elektrizitätsmarkt 2009

Entwicklungen auf dem österreichischen Elektrizitätsmarkt

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2008 in Österreich 68.645 GWh elektrische Energie verbraucht, was einem Zuwachs des Inlandstromverbrauchs von 847 GWh oder 1,2% entspricht.

Auffallend dabei ist, dass bis September der Inlandstromverbrauch durchwegs höher und somit in den ersten drei Quartalen ein Verbrauchszuwachs um 1.478 GWh oder 3,0% gegeben war, während im dritten Quartal mit einiger Verzögerung die Auswirkungen der Wirtschaftsrezession auch beim Stromverbrauch merkbar wurden: Ab Oktober waren zum Teil hohe Verbrauchsrückgänge zu verzeichnen, die dazu führten, dass über das gesamte Jahr der Verbrauchszuwachs im Inland geringer ausfiel als in den ersten drei Quartalen.

Dieser negative Trend setzte sich in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres 2009 fort: Insgesamt ging der inländische Stromverbrauch um 2.605 GWh oder 4,8% auf 48.170 GWh zurück, wobei die monatlichen Rückgänge zwischen 121 GWh oder 1,9% im Jänner und 10,2% oder 571 GWh im April lagen.

Verbrauchsrückgang durch Wirtschaftskrise

Wesentlicher Grund für diesen Verbrauchsrückgang waren die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die sich in Österreich auch auf den Stromverbrauch ausdehnten, allerdings mit einer Verzögerung von einigen Monaten im Vergleich zu anderen europäischen Staaten. Auffallend dabei ist auch, dass in den ersten drei Quartalen 2009 die Netzabgabe im Bereich des öffentlichen Netzes 41.734 GWh betrug, womit der Rückgang um 1.880 GWh oder 4,3% doch um einen Prozentpunkt geringer als im Bereich der gesamten Elektrizitätsversorgung ausfiel. Diese unterschiedliche Entwicklung in den beiden Bereichen der Elektrizitätswirtschaft ist auf eine Reduktion der Eigenenerzeugung in einigen Schlüsselbereichen zurückzuführen.

Dem Rückgang des Inlandstromverbrauchs in den ersten drei Quartalen 2009 um 2.605 GWh oder 4,8% steht ein Zuwachs des Pumpstromaufwands um 663 GWh oder 30,8% gegenüber. Da gleichzeitig die Stromerzeugung aus Speicherkraftwerken um 711 GWh oder 7,4% gesteigert wurde, war mit Ende September 2009 der Speicherinhalt in den Großspeichern mit 2.675 GWh oder 83,5% etwa gleich groß wie im Vorjahr.

Bedingt durch ein besseres Wasserdargebot – der Erzeugungskoeffizient lag insgesamt bei 1,09 gegenüber 1,02 im Vorjahr – erzeugten die Laufkraftwerke mit 20.877 GWh um 871 GWh oder 4,4% mehr als im Vergleichszeitraum 2008. Demgegenüber ging die Stromerzeugung der Wärmekraftwerke um 9,7% oder 1.441 GWh auf 13.424 GWh zurück. Die sonstige Erzeugung, im Wesentlichen kleine Wasser- und Wärmekraftwerke sowie regenerative Energieträger, nahm mit 7.161 GWh um 15,3% oder 951 GWh zu.

MONATLICHE VERÄNDERUNG DES INLANDSTROMVERBRAUCHS Gesamte Elektrizitätsversorgung (%)

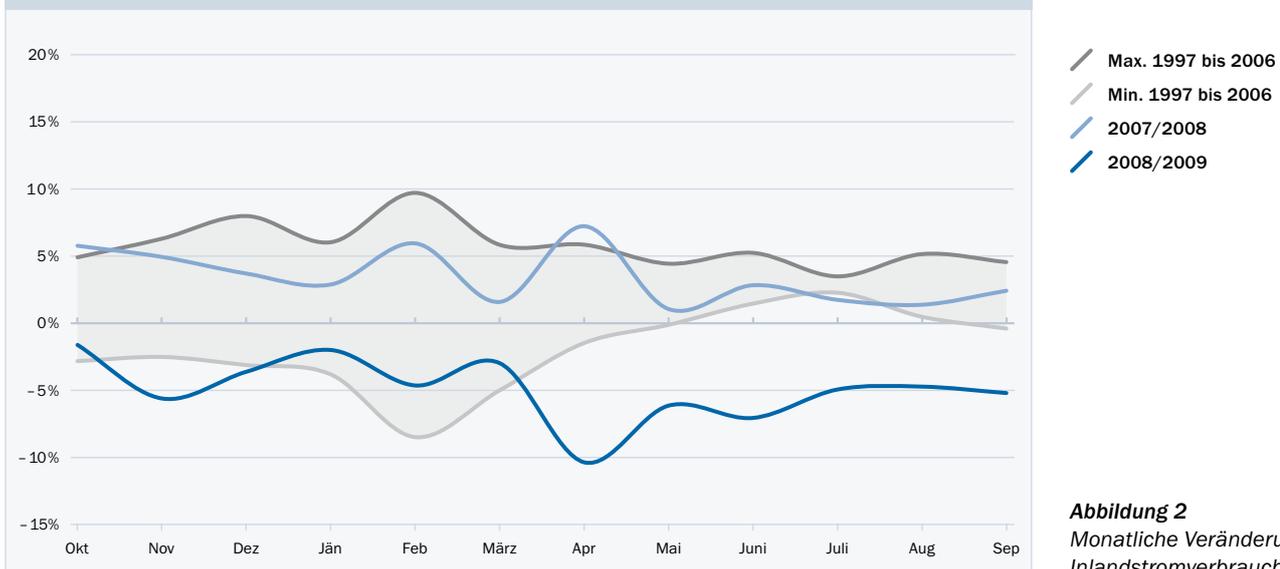
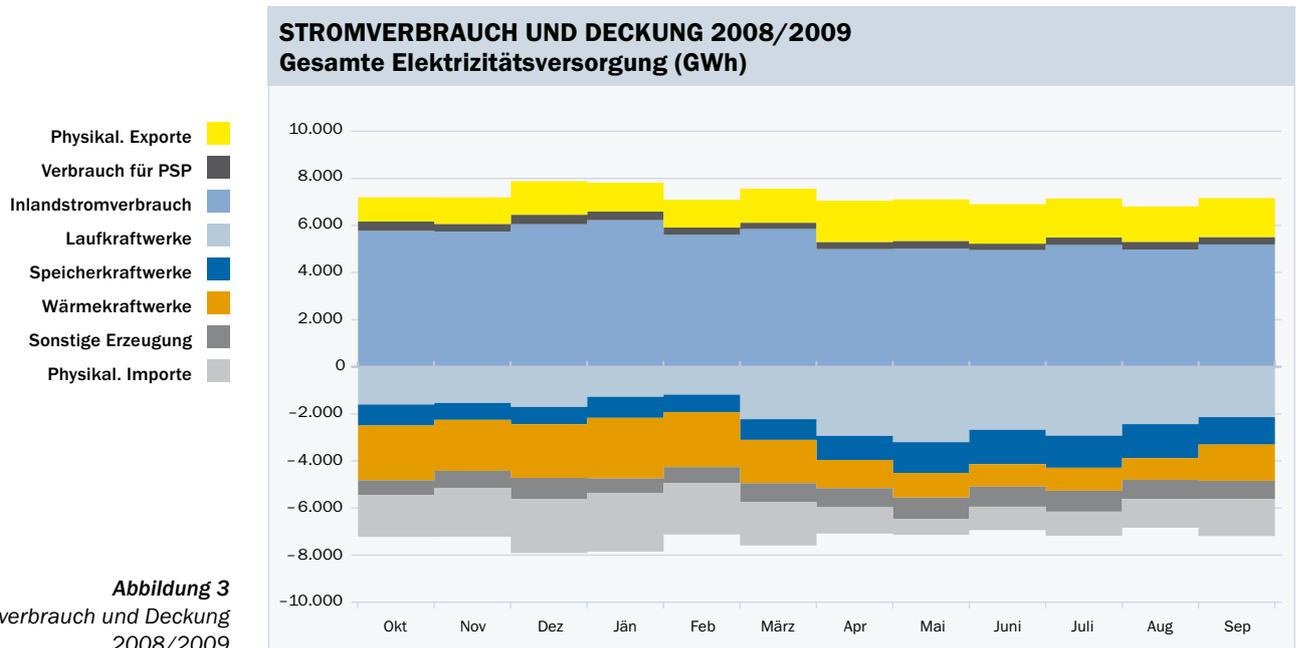


Abbildung 2
Monatliche Veränderung des
Inlandstromverbrauchs

Quelle: E-Control

Insgesamt wurden im Zeitraum Jänner bis September 2009 somit 51.734 GWh in Österreich erzeugt, was einem Zuwachs um 2,2% oder 1.093 GWh entspricht.

Der deutliche Verbrauchsrückgang um 2.605 GWh sowie die um 1.093 GWh höhere inländische Stromerzeugung führten zu einer Umkehr des Import-/Exportsaldos: Während in den ersten neun Monaten 2008 netto 2.284 GWh importiert wurden, wurden im Berichtszeitraum 2009 insgesamt 751 GWh netto exportiert. Dabei gingen die physikalischen Stromimporte um 535 GWh oder 3,9% auf 13.106 GWh zurück, während die Exporte um 2.500 GWh oder 22,0% auf 13.857 GWh erhöht wurden. Auffallend bei den Importen ist, dass diese ausschließlich in den ersten fünf Monaten rückläufig waren, während sie ab Juni zum Teil wieder stark zunahm. Demgegenüber waren die Exporte in den ersten drei Monaten rückläufig, wurden danach aber zum Teil sehr stark erhöht, wobei im September eine Verdoppelung der physikalischen Exporte verzeichnet wurde.



Quelle: E-Control

Mit Ende September 2009 waren in den Großspeichern insgesamt 2.675 GWh vorrätig, was einem Füllungsgrad von 83,5% entspricht. Damit waren nur geringfügig geringere Speichervorräte vorhanden als im Vorjahr (2.741 GWh).

Bei den Wärmeleistungwerken waren fossile Brennstoffe mit einem Energieäquivalent von insgesamt 8.900 GWh gelagert, womit um 2.100 GWh mehr Brennstoffe gelagert sind als zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Es kann angenommen werden, dass dies zumindest teilweise eine direkte Auswirkung der Gaskrise im Jänner 2009 ist. Als weitere Folge der Gaskrise können die seit 1998 niedrigsten Brennstofflagerstände im Jänner und Feber angeführt werden.



Entwicklung Ökostrom

In den Jahren 2002 bis 2008 war ein insgesamt starkes Mengenwachstum aller gemäß Ökostromgesetz geförderten Ökostromtechnologien gegeben, das allerdings von 2007 auf 2008 eine Abschwächung erfuhr (Abbildung 4). Vor allem die Menge von sonstigem Ökostrom (Windkraft, Biomasse fest, Biogas, Biomasse flüssig, Photovoltaik) nahm stark zu und lag im Jahr 2008 bei 4.496 GWh (2002: 412 GWh). Im Gegensatz dazu schwanken die Mengen an von der OeMAG abgenommener Kleinwasserkraft stark und gehen seit 2004 zurück, da viele Kleinwasserkraftbetreiber aufgrund des steigenden Marktpreises das Einspeisetariffördersystem der OeMAG verlassen und ihren Strom auf dem freien Markt verkaufen.

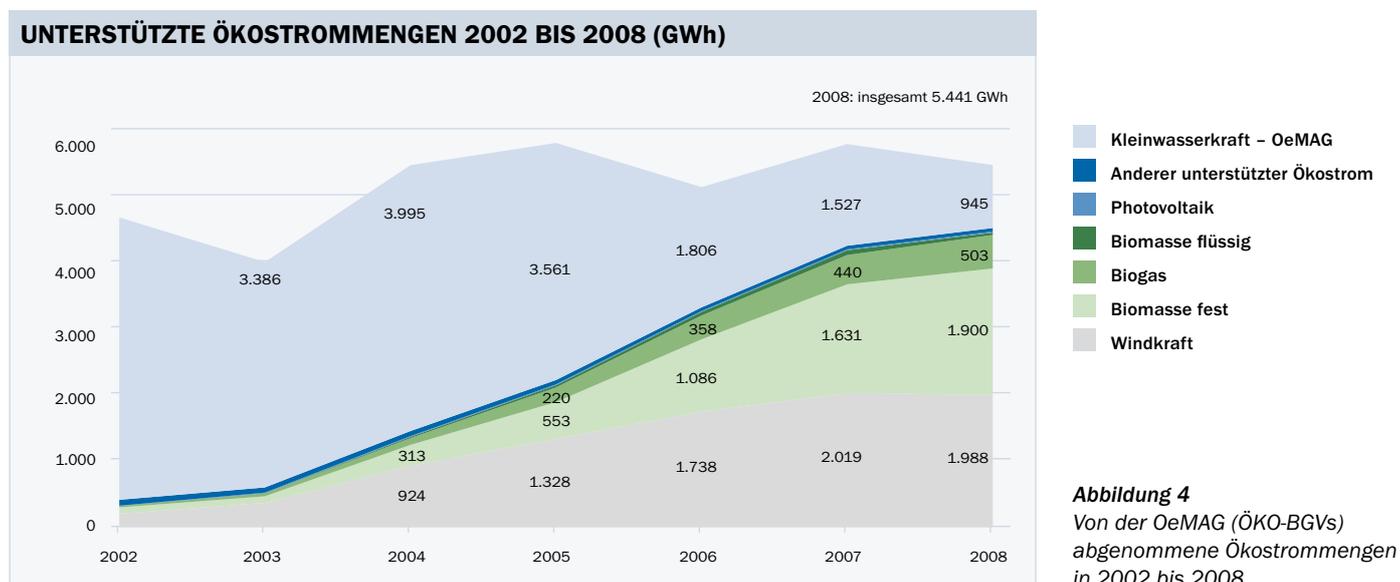


Abbildung 4
 Von der OeMAG (ÖKO-BGVs)
 abgenommene Ökostrommengen
 in 2002 bis 2008

Quelle: E-Control, OeMAG

ÖKOSTROM – EINSPHEISEMENGEN UND VERGÜTUNGEN im 1. – 3. Quartal 2009				
Energieträger	Einspeisemenge in GWh Q1 – Q3 2009	Vergütung netto in Mio. Euro Q1 – Q3 2009	Geförderter Ökostrom- einspeiseanteil in % an der Gesamt- abgabemenge Q1 – Q3 2009 ¹⁾	Durchschnitts- vergütung in Cent/kWh Q1 – Q3 2009
Kleinwasserkraft (unterstützt)	480	25,4	1,2%	5,28
Sonstige Ökostromanlagen	3.314	378,1	8,5%	11,41
Windkraft	1.410	109,3	3,6%	7,75
Biomasse fest (inkl. Abfall mhbA)	1.435	198,6	3,7%	13,84
Biomasse gasförmig	391	54,9	1,0%	14,05
Biomasse flüssig	29	4,0	0,1%	13,84
Photovoltaik	15	8,8	0,04%	57,71
Deponie- und Klärgas	34	2,3	0,1%	6,91
Geothermie	1,0	0,14	0,002%	13,87
Gesamt Kleinwasserkraft und sonstige Ökostromanlagen	3.794	403,4	9,7%	10,63

Tabelle 2
 Ökostromeinspeisemengen
 und -vergütungen im
 1.–3. Quartal 2009 im Vergleich
 zum 1.–3. Quartal 2008

¹⁾ bezogen auf die Gesamtabgabemenge aus öffentlichen Netzen an Endverbraucher von 39.202 GWh für das 1. – 3. Quartal 2009 (vorläufiger Wert)

Quelle: OeMAG, Oktober 2009 – vorläufige Werte

Die bisher verfügbaren Daten für 2009 zeigen bis inklusive drittes Quartal 2009 ähnliche Erzeugungsmengen wie im Vergleichszeitraum des Jahres 2008.

Aufgrund der Wirtschaftsentwicklung ist die Gesamtabgabemenge von elektrischer Energie aus öffentlichen Netzen im Jahr 2009 signifikant zurückgegangen. Der Anteil von gefördertem Ökostrom an der Gesamtmenge ist trotz etwa gleich bleibender Ökostrommengen auf 8,5% (zuzüglich 1,2% Kleinwasserkraft im Fördersystem) gestiegen.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Ökostromförderungen bilden mit Inkrafttreten der Ökostromnovelle BGBl. I Nr. 104/2009 neue Wasserkraftanlagen und neue Windanlagen. Die Ausbauziele der Novelle beinhalten 700 MW Wasserkraft (davon 350 MW Kleine und Mittlere Wasserkraft mit Investitionszuschüssen von 20% bzw. 10%, 350 MW Großwasserkraft ohne Förderung, bzw. eine zusätzliche Stromerzeugung von 3,5 TWh) und 700 MW Windkraft (bzw. eine zusätzliche Stromerzeugung von etwa 1,5 TWh) sowie (nur für den Fall entsprechender Rohstoffverfügbarkeit) 100 MW Biomasse (bzw. eine zusätzliche Stromerzeugung von etwa 0,6 TWh).



ÖKOSTROM – EINSPEISEMENGEN UND VERGÜTUNGEN im 1. – 3. Quartal 2008

Energieträger	Einspeisemenge in GWh Q1 – Q3 2008	Vergütung netto in Mio. Euro Q1 – Q3 2008	Geförderter Ökostrom- einspeiseanteil in % an der Gesamt- abgabemenge Q1 – Q3 2008 ²⁾	Durchschnitts- vergütung in Cent/kWh Q1 – Q3 2008
Kleinwasserkraft (unterstützt)	830	47,1	2,0%	5,68
Sonstige Ökostromanlagen	3.266	381,1	7,9%	11,67
Windkraft	1.416	109,9	3,4%	7,76
Biomasse fest (inkl. Abfall mhbA)	1.400	189,5	3,4%	13,54
Biomasse gasförmig	370	* 65,8	0,9%	* 17,76
Biomasse flüssig	27	* 4,8	0,1%	* 17,84
Photovoltaik	13	8,2	0,03%	62,02
Deponie- und Klärgas	38	2,8	0,1%	7,43
Geothermie	1,2	0,13	0,003%	10,79
Gesamt Kleinwasserkraft und sonstige Ökostromanlagen	4.096	428,3	9,9%	10,46

²⁾bezogen auf die Gesamtabgabemenge aus öffentlichen Netzen an Endverbraucher von 55.438 GWh für das Gesamtjahr 2008 (vorläufiger Wert)

* Inklusive Rohstoffzuschlag 4 Cent/kWh Auszahlung enthalten für das 1. – 3. Quartal 2008.

Zum Vergleich betrug der Bruttoinlandsenergieverbrauch im Jahr 2008 1.428 PJ (396,9 TWh) bzw. der Bruttoinlandsstromverbrauch 70,9 TWh³.

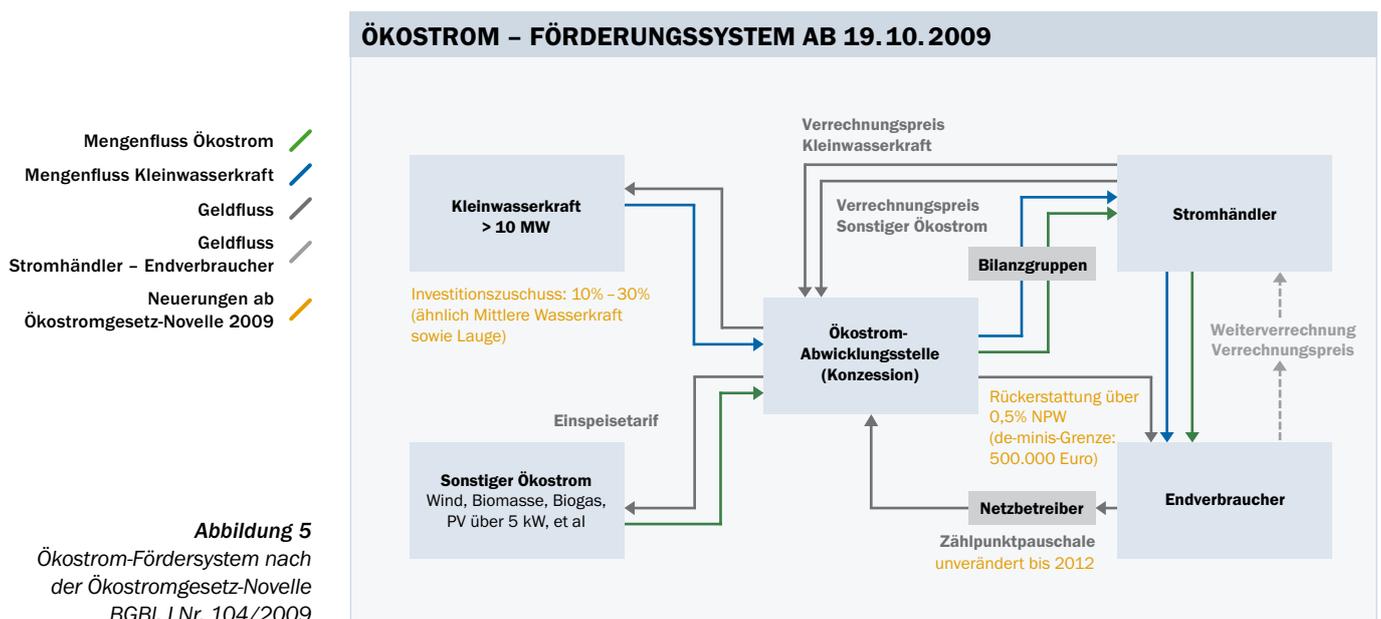
Die Novelle zum Ökostromgesetz BGBl. I Nr. 104/2009 sieht unter anderem noch weitere Änderungen vor. So wird beispielsweise ein neuer Zielwert von 15% der Abgabemenge aus öffentlichen Netzen bis ins Jahr 2015 für die Neuerrichtung und Erweiterung von Ökostromanlagen festgelegt. Die Einspeisetarife für alle Technologien werden neu festgelegt und die Einspeisetarif-Garantiedauer wird angepasst (15 Jahre für rohstoffabhängige Technologien, 13 Jahre für alle anderen Ökostromtechnologien). Photovoltaikanlagen < 5 kWp sowie Kleinwasserkraftanlagen werden künftig mittels Investitionszuschüssen gefördert. Bestehende Biogasanlagen können auch nach dem Jahr 2008 Rohstoffpreiszuschläge bis zu 4 Cent/kWh erhalten, wenn dies aufgrund von Preissteigerungen der Rohstoffe für einen kostendeckenden Betrieb erforderlich ist. Es werden jedes Jahr 21 Mio. Euro Unterstützungsbudget zusätzlich für neue Ökostromanlagen (davon 10% für PV > 5 kW) freigegeben, die diesen Anlagen in Form entsprechender Einspeisetarife für den gesamten Garantiezeitraum von 13 bzw. 15 Jahren ab Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage zur Verfügung stehen.

³Quelle: Statistik Austria

Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wurde aus dem Ökostromgesetz herausgelöst und die Förderung fossiler KWK-Anlagen durch ein eigenes KWK-Gesetz geregelt (BGBl. I Nr. 111/2008). Weiters wurde mit dem KWK-Gesetz im Juli 2008 ein Wärme- und Kälteleitungs-Ausbaugesetz beschlossen (BGBl. I Nr. 113/2008). Sofern Biogas nicht gleich dezentral verstromt wird, sondern zuerst auf Erdgasqualität gereinigt und dann in das Gasnetz eingespeist wird, und weiters in einem Gaskraftwerk Strom daraus erzeugt wird, so wird ein Technologiebonus in Höhe von 2 Cent/kWh gewährt. § 30e Ökostromgesetz sieht eine mögliche Rückvergütung von Ökostromaufwendungen (begrenzt mit maximal 500.000 Euro Rückvergütung je Unternehmen) für energieintensive Betriebe vor, sofern deren Ökostromkosten höher als 0,5 % des Nettoproduktionswertes sind. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen bereits eine Energieabgabenrückvergütung zugesagt bekommen hat. Anträge dafür können bei der E-Control eingereicht werden, die Auszahlung erfolgt durch die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG).

Sozialhilfeempfänger (und Haushalte mit niedrigem Einkommen) sind künftig von der Bezahlung der Zählpunktpauschale (15 Euro pro Jahr) befreit.

Mit Inkrafttreten der Novelle stellt sich das Fördersystem für Ökostrom wie folgt dar (Abbildung 5).

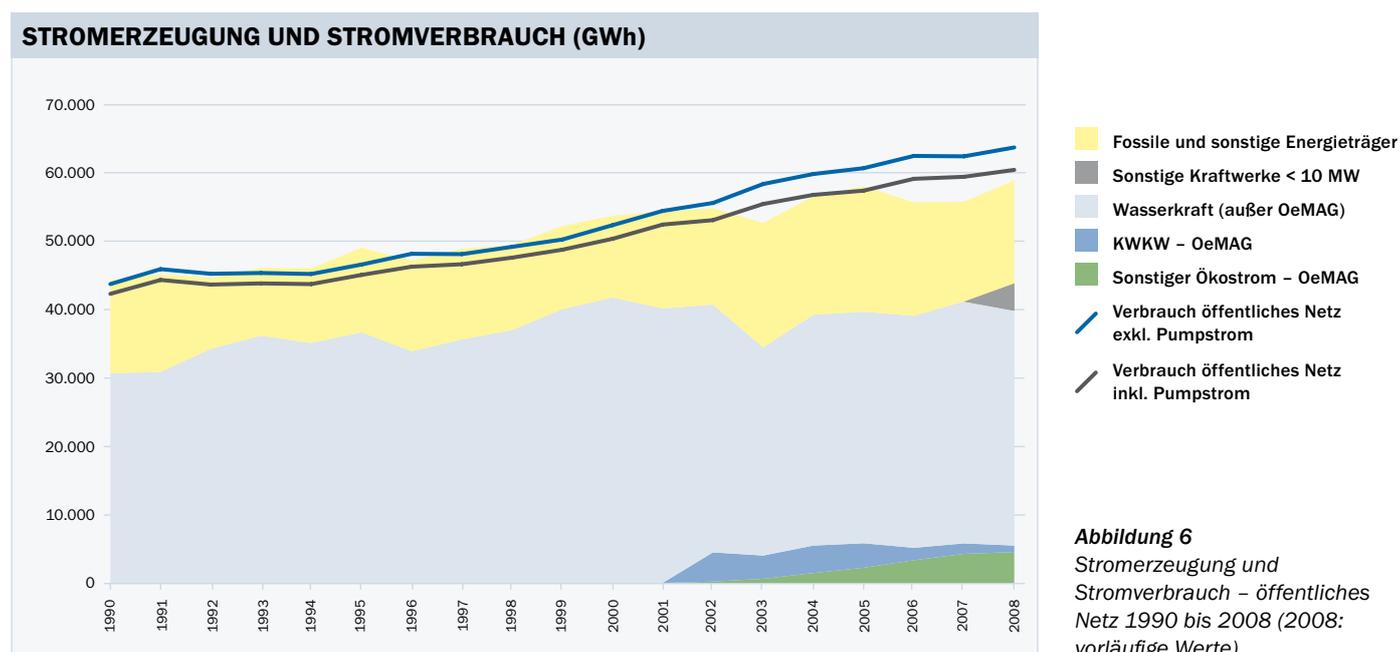


Quelle: E-Control



In der Vergangenheit sind in Österreich sowohl der Stromverbrauch an sich als auch die erzeugten Mengen gestiegen. So wurden im Jahr 1990 im öffentlichen Netz 43,5 TWh Strom (inklusive Pumpstrom) verbraucht und 44,1 TWh Strom produziert, der Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Verbrauch lag bei 70%.

Bis zum Jahr 2008 stieg die verbrauchte Strommenge um 46% und betrug 63,5 TWh, von denen 63,6% aus erneuerbaren Energiequellen stammen⁴. Die Erzeugung von Ökostrom an sich nahm in diesem Zeitraum um 35% zu (Abbildung 6).



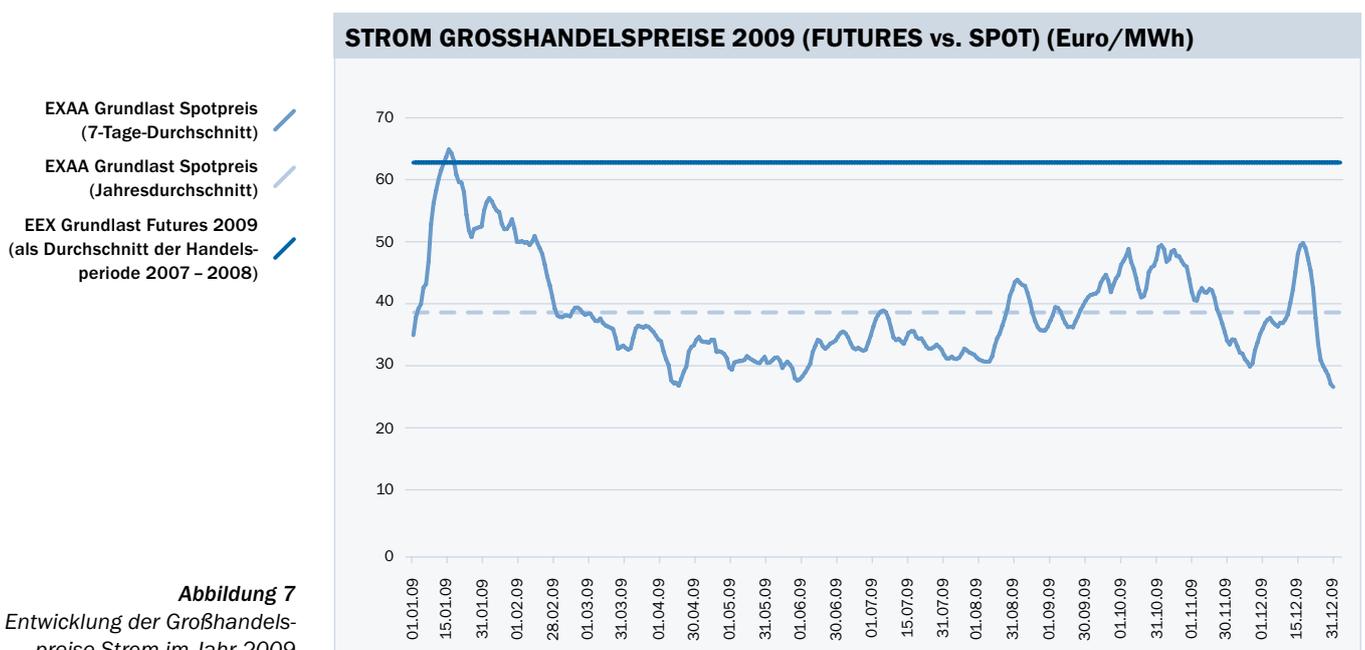
Quelle: E-Control

⁴Die Werte aus dem Jahr 2008 sind vorläufige Werte (können sich nach dem 2. Clearing noch ändern)

Preisentwicklung auf dem Großhandelsmarkt

Die Entwicklung der Großhandelspreise auf dem Strommarkt war im Jahr 2009 von dem im Herbst des Vorjahres einsetzenden Preisverfall gekennzeichnet. Verantwortlich dafür zeigten sich neben den Primärenergieträgerpreisen für Kohle und Erdgas auch die gesamtwirtschaftliche Lage und die Entwicklung des Ölpreises. Obwohl generell Ölpreise und Strompreise in keinem direkten kausalen Zusammenhang stehen, da Öl in der Produktion von Strom relativ unbedeutend ist, so ist der Ölpreis als volkswirtschaftlicher und energie-wirtschaftlicher Leitpreis dennoch von großer Bedeutung.

Die Strompreise für Spot- wie Futureskontrakte in Österreich⁵ und Deutschland erreichten am Jahresanfang ihren Höhepunkt (Abbildung 7). Der Abwärtstrend hielt bis in den Herbst des Jahres an. Im Jahreschnitt lag der Basepreis bei 38,92 €/MWh, während der Futureskontrakt 2009 in der Handelsperiode 2008–2009 durchschnittlich bei 62,87 €/MWh lag. Der Spread zwischen Futureskontrakt und Spotmarkt lag im Jahr 2009 demnach bei 23,95 €/MWh. Es war somit günstiger, den Jahresbedarf an Stromlieferungen am Spotmarkt abzudecken.



Quelle: EEX, eigene Berechnungen

⁵Die österreichische Strombörse EXAA bietet keine Terminprodukte an.



Preisentwicklung für Endkunden

Die Energiepreise sind seit der Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 2001 nicht reguliert. Behördlich festgelegt werden die Systemnutzungstarife (durch die Regulierungsbehörde) sowie Steuern und Abgaben (durch Bund, Länder, Gemeinden). Die Systemnutzungstarife werden bis auf den Messpreis, der als Höchstpreis definiert ist, als Festpreise festgesetzt. Die Netzbetreiber können somit den Messpreis auch niedriger ansetzen, haben dabei jedoch alle Kunden gleich zu behandeln; d. h., je Zählertyp ist allen Netzkunden ein einheitlicher Preis in Rechnung zu stellen.

STROMPREISENTWICKLUNG – KLEINKUNDENMARKT

Die Entwicklung des Gesamtstrompreises von Haushaltskunden wird in *Abbildung 8* dargestellt. Berücksichtigt werden dabei nicht nur der Energiepreis, sondern auch die Kosten für die Netznutzung sowie die Steuern und Abgaben, die von Endkunden zu zahlen sind. Trotz erneuter Netztarifsenkungen im Jänner 2009 ist es in 2009 zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Strom-VPI gekommen. Seit diesem Zeitpunkt sind die Gesamtpreise konstant, aber mit leicht ansteigender Tendenz, geblieben.

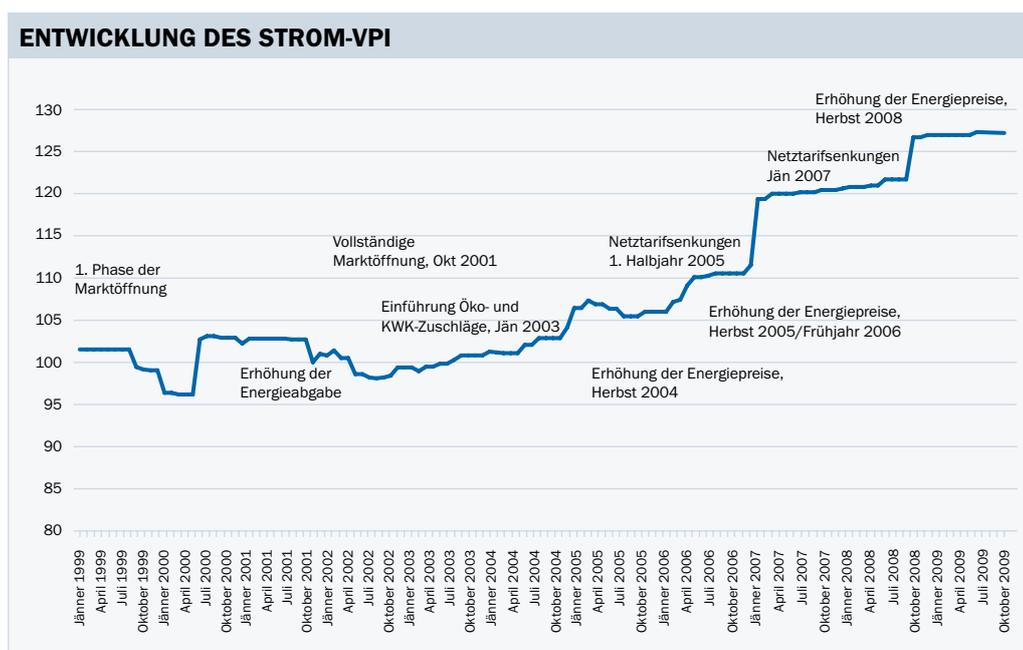


Abbildung 8
Entwicklung des Strom-VPI
(Index Oktober 2001=100)

Quelle: Statistik Austria, E-Control

Preisentwicklung für Haushalte

Im Vergleich zum Strom-VPI (Abbildung 8) ist die Entwicklung der Gesamtpreise für Haushaltskunden (Abbildung 9) beim günstigsten Anbieter in den verschiedenen Netzgebieten seit September 2008 jeweils starken Schwankungen unterlegen.

Preisänderungen zu Beginn des Jahres 2009 sind auf eine Senkung der Netztarife zurückzuführen. Allerdings haben nicht alle Lieferanten diese Senkung direkt an die Konsumenten weitergegeben, sondern sie durch eine Preiserhöhung ausgeglichen bzw. über den ursprünglichen Gesamtpreis hinaus erhöht. Die unterschiedlichen Gesamtpreisniveaus sind nicht nur auf die unterschiedlichen Billigstbieter in den einzelnen Netzgebieten, sondern auch auf die unterschiedliche Höhe der Netztarife zurückzuführen.

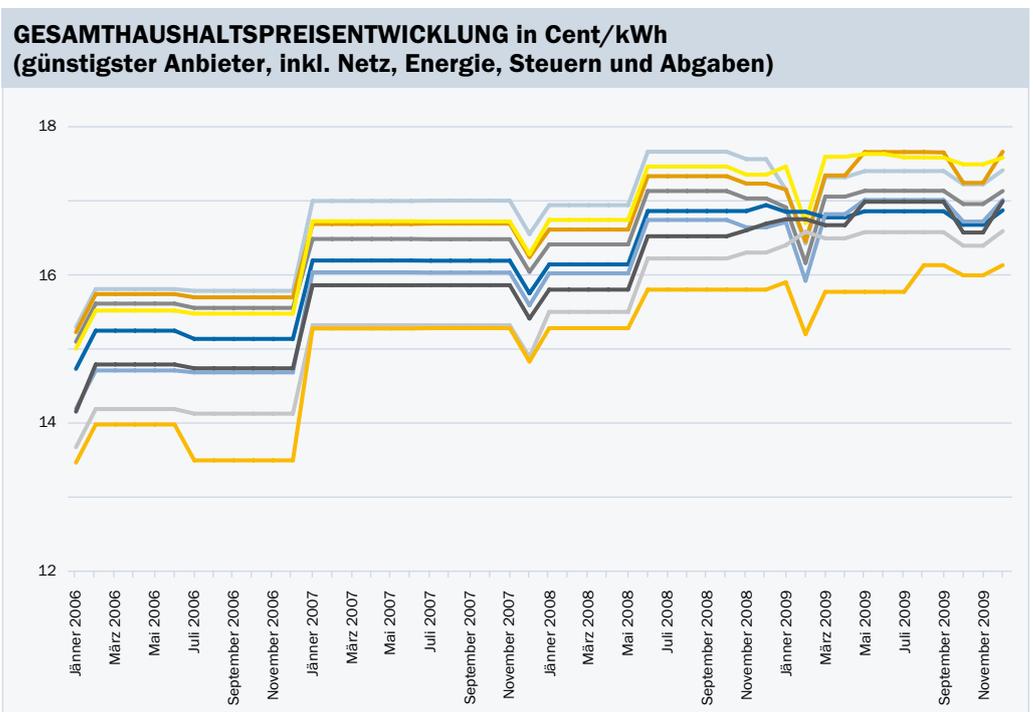


Abbildung 9
 Haushaltsstrompreisvergleich
 nach Netzgebiet (Energie, Netz,
 Steuern & Abgaben), günstigster
 Anbieter, 3.500 kWh/Jahr
 abzüglich aller Rabatte

Quelle: E-Control



Wie *Abbildung 9* zeigt, sind die Preise für Kleinkunden beim günstigsten Anbieter im jeweiligen Netzgebiet im ersten Halbjahr 2009 angestiegen, jedoch geringer als im Vorjahr. Zum Jahresende 2009 haben einige Anbieter (die günstigsten in den jeweiligen Netzgebieten) die Preise gesenkt, andere erhöht. Von den Energieallianzunternehmen als Marktführer haben Wien Energie und EVN die Strompreise seit November 2008 konstant gehalten, die Bewag hat zum 1. 12. 2009 die Strompreise für Haushaltskunden erhöht.

STROMPREISENTWICKLUNG – INDUSTRIE

Seit dem 2. Halbjahr 2003 erhebt die E-Control zweimal jährlich (für Jänner und Juli) die Energiepreise direkt bei den österreichischen Industriekunden. Die Ergebnisse werden anschließend auf der Homepage der E-Control (www.e-control.at) veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Befragung (*Abbildung 10*) zeigen eine steigende Entwicklung der Industriestrompreise, wobei die Preissprünge meist zum jeweiligen Jahreswechsel zu beobachten sind, da viele Verträge mit Jahresende auslaufen.

Primärer Einflussfaktor für die Industriestrompreise ist die Entwicklung der Großhandelspreise, die zumeist über eine Preisformel in den Energieliefervertrag einfließen.

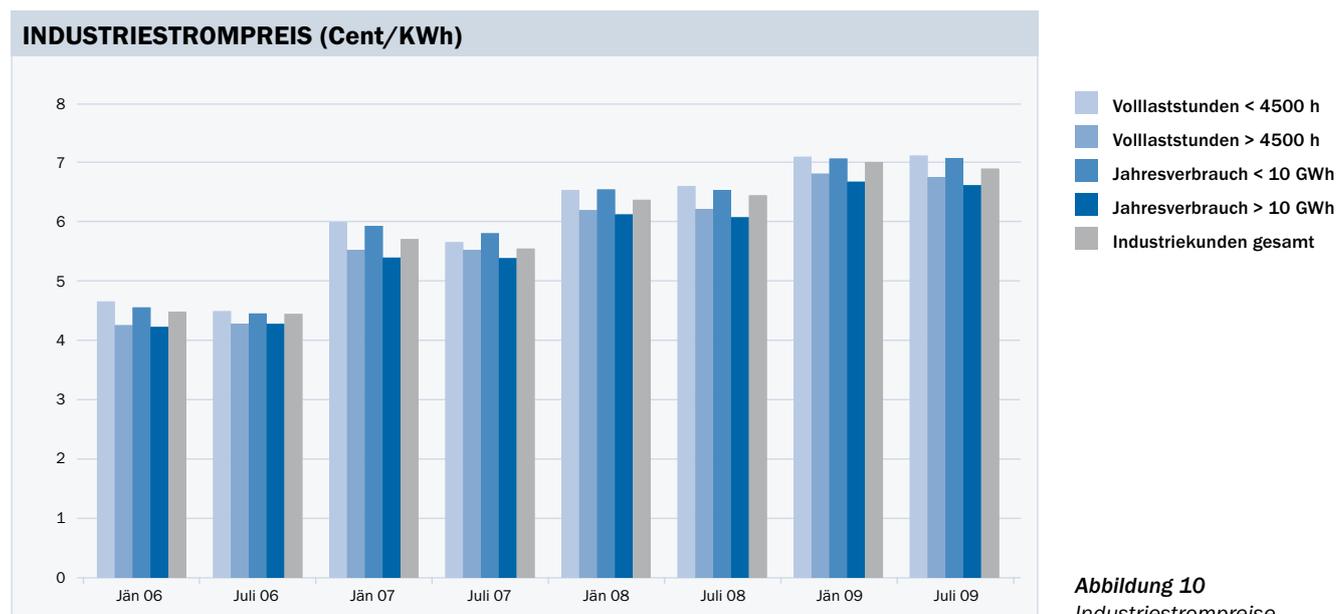


Abbildung 10
Industriestrompreise

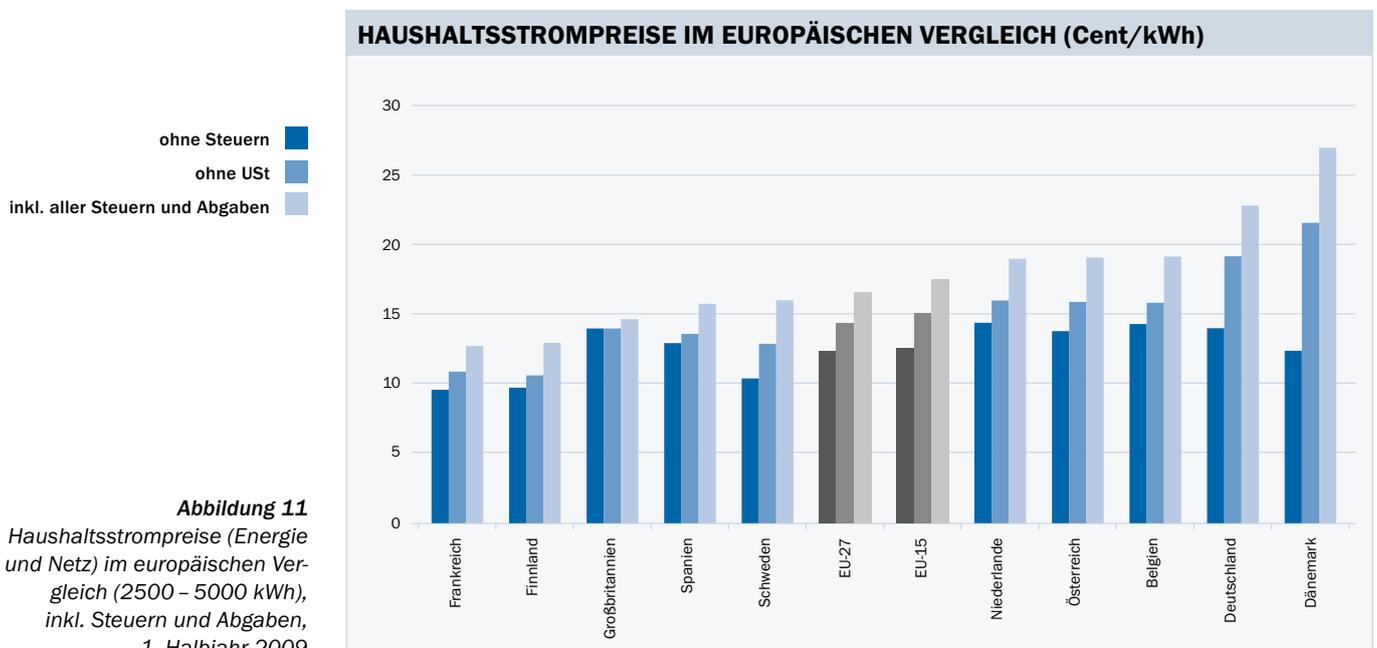
Quelle: E-Control

PREISENTWICKLUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Eurostat Preisvergleich

Im ersten Halbjahr 2009 sind die Haushaltsstrompreise in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern deutlicher angestiegen. Im ersten Halbjahr 2009 lag der für einen Durchschnittskunden erhobene Preis inkl. Steuern und Abgaben über den EU-15 und EU-27-Durchschnitten (*Abbildung 11*). Dies resultiert aus einer deutlichen Steigerung des Preises ohne Steuern und Abgaben von ca. 7 %.

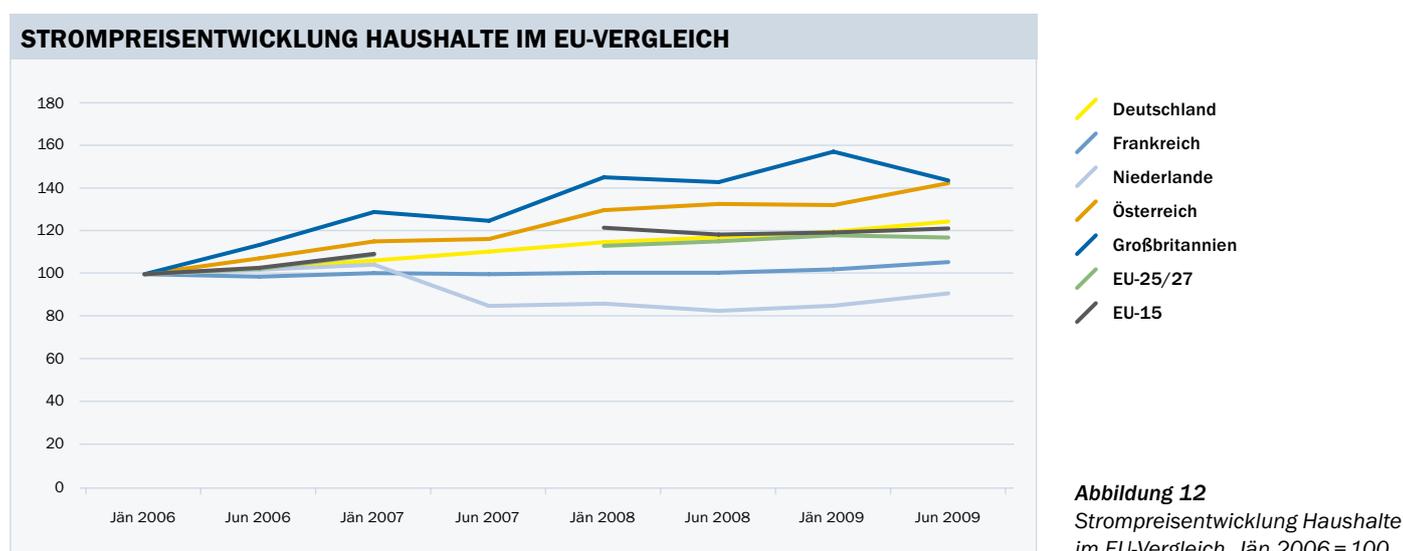
Die Zuordnung der Steuern und Abgaben bzw. deren getrennte Ausweisung ist nicht in allen Ländern gleich. Dies führt dazu, dass der Vergleich der Energie- und Netzkosten zu einem anderen Ergebnis führt als der Vergleich der Gesamtkosten. Für die Standortentscheidung ist jedoch ausschließlich der Gesamtpreis inklusive aller Steuern und Abgaben relevant. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Daten seit 2008 nach einer neuen Methodologie erhoben werden, um sie vergleichbarer zu machen.



Quelle: Eurostat



Die Strompreisentwicklung für Haushaltskunden in der EU zeigt für den EU-25/27 Durchschnitt eine ansteigende Tendenz der Haushaltspreise (*Abbildung 12*). Die Preisentwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt jedoch ein unterschiedliches Bild: Mit knapp 8 % verzeichnet der Preis für Haushaltskunden in Österreich den stärksten Anstieg, in Großbritannien ist eine Preissenkung von 7,5 % von Eurostat erhoben worden.



Quelle: Eurostat

Household Energy Price Index: HEPI

Auf Basis der Strom- und Gaspreise der marktbeherrschenden Unternehmen und deren größten Konkurrenten in den Hauptstädten der EU-15 erstellt die E-Control gemeinsam mit VaasaETT den Europäischen Strompreisindex für Haushalte, HEPI.

Der HEPI ist ein unabhängiger europäischer Strompreisindex, der die Preise unter den Ländern der EU-15 vergleicht. Die Angaben werden unter Anwendung einer präzisen, vergleichenden Definition und Methodologie direkt von den Versorgern und den Behörden jedes Landes eingehoben. Der HEPI wird jeden Monat berechnet und auf der Homepage der E-Control veröffentlicht, wobei die Hauptstädte der EU-15 dem Preis nach gelistet und die Preise analysiert werden.

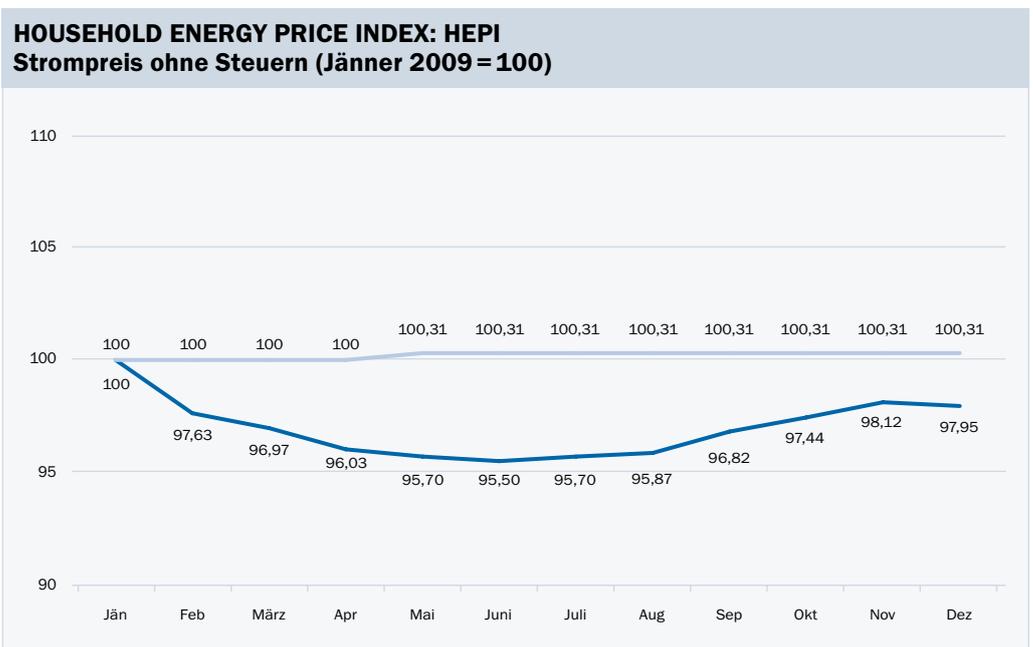


Abbildung 13
 HEPI (Household Energy Price Index) – Mengengewichteter
 Haushaltspreisindex der
 EU-15-Hauptstädte

Quelle: E-Control

Bis Juni 2009 zeigt der Haushaltspreisindex der EU-15 (HEPI) eine sinkende Tendenz, danach einen Anstieg bis November 2009. Im Dezember 2009 konnte wieder eine leichte Preissenkung festgestellt werden. Die österreichischen Strompreise für Haushaltskunden dagegen blieben im Wesentlichen konstant und folgten bisher nicht dieser Entwicklung (Abbildung 13).

Ein internationaler Strompreisvergleich für Industriekunden ist nicht möglich, da keine aktuellen Daten aus 2009 für diese Abnahmefälle für Österreich vorliegen.



MARGEN DER ÖSTERREICHISCHEN STROMUNTERNEHMEN

2009 hat die E-Control in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Frontier Economics die Margenentwicklung in der Strom- und Gaswirtschaft untersucht. Dabei wurden für ausgewählte Unternehmen die sich ergebende monatliche Rohmarge als Differenz aus Erlösen abzgl. Beschaffungskosten (je nach Beschaffungsstrategie) und abzgl. Ausgleichsenergiekosten errechnet. Ziel war es, die bisherigen Abschätzungen weiter zu verfeinern.

Für die Berechnung der Erlöse wurden die Energiepreise der Unternehmen für die Belieferung eines durchschnittlichen Haushaltskunden (Strom: 3.500 kWh pro Jahr) zugrunde gelegt, abzüglich der allgemeinen Rabatte, die alle Kunden erhalten.

Die Beschaffungskosten der Unternehmen sind nicht bekannt. Daher wurden Annahmen getroffen, um die Bandbreite der Beschaffungskosten abdecken zu können.

Die Bandbreite der verschiedenen typischen Beschaffungsstrategien wurde mittels fünf Szenarien abgebildet, innerhalb derer noch verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt wurden. Szenarien und Sensitivitäten variieren durch die Wahl dieser Parameter:

- > **Beschaffungsmengen auf dem Futuremarkt** – Je nach Szenario werden unterschiedliche Strommengen auf dem Futuremarkt durch Jahres- und Quartalsbänder eingekauft:
 - > **Long-Strategie:** Das Unternehmen richtet sich bei den Futuremengen an den Höchstlasten im jeweiligen Zeitpunkt aus.
 - > **Short-Strategie:** Das Unternehmen richtet sich bei den Futuremengen an den Mindestlasten im jeweiligen Zeitpunkt aus.
 - > **Ausgewogene Beschaffung:** Die Futurebeschaffung erfolgt so, dass in jeweils ca. 50 % der Stunden ein Zu-/Verkauf von Strommengen über den Spotmarkt erfolgt.
- > **Zeitpunkt des Einkaufs** – Je nach Szenario variiert der Zeitpunkt, an dem Jahres- bzw. Quartalsbänder eingekauft werden. Als Referenz wurde dabei von einer Beschaffung der Futuresprodukte im Zeitraum von 18 bis sechs Monaten vor dem Abrufjahr/-quartal ausgegangen. Als Beschaffungskosten wurde der durchschnittliche Börsenpreis in diesem Zeitraum zu Grunde gelegt. Als Sensitivitäten wurden zudem mit abweichenden Bezugszeiträumen zwischen 0 und 24 Monaten kalkuliert.

Szenario 1: 18-6, short

In diesem Beschaffungsszenario beginnt der Einkauf der Futuresprodukte 18 Monate vor Abruf und endet sechs Monate vor Abruf. Dementsprechend muss auf dem Spotmarkt zu jeder Stunde die Differenz der vorhandenen Strommenge und der jeweiligen Last zugekauft werden, um den Strombedarf zu decken.

Szenario 2: 18-6, long

Analog zu Szenario 1 erfolgt hier eine vorstrukturierte Beschaffung, die ebenfalls 18 Monate vor Abruf beginnt und sechs Monate vor Abruf beendet ist. Allerdings variiert in diesem Fall die Einkaufsmenge. Als Anhaltspunkt für diese wird in diesem Fall die höchste Peak- bzw. Baselast verwendet. Resultierend muss die Differenz zwischen der eingekauften Strommenge und der jeweiligen Last auf dem Spotmarkt verkauft werden.

Szenario 3: 18-6, ausgewogen

In diesem Beschaffungsszenario wird ebenfalls der Beschaffungszeitraum von 18 bis sechs Monaten verwendet. Betrachtet wurde eine Beschaffung, in der sich die Einkaufsmenge zwischen den oben genannten Szenarien befindet. Das bedeutet, dass der Strom so eingekauft wird, dass in Zeiten von relativ hoher Last Strom zusätzlich vom Spotmarkt eingekauft werden und in Zeiten von relativ niedriger Last Strom am Spotmarkt verkauft werden muss. In *Abbildung 14* ist dies das Referenzszenario.

Szenario 4: Jahr: 24,0 Quartal: 18;0

Dieses entspricht dem Szenario 3, als Referenz wurde dabei jedoch von einer Beschaffung der Jahresfutureprodukte im Zeitraum von 24-0 Monaten und der Quartalsfutureprodukte 18-0 vor dem Abruf ausgegangen.

Szenario 5: Ausschließlich Spot

Dieses Szenario basiert ausschließlich auf EEX-Spotpreisen. Angesichts der Funktionsweise von Strommärkten stellt dies jedoch eher eine wettbewerbliche Referenz dar und sollte nicht als realistische Beschaffungsoption bewertet werden. Eine zusätzliche Bedeutung erfährt dieses Szenario für Unternehmen, die über einen großen Anteil von eigenen Erzeugungskapazitäten verfügen. Der jeweilige Stundenpreis am Spotmarkt spiegelt dabei die Opportunitätskosten des Eigenverbrauchs wider.

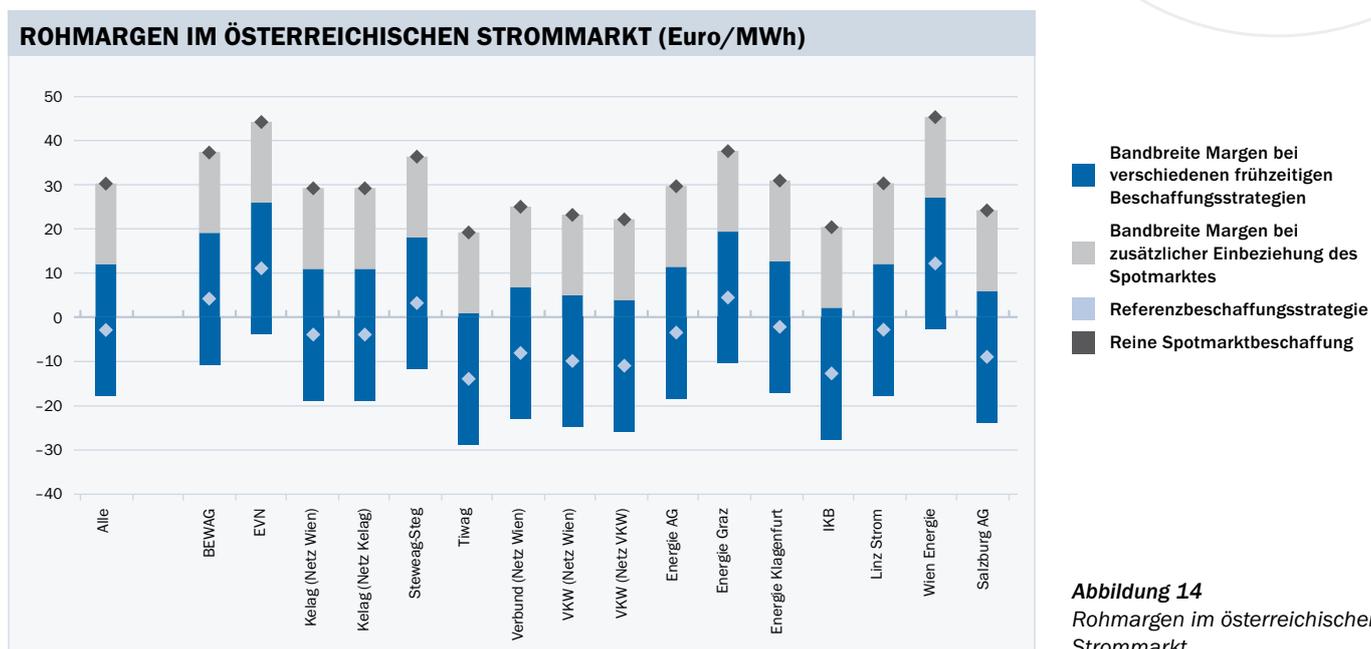


Abbildung 14
Rohmargen im österreichischen Strommarkt

Quelle: E-Control

Ergebnisse

Die beobachteten Margen unterscheiden sich stark und lassen sich auch durch die Annahme unterschiedlicher Beschaffungsstrategien nicht eindeutig erklären (siehe *Abbildung 14*). Die Bandbreite der Margen bei verschiedenen Beschaffungsstrategien liegt bei ca. 30 Euro/MWh, wobei kurzfristigere Beschaffungsstrategien 2009 eine höhere Marge ermöglichen. Mit der zugrunde gelegten Beschaffungsstrategie einer sehr konservativen Beschaffung konnten 2009 zum Teil keine positiven Margen erreicht werden – bei der Annahme einer vollständigen Beschaffung über die Stromhandel und ohne Eigenerzeugung. Da einige Stromanbieter wie Verbund, EVN und Wienstrom auch Eigenerzeugung aufweisen können, dürften die Rohmargen (inkl. Vertriebskosten) eher im schraffierten Bereich liegen, da die Eigenerzeugung mit den Spotmarktpreisen als Opportunitätskosten bewertet werden müsste.

Die reine Spotmarktbeschaffung wäre 2009 die günstigste Beschaffungsstrategie gewesen. Aber auch mit anderen kurzfristigeren Beschaffungsstrategien wären hohe positive Margen möglich gewesen – oder Preissenkungen für die Haushaltskunden.

Aktivitäten der Regulierungsbehörde – Strom

Regulierung der Netze: Tarifierung Strom

Per 1. 1. 2009 wurden im Rahmen des Anreizregulierungssystems die Netztarife angepasst. Die Netzentgeltanpassung (Netznutzung und Netzverlust) führte insgesamt zu einer Kostenreduktion bei den Endverbrauchern von 6,8 Mio. Euro. Insgesamt konnte seit der Einführung der Liberalisierung bei den Endverbrauchern eine Kostenreduktion von rund 500 Mio. Euro realisiert werden.

Einigung auf zweite Regulierungsperiode

Die Behörde und der Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (VEÖ) haben im Jahr 2005 eine gemeinsame Absichtserklärung darüber getroffen, wie die Regulierung der Netznutzungstarife für Verteilnetzbetreiber ab 1. 1. 2006 in Form eines mehrjährigen Regulierungssystems (Anreizregulierung) mit einer Gesamtdauer von acht Jahren durchgeführt werden soll. Aufbauend auf den Grundsätzen und Parametern der ersten Regulierungsperiode (1. 1. 2006 – 31. 12. 2009) wurden die Rahmenbedingungen in vielen Gesprächen mit der Branche ergänzt und aktualisiert. Für die zweite Regulierungsperiode wurden somit alle Vorkehrungen getroffen.

Das Anreizregulierungssystem berücksichtigt ab 1. 1. 2010 die generelle Branchenentwicklung, die individuelle Unternehmensentwicklung, die unternehmensindividuelle Mengenentwicklung und die nicht beeinflussbare Kostenentwicklung für die Unternehmen. Folgende Faktoren aus der ersten Regulierungsperiode wurden für die Jahre 2010 bis 2013 nicht angepasst:

- > Frontier Shift (allgemeine Effizienzvorgabe) von 1,95 %,
- > effizienzabhängige bzw. individuelle Abschläge auf Basis des Benchmarkings, nach welchem innerhalb von 8 Jahren eine vergleichbare Effizienz aller Netzbetreiber zu erreichen ist, und
- > Zusammensetzung des Netzbetreiberpreisindex (zur Abgeltung der inflationsabhängigen Kostensteigerungen der Unternehmen) mit 40 % Tariflohnindex, 30 % Baupreisindex und 30 % allgemeiner Verbraucherpreisindex.

Um die Kostenbasis von der ersten Regulierungsperiode in die zweite Regulierungsperiode überzuführen, wurde ein „Carry-Over“-Mechanismus entwickelt, der die aktuellen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Zinsniveau oder das aktualisierte Anlagevermögen, berücksichtigt. Grundsätzlich werden die erzielten Effizienzgewinne der Netzbetreiber am Ende der zweiten Regulierungsperiode zu 50% zwischen den Netzkunden und den Netzbetreibern aufgeteilt. Bereits für die Tarifierung mit 1. 1. 2010 werden den Netzkunden 25% der nunmehr festzustellenden Effizienzsteigerungen auf Basis der Kosten des Geschäftsjahres 2008 zugute kommen.

Als wesentlichste Weiterentwicklung der Regulierungssystematik kann der Investitions- und Betriebskostenfaktor hervorgehoben werden, der nunmehr ausgehend von der tatsächlichen Entwicklung der Kapitalkosten ermittelt wird. Um ausschließlich notwendige Investitionen zu fördern und entsprechende Anreize für die Durchführung von Investitionen zu gewährleisten, wird eine zusätzliche Kostenabgeltung für die Investitionen ab 2009 durchgeführt. Im Gegenzug kann der Investitionsfaktor auch einen negativen Wert annehmen, falls die anerkannten Kosten aus der Regulierungsformel eine Überdeckung der Kosten für das eingesetzte Kapital ermöglichen. Dieser Umstand würde vor allem dann eintreten, falls nur mehr sehr geringe Investitionen in den Netzbereich getätigt werden. Somit können etwaige Unschärfen des bisher angewandten Mengen-Kosten-Faktors (50% der Mengensteigerungen wurden auch als zusätzliche Kosten anerkannt) eliminiert werden und ein höchstmögliches Maß an Investitionssicherheit für die Netzbetreiber erreicht werden. Einerseits werden somit den Netzbetreibern die notwendigen und angemessenen Investitionen abgegolten und andererseits profitieren die Netzkunden, da sie nur ausschließlich jene Investitionen zu tragen haben, die auch tatsächlich durchgeführt wurden.

**Notwendige Investitionen
werden gefördert**

Für die Stromübertragungsnetzbetreiber gilt weiterhin eine Kosten-plus-Regulierung mit jährlichen Tarif- und Kostenprüfungen.

**Neue Beschaffungsstruktur
bei den Netzverlusten**

REGULIERUNG DES STROMNETZES – NETZVERLUSTENTGELTE

Ab 1. 1. 2010 beschaffen die Netzbetreiber ihre Netzverluste gemeinsam für 2011 und die folgenden Jahre. Zweck dieser geänderten Vorgangsweise ist es, alle möglichen Synergiepotenziale eines gemeinsamen Einkaufs zu nutzen und z. B. Kosten für Ausgleichsenergie zu reduzieren. Der Beschaffungsvorgang der Netzverlustenergie erfolgt in marktorientierter Weise und entspricht den Grundsätzen der Transparenz und Nicht-Diskriminierung. Dabei soll die VERBUND – Austrian Power Grid AG den Beschaffungsvorgang durchführen und durch einen halbjährlichen Bericht die Behörde über den Ablauf der Beschaffung informieren. Der erzielte durchschnittliche Netzverlustpreis (inklusive Nebenkosten) pro beschaffte Mengeneinheit wird den an der Beschaffung beteiligten Netzbetreibern über das Netzverlustentgelt abgegolten.

Bei der Ermittlung der Preise wurde bisher dem Umstand Rechnung getragen, dass ein Teil der Netzverlustmengen durchschnittlich zwei Jahre im Vorhinein eingekauft wird, wobei dieser mit 30% der Netzverlustverlustrmenge festgelegt wurde. Der restliche Anteil von 70% wird durchschnittlich ein Jahr im Voraus eingekauft. Der Preis wurde durch den Jahresmittelwert des EEX Phelix Jahresfutures (NE 3-7: 25 % Peak, 75 % Base, NE 1-2: 33 % Peak, 67 % Base) abgebildet. Auf den ermittelten Börsenpreis wurde ein Abschlag für Groß-einkäufer angesetzt. Zur Abschätzung des Abschlages wurden die Preise aus der Industriepreiserhebung der E-Control herangezogen. Zur endgültigen Bestimmung der abzugelenden Netzverlustpreise wurden gemäß bisheriger Systematik die Mehrbelastung nach § 19 Ökostromgesetz und die Ausgleichsenergiekosten berücksichtigt.

Durch die neue Beschaffungsstruktur und -methodik ist davon auszugehen, dass die Netzverlustmengen effizient eingekauft werden können und somit die daraus resultierenden Kosten für Netzbewutzer angemessen sind.



Die zuvor beschriebene Umsetzung der Änderungen durch den Beginn der zweiten Regulierungsperiode führt zu folgender Tarifentwicklung für den 1. 1. 2010 getrennt nach Netzebenen:

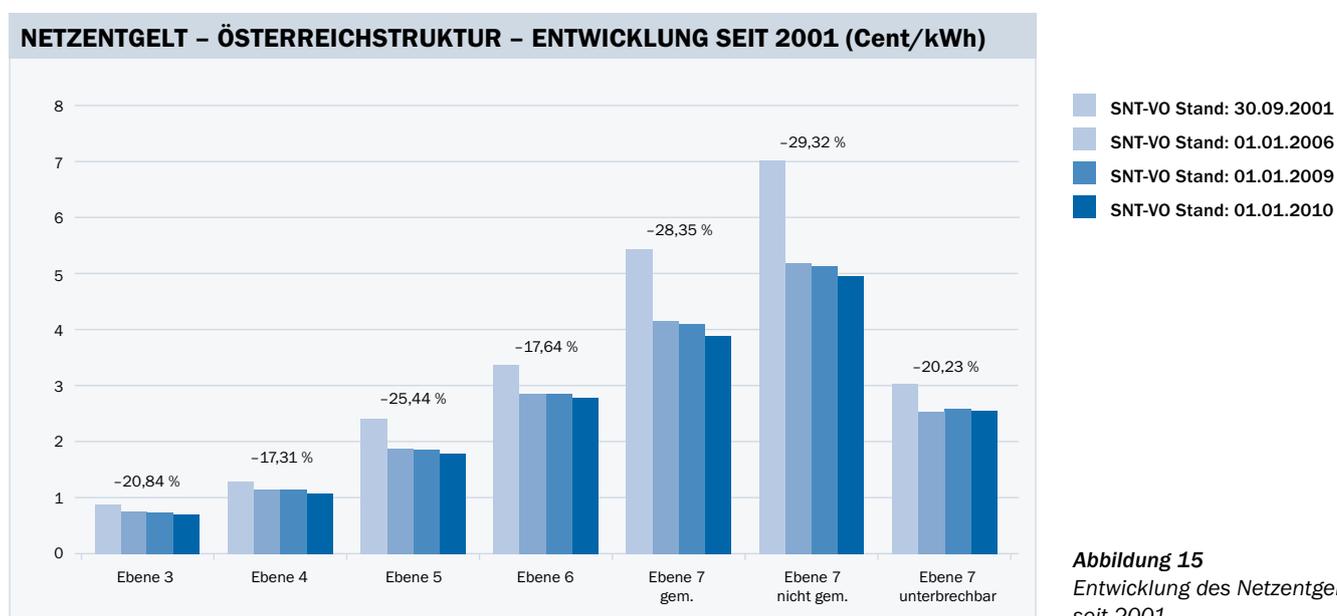


Abbildung 15
Entwicklung des Netzentgeltes
seit 2001

Quelle: E-Control

Eine Gegenüberstellung der Gesamterlösentwicklung der österreichischen Netzbetreiber zeigt, dass durch die Senkungen der Netztarife seit 2001 die Tarife in Summe um fast 600 Mio. Euro bzw. um rd. 28,0% reduziert wurden.

TARIFANPASSUNGEN PRO NETZBEREICH								
	SNT-VO 30092001 - 01012003		SNT-VO 01112003/ 01012004		SNT-VO 01022005 - 01042005/ 01062005		SNT-VO 01012006	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Burgenland	-14,6	-15,6 %	-3,9	-5,5 %	-12,5	-18,9 %	-2,4	-4,4 %
Kärnten	0,0	0,0 %	0,1	0,1 %	-15,6	-12,8 %	-1,4	-1,3 %
Klagenfurt	0,5	2,5 %	-1,4	-6,4 %	-2,5	-11,5 %	-0,4	-2,1 %
Niederösterreich	-10,8	-4,1 %	-14,2	-5,6 %	-20,1	-8,1 %	-5,6	-2,5 %
Oberösterreich	-12,4	-5,3 %	-9,3	-4,3 %	-23,6	-10,7 %	-3,9	-2,0 %
Linz	-4,2	-5,1 %	-2,7	-3,1 %	-11,0	-12,6 %	-2,4	-3,2 %
Salzburg	-28,9	-16,1 %	-8,4	-6,0 %	-15,1	-10,9 %	-5,9	-4,8 %
Steiermark	-39,0	-15,1 %	-9,9	-3,4 %	-40,4	-14,2 %	-10,0	-4,1 %
Graz	-6,0	-12,9 %	-3,4	-8,0 %	-4,8	-12,2 %	-1,6	-4,6 %
Tirol	-3,6	-2,4 %	-8,1	-5,4 %	-11,7	-7,8 %	-8,5	-6,2 %
Innsbruck	-0,2	-0,6 %	-1,3	-4,3 %	-2,1	-7,3 %	-1,0	-3,9 %
Vorarlberg	-1,8	-2,2 %	-0,6	-0,8 %	-6,9	-9,0 %	-1,0	-1,5 %
Wien	-26,9	-7,7 %	-16,1	-4,7 %	-29,2	-8,9 %	-5,0	-1,7 %
Kleinwalsertal	0,0	0,0 %	0,0	-1,5 %	-0,1	-4,9 %	0,0	1,1 %
	-147,9	-7,5 %	-79,2	-4,3 %	-195,8	-10,8 %	-49,1	-3,0 %

Tabelle 3
 Übersicht Anpassung Netznutzungs- und Netzverlustentgelt von 30.09.2001 bis 01.01.2010

Quelle: E-Control



TARIFANPASSUNGEN PRO NETZBEREICH										
	SNT-VO 01012007		SNT-VO 01012008		SNT-VO 01012009		SNT-VO 01012010		Gesamt (Mengenbasis 08)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Burgenland	-0,8	-1,6 %	-0,5	-0,9 %	-1,4	-2,6 %	-2,4	-4,5 %	-37,7	-43,9 %
Kärnten	1,4	1,2 %	0,3	0,2 %	1,5	1,4 %	3,5	3,1 %	-11,1	-8,7 %
Klagenfurt	0,9	4,7 %	-0,5	-2,7 %	0,7	3,8 %	-0,7	-3,2 %	-3,5	-15,2 %
Niederösterreich	1,9	0,8 %	-1,9	-0,8 %	2,7	1,2 %	-6,0	-2,5 %	-58,7	-20,9 %
Oberösterreich	-5,0	-2,5 %	-2,2	-1,1 %	-2,1	-1,1 %	-12,0	-5,6 %	-83,7	-32,6 %
Linz	-0,6	-0,8 %	-2,3	-3,3 %	-2,9	-4,0 %	-0,2	-0,3 %	-27,6	-29,0 %
Salzburg	-3,4	-2,9 %	-1,2	-1,0 %	-2,2	-1,9 %	-6,4	-5,5 %	-69,1	-39,0 %
Steiermark	1,6	0,7 %	-1,7	-0,7 %	-11,8	-4,9 %	-9,6	-4,0 %	-137,5	-38,8 %
Graz	-0,6	-1,9 %	-0,7	-2,2 %	-0,2	-0,5 %	0,7	2,3 %	-17,0	-34,0 %
Tirol	3,3	2,3 %	0,0	0,0 %	2,4	1,7 %	-5,4	-3,7 %	-34,6	-19,9 %
Innsbruck	2,1	7,3 %	0,0	0,0 %	0,1	0,3 %	-1,2	-4,0 %	-3,1	-10,1 %
Vorarlberg	2,1	2,8 %	-0,1	-0,1 %	1,1	1,5 %	-4,2	-5,3 %	-12,1	-14,1 %
Wien	-1,2	-0,4 %	2,4	0,8 %	5,4	1,7 %	-19,3	-5,9 %	-100,2	-25,8 %
Kleinwalsertal	0,0	-0,7 %	0,0	-2,4 %	0,0	-0,2 %	0,0	1,7 %	-0,1	-6,8 %
	1,6	0,1 %	-8,5	-0,5 %	-6,6	-0,4 %	-63,2	-3,8 %	-596,0	-28,0 %

AUSBLICK

Die zukünftigen Tarif- und Kostenprüfungen werden besonders durch hohe Investitionen in das Übertragungsnetz und durch die voraussichtlich geringeren Abgabemengen im Jahr 2009 gekennzeichnet sein.

Grenzüberschreitende Lieferungen

Erlösverwendung 2008

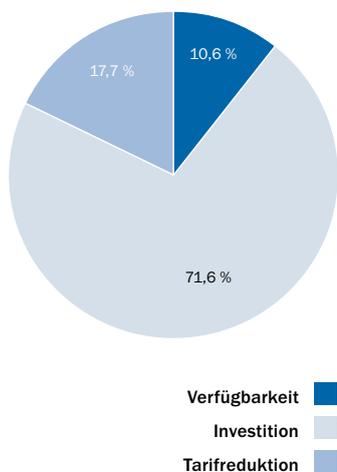


Abbildung 16
Verwendung der
Auktionserlöse 2008

Quelle: E-Control

Die relevanten Bestimmungen zu Kapazitätsvergaben bei grenzüberschreitenden Lieferungen finden sich in Verordnung 1228/2003/EG und den dazugehörigen Engpassmanagement-Leitlinien (2006/770/EC). Weiter ist die E-Control gemäß § 16 Abs. 2 EIWOG für die Aufsicht über die Umsetzung der Bestimmungen zuständig. Die geforderte regionale Koordination der Kapazitätsvergabeverfahren wird weitestgehend in den ERGEG Electricity Regional Initiatives erarbeitet.

Die Kapazitätsvergabemethoden an den österreichischen Grenzen zu den Nachbarländern sind in vielen Bereichen koordiniert, erfüllen jedoch noch nicht alle in der Verordnung und den Leitlinien gestellten Anforderungen hinsichtlich einer regionalen Koordination. An den Grenzen mit Tschechien, Ungarn, Slowenien, Italien und der Schweiz wurden weiterhin bilateral koordinierte explizite Versteigerungen für Jahres-, Monats- und Tageskapazitäten durchgeführt. Die Aufgabenverteilung für die Durchführung der Versteigerungen wurde mit den einzelnen benachbarten Übertragungsnetzbetreibern unterschiedlich vereinbart (z.B. Italien: Export nach Italien durch Verbund APG, Import nach Österreich durch den italienischen Übertragungsnetzbetreiber TERNÄ).

Durch die Versteigerungen fallen Auktionserlöse an, welche gemäß Artikel 6.6 der Verordnung 1228/2003/EG für die folgenden drei Zwecke verwendet werden müssen:

- > Gewährleistung der tatsächlichen Verfügbarkeit der zugewiesenen Kapazität;
- > Netzinvestitionen für den Erhalt oder Ausbau von Verbindungskapazitäten;
- > als Einkünfte, die von den Regulierungsbehörden bei der Genehmigung der Berechnungsmethode für die Tarife und/oder bei der Beurteilung der Frage, ob die Tarife geändert werden sollen, zu berücksichtigen sind.

Die E-Control veröffentlichte im Rahmen der Aufsichtsfunktion einen Bericht über die Verwendung der Erlöse des Jahres 2008. Dabei wird dargelegt, dass der Großteil der eingenommenen Mittel (71,8 %) für Investitionen im Bereich des Übertragungsnetzes verwendet wurde.



Bericht Unbundling

Die – mittlerweile durch die Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie 2003/54/EG abgelöste – Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie 96/92/EG sah vor, dass Elektrizitätsunternehmen Dritten, d. h. auch Wettbewerbern, den Zugang zu ihren Netzen gewähren müssen (regulierter Netzzugang). Die Erfahrungen mit der Umsetzung der Richtlinie in der Praxis haben gezeigt, dass das Instrument des regulierten Netzzugangs nicht ausreicht, um eine effektive Öffnung der nationalen Elektrizitätsmärkte und damit eine Stärkung des Wettbewerbs zu erzwingen. Der hohe Integrationsgrad der Elektrizitätsunternehmen fördert Quersubventionierungen des Wettbewerbsbereichs durch die Einnahmen des monopolisierten Netzbereichs, was eine Verzerrung des Wettbewerbs bewirkt.

Gemäß dem Vermerk der GD Tren⁶ müssen die Netzbetreiber über ausreichende Humanressourcen und physische Ressourcen verfügen, um ihre Arbeit unabhängig von anderen Teilen des integrierten Unternehmens durchführen zu können. Ferner müssen ausreichende finanzielle Mittel für die Wartung und den Ausbau des Netzes zur Verfügung stehen.

In Österreich hat lediglich EIN gesellschaftsrechtlich entflochtener Netzbetreiber das zivilrechtliche Eigentum an den Netzen. Alle übrigen Unternehmen kaufen das wirtschaftliche Nutzungsrecht an den für den Netzbetrieb erforderlichen Anlagen und Betriebsstätten mittels Pacht- bzw. Betriebsführungsverträgen zu. Die Netzgesellschaften sowohl für das Übertragungsnetz als auch das Verteilernetz befinden sich zu 100% im Eigentum der früher integrierten Elektrizitätsunternehmen.

Da sowohl die Personalressourcen als auch das Nutzungsrecht an den Netzen und Betriebsanlagen durch Dienstleistungsverträge bzw. Pachtverträge zugekauft werden, beschränkt sich die wirtschaftliche Leistungserbringung mit Eigenpersonal auf das Management der Netzgesellschaft und andere strategische Aufgabenbereiche.

Der Mitarbeiterstand der neuen im Zuge des Legal Unbundling gegründeten Netzgesellschaften beträgt zwischen 10 und 40 Mitarbeitern. Lediglich zwei Unternehmen haben alle der im integrierten Unternehmen dem Stromnetzbereich zugeordneten Mitarbeiterressourcen in die Netzgesellschaft übertragen.

⁶Vermerk der GD Tren 2003/54/EG und 003/55/EG über den Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt (16. Jänner 2004)

Aufgrund der mäßigen Ausstattung der Netzunternehmen mit Eigenpersonal gibt es eine Vielzahl von Dienstleistungsverträgen, mittels derer die Kernaufgaben des Netzbetreibers, nämlich Betrieb und Instandhaltung des Stromnetzes, zugekauft werden. Weiters besteht oftmals das Problem, dass durch die geringe Anzahl des Eigenpersonals die Vertragserfüllung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Sicht nachvollzogen werden kann.

Im Zuge des 3. Energieliberalisierungspaketes, das bis 3. 3. 2011 in nationales Recht umzusetzen ist, werden sich für Verteilnetzbetreiber strukturelle Änderungen ergeben. Denn die Entflechtungsvorschriften verlangen nun klarstellend, dass Verteilnetzbetreiber über die erforderlichen personellen, technischen, materiellen und finanziellen Ressourcen verfügen müssen, um die Aufgaben (Betrieb, Wartung und Ausbau des Netzes) effizient – im Sinne einer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis, unabhängig vom integrierten Elektrizitätsunternehmen – wahrnehmen zu können.

GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMME

Länder müssen Strom- Unbundling überwachen

Im Unterschied zum Gas-Sektor liegt die Kompetenz zur Überwachung des Unbundling bei den Stromnetzbetreibern nicht ausschließlich bei einer Bundesbehörde, sondern überwiegend bei den Landesregierungen. Die E-Control konnte sich im Rahmen der Ermittlungsverfahren zur Neufestsetzung der Systemnutzungstarife einen ersten wirtschaftlichen Überblick über die Wirksamkeit der von den Unternehmen gesetzten Maßnahmen zur Durchführung der gesetzlichen Unbundlingbestimmungen verschaffen.

Auch der Aufforderung an die Landesregierungen, einen Gleichbehandlungsbericht zu übermitteln, wurde von einigen Landesregierungen nicht nachgekommen. Über die inhaltliche Wiedergabe der Gleichbehandlungsberichte und -programme hinausgehende Maßnahmen wurden von keiner Landesregierung gesetzt.

ANREGUNGEN UND AUSBLICK

Alle Bundesländer haben die gesetzlichen Vorgaben des Unbundling erfüllt und die Unbundling-Vorschriften des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes in den jeweiligen Landesgesetzen umgesetzt. Die Unternehmen haben den gesetzlichen Interpretationsspielraum weitestgehend genützt, Netzunternehmen zu gründen, die weder ausreichend Eigenpersonal noch die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die zur Leistungserstellung erforderlichen Ressourcen besitzen. Im Wesentlichen handelt es sich bei Netzgesellschaften österreichischer Ausprägung um Unternehmen, deren Handlungsspielraum sich faktisch auf die Ausgestaltung und Verrechnung aus den Dienstleistungsverträgen beschränkt.



Die Überwachung des Unbundling durch die Landesbehörden fokussiert auf den fristgerechten Eingang der Gleichbehandlungsprogramme der Unternehmen und auf der Weiterleitung dieser Berichte an die E-Control.

Die Kontrolle des Unbundling im Strombereich ist kritisch zu betrachten, da aus Sicht der E-Control sehr viele aufkommende Probleme im Gasbereich auch für den Strombereich überzuleiten sind. Darunter fallen folgende Bereiche:

- > organisatorische und personelle Verschränkungen
- > gefährdete Gleichbehandlung
- > wechselseitige Dienstleistungsbeziehungen
- > der Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten
- > unzureichende Datenzugriffskonzepte
- > Netz- und Energievertrieb in Personalunion

Aufsicht Regelzonenführer

Die Regulierungsbehörde hat bei der Aufsicht über die österreichischen Regelzonenführer an die bisherigen Hauptthemen angeknüpft, aber auch weitere neue Bereiche miteinbezogen. Die Kapazitätsvergaben an grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen, die verfügbaren Kapazitäten und deren Ermittlung sowie die Verwendung der Erlöse aus den Kapazitätsauktionen stehen dabei im Mittelpunkt.

Beim Verbund Austrian Power Grid war im abgelaufenen Jahr vor Inbetriebnahme der 380-kV-Steiermarkleitung nach wie vor innerösterreichisches Engpassmanagement erforderlich. Es konnte im regelmäßigen Monitoring der Engpassmanagementkosten in der Regelzone Verbund APG festgestellt werden, dass sich die Kosten gegenüber den Vorjahren reduziert haben.

Weniger Engpassmanagementkosten

Durch die Inbetriebnahme der 380-kV-Steiermarkleitung hat sich die angespannte Situation der auftretenden Nord-Süd-Flüsse verbessert. Die Regulierungsbehörde hat nach einem repräsentativen Zeitraum von mehreren Monaten Leitungsbetrieb mit Analysen der Auswirkungen der neuen Leitung begonnen und wird diese weiterhin in regelmäßigen Abständen durchführen. Dabei werden die Folgen für die innerösterreichische Versorgung und für den grenzüberschreitenden Handel und die damit verbundene Marktintegration berücksichtigt.

Regelzonenführer spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Großhandelsmärkten und Marktintegration, da dafür eine Vielzahl von Infrastrukturinformationen – die bei Regelzonenführern vorhanden sind – für Marktteilnehmer in transparenter Weise erforderlich sind. Die EU-Stromhandelsverordnung VO (EC) 1228/2003 gibt vor, welche Veröffentlichungen durchzuführen sind.

Im Zuge der Aufsichtsfunktion hat die E-Control den Status der erforderlichen Datenbereitstellung bei den österreichischen Regelzonenführern erhoben. Es konnte festgestellt werden, dass die Transparenzanforderungen formal vielfach erfüllt werden, dass jedoch z. B. die Abstimmung mit benachbarten Regelzonenführern noch nicht zu harmonisierten Datenbereitstellungen, die die Übersicht für Marktteilnehmer erleichtern, geführt hat. Die Regelzonenführer haben weitere Verbesserungen und Ergänzungen in der Umsetzung in Aussicht gestellt.

Entwicklung Ausgleichsenergiemarkt

Für die Ausgleichsenergiemärkte in den österreichischen Regelzonen sind die Rahmenbedingungen auch im Jahr 2009 im Wesentlichen unverändert geblieben. Das im Jahr 2005 für die Regelzone APG eingeführte Ausgleichsenergiepreismodell wird von der E-Control gemeinsam mit den Marktteilnehmern weiterhin hinsichtlich seiner Auswirkungen beobachtet. Die mit der Einführung angestrebte Kostensozialisierung auf Verbrauchsmengen liegt im Durchschnitt unter den beabsichtigten 20 %, generell erfüllt das Preissystem jedoch die gestellten Anforderungen.

Neues System soll umgesetzt werden

Für die wettbewerbliche Erbringung der Sekundärregelung wurde in Folge von Diskussionen und externen Studien im Jahr 2008 die Umsetzung im Jahr 2009 konzeptionell vorbereitet, wobei noch zu klärende Themen die Rahmenbedingung für die Preisgestaltung für Leistung und Energie, die Sicherung der ausreichenden Sekundärregelleistung in jedem Fall sowie die Aufsicht/das Monitoring der Funktion dieses „neuen“ Marktes umfassen. Nach Klärung dieser noch offenen Punkte soll bis Ende des Jahres 2010 die Umsetzung des neuen Systems per 2011 vorbereitet werden.



Aufsicht Verrechnungsstelle

Die E-Control hat gemäß § 10 Abs. 1 die Aufsichtsfunktion über die Verrechnungsstellen (Bilanzgruppenkoordinatoren) wahrzunehmen. Konkret wurden mit den beiden Verrechnungsstellen APCS und A&B Abstimmungsgespräche zu aktuellen Fragen sowie jeweils ein Termin vor Ort durchgeführt. Dabei wurden im Wesentlichen die Standardprozesse und Aufgaben der Verrechnungsstellen wie z. B. Bilanzgruppenverwaltung und -zulassung, Clearingprozesse oder Angebotssituation bei Ausgleichsenergieprodukten erörtert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Prozesse und Abläufe weitgehend standardisiert und reibungsfrei ablaufen. Im Rahmen der Diskussionen wurde punktuell Anpassungsbedarf bei den Sicherheitsleistungen einzelner Marktteilnehmer erkannt und nachfolgend korrigiert. Für die Allgemeinen Bedingungen der APCS wurde insgesamt eine umfassendere Erörterung der Sicherheitensystematik vorgenommen, welche parallel mit einem diesbezüglichen Antrag der Verrechnungsstelle auf Änderung der Allgemeinen Bedingungen erfolgte. Die E-Control prüft eine teilweise Umstellung der Sicherheitensystematik, welche eine bessere Absicherung von Verrechnungsstelle und Marktteilnehmer zum Ziel hat. Diese Änderung kann 2010 wirksam werden.

Genehmigung Allgemeine Verteilernetzbedingungen

Im Laufe des Jahres 2009 wurden weitere Anträge auf Genehmigung geänderter allgemeiner Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz eingereicht, wobei sich die Mehrheit der Antragsteller inhaltlich an den seitens der E-Control Kommission bereits genehmigten Versionen (abrufbar unter www.e-control.at) orientierte. In jenen Fällen, in denen doch Abweichungen vorgenommen wurden, erörterte die Behörde diese mit den betroffenen Netzbetreibern im Detail und ließ sie nur bei eindeutiger sachlicher Rechtfertigung zu. Die Prüfung erfolgte jeweils – unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich gebotenen Mindestinhalte – nicht nur anhand des Elektrizitätsrechts, sondern auch anhand des Zivil- und insbesondere des Konsumentenschutzes. Für 2010 werden noch weitere Anträge erwartet.

Aufgaben aus der Energielenkung

Gemäß Energielenkungsgesetz 1982 idF des BGBl. I Nr. 106/2006 (EnIG 1982) obliegen der E-Control die Vorbereitung und Koordinierung der wesentlichen im Rahmen der Energielenkung notwendigen Aktivitäten sowohl im Elektrizitäts- wie auch im Erdgasbereich.

Die krisenhafte Situation im Erdgasbereich zum Jahresbeginn 2009 zeigte einen besonderen Datenbedarf in derart angespannten Situationen auf. Obwohl diese Datenanforderungen von den Energielenkungsdaten-Verordnungen nicht oder nur teilweise abgedeckt wurden, konnten die notwendigen Informationen den im Energielenkungsfall eingebundenen Stellen auf Basis freiwilliger Meldungen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Evaluierung der Ereignisse und Abläufe vom Jänner 2009 wurden die Erhebungen auf Basis der Elektrizitäts-Energielenkungsdaten-Verordnung 2006 um zusätzliche Erhebungsinhalte „im Engpassfall“ erweitert. Diese erweiterte Datenerhebung wurde erstmals testweise am 18. 11. 2009 mit großem Erfolg durchgeführt.

Behördenübung in Kärnten

Über diese Beübung der Datenübermittlung im Engpassfall hinaus hat die E-Control an einer Behördenübung im Bezirk Völkermarkt teilgenommen, bei welcher nicht nur die Zusammenarbeit der „Blaulichtorganisationen“ und des österreichischen Bundesheeres, sondern auch Aspekte der Energielenkung behandelt wurden. Dabei wurden die Abläufe zwischen den Bundes-, Landes- und Bezirksbehörden insbesondere im Zusammenhang mit generellen Einschränkungen im Rahmen des Landesverbrauchs sowie im Falle konkreter Kontingentierungsmaßnahmen für einzelne Industriestandorte getestet. Obwohl diese Art Übungsannahmen für alle Beteiligten neu war, hat die Übung einige wesentliche Erkenntnisse über die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden sowie über die jeweiligen Anforderungen an Informationen und Entscheidungshilfen gebracht.

Bei der Nachbesprechung wurde seitens mehrerer Länder und Unternehmen Interesse an ähnlichen Übungen bekundet, und es wurden bereits konkrete Zusagen für das kommende Jahr gemacht.



Statistische Arbeiten

Die in der Novelle 2007 der Elektrizitätsstatistikverordnung festgelegten neuen Erhebungsinhalte und Publikationen wurden erstmals für das Berichtsjahr 2008 umgesetzt.

Insbesondere konnten die Marktstatistiken, also jene Informationen, die vor allem für die auf dem österreichischen Elektrizitätsmarkt aktiven Teilnehmer – seien es Netzbetreiber, Versorger, Bilanzgruppen oder Endverbraucher – von Interesse und Bedeutung sind, aufgrund des erweiterten Erhebungs- und Publikationsumfangs deutlich verbessert werden. Als Beispiele seien die Untergliederungen der Endabgabe, der Verbraucherstruktur oder der Versorgerwechsel nach Verbrauchergruppen wie Haushalte, Gewerbe etc. oder Angaben zur Marktkonzentration angeführt.

**Marktstatistiken
verbessert**

Trotz der Erweiterungen des Informationsgehalts der Marktstatistik konnte die Preisentwicklung bei den Großkunden aufgrund der Ausklammerung dieses Bereichs aus der Elektrizitätsstatistikverordnung nicht mit derselben Qualität abgedeckt werden. Hier mussten entsprechende Informationen auf Basis von freiwilligen Erhebungen bei den Endabnehmern ermittelt und publiziert werden, wodurch aber detailliertere Preisinformationen, die unter anderem auch seitens der EU gefordert werden, nicht ermittelt und publiziert werden konnten.

Aufgrund der Erweiterung des statistischen Informationsangebots um Verfügbarkeits- bzw. Nichtverfügbarkeitskennzahlen für den Kraftwerkspark konnten erstmals umfassende Angaben für Deckungsprognosen zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beginn des dritten Quartals 2009 wurde das statistische Publikationsangebot entsprechend den Anforderungen der Elektrizitätsstatistikverordnungen neu strukturiert und auf der Homepage der E-Control publiziert. Die Aktualisierung der Daten erfolgt je nach Erhebungsart monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich, wobei wie bisher mit der Publikation der Jahresstatistiken (Betriebs- und Bestandsstatistik) eine Revision aller monatlichen Publikationen erfolgt.

Wie bereits in der Vergangenheit wird das Publikationsangebot auf der Homepage der E-Control sowohl von allgemein an energiewirtschaftlichen Fragen interessierten Personen und Stellen als auch von einem immer größer werdenden Fachpublikum sehr stark genutzt. Dabei konnte festgestellt werden, dass direkte Anfragen infolge des erweiterten Angebots an statistischen Informationen sowie durch die neuen Publikationen deutlich zurückgegangen sind.

Strompreisvergleiche

STROMPREISVERGLEICHE ÜBER DEN TARIFKALKULATOR

Im Tarifkalkulator der E-Control lassen sich individuelle Preisangebote durch Eingabe der Postleitzahl und des Jahresstromverbrauches berechnen. Der Tarifkalkulator weist jeweils die tagesaktuellen Preise aus. Preisänderungen der Lieferanten werden erst ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens in der Kalkulation berücksichtigt, jedoch vorher sowohl auf der Homepage der E-Control als auch im Tarifkalkulator selber ausgewiesen.

Abbildung 17 zeigt die Strompreise für einen durchschnittlichen Haushaltskunden (Jahresabnahme 3.500 kWh) zum Stichtag 1. 12. 2009 und das Einsparungspotenzial beim Wechsel zum günstigsten Lieferanten im jeweiligen Netzgebiet. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt 2008 bietet sich für die Haushaltskunden ein uneinheitliches Bild: In einigen Netzgebieten haben die Local Player die Preise geringfügig gesenkt, in anderen leicht erhöht oder konstant gehalten. Das Einsparungspotenzial ist nach wie vor im Netzgebiet der Wienstrom und EVN am höchsten.

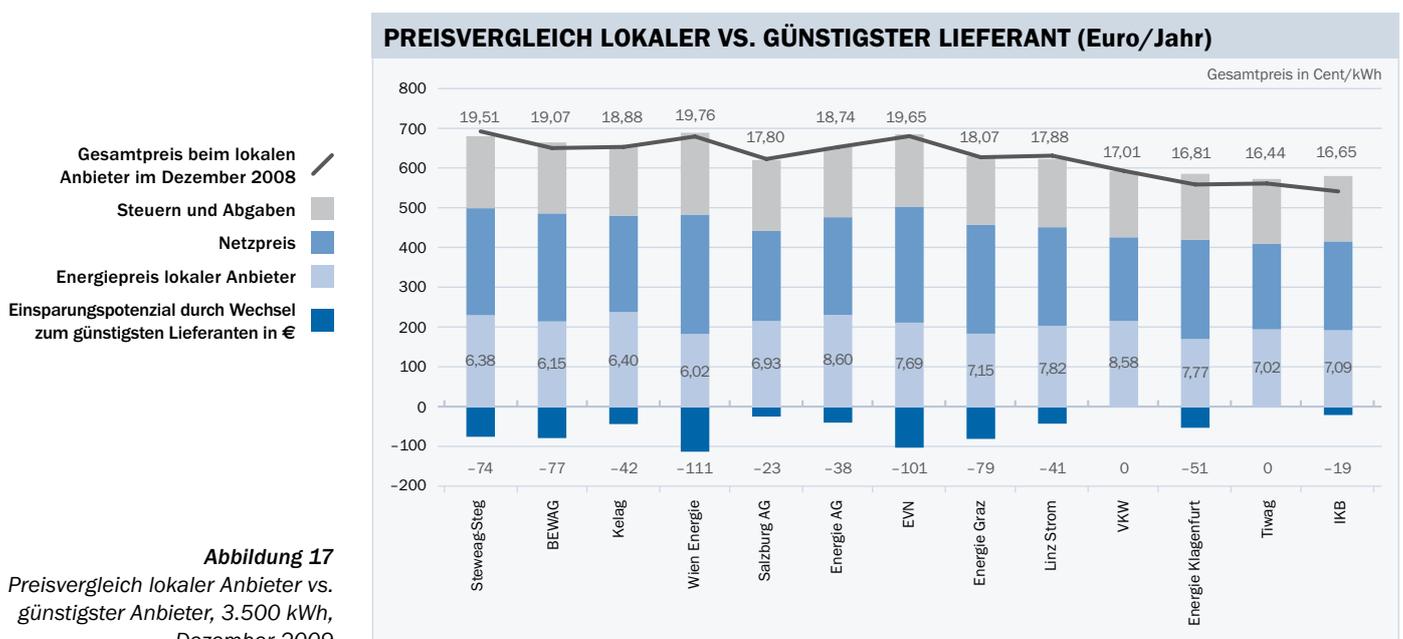


Abbildung 17
 Preisvergleich lokaler Anbieter vs. günstigster Anbieter, 3.500 kWh, Dezember 2009

Für die Berechnung des Einsparpotenzials werden die von den Kunden meistgenutzten Angebote der lokalen Energielieferanten abzgl. der allgemeinen Rabatte herangezogen. Beim günstigsten Energielieferanten wurde der Energiepreis abzgl. aller Rabatte herangezogen.

Quelle: E-Control



In *Abbildung 17* werden die Strompreise mit Stichtag 1. Dezember dargestellt. Dabei ist, wie in den vorigen Jahren auch, ein Ost-West-Gefälle sichtbar. Die österreichischen Haushalte zahlen für 3.500 kWh im Schnitt zwischen 583 Euro und 692 Euro pro Jahr. Die maximale Ersparnis bei einem Wechsel beträgt 111 Euro.

HALBJÄHRLICHE INDUSTRIEPREISERHEBUNG

Seit dem 2. Halbjahr 2003 erhebt die E-Control zweimal jährlich (für Jänner und Juli) die Energiepreise direkt bei den österreichischen Industriekunden. Die Ergebnisse werden anschließend auf der Homepage der E-Control (www.e-control.at) veröffentlicht.

Um die Qualität der Erhebung zu verbessern, wurden in der ersten Jahreshälfte Unternehmen angeschrieben mit der Bitte, zukünftig an der Industriestrompreiserhebung teilzunehmen. Die Registrierung der neuen Teilnehmer erfolgte mittels Online-Formular. Die Stichprobe konnte mit diesem Aufruf um 130 Unternehmen vergrößert werden.

Ausfalls- und Störungsstatistik für Österreich – Ergebnisse 2008

In Österreich werden seit dem Jahr 2002 von der E-Control gemäß Elektrizitätsstatistikverordnung Erhebungen der Stromversorgungsunterbrechungen (Ausfälle und Störungen in der Stromversorgung) bei allen österreichischen Netzbetreibern durchgeführt. Anhand dieser Daten erfolgt die Beurteilung der Versorgungszuverlässigkeit des Landes.

Ein detaillierter internationaler Vergleich ist aufgrund der oft unterschiedlichen Bewertungskriterien schwierig (siehe auch 4th Benchmarking Report⁷). Dennoch kann festgestellt werden, dass Österreich auch im internationalen Vergleich eine sehr gute Position einnimmt. *Abbildung 18* bietet einen Eindruck der Bandbreite der Ergebnisse von Zuverlässigkeitsanalysen in Europa.

**Gute Position Österreichs
im internationalen Vergleich**

⁷ CEER, 4th Benchmarking Report on Quality of Electricity Supply 2008; http://www.energyregulators.eu/portal/page/portal/EER_HOME/EER_PUBLICATIONS/CEER_ERGEG_PAPERS/Electricity/2008/C08-EQS-24-04_4th%20Benchmarking%20Report%20EQS_10-Dec-2008_co.pdf

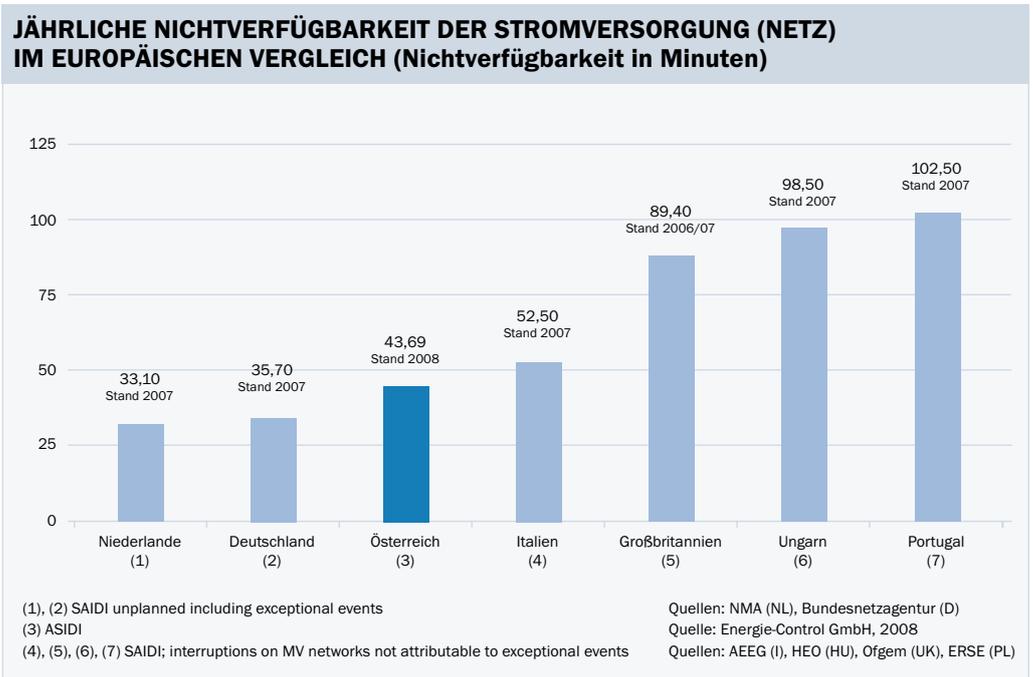


Abbildung 18
 Jährliche Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung in Mittelspannungsnetzen im europäischen Vergleich (Österreichwert exklusive der Störungen, die aufgrund der Stürme „Paula“ und „Emma“ im Jänner und März 2008 auftraten)

Quelle: E-Control

Die Versorgungszuverlässigkeit kann in Österreich somit wie in den vergangenen Jahren als sehr gut bewertet werden. Das Ergebnis der Bewertung der Versorgungszuverlässigkeit für das Jahr 2008 zeigt, dass sich die Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung gegenüber den letzten Jahren nur gering verändert hat und hauptsächlich von witterungsbedingten Faktoren beeinflusst wird.

Die Zuverlässigkeit der Stromversorgung in Österreich ist geprägt von atmosphärischen Einwirkungen, wie Regen, Schnee und Gewitter.

Zwischen 26. und 28. 1. 2008 waren durch den Tiefdruckkomplex „Paula“ mit orkanartigen Windgeschwindigkeiten weite Teile Österreichs betroffen. Örtlich zeigte sich nach „Paula“ ein noch schlimmeres Schadensbild als nach Auftreten des Sturmes „Kyrill“ im Jahr 2007. Am 1. März richtete der Wintersturm „Emma“ vor allem in den Bundesländern nördlich des Alpenhauptkammes schwere Schäden an.



JÄHRLICHE NICHTVERFÜGBARKEIT DER STROMVERSORGUNG IN ÖSTERREICH (Nichtverfügbarkeit in Minuten)

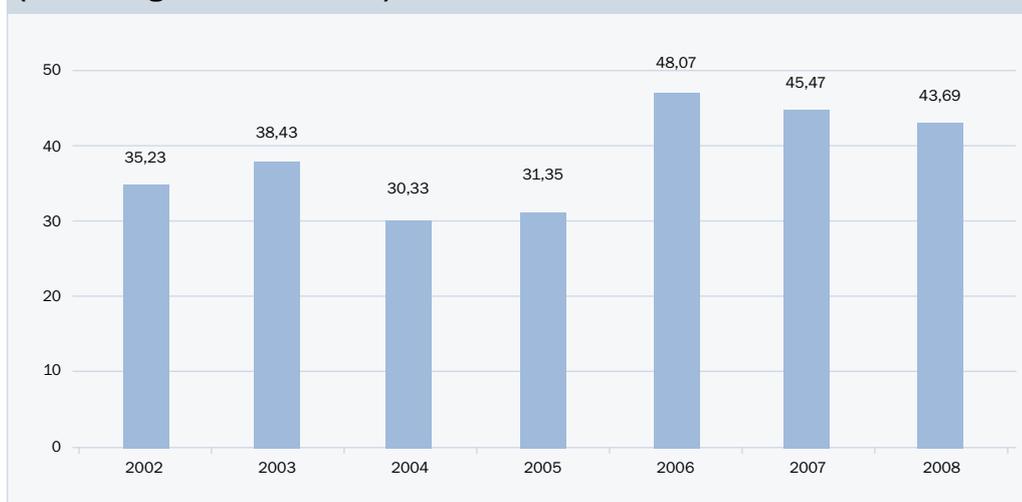


Abbildung 19
Jährliche ungeplante
Nichtverfügbarkeit der Strom-
versorgung in Österreich in den
Jahren 2002 bis 2008

Quelle: E-Control

Die Nichtverfügbarkeit der ungeplanten Versorgungsunterbrechungen lag im Jahr 2008 bei 43,69 min. Für die geplanten Versorgungsunterbrechungen errechnet sich ein Wert von 19,58 min. Daraus ergibt sich gesamt eine Nichtverfügbarkeit über alle erfassten Versorgungsunterbrechungen dieses Jahres von 63,26 min.

Bezieht man diesen Wert der Nichtverfügbarkeit auf die Verfügbarkeit der Stromversorgung im Jahr (Jahresstundenanzahl), so ergibt sich eine Verfügbarkeit der Stromversorgung in Österreich für das Jahr 2008 von 99,99% und damit eine erneute Bestätigung der bisherigen sehr guten Ergebnisse.

Bei der Auswertung wurden zwei Naturkatastrophen – die Stürme „Paula“ zwischen 26.1.2008 und 28.1.2008 und „Emma“ am 1.3.2008 – ausgenommen. Die Berechnung für diese beiden Ereignisse ergibt eine Unterbrechungsdauer von 42,014 min.

Die mittlere Unterbrechungshäufigkeit beläuft sich für das Betrachtungsjahr 2008 für Österreich (geplant und ungeplant zusammen) auf 0,938.

Nichtverfügbarkeitsstatistik – Ergebnisse 2008

Die Kenntnis von (Nicht)Verfügbarkeitskennzahlen von Kraftwerken stellen sowohl wichtige Marktinformationen als auch Planungsgrundlagen etwa im Rahmen von Prognosen dar.

Die Erhebungen von Nichtverfügbarkeiten erfolgen für die wichtigsten Speicher- und Wärmekraftwerke. Für Laufkraftwerke können entsprechende Informationen derzeit auf Basis des monatlichen Regelarbeitsvermögens etwa in Form von Erzeugungskoeffizienten abgeleitet werden. Für Windkraftwerke und Photovoltaikanlagen werden entsprechende Kennzahlen erst zu einem späteren Zeitpunkt zu definieren und zu erheben sein.

Eine der wesentlichsten Kraftwerkskennzahlen ist die Arbeitsverfügbarkeit, die ein Maß dafür ist, wie viel Elektrizität ein Kraftwerksblock aufgrund seines gegenwärtigen Zustandes erzeugen kann. Sie liegt für die Wärmekraftwerke im Mittel bei 83% und für die Speicherkraftwerke bei 91%. Als Maß für den zu erwartenden Beitrag der Laufkraftwerke kann die gesicherte Leistung herangezogen werden, welche vereinfacht formuliert über 95% der Zeit ausgefahren werden kann. Sie entspricht etwa 40% der installierten Kraftwerksleistung.

Da mit der Nichtverfügbarkeitsstatistik österreichweite Angaben über die Verfügbarkeit von Erzeugungsanlagen erstmalig publiziert werden, wird abzuwarten sein, wie rasch und wie stark diese Informationen Eingang in die Prognosen finden.

Langfristprognose

Im Jahr 2009 wurde anhand des von der E-Control entwickelten Nachfragemodells MEDA.09 eine Prognose über die Deckung des Strombedarfs durch heimische Erzeugungsanlagen vorgelegt. Der Prognosezeitraum erstreckt sich bis 2018.

Langfristprognose bis 2018

Für 2018 wird mit einem energetischen Endverbrauch von 67.272 GWh gerechnet. Dies entspricht einem jährlichen Verbrauchswachstum von durchschnittlich 1,4% bzw. 855 GWh. Ein wesentlicher Faktor bei der Prognose der Verbrauchsentwicklung ist die Abschätzung der Entwicklung des BIP. Hier wurden durchschnittlich 2,4% angesetzt, wobei aber für die Jahre 2009 bis 2011 ein Abschlag aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage angenommen wurde.

Dem Verbrauch des Jahres 2018 entspricht eine Lastspitze von etwa 12.015 MW.



Um abschätzen zu können, ob die aktuell sehr komfortable Deckung durch heimische Kraftwerke auch am Ende des Prognosehorizonts gegeben sein wird, hat die E-Control die geplanten Kraftwerksinvestitionen und Stilllegungen erhoben. In Summe sollte sich 2018 eine installierte Leistung von knapp 27.233 MW ergeben. Dabei wurden die einzelnen Projekte bereits mit unterschiedlichen Realisierungswahrscheinlichkeiten bewertet. Daraus ergibt sich, dass mit einer Steigerung der Sicherheitsmarge bei der Kraftwerksleistung zu rechnen ist. Gegenüber der letztjährigen Prognose ergibt sich vor allem bei der prognostizierten Spitzenlast ein wesentlicher Unterschied; wurde 2007 noch mit einem jährlichen Zuwachs von 206 MW gerechnet, so ergibt sich im heurigen Jahr lediglich ein Zuwachs von 168 MW pro Jahr bis 2018. Hauptursache für diese Revision sind das abgeschwächte BIP-Wachstum und die volkswirtschaftlichen Prognosen für die nächsten Jahre.

Abbildung 20 zeigt die erwartete Zusammensetzung der Kraftwerke nach Kraftwerkstyp.

Streitschlichtungsverfahren E-Control Kommission – Strom

Im Jahr 2009 wurden ca. 90 Streitschlichtungsanträge gem. § 21 Abs. 2 EIWOG an die E-Control Kommission gestellt (2008: 8 Verfahren). Dieser wesentliche Mehranfall ist durch Massenverfahren begründet: Aufgrund einer Änderung der Systemnutzungstarife-Verordnung (Novelle 2009 zur SNT-VO 2006) müssen seit Anfang 2009 auch die größeren Einspeiser Netzverlustentgelte bezahlen. Weitere Änderungen zu Lasten der Einspeiser ergaben sich beim Systemdienstleistungsentgelt und durch eine neu hinzugekommene Belastung für Entnahmen aus dem Netz für den Betrieb von Pumpspeichieranlagen (Pumpstrom).

Ein großer Teil der betroffenen Unternehmen versucht, die Novelle 2009 zur SNT-VO beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Aufgrund der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zur Umwegszumutbarkeit ist den Unternehmen der direkte Weg der Verordnungsanfechtung gemäß Art. 139 Bundes-Verfassungsgesetz verschlossen. Die Unternehmen müssen daher, um eine Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof zu erreichen, zuerst den Rechtsweg beschreiten. Erst im gerichtlichen Verfahren können die Parteien einen Prüfungsantrag anregen, damit das Gericht an den VfGH den Antrag auf Prüfung der anzuwendenden Verordnung stellt.

Prognostizierte Kraftwerksleistung in Österreich für das Jahr 2018

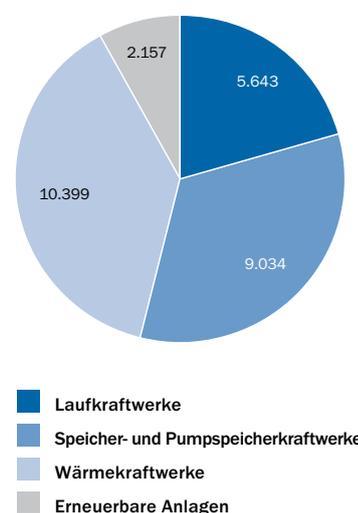


Abbildung 20
Kraftwerkspark in Österreich
Prognose 2018
Engpassleistung in MW

Quelle: E-Control

Bei Klagen gegen den Netzbetreiber ist dem gerichtlichen Verfahren das Steitschlichtungsverfahren vor der E-Control Kommission (§ 21 Abs. 2 EIWOG iVm § 16 Abs. 1 Z 5 E-RBG) vorgeschaltet. Um überhaupt ins gerichtliche Verfahren zu gelangen, müssen daher die betroffenen Unternehmen zuerst einen Antrag bei der E-Control Kommission stellen, was zu der Vielzahl von Verfahren geführt hat. Trotz der hohen Anzahl an Verfahren gelang es, diese zügig abzuschließen, sodass die Parteien den Rechtsstreit vor Gericht fortsetzen konnten.

Die restlichen Streitschlichtungsverfahren vor der E-Control Kommission betreffen größtenteils das Anschlussverhältnis: Der Bogen spannt sich von Fragen der Netzebenenordnung und Verzögerungen beim Netzanschluss bis zur Verrechnung von Nebenkosten (Zählerschrankeheizung). Verjährungsfragen und Rückforderungen von zu Unrecht bezahlten Gebrauchsabgaben runden den Bogen ab.

Marktaufsicht Ökostrom und Kraft-Wärme-Kopplung

Ökostrombericht liefert Empfehlungen

Gemäß § 25 Ökostromgesetz hat die E-Control jährlich einen Bericht vorzulegen, in welchem analysiert wird, inwieweit die Ziele des Gesetzes erreicht wurden und welche Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren erfolgt sind. Teil dieses Berichtes können auch Vorschläge zur Verbesserung oder Adaptierung der Fördermechanismen und sonstiger Regelungen des Ökostromgesetzes sein. Da der relative Ökostromanteil (dessen Erhöhung Ziel des Gesetzes ist) vom Gesamtverbrauch abhängt, wurde auch die Stromverbrauchsentwicklung verstärkt zum Inhalt gemacht. Der Ökostrombericht 2009 sowie das Grünbuch Energieeffizienz aus dem Jahr 2008 der E-Control sind sehr umfassend und auf der Homepage der E-Control abrufbar. Die Berichte können auch als gedruckte Version bestellt werden.

Im Ökostrombericht 2009 werden unter anderen folgende Empfehlungen formuliert:

- > Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist eine Energieverbrauchsreduktion erforderlich. Im Grünbuch Energieeffizienz, das im Jahr 2008 von der E-Control veröffentlicht wurde, sind Maßnahmenbündel vorgeschlagen, durch deren konsequente und überprüfbare Umsetzung der Gesamtenergieverbrauch reduziert werden kann. Die aktuelle Wirtschaftskrise erfordert eine Neubewertung der Energieverbrauchsprognosen und der Maßnahmenoptionen. Die mit der Wirtschaftskrise verbundenen Restrukturierungsprogramme sollten offensiv dazu genutzt werden, den Energieverbrauch zu reduzieren. In den Jahren 2009 und 2010 ist mit einem Rückgang des Energieverbrauchs zu rechnen.



- > Forcierter Ausbau der brennstoffreichen Technologien Wasserkraft und Windkraft, da diese unabhängig von der Verfügbarkeit stofflicher Ressourcen sind und kein Risiko besteht, dass anderen Sektoren Rohstoffe entzogen werden.
- > Integration von Windkraft in das Gesamt-Stromversorgungssystem. Europaweit ist ein weiterer Ausbau von Windkraft zu erwarten.
- > Effizienter Einsatz von Biomasse, primär zur Wärmeerzeugung (höhere Wirkungsgrade) und eine Stromerzeugung nur wärmegeführt.
- > Es gilt zu vermeiden, dass Rohstoffverknappungen mit Preisspiralen (höhere Preise, daher höhere Förderungen, aber auch verstärkte Verknappung sowie verstärkte Preisanstiege) eintreten, die nicht nur die Energiepreise, sondern den gesamten Biomasse- und Agrarmarkt, insbesondere auch die Nahrungsmittel, betreffen würden.

Neben der Erstellung des umfassenden Ökostromberichts hat die E-Control folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- > Beratende Funktionen im Zusammenhang mit der Ökostromgesetz-Novelle 2009, die im Oktober 2009 in Kraft trat.
- > Erstellung von Gutachten für die Ökostromfinanzierung (Verrechnungspreise 2010),
- > Erstellung von Gutachten zur Bestimmung der „Preise“ (Einspeisetarife) für 2010,
- > Erstellung des Stromkennzeichnungsberichtes 2009 als Ergebnis der Aufsichtstätigkeit für die Stromkennzeichnung
- > Weiterentwicklung des interaktiven Effizienz kalkulators, dem Profi-Check, der dem Stromkonsumenten über die Homepage eine detaillierte Bewertung seines individuellen Stromverbrauchs ermöglicht und ihm Tipps für Einsparungsmaßnahmen aufzeigt.
- > Erstellung des Energieeffizienzfolders „Profitieren. Überall, wo Energie effizient genutzt wird“.

FOSSILE KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG (KWK)

Im Jahr 2008 wurde die Förderung fossiler KWK-Anlagen aus dem Ökostromgesetz herausgenommen und in einem eigenen KWK-Gesetz festgeschrieben (Kundmachung am 8.8.2008, Inkrafttreten am 23.2.2009 mit Genehmigung durch die Europäische Kommission).

Die Förderung von KWK-Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger ist weiterhin Inhalt des Ökostromgesetzes.

Die folgende Tabelle stellt die Förderungsstruktur von fossilen KWK-Anlagen gemäß Ökostromgesetz bzw. KWK-Gesetz von 2003 bis 2012 dar.

FÖRDERREGELUNGEN FÜR KWK-ANLAGEN			
	Bestehende KWK-Anlagen	Modernisierte KWK-Anlagen	Neue KWK-Anlagen
Definition	KWK-Anlagen, für die vor dem 1. Jänner 2003 die zur Errichtung notwendigen Genehmigungen erteilt wurden	KWK-Anlagen, für die eine Inbetriebnahme nach dem 1. Oktober 2001 erfolgte, wenn die Kosten der Erneuerung mindestens 50 % der Kosten der Neuinvestition der Gesamtanlage (ohne Baukörper) betragen	KWK-Anlagen, deren Baubeginn nach dem 1. Juli 2006 erfolgt, bis zum 30. September 2012 alle für die Errichtung erforderlichen Genehmigungen in erster Instanz vorliegen und die bis spätestens 31. Dezember 2014 in Betrieb gehen, wenn die Kosten der Erneuerung mindestens 50 % der Kosten einer Neuinvestition der Gesamtanlage (inklusive Baukörper) betragen
Förderkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betrieb dient der öffentlichen Fernwärmeversorgung 2. Effizienzkriterium gemäß § 13 Abs. 2 Ökostromgesetz wird erfüllt 3. Nachweis eines Mehraufwandes für die Aufrechterhaltung des Betriebes wird erbracht 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betrieb dient der öffentlichen Fernwärmeversorgung 2. Effizienzkriterium gemäß § 13 Abs. 2 Ökostromgesetz wird erfüllt 3. Nachweis eines Mehraufwandes für die Aufrechterhaltung des Betriebes wird erbracht 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Engpassleistung > 2 MW 2. Betrieb dient Wärmeversorgung oder Prozesswärmeerzeugung 3. Effizienzkriterium gemäß § 13 Abs. 2 Ökostromgesetz wird erfüllt 4. Primärenergieeinsparung gemäß Artikel 4 der EU Richtlinie 2004/8/EG
Art der Förderung	Unterstützungstarif für KWK-Strom basierend auf dem Mehraufwand (Kosten minus Erlöse) zur Aufrechterhaltung des Betriebes (ausgenommen Kosten für angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals)	Unterstützungstarif für KWK-Strom basierend auf dem Mehraufwand (Kosten minus Erlöse) zur Aufrechterhaltung des Betriebes (unter Berücksichtigung der Kosten für angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals)	Investitionszuschuss: <ul style="list-style-type: none"> • Max. 10 % des Investitionsvolumens • Bis 100 MW EP: 100 Euro/kW • 100 bis 400 MW EP: 60 Euro/kW • Über 400 MW EP: max. 40 Euro/kW
Ende der Förderung	2008	2010	2012
Fördersumme	2007: max. 54,5 Mio. Euro (inkl. 10 Mio. Euro für neue KWK -Anlagen*) 2008: max. 54,5 Mio. Euro (inkl. 10 Mio. Euro für neue KWK -Anlagen*) 2009: max. 28,0 Mio. Euro (inkl. 10 Mio. Euro für neue KWK -Anlagen*) 2010: max. 28,0 Mio. Euro (inkl. 10 Mio. Euro für neue KWK -Anlagen*) 2011: max. 10 Mio. Euro (nur für neue KWK-Anlagen*) 2012: max. 10 Mio. Euro (nur für neue KWK-Anlagen*) *2006 - 2012: Gesamtfördersumme für neue KWK-Anlagen max. 60 Mio. Euro		
Gesetzliche Grundlage	§§ 12 und 13 Ökostromgesetz	§§ 12 und 13 Ökostromgesetz	§§ 12 und 13 Ökostromgesetz

Tabelle 4
 Förderregelungen für
 KWK-Anlagen mit fossilen
 Energieträgern



Wie in *Tabelle 4* ersichtlich ist, ist mit dem Jahr 2008 die Förderung bestehender KWK-Anlagen ausgelaufen.

Tabelle 5 stellt die KWK-Antragsentwicklung von 2003 bis 2008 dar. Im Jahr 2009 können nur noch modernisierte KWK-Anlagen einen Unterstützungstarif gemäß KWK-Gesetz erhalten.

KWK-STROMMENGEN MIT FÖRDERUNGSZUSAGE 2003 – 2008						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl der KWK-Anlagen, für die Förderanträge eingereicht wurden	53	44	41	40	40	31
Summe KWK-Energie in GWh	6.169	6.524	6.701	6.165	5.877	5.299
Eingehobener KWK-Zuschlag in Cent/kWh	0,15	0,15	0,13	0,07	Teil der ZP-Pauschale ⁸	

Tabelle 5
Übersichtstabelle KWK-Strommengen mit Förderungszusage 2003 – 2008 (Stand Mai 2009)

Quelle: E-Control

Missbrauchsverfahren Strom

Auch im Jahr 2009 wurden zahlreiche Missbrauchsverfahren im Strombereich eingeleitet. Grundlage dieser Verfahren waren Verstöße gegen einschlägige elektrizitätsrechtliche Bestimmungen, deren Abstellung dem Regulator gem. § 10 Energie-Regulierungsbehördengesetz obliegt. Die Einleitung der Verfahren konnte das Einlenken der betroffenen Unternehmen bewirken.

Projekt „Smart Metering“

„Smart Meter“ sind digitale Zählgeräte zur Erfassung des Energieverbrauchs in kurzen Zeitintervallen, wobei die Verbrauchswerte fernübertragen werden. Gegenüber den derzeit verwendeten Messgeräten verfügen Smart Meter über neue Funktionen. Diese erlauben zusätzliche Dienstleistungen, die ferngesteuert, voll automatisiert und damit kostengünstig angeboten werden können. Smart Meter sind für einen flächendeckenden Einbau konzipiert und unterscheiden sich daher meist auch in der Art, Anbringung und Übertragung von anderen Zählerarten (wie etwa Lastprofilzählern).

⁸ Ab dem Jahr 2007 erfolgt die Einhebung der KWK-Fördermittel über die Zählpunktspauschale.

Die E-Control hat sich auch im Jahr 2009 weiter stark mit dem Thema Smart Metering auseinandergesetzt.

Durch die Aufnahme einer Verpflichtung zur Einführung von „intelligenten Messsystemen“ in das neue 3. Richtlinienpaket ist dieses Thema dabei noch stärker in den Fokus gerückt.

SMART METERING IM 3. PAKET DER ENERGIEBINNENMÄRKTE

Intelligentes Messsystem
ist zukunftssträftig

Das 3. Paket fordert in seinem Anhang A, dass die Mitgliedstaaten die Energiekunden mit „intelligenten Messsystemen“ ausstatten müssen. Dabei müssen nach einer allfälligen wirtschaftlichen Bewertung mindestens 80 % der Stromkunden bis 2020 mit einem entsprechenden Gerät ausgestattet sein.

Die Mitgliedstaaten müssen zudem für die Interoperabilität dieser intelligenten Messsysteme sorgen. Weiters muss dem Kunden unentgeltlich Zugang zu seinen Verbrauchsdaten gewährt werden.

E-CONTROL-VERANSTALTUNG „SMART METERING – NEUE WEGE ZU MEHR ENERGIEEFFIZIENZ UND KONSUMENTENRECHTEN“

Aus aktuellem Anlass hat die E-Control daher am 8. 5. 2009 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Smart Metering – neue Wege zu mehr Energieeffizienz und Konsumentenrechten“ abgehalten, um alle österreichischen Marktteilnehmer über die aktuellen Entwicklungen zum Thema Smart Metering zu informieren.

DISKUSSION MIT DER BRANCHE ZUR EINHEITLICHEN UND FLÄCHENDECKENDEN UMSETZUNG VON SMART METERING IN ÖSTERREICH

Die E-Control hat bereits 2006 damit begonnen, über eine einheitliche flächendeckende Einführung von Smart Metering in Österreich zu diskutieren.

Aufgrund umfangreicher, bereits bei etlichen österreichischen Netzbetreibern gestarteter Smart-Metering-Projekte sowie den vorne erwähnten Vorgaben des 3. Paketes hat sich die E-Control im Sommer 2009 dazu entschlossen, mit der österreichischen Strom- und Gasbranche über eine Vereinbarung zur Umsetzung von Smart Metering in Österreich zu diskutieren.



Ziel dieser Verhandlungen soll der Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung mit einheitlichen Rahmenbedingungen für die österreichischen Netzbetreiber sein. Aus diesem Grund hat die E-Control bereits einen Erstentwurf für einen einheitlichen Mindestanforderungskatalog entwickelt, der die Rechte und den Nutzen für alle Netzbetreiber in Österreich gleich transparent sichern soll. Dieser derzeit diskutierte Mindestanforderungskatalog soll dabei die Grundlage für eine Vereinbarung zwischen der E-Control und den Verbänden sein.

Der Abschluss dieser Vereinbarung mit den Verbänden wird von der E-Control für 2010 angestrebt.

Internationale Mitarbeit im Strombereich

Durch das Council of European Energy Regulators (CEER) und die European Regulators' Group for Electricity and Gas (ERGEG) bestehen für die europäischen Energieregulatoren Plattformen für die Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung des Europäischen Strombinnenmarktes. Ziel der Kooperation ist vorwiegend die Gestaltung von kompatiblen grenzüberschreitenden Regelungen zur Erleichterung der Marktintegration auf allen Ebenen. Neben der Zusammenarbeit auf gesamteuropäischer Ebene arbeitet die E-Control auch auf regionaler Ebene – vorwiegend mit Regulierungsbehörden der Nachbarstaaten – im Rahmen der Regional Initiatives zusammen.

**Intensive Mitarbeit
international**

MITARBEIT AUF EU-EBENE

Die gemeinsame Tätigkeit der Regulatoren auf EU-Ebene war im Jahr 2009 von Vorbereitungen auf das Inkrafttreten des 3. Paketes geprägt. Die nunmehr beschlossenen gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass durch die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) sog. „Framework Guidelines“, also Rahmenleitlinien, zu einer Reihe von Themengebieten wie z. B. Netzzugang für Dritte, grenzüberschreitendes Engpassmanagement, Austausch von Ausgleichsenergie oder für Netzsicherheit und -zuverlässigkeit einschließlich der Regeln für technische Übertragungsreservekapazitäten zur Sicherstellung der Netzbetriebssicherheit zu erstellen sein werden. Um den Anforderungen des 3. Paketes rasch Folge leisten zu können, werden durch die Regulierungsbehörden derzeit inhaltliche Vorarbeiten geleistet. Angesichts der Vielzahl an Themen wurde mit der Europäischen Kommission eine Priorisierung abgestimmt.

Die E-Control hat aktiv in den entsprechenden Arbeitsgruppen und Task Forces von CEER und ERGEG zu Themen des Strommarktes mitgewirkt. Insbesondere wurden Guidelines of Good Practice (GGP) für die Integration von Ausgleichsenergiemärkten bzw. Netzanschluss erarbeitet und konsultiert. Weiters trug die E-Control Grundlagen für die zukünftigen, europäisch koordinierten 10-Jahres-Investitionspläne der europäischen Übertragungsnetzbetreiber und Positionen der Regulatoren zu „Smart Grids“ bei.

In weiterer Folge können diese Inhalte oder Elemente daraus in verbindliche Regelwerke übergeführt bzw. einem Monitoring unterzogen werden.

REGIONALE STROMINITIATIVE

Die von ERGEG im Februar 2006 gestartete Regionale Strominitiative (Electricity Regional Initiative ERI) wurde als europäischer Umsetzungsprozess zur Marktintegration weitergeführt. Zu Beginn wurden für ERI sieben Marktregionen definiert, eine weitere achte Region unter dem Energy Community Treaty für die Länder Südosteuropas wurde Mitte 2008 definiert. Zur organisatorischen Stärkung hat ERGEG im Jahr 2009 eine eigene interne Arbeitsgruppe zur Koordination eingerichtet.

Österreich ist in den Regionen Zentral- und Osteuropa (CEE, umfasst die Staaten Polen, Deutschland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Österreich) – in der die österreichische Regulierungsbehörde auch die Koordination übernimmt – und Zentral- und Südeuropa (CSE, umfasst Frankreich, Deutschland, Österreich, Slowenien, Italien und Griechenland) vertreten.

Durch die weitreichende Marktintegration mit Deutschland hat Österreich eine Reihe von natürlichen Anknüpfungspunkten zur Region Zentral- und Westeuropa (bestehend aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Niederlande). Seit 2007 ist Österreich deshalb durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, die österreichischen Regelzonenführer, die österreichische Strombörse und die E-Control auch als Beobachter in der so genannten „Pentalateralen Initiative“, einer Initiative der zuständigen Ministerien, vertreten.

Zur Verbesserung der Marktintegration sind Engpassmanagement, Markttransparenz und die Etablierung bzw. Zusammenarbeit von Großhandelsmarktplätzen voranzutreiben. In der Region Zentral- und Osteuropa sind darüber hinaus auch die Beseitigung von Markteintrittsbarrieren und die Harmonisierung von Regulatorienkompetenzen als Arbeitsschwerpunkte vereinbart.



Nachdem zum regional koordinierten grenzüberschreitenden Engpassmanagement mittels lastflussbasierter Kapazitätsvergabe an allen Grenzübergabestellen der Region Zentral- und Osteuropa im Jahr 2008 das Auktionsbüro in Freising (bei München) als Tochterunternehmen der involvierten Regelzonenführer gegründet wurde, haben die CEE-Regelzonenführer im Jahr 2009 die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung weitergeführt und die Marktteilnehmer in mehreren Workshops involviert. Damit können bei allen Beteiligten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Für Marktteilnehmer sind dabei insbesondere Anpassungen in der IT relevant. Zur sorgfältigen Vorbereitung wurde in der zweiten Jahreshälfte 2009 auch mit umfangreichen Testläufen unter Beteiligung der Marktteilnehmer begonnen, welche Anfang 2010 noch fortgeführt werden.

Die neue Vergabemethode wird durch Effizienzsteigerungen insgesamt Wohlfahrtsgewinne für die Kunden in der gesamten CEE-Region bringen und die physikalischen Netzgegebenheiten in der Region besser abbilden. Durch die erforderlichen Anpassungen und vorbereitenden Tests hat sich die Einführung gegenüber den vorangegangenen Zeitplänen auf Anfang 2010 verschoben.

In der Region CSE haben die Diskussionen über die Kapazitätsvergabe im Jahr 2009 unter Einbeziehung der Europäischen Kommission ergeben, dass die Auktionen durch das für die Region Central West gegründete Auktionsbüro CASC durchgeführt werden sollen. Ein entsprechender Entwicklungsplan zur Umsetzung wird derzeit von den Regulierungsbehörden Zentral- und Südeuropas erarbeitet und danach mit weiteren Beteiligten abgestimmt. Zur objektiven Beurteilung der Effizienz der bisherigen Kapazitätsvergaben wurde auch eine Berichtsstruktur erstellt. Dadurch werden aussagekräftige Informationen über den Status quo möglich werden.

Die „Electricity Regional Initiative“ wird als Prozess auch 2010 weitergeführt, es können sich durch das 3. Paket Änderungen in der Organisationsstruktur ergeben. Hauptaugenmerk wird weiterhin auf konkrete Umsetzungsschritte und übergeordnete Koordination zwischen den Regionen zu legen sein.

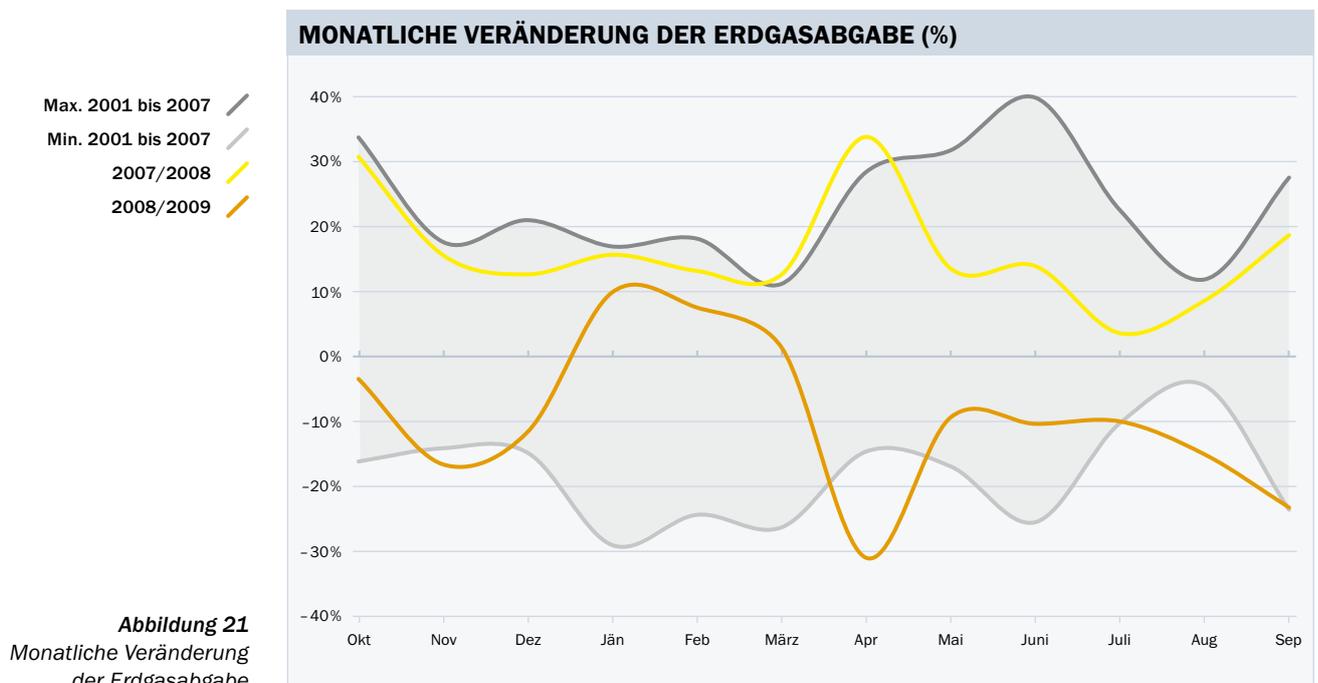
Meldepflichten gegenüber internationalen Organisationen wie insbesondere EUROSTAT, der Europäischen Kommission oder der IEA werden teilweise durch das BMWFJ, die Bundesanstalt Statistik Austria und die E-Control erfüllt, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten festgehalten sind. Die E-Control deckt dabei für den Elektrizitätsbereich im Wesentlichen die unterjährigen Meldungen ab, während die jährlichen Meldungen im Rahmen der Energiebilanz von der Bundesanstalt Statistik Austria durchgeführt werden.

Entwicklungen auf dem Gasmarkt 2009

Entwicklungen auf dem österreichischen Gasmarkt

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2008 93.228 GWh oder 8.391 Mio. Nm³ Erdgas an Endkunden abgegeben, was einem Zuwachs von 5,7% entspricht. Dabei waren in den ersten neun Monaten durchgehend Zuwächse zwischen 3,5% und 33,6% gegeben, während im dritten Quartal Rückgänge zwischen 3,1% und 16,2% verzeichnet wurden. Damit sind auch im Gasbereich die Auswirkungen der wirtschaftlichen Rezession, wenn auch mit einiger Verzögerung im Vergleich zu anderen europäischen Staaten, deutlich zu spüren.

Die negativen Einflüsse der Wirtschaftskrise auf den Gasverbrauch waren auch im Berichtsjahr 2009 gegeben: Insgesamt ging die Abgabe an Endkunden um 6,2% auf 60.399 GWh oder 5.436 Mio. Nm³ zurück. Auffallend ist, dass im ersten Quartal trotzdem ein Zuwachs von 6,4% verzeichnet wurde, der primär auf den witterungsbedingt höheren Einsatz gasbefeuerteter Wärmekraftwerke und auf den entsprechend höheren Gasverbrauch der Haushalte für Heizzwecke zurückzuführen ist. Temperaturbereinigt hätte sich auch für die ersten drei Monate ein Verbrauchsrückgang im Gasbereich ergeben.



Quelle: E-Control

Die inländische Produktion wurde um 15,5% auf 13.803 GWh bzw. 1.239 Mio. Nm³ gesteigert. Insgesamt ging die Netto-Einpressung in die österreichischen Gasspeicher um etwas mehr als ein Drittel auf 9.408 GWh oder 846 Mio. Nm³ zurück. Dabei war die Speicherentnahme mit insgesamt 27.320 GWh oder 2.459 Mio. Nm³ um 44,2% ebenso höher als im Vorjahr, wie die Einpressung, die allerdings mit 36.728 GWh bzw. 3.297 Mio. Nm³ um lediglich 10,9% gesteigert wurde.

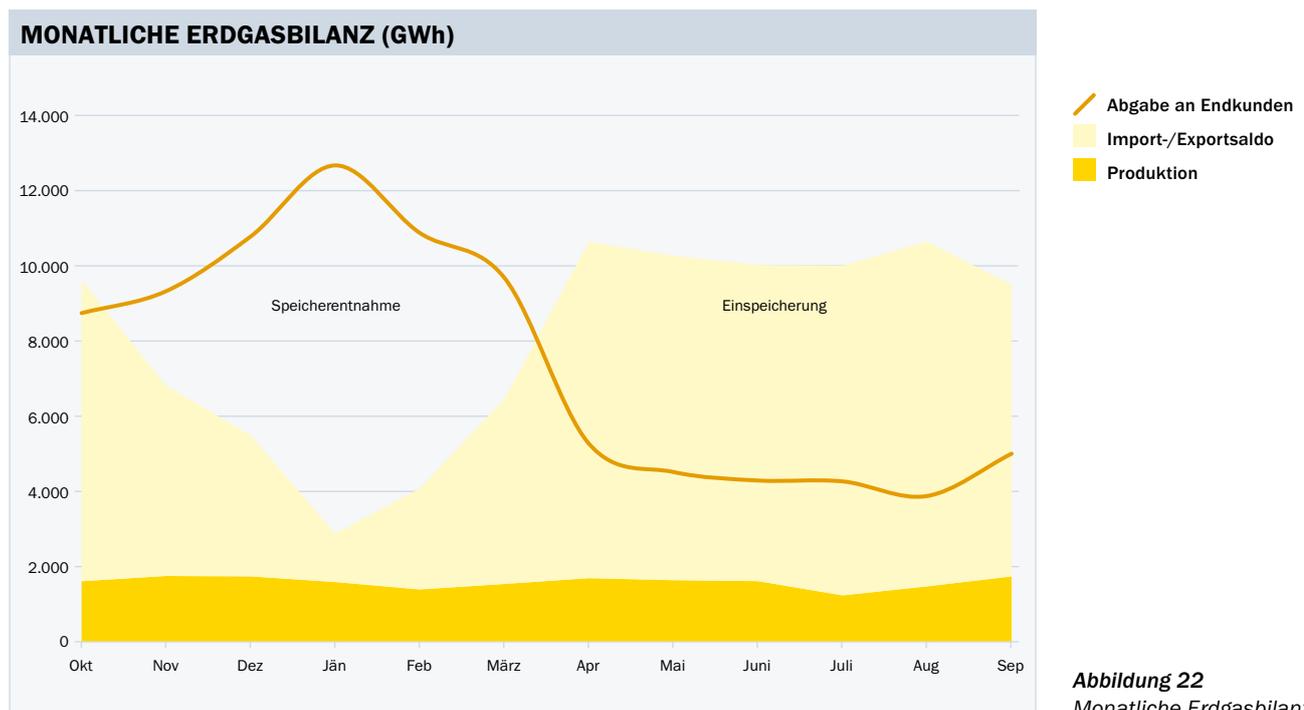


Abbildung 22
Monatliche Erdgasbilanz

Quelle: E-Control

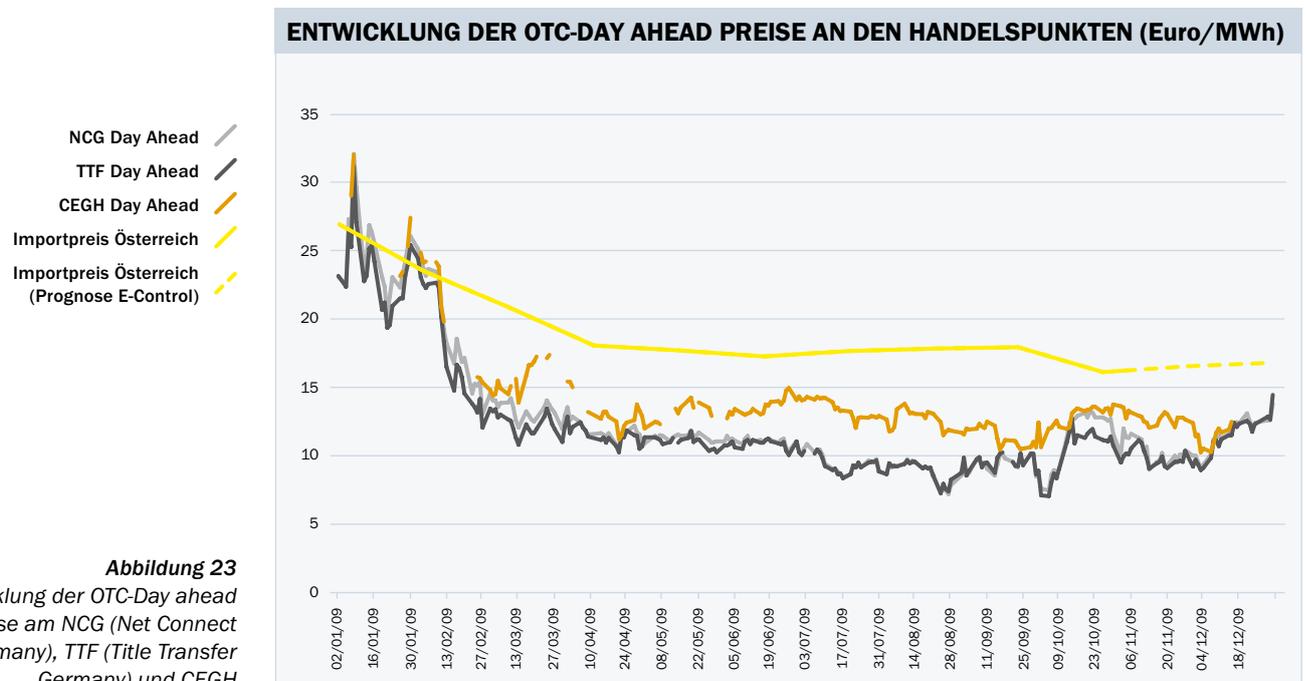
Damit waren in den österreichischen Gasspeichern per Ende September 46.193 GWh bzw. 4.147 Mio. Nm³ vorrätig, was einem Füllungsgrad von 100% sowie dem Vorjahresstand entspricht.

Der physikalische Import-/Exportsaldo ging um 14,6% auf 60.644 GWh bzw. 5.459 Mio. Nm³ zurück.

Preisentwicklung auf dem Großhandelsmarkt

Die Preise in den langfristigen Verträgen zwischen den Gasproduzenten und Importeuren sind zwischen Oktober 2008 und Mai 2009 in Österreich deutlich gesunken (*Abbildung 24*). Seit Mitte 2009 ist wieder ein leichter Anstieg aufgrund der gestiegenen Ölpreise, an die die Gaspreisentwicklung gekoppelt ist, zu verzeichnen.

Auf den Spotmärkten (OTC-Handel) dagegen ist auch 2009 ein anhaltender Trend zum Preisrückgang zu erkennen (*Abbildung 23*). Dies resultiert aus dem Überangebot an den Spotmärkten: Nachfragerückgang auf der Abnahmeseite aufgrund der Wirtschaftskrise und daher zunehmendes Angebot zusätzlicher Mengen aus den Langfristverträgen, ansteigende LNG-Lieferungen nach Europa aufgrund guter Versorgungslage in den USA, in den Herbstmonaten volle Speicherstände in Europa. Dies hat zur der Situation geführt, dass die Spotpreise in 2009 deutlich unter den Preisen für Lieferungen aus den langfristigen Verträgen lagen.



Quelle: Energiate, ICAP, Statistik Austria, E-Control

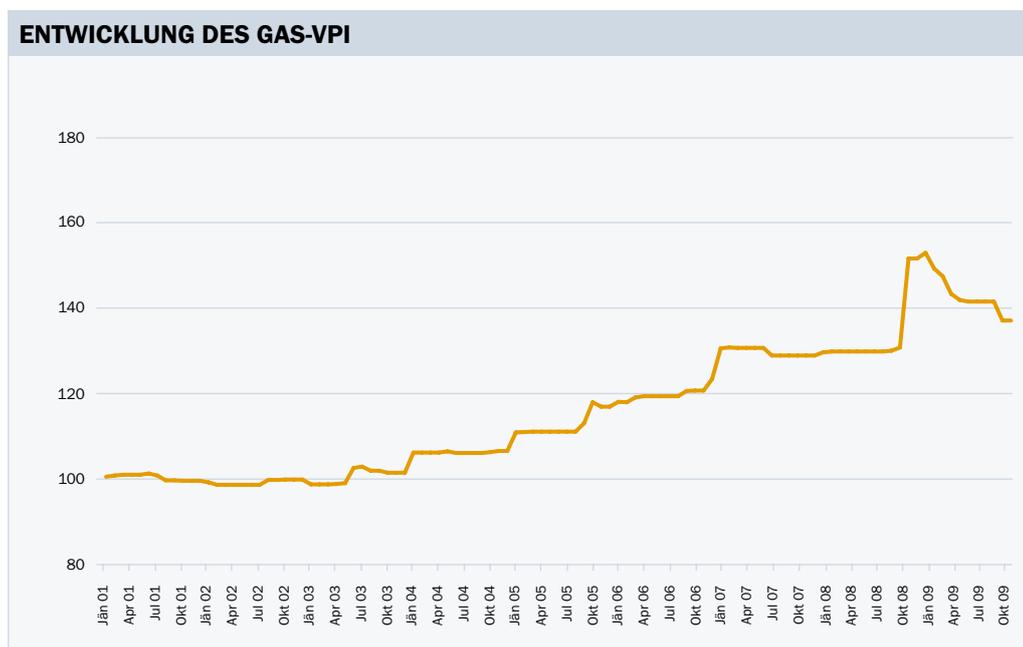


Preisentwicklung für Endkunden

Während die Industriekunden mit Preisgleitklauseln von den deutlichen Senkungen der Importpreise profitieren konnten, sind die Preissenkungen für Haushaltskunden moderater ausgefallen.

GASPREISENTWICKLUNG KLEINKUNDEN

Wie in *Abbildung 24* ersichtlich, ist der VPI Gas seit Jänner 2009 wieder gesunken, der Tiefpunkt wurde nach der Heizperiode im Mai 2009 erreicht. Seitdem ist der VPI Gas konstant geblieben.



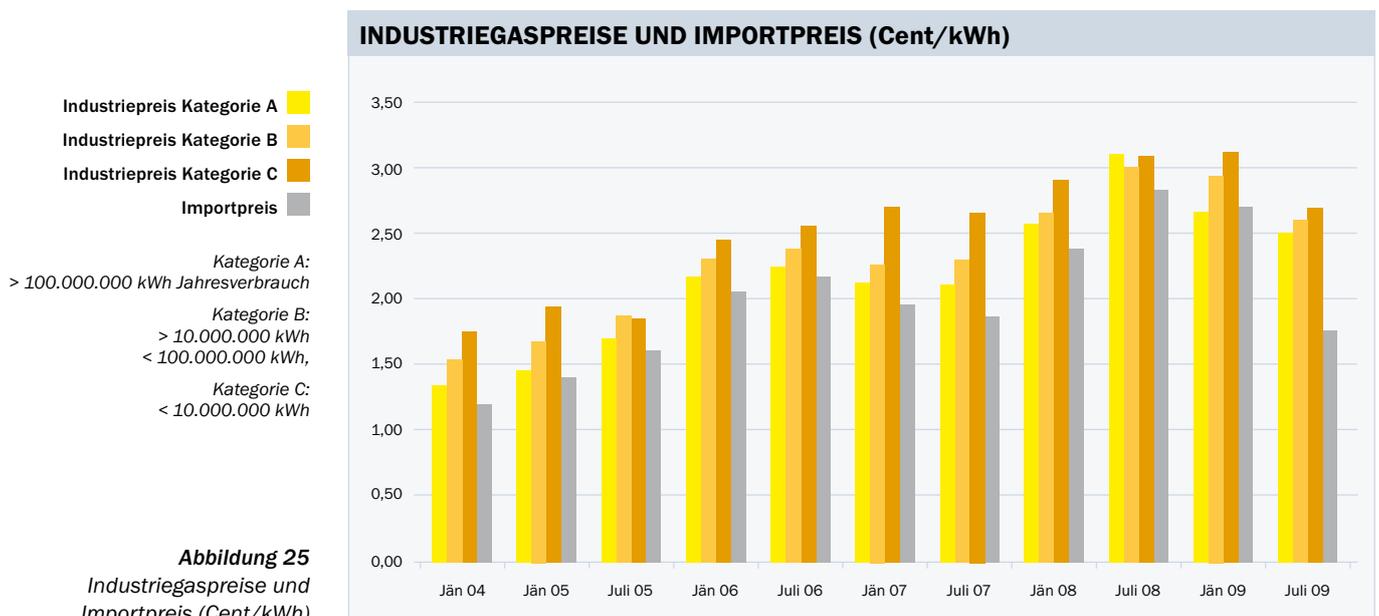
VPI Gas

Abbildung 24
Entwicklung Gas-VPI (Gesamtpreis, Index Oktober 2002 = 100)

Quelle: Statistik Austria

GASPREISENTWICKLUNG INDUSTRIE

Im Industriekundenbereich kommt die E-Control der Verpflichtung zur Durchführung und Veröffentlichung von Preisvergleichen über die zweimal jährlich, jeweils per Jänner und Juli durchgeführte Gaspreiserhebungen nach. Dabei werden Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mindestens 1 GWh und dem Standort Österreich über die Preis- und Angebotssituation sowie über Inhalte zum Energieliefervertrag (Art der Preisfestlegung – Fixpreis, Preisgleitklausel oder Kombination, Laufzeiten usw.) befragt und die Ergebnisse kumuliert und anonymisiert, aufgeteilt in drei Größenklassen, auf der Homepage der E-Control (www.e-control.at) veröffentlicht.



Quelle: E-Control

Wie aus *Abbildung 25* ersichtlich, zeigen die Industriegaspreise (reine Energiepreise, ohne Netzentgelte, Steuern und Abgaben) seit Beginn des Jahres 2009 bis zum Erhebungsstichtag im Juli 2009 einen Abwärtstrend. In allen drei Größenklassen steht diese Entwicklung in Einklang mit der Entwicklung des Importpreises.



Einerseits unterstreicht dies die Ölpreissensitivität in der Preisgestaltung und lässt auf die überwiegende Anwendung von Preisgleitklauseln schließen, andererseits könnte die hohe Spanne zwischen dem Importpreis und den Industriepreisen durch den Vertragsabschluss zu Fixpreisen zum Ende des Jahres 2008 bzw. zu Beginn des Jahres 2009 erklärt werden, da zu diesem Zeitpunkt das Ausmaß der Preissenkung noch nicht absehbar war (die Preisgestaltung ist allerdings nicht Bestandteil der Erhebung Juli 2009).

Während der Importpreis im Juli 2009 im Vergleich zu Jänner 2009 um ca. ein Drittel (-0,93 ct/kWh) gesunken ist, hat sich der Industriegaspreis um ca. 14 % (-0,43 ct/kWh) in Kategorie C am meisten reduziert, gefolgt von Kategorie B um ca. 12 % (-0,33 ct/kWh) und Kategorie A um ca. 6 % (-0,16 ct/kWh).

PREISENTWICKLUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Eurostat-Preisvergleich

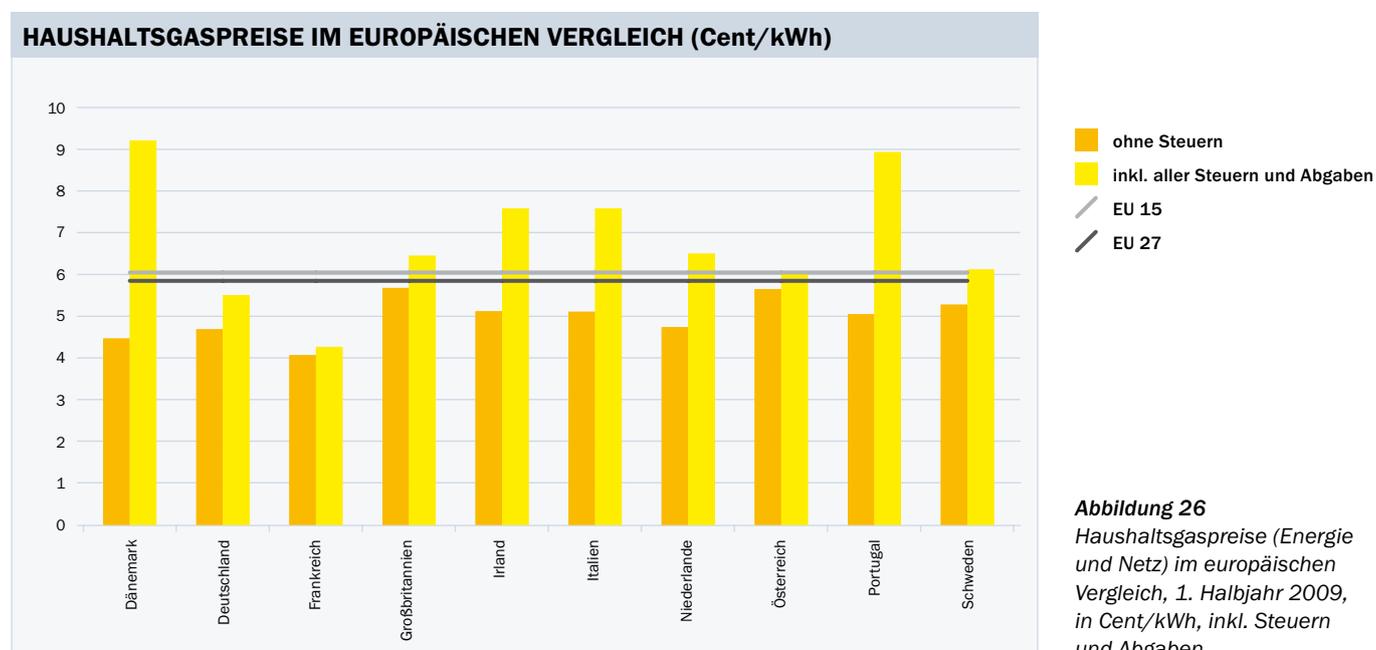


Abbildung 26

Haushaltsgaspreise (Energie und Netz) im europäischen Vergleich, 1. Halbjahr 2009, in Cent/kWh, inkl. Steuern und Abgaben

Quelle: Eurostat, E-Control

Im europäischen Vergleich liegen die Gesamtkosten inklusive aller Steuern und Abgaben für Haushaltskunden in Österreich mit 6,49 ct/kWh in Höhe des EU-15-Durchschnitts und über dem Durchschnittspreis der EU-27-Länder (5,84 ct/kWh).

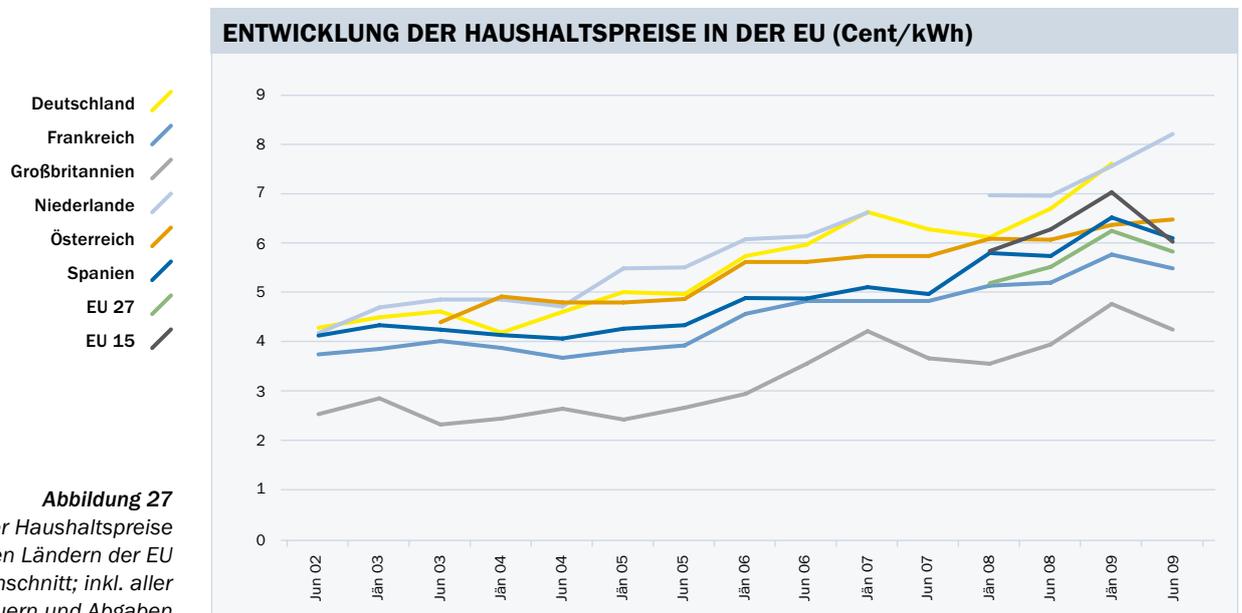


Abbildung 27
 Entwicklung der Haushaltspreise
 in ausgewählten Ländern der EU
 sowie im Durchschnitt; inkl. aller
 Steuern und Abgaben

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

Die Gaspreisentwicklung für Haushaltskunden in der EU zeigt bis Jänner 2009 eine ansteigende Tendenz der Haushaltspreise, die sich auch im ersten Halbjahr 2009 in Österreich und den Niederlanden fortsetzt. In Großbritannien, Frankreich und Spanien hingegen ist der von Eurostat erhobene Haushaltspreis gesunken.

Household Energy Price Index: HEPI

Der Haushaltspreisindex der EU-15 (HEPI)⁹ für Gas zeigt im Laufe des gesamten Jahres 2009 eine sinkende Tendenz. Die österreichischen Gaspreise für Haushaltskunden (Wien) verzeichneten im Februar 2009 eine deutliche Senkung, danach blieben sie bis November 2009 konstant. Insgesamt fiel die Preissenkung in Wien jedoch geringer aus als im europäischen Vergleich.

Ein internationaler Gaspreisvergleich für Industriekunden ist nicht möglich, da keine aktuellen Daten aus 2009 für diese Abnahmefälle für Österreich vorliegen.

⁹Der Europäische Haushalts-Energiepreisindex (HEPI) wird von der E-Control GmbH in Zusammenarbeit mit dem VaasaETT Global Energy Think-Tank erstellt. Für diesen gewichteten Haushaltspreisindex werden die Strom- und Gaspreise des jeweils vorherrschenden Versorgers und seines stärksten Konkurrenten in den Hauptstädten der EU-15-Staaten herangezogen. Es werden jeweils die von den Konsumenten am meisten genutzten Tarife in die Analyse mit einbezogen.



**HOUSEHOLD ENERGY PRICE INDEX: HEPI
Erdgaspreis ohne Steuern (Jänner 2009 = 100)**



HEPI
Wien

Abbildung 28
HEPI (Household Energy Price Index) – Mengengewichteter Haushaltspreisindex für Gas der EU-15-Hauptstädte

Quelle: E-Control

MARGEN DER ÖSTERREICHISCHEN GASUNTERNEHMEN

2009 hat die E-Control in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Frontier Economics die Margenentwicklung in der Gaswirtschaft untersucht. Dabei wurden für ausgewählte Unternehmen die sich ergebende monatliche Rohmarge als Differenz aus Erlösen abzgl. Beschaffungskosten (je nach Beschaffungsstrategie) und abzgl. Strukturierungskosten (Speicher- und Ausgleichsenergiekosten) errechnet.

Für die Berechnung der Erlöse wurden die Energiepreise der Unternehmen für die Belieferung eines durchschnittlichen Haushaltskunden (Gas: 15.000 kWh pro Jahr) zugrunde gelegt, abzüglich der allgemeinen Rabatte, die alle Kunden erhalten.

Die Beschaffungskosten der Unternehmen sind nicht bekannt. Daher wurden Annahmen getroffen, um die Bandbreite der Beschaffungskosten abdecken zu können.

Die Bandbreite der verschiedenen typischen Beschaffungsstrategien wurde mittels drei Szenarien abgebildet, innerhalb derer noch verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt wurden.

Szenario 1: Traditionelle Beschaffung

Die Beschaffung erfolgt ausschließlich über traditionelle Lieferketten. Produzenten oder Exporteure verkaufen an Importeure oder Ferngasgesellschaften auf Basis langfristiger Lieferverträge und Ölpreisformeln. Diese wiederum geben ihre Einkaufskonditionen an die Weiterverteiler weiter. Zentrale Aufgabe der Importeure/Ferngasgesellschaften stellt die Abgleichung des relativ starren Einkaufsportfolios mit den volatilen Absatzmärkten dar. Hierfür stehen im traditionellen Ansatz zwei Instrumente zur Verfügung:

- > **Struktur/Flexibilität aus Lieferverträgen:** Angenommen wurde eine gewisse Vorstrukturierung der Beschaffungsmengen. Da sich der österreichische Import stark auf russische Mengen stützt, sind die Flexibilitäten tendenziell gering. Es wird unterstellt, dass im Winter die Bezugsmengen aus dem Vertrag um bis zu 10% über dem Jahresdurchschnitt (unterstellte Bandlieferung) liegen können. Entsprechend kann der Bezug im Sommer um bis zu 10% heruntergefahren werden.
- > **Speicherung:** Die verbleibenden Mengen im Sommer werden in Speicher eingespeist und entsprechend im nächsten Winter wieder entnommen. Durch die unterstellte Strukturierung des Vertrags reduzieren sich die zu speichernde Menge und damit auch die durchschnittlichen Beschaffungskosten. Die im Winter entnommenen Mengen aus dem Speicher wurden mit dem durchschnittlichen Einkaufspreis im Sommer bewertet.

Szenario 2: Marktnähere Beschaffung

Analog zu Szenario 1 wird ebenfalls eine vorstrukturierte Beschaffung unterstellt. Weiterhin werden die sich entwickelnden Beschaffungsmöglichkeiten an internationalen Handelsmärkten berücksichtigt. Üblicherweise erfolgt der Einstieg in die strukturierte Beschaffung (also die Optimierung der Beschaffung durch mehrere Bausteine) durch das Beimischen einiger Marktmengen. In Szenario 2 wird davon ausgegangen, dass die vertragliche Beschaffung durch ein Jahresband ergänzt wird, das 20% des Jahresbedarfs abdeckt.

Da bei volatilen Marktpreisen der Beschaffungszeitpunkt von Bedeutung ist, wurden verschiedene Beschaffungszeitpunkte bzw. -zeiträume betrachtet. Als Referenz wurde von einer Beschaffung der Jahresfuturesprodukte im Zeitraum von 18 bis sechs Monaten vor dem Abrufjahr ausgegangen. Als Beschaffungskosten wird dabei der durchschnittliche Börsenpreis in diesem Zeitraum zu Grunde gelegt.

Szenario 3: Marktorientierte Beschaffung

Dieses Szenario basiert ausschließlich auf Day-ahead-Preisen am TTF. Angesichts der derzeitigen Funktionsweise und geringen Liquidität von kurzfristigen Gasmärkten, z. B. in



Österreich, stellt es jedoch mehr eine wettbewerbliche Referenz dar und sollte derzeit nicht als realistische Beschaffungsoption bewertet werden, sondern als mögliche Option in der Zukunft, wenn die Liquidität am CEGH zunimmt.

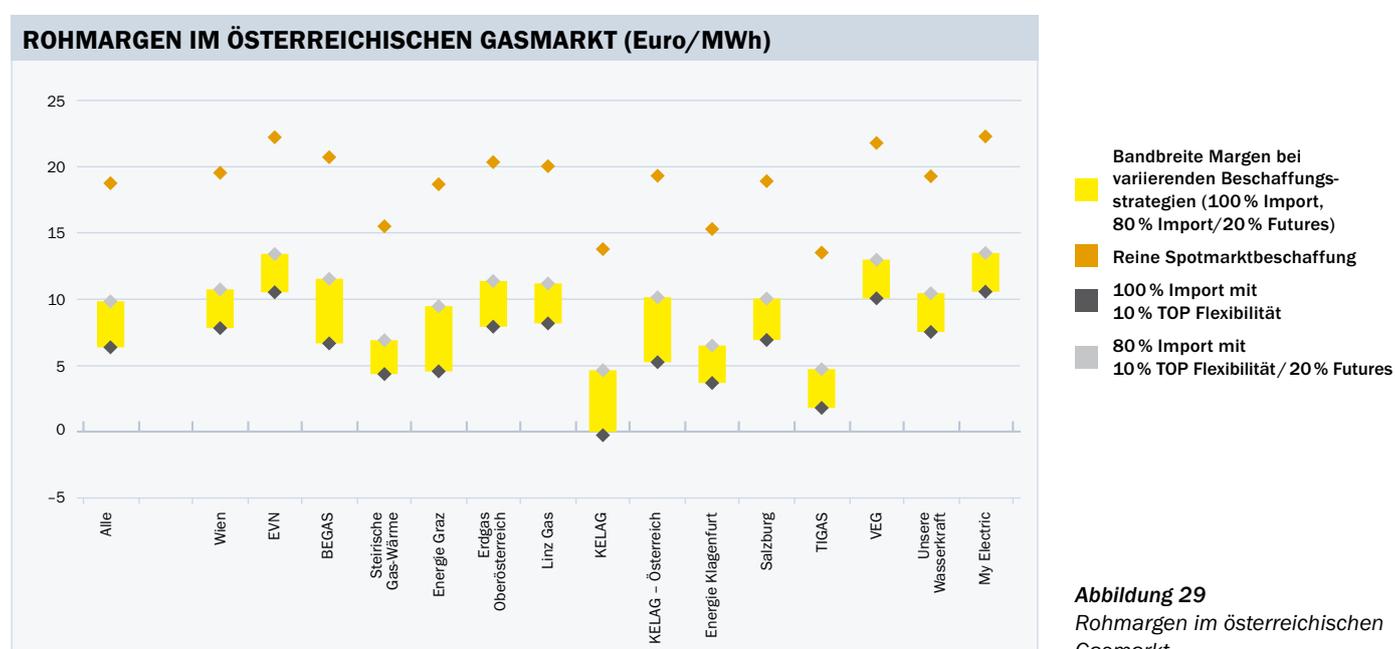


Abbildung 29
Rohmargen im österreichischen Gasmarkt

Quelle: E-Control

Ergebnisse

Die beobachteten Rohmargen liegen zwischen 0 und 13 Euro/MWh und sind damit deutlich einheitlicher als im Strommarkt. Dabei ist zu beachten, dass in diesen Bruttomargen Vertriebskosten und zum Teil die Margen des Vorlieferanten (Importeurs) enthalten sind.

Eine konservative Beschaffungsstrategie (ausschließlich langfristige Verträge) führte 2009 nach den Berechnungen zu höheren Margen als eine Strategie, die auch den Einkauf von Futures einbezog, da der deutliche Preisrückgang auf den Spotmärkten erst seit Ende 2008 zu verzeichnen ist. Mit einer sehr kurzfristigen Beschaffungsstrategie (ausschließlich Spot) konnte 2009 die höchste Marge erzielt werden. Eine kurzfristigere Beschaffung über die kurzfristigen Handelsmärkte (z. B. Month Ahead Produkte) dürfte eine steigende Marge zur Folge haben oder eine Möglichkeit, bei den Kunden Preissenkungen durchzuführen.

Aktivitäten der Regulierungsbehörde – Gas

Regulierung der Netze: Tarifierung Gas

Zum 1.1.2010 wurden die Netznutzungsentgelte durch eine Novelle der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung (GSNT-VO 2008 Novelle 2010) angepasst.

2009 hatten die Gas-Netznutzungsentgelte ungünstige Rahmenbedingungen als Ausgangsbasis zu verzeichnen.

Einerseits ist die Inflation mit 3,1395 % mit den letzten Jahreswerten überdurchschnittlich hoch. Die Kosten für Brenngas sind ebenfalls deutlich gestiegen. Die langfristige Planung sieht zusätzliche Kapazitäten im Übertragungsnetz vor, welche als notwendig erachtet wurden und deutliche Kostensteigerungen im Sinne einer sicheren zuverlässigen Versorgung hervorrufen. Als größten Effekt hat sich die Investition in die Südschiene mit rund 14 Mio. Euro durchgeschlagen.

Zudem war die Regulierungsbehörde mit einem Mengenrückgang von rund 2,1 % konfrontiert. Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen sowie der Berücksichtigung des Investitions- und Betriebskostenfaktors ist es der Regulierungsbehörde gelungen, die durchschnittliche Tarifierhöhung auf lediglich 5,1 % zu begrenzen.

Der Investitions- und Betriebskostenfaktor ist – wie in der Stromregulierung – für die Anerkennung der Investitionen eingeführt worden. Für Ausbauinvestitionen werden im Rahmen der Kostenbasis Abschreibungen sowie Kapitalkosten berücksichtigt. Unter Ausbauinvestitionen werden einerseits Erweiterungen des Netzes sowie andererseits für die Versorgungssicherheit wesentliche Investitionen, wie jene in Donaudüker sowie in die Sanierung von PVC-Rohrleitungen und Graugussleitungen, verstanden.

Die Berücksichtigung der höheren Kapitalkosten erfolgt nur, falls die entsprechenden Nachweise durch die Unternehmen erbracht werden können.

Weiters werden für ausgewählte Projekte der Netzebene 1 (Ausbau Südschiene) während der Bauphase angemessene Fremdkapitalzinsen in Anlehnung an die Ermittlung der Finanzierungskosten für die jeweils bekannten Zahlungsflüsse des laufenden sowie des kommenden Jahres kalkulatorisch berücksichtigt und fließen in die Tarifiermittlung ein. Durch die kalkulatorische Berücksichtigung der Werte wird jedenfalls das Risiko für die Netzbetreiber minimiert und die Vorfinanzierung durch das Unternehmen gewährleistet.

Festzuhalten ist, dass die Netztarife seit der Liberalisierung der österreichischen Gasmärkte im Oktober 2002 um durchschnittlich mehr als 9% bzw. über 50 Mio. Euro gesenkt wurden.

Derzeit finden Diskussionen über die Umsetzung der 3. Energie-Binnenmarkttrichtlinie statt, mit der es notwendig wird, für das Fernleitungsnetz ein Entry/Exit-Modell einzuführen. Dies kann zu einer Änderung der Systematik bei der Tariffestsetzung führen.

Grenzüberschreitende Lieferungen (Transit)

Im Kalenderjahr 2008 wurden physikalisch insgesamt 435.595 GWh bzw. 39.207 Mio. Nm³ importiert und 347.779 GWh oder 31.303 Mio. Nm³ exportiert. Damit betrug das Import-saldo 87.816 GWh bzw. 7.904 Mio. Nm³ und war damit um 14,7% höher als im Vorjahr.

In den ersten drei Quartalen 2009 betragen die physikalischen Erdgasimporte 296.717 GWh bzw. 26.707 Mio. Nm³ und die Erdgasexporte 236.073 GWh oder 21.249 Mio. Nm³. Die Netto-Importe betragen damit 60.644 GWh bzw. 5.459 Mio. Nm³ und waren damit um 14,6% niedriger als im selben Berichtszeitraum 2008.

Als physikalische Importe und Exporte gelten alle Mengen, die über die Grenzen Österreichs transportiert werden, wobei zeitgleiche Importe und Exporte nicht saldiert werden dürfen. Dementsprechend sind Transite, also Erdgasdurchleitungen über das Bundesgebiet, in den physikalischen Importen und Exporten enthalten.

ABSCHLUSS VON BETRIEBS- UND BILANZIERUNGSVEREINBARUNGEN (OPERATIONAL BALANCING ACCOUNTS) AM NETZKOPPLUNGSPUNKT BAUMGARTEN

Die am Netzkopplungspunkt Baumgarten angrenzenden Fernleitungsunternehmen (OMV Gas GmbH, TAG GmbH, BOG GmbH und eustream a. s.) haben nach jahrelangen Diskussionen und der Einleitung eines Missbrauchsverfahrens durch die E-Control am 10.2.2009 ein „Interconnection Agreement for the Interconnection Point Baumgarten“ abgeschlossen. In diesem Agreement haben sie sich darauf verständigt, sämtliche technische Details der Zusammenarbeit zur Gewährleistung der koordinierten Gasflusssteuerung in bilateralen „Technical IP Agreements“ zu vereinbaren und diese bis Ende August 2009 umzusetzen.

Da bis Oktober 2009 die entsprechenden Verträge noch nicht unterzeichnet waren, hat die E-Control ein weiteres Missbrauchsverfahren gegen die betroffenen Fernleitungsunternehmen eingeleitet. Der Abschluss und die Implementierung der „Technical IP Agreements“ stellen eine grundlegende Voraussetzung für die physische Abwicklung der Börsengeschäfte am Netzkopplungspunkt Baumgarten dar. Das Fehlen der „Technical IP Agreements“ drohte daher den Start eines Spot- und Terminmarkts für Gas an der Wiener Börse (CEGH Gas Exchange) zu verzögern. Die Verträge wurden daraufhin Ende Oktober unterzeichnet und die Implementierung erfolgte mit 1. 12. 2009, womit die CEGH Gas Exchange am 11. 12. 2009 starten konnte.

START DER ÖSTERREICHISCHEN GASBÖRSE

Am 11. 12. 2009 startete die neue Gasbörse mit dem Spothandel (Kassamarkt) mit CEGH Spot Gaskontrakten. Der Terminhandel ist für das Frühjahr 2010 angekündigt. Die Gasbörse wird über das System der Wiener Börse ausgeführt, und zwar als Kooperationsprojekt der CEGH AG, der Wiener Börse AG und der Leipziger EEX Clearingtochter European Commodity Clearing AG (ECC). Die ECC wird als Central Counterparty das Clearing übernehmen.

Die CEGH AG führt die physikalische Abwicklung der Spotmarktgeschäfte vorläufig an den beiden Punkten Baumgarten und Oberkappel durch. Die CEGH AG soll nach Zustimmung der Europäischen Kommission in ein Joint Venture aus OMV Gas & Power GmbH (30%), Gazprom Germania GmbH (30%), Centrex Europe Energy & Gas (20%) und der Wiener Börse AG (20%) umgewandelt werden. Dazu gibt es noch einige wettbewerbsrechtliche Bedenken auch aus Sicht der E-Control, da der Einfluss der geplanten Shareholder am Gasgroßhandelsmarkt nicht unbedeutend ist.

Zur Teilnahme am Spothandel ist ein schriftlicher Antrag bei der CEGH AG auf Anerkennung als Handelsteilnehmer in CEGH Gas-Kontrakten erforderlich. Teilnehmer können zum Beispiel Unternehmen der Energiebranche, gewerbliche Endverbraucher, handelsberechtigte Mitglieder ausländischer Energiebörsen, Verrechnungsstellen nach dem GWG und Kreditinstitute sein.

Teilnahmevoraussetzungen sind u. a.

- > die Mitgliedschaft bei der Wiener Börse,
- > Vorlage von Konzessionen zur Abwicklung von Spotmarktgeschäften (z. B. Gewerbeberechtigung, Bankkonzession),
- > der Abschluss eines Vertrages mit einem Clearing-Mitglied, das mit der Abwicklung der Spotmarktgeschäfte für den Handelsteilnehmer beauftragt ist,
- > die Hinterlegung von Sicherheiten nach den ECC-Clearing-Regeln,
- > Bestätigung der ECC über Anerkennung als Handelsteilnehmer für jedes zu handelnde Produkt,
- > Abschluss eines Hub-Vertrages mit CEGH AG für Zwecke der physischen Abwicklung.



Die Regulierungsaufsicht der E-Control besteht nur im Rahmen der allgemeinen Marktaufsicht über Erdgasunternehmen.

Im Sinne der Erhöhung der Preistransparenz veröffentlicht CEGH seit Ende 2009 drei Referenzpreise: Für den Over-the-counter (OTC) Markt wird der so genannte „Baumgarten Day Ahead Reference Price“, kurz BDARP¹⁰, publiziert. Dieser Preis stellt den arithmetischen Schnitt der drei OTC-Tagespreismeldungen der Nachrichtendienste ICIS Heren und ARGUS Media sowie der „London Energy Brokers Association“ dar. Für den Gas-Spotmarkt der „CEGH – Gas exchange der Wiener Börse“ werden die aktuellen und historischen Preise für die Handelspunkte Baumgarten „BGX – Baumgarten Natural Gas Index“ und Oberkappel „OGX – Oberkappel Natural Gas Index“ auf der Homepage www.ceghex.com veröffentlicht. Diese Preise werden mengengewichtet und mit 15 Minuten Verzögerung online aktualisiert.

Bericht zu Unbundling

Die Erdgasbinnenmarkttrichtlinie (RL 2003/55/EG) sieht für Netzbetreiber Entflechtungsregeln (buchhalterisch, rechtlich, funktional bzw. organisatorisch) vor, die im Gaswirtschaftsbereich in § 7 Gaswirtschaftsgesetz Eingang gefunden haben. Seit 2007 haben auch Inhaber von Transportrechten diesen Pflichten nachzukommen und u. a. einen Gleichbehandlungsbeauftragten zu benennen, der für die Erstellung des Gleichbehandlungsprogramms (Dokumentation von getroffenen Maßnahmen zum Ausschluss diskriminierendes Verhaltens) und die Überwachung seiner Einhaltung zuständig und der Behörde gegenüber zur jährlichen Berichterstattung verpflichtet ist. Im Rahmen der Erdgasaufsicht gemäß § 10 Abs. 1 Z 2 Energie-Regulierungsbehördengesetz ist der E-Control die Überwachung der Entflechtung zugewiesen.

AUSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rechtsansicht der E-Control zur Auslegung und Umsetzung der Entflechtungsbestimmungen im Erdgas- und Elektrizitätsbereich wird durch die „Auslegungsgrundsätze“ wiedergegeben. Dieses dynamische und jederzeit erweiterbare Dokument soll den Unternehmen als Orientierungshilfe dienen und ist auf der Homepage der E-Control zu finden. Das Ergebnis ist die Gewährleistung von Transparenz sowie die Unabhängigkeit des Netzbetreibers – als Voraussetzung für ein diskriminierungsfreies Handeln.

¹⁰Vgl. www.gashub.at

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT

Zur Erstellung des Gleichbehandlungsberichts hat die E-Control den der Entflechtung gemäß § 7 GWG unterliegenden Erdgasunternehmen einen Fragenkatalog übermittelt, der die Grundlage für die Erstellung der Gleichbehandlungsberichte der Unternehmen darstellte.

Jährlicher Gleichbehandlungsbericht

Folgende Schwerpunkt wurden für den Bericht, der das abgelaufene Geschäftsjahr 2008 abbilden sollte, festgelegt:

- > Darstellung der diskriminierungsfreien Erbringung von Dienstleistungen/Shared Services innerhalb eines Konzernverbundes
- > Organisatorische Abläufe hinsichtlich Schutz wirtschaftlich sensibler Informationen beim Wechselprozess, Anfragen beim Call Center usw.
- > Kommunikationswege und Außenauftritt des Netzbetreibers bzw. Inhaber der Transportrechte
- > Konzernstruktur

Die Berichte sowie die angeforderten Dokumente (Organigramm, Firmenbuchauszug, Gesellschaftsvertrag, Datenkonzept etc.) wurden von den Unternehmen pünktlich an die E-Control übermittelt.

Anders als in den Jahren zuvor wurden die einzelnen Gleichbehandlungsberichte (i. S. d. Fragenkataloges) nicht von der E-Control im Detail zusammengefasst und kommentiert, sondern gem § 7 Abs. 2 lit d GWG auf der Website der E-Control (www.e-control.at) veröffentlicht, wobei die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen vertraulich behandelt wurden.

Seitens E-Control gab es einen kurzen Statusbericht, der ebenfalls auf der Homepage www.e-control.at veröffentlicht ist und in dem sowohl positiv abgeschlossene als noch anhängige Verfahren vor dem Hintergrund von unzureichenden Entflechtungsumsetzungen (vor allem strukturelle Missbräuche) kritisch dokumentiert wurden.

Nach Einleitung einiger Verfahren durch die E-Control konnte eine positive Entwicklung in der Umstrukturierung der Konzernstruktur einiger Unternehmen festgestellt werden, mit dem Ergebnis, dass die Netztätigkeiten nun im Sinne einer optimalen organisatorischen Entflechtung in einer eigenen Schwestergesellschaft des Vertriebs durchgeführt werden, und nicht länger im Rahmen der Konzernmuttergesellschaft und somit dem Vertrieb übergeordnet sind. Mit dieser strukturellen Veränderung kann einem möglichen Diskriminierungspotenzial entgegengehalten werden.



Im Bereich der „All-inclusive-Verträge“ konnte ein von der E-Control eingeleitetes Verfahren wegen Verdachts der missbräuchlichen Quersubventionierung iSd § 7 (1) iVm (4) GWG eingestellt werden, nachdem es zu einer Umstellung der Verträge kam.

Gegen ein weiteres von der E-Control eingeleitetes Verfahren hinsichtlich der Auslegung der de-minimis-Regelung, im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur organisatorischen Entflechtung, wurde seitens des betroffenen Unternehmens gegen eine Entscheidung der E-Control Kommission eine Bescheidbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, der nun zu entscheiden hat, wie die de-minimis-Regel des § 7 (4) GWG auszulegen ist.

Die E-Control steht einem Betriebsführungsmodell, insbesondere hinsichtlich organisatorischer und buchhalterischer Entflechtung, äußerst skeptisch gegenüber. Die Unabhängigkeit des Netzbetreibers ist jedenfalls zu bezweifeln. Auch die buchhalterische Entflechtung (insb. das Verbot von Quersubventionen) erscheint auf den ersten Blick problematisch. Dem Netzbetreiber mangelt es an jeglichen Ressourcen, und zwar in materieller, personeller, finanzieller und technischer Hinsicht.

Durch die Klarstellung im 3. Energieliberalisierungspaket, wonach Verteilernetzbetreiber über die erforderlichen personellen, technischen, materiellen und finanziellen Ressourcen verfügen müssen, wird ein derartiges Betriebsführungsmodell jedenfalls spätestens nach Inkrafttreten der RL 2009/73/EG (bzw. RL 2009/72/EG im Elektrizitätsbereich) und deren Umsetzung durch das GWG (bzw. EIWOG) der Vergangenheit angehören.

Problematisch werden in diesem Zusammenhang auch Entflechtungslösungen mit einer geringen Ausstattung der Netzbetreiber mit physischen und finanziellen Ressourcen gesehen. Die Eigenständigkeit der Netzgesellschaften ist auch in diesem Fall äußerst kritisch zu beurteilen. Oft werden sowohl die Personalressourcen als auch das Nutzungsrecht an den Netzen und Betriebsmitteln durch Dienstleistungsverträge bzw. Pachtverträge zugekauft. Mit dieser Vorgangsweise werden zwar zumindest die Umsatzerlöse direkt in der Netzgesellschaft vereinnahmt, jedoch beschränkt sich die wirtschaftliche Leistungserbringung mit Eigenpersonal vorwiegend auf das Top-Management des Netzbetreibers und wenige andere strategische Aufgabenbereiche. Inwiefern eine qualitative und quantitative Prüfung der abgeschlossenen Dienstleistungsverträge mit eigenem Personal überhaupt möglich ist, wird jedenfalls im Rahmen zukünftiger Berichte Schwerpunkt der Untersuchungen sein.

Einige kritische Punkte

AUSBLICK: DAS 3. ENERGIEMARKT-LIBERALISIERUNGSPAKET

Das 3. Paket, das mit 3.3.2011 umzusetzen ist, sieht insbesondere für Fernleitungsnetzbetreiber verschärfte Entflechtungsregeln vor (Art. 9 ff RL 2009/73/EG).

Neben der Verpflichtung zur eigentumsrechtlichen Entflechtung steht es dem Mitgliedstaat frei, das Konzept eines Unabhängigen Fernleitungsnetzbetreibers (ITO) oder eines Unabhängigen Netzbetreibers (ISO) bis 3.3.2012 umzusetzen. Fernleitungsunternehmen, die nach dem 3.9.2009 ihre Tätigkeit aufnehmen, unterliegen jedenfalls der eigentumsrechtlichen Entflechtung.

Strukturelle Änderungen sind notwendig

Aber auch Verteilernetzbetreiber werden trotz Beibehaltung der gesellschaftsrechtlichen (sowie organisatorischen und buchhalterischen) Entflechtung (Art. 26 ff RL 2009/73/EG) strukturelle Änderungen vornehmen müssen. Denn die Entflechtungsvorschriften verlangen nun klarstellend, dass Verteilernetzbetreiber über die erforderlichen personellen, technischen, materiellen und finanziellen Ressourcen verfügen müssen, um die Aufgaben (Betrieb, Wartung und Ausbau des Netzes) effizient – im Sinne einer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis, unabhängig vom integrierten Erdgasunternehmen – wahrnehmen zu können.

Weiters müssen Verteilernetzbetreiber gem. Art. 26 Abs. 3 RL 2009/73/EG in ihren Kommunikationsaktivitäten und ihrer Markenpolitik dafür sorgen, dass eine Verwechslung in Bezug auf die eigene Identität der Versorgungssparte des vertikal integrierten Unternehmens ausgeschlossen ist. Darüber hinaus muss der Gleichbehandlungsbeauftragte völlig unabhängig sein und Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilernetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, haben.

Es ist jedenfalls abzuwarten, wie die nationalen Gesetzgeber das 3. Energieliberalisierungspaket in österreichisches Recht einarbeiten und wie dieses konkret ausgestaltet wird.



Aufsicht Regelzonenführer: Langfristige Planung (LFP)

Die Austrian Gas Grid Management AG (AGGM AG) hat nach §§ 12b Abs. 1 Z 4 i.V.m. 12e GWG die Aufgabe, mindestens einmal jährlich eine Langfristige Planung für die Regelzone Ost gemäß den Zielen des § 12e Abs. 1 GWG zu erstellen. Diese Bestimmung sieht vor, dass es Ziel der Langfristigen Planung ist, das Erdgasfernleitungsnetz hinsichtlich

**AGGM veröffentlicht
Langfristige Planung**

- > der Deckung der Nachfrage an Transportkapazitäten zur Versorgung der Endverbraucher unter Berücksichtigung von Notfallszenarien,
- > der Erzielung eines hohen Maßes an Verfügbarkeit der Transportkapazität (Versorgungssicherheit der Infrastruktur) sowie
- > der Deckung der Transporterfordernisse für sonstige Transporte

zu planen.

Bei der Absatzprognose (*Abbildung 30*) und Maßnahmenplanung wird gemäß den Zielen des § 12e GWG von der Sicherung der Vollversorgung der angeschlossenen sowie der anschlusswerbenden Netzkunden ausgegangen.

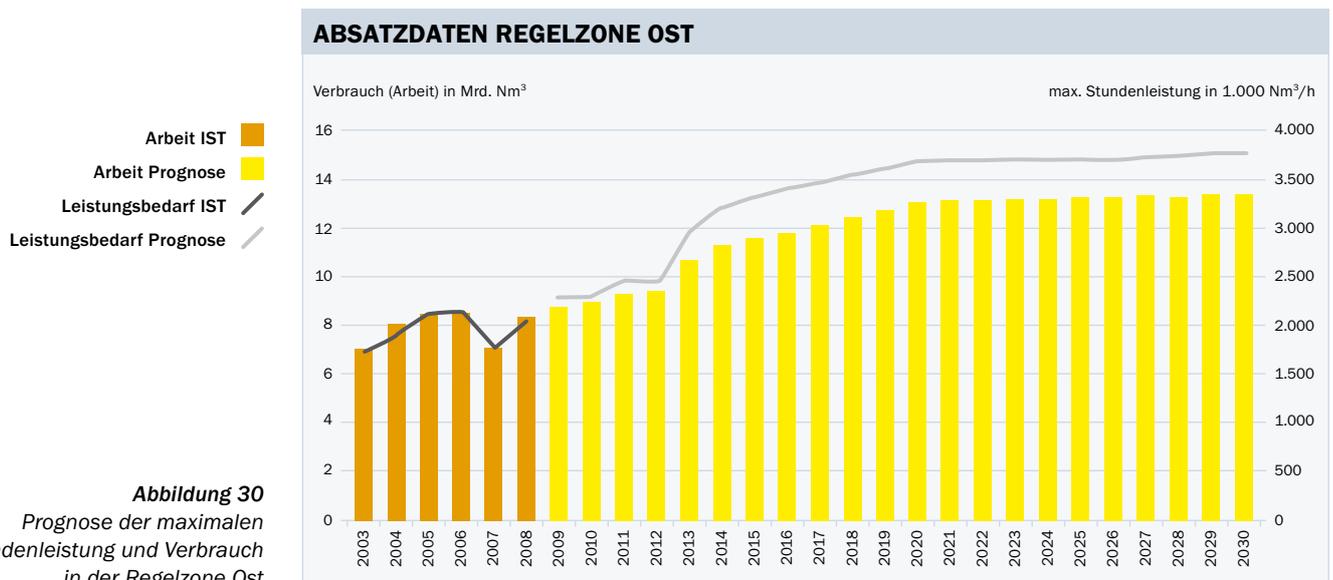
Die AGGM hat unter Berücksichtigung der im § 3 GWG festgelegten Ziele einen Bericht, in welchem die Langfristige Planung 2009 dokumentiert ist, erarbeitet und zur Genehmigung vorgelegt. Die Langfristige Planung 2009 wurde am 5.8.2009 von der E-Control Kommission genehmigt und von der AGGM veröffentlicht (www.aggm.at).

AUSBAUMASSNAHMEN GEMÄSS LANGFRISTIGER PLANUNG 2009

Die Analyse der Kapazitätssituation für die künftigen Jahre zeigt sowohl für das Spitzenlastszenario im Winter als auch das Sommerszenario mit Einspeicherbetrieb, dass die bestehenden Transportkapazitäten weder ausreichen, um die geplanten Projekte der Gaskunden umzusetzen, noch um die erforderlichen Sonstigen Transporte durchführen zu können.

Wie in der letzten Langfristigen Planung, wird auch in der Langfristigen Planung 2009 an dem Konzept für den Ausbau der Gasinfrastruktur, welche in der Feasibility Study 07 (*Abbildung 31*) erarbeitet wurde, festgehalten.

In den letzten zwei Jahren haben sich Adaptierungen, Konkretisierungen und auch neue Anforderungen bezüglich der zu bewältigenden Absätze und der voraussichtlichen Regelzoneneneinspeisungen ergeben. Die Projekte, die in dieser Planung erarbeitet wurden, sind auch nach den aktuellen Prognosen geeignet, um die künftigen Kapazitätsanforderungen bis in das Gasjahr 2030 zu erfüllen.



Quelle: AGGM

Die AGGM hat im Frühjahr 2009 den nachhaltigen Kapazitätsbedarf im Westen der Regelzone Ost mittels „Booking Season West 2009“ erhoben. Bei dieser Erhebung ging es insbesondere um folgende Projekte:

- > Eine Leitung von Saalfelden nach Hochfilzen, die die Regelzone Tirol mit der Regelzone Ost verbinden soll,
- > eine Verbindung der Regelzone Ost zu den neuen Speichereinrichtungen Haidach und Seven Fields sowie
- > zu den Leitungssystemen in Deutschland im Raum Überackern/Burghausen und Tauerngasleitung.

Im Zuge des Verfahrens wurde keine verbindliche Kapazitätsanfrage abgegeben. Somit gab es auch keine Beteiligung beim Open Season Verfahren der Tauerngasleitung für den Regelzonenbedarf.



GASNETZ ÖSTERREICH – REGELZONE OST



- Ein-/Auspeisepunkt
- Auspeisung aus Transitleitung
- Netzübergang
- Station allgemein
- Fernleitung (Transit)
- Fernleitung (Regelzone)
- - - geplant oder in Bau

Abbildung 31
Gasnetz Österreich

Quelle: AGGM, E-Control

Aufsicht Clearingstellen

Im Rahmen der Aufsichtsfunktion der E-Control über die Verrechnungsstellen wurde im Jahr 2009 eine Überprüfung der Geschäftsprozesse und Standardabläufe bei den beiden Verrechnungsstellen AGCS (für die Regelzone Ost) und A&B (für die Regelzonen Tirol und Vorarlberg) vorgenommen. Prüfungsschwerpunkte lagen bei der Dokumentation der Geschäftsprozesse, der Bilanzgruppenverwaltung, der Durchführung des Clearings, der Transparenz, dem Datenmanagement (Datensicherheit, Zugriffskonzepte) und dem Risikomanagement (Verwaltung der Sicherheiten). Als Ergebnis der Prüfungen wurde bei A&B die Aufstockung der Sicherheiten einzelner Bilanzgruppenverantwortlicher gefordert. Ansonsten waren die Ergebnisse der Prüfungen durchwegs zufriedenstellend.

PRÜFUNGSVERFAHREN UND IMPLEMENTIERUNG EINES NEUEN LANGFRISTIGEN MODELLS ZUR FESTSETZUNG DER CLEARINGGEBÜHR

Im Zuge des diesjährigen Prüfungsverfahrens zur Neufestsetzung der Clearinggebühr wurde eine neue Systematik im Zusammenhang mit der Ermittlung einer angemessenen Clearinggebühr gemeinsam mit den Verrechnungsstellen erarbeitet und eingeführt. Die neue Systematik beruht auf einem langfristigen Modell, welches aufgrund verschiedener Eingangsparameter die Marktentwicklung (Zinsentwicklung, Tariflohn- bzw. Verbraucherpreisindizes etc.) dementsprechend berücksichtigt und basierend auf einer geprüften Kostenbasis eine angemessene Clearinggebühr als Ergebnis bereitstellt. Da die geprüfte Kostenbasis den jeweiligen Verrechnungsstellen bekannt ist, führt dies unter anderem auch zu höherer Transparenz, da die zugrundeliegenden Marktdaten des Modells öffentlich zugänglich sind. In Zukunft wird dann im Zwei-Jahresrhythmus die Clearinggebühr entsprechend der neuen Systematik angepasst werden.

Aufsicht Bilanzgruppenverantwortliche

ANZAHL DER ZUGELASSENEN BILANZGRUPPENVERANTWORTLICHEN ZUM JAHRESENDE

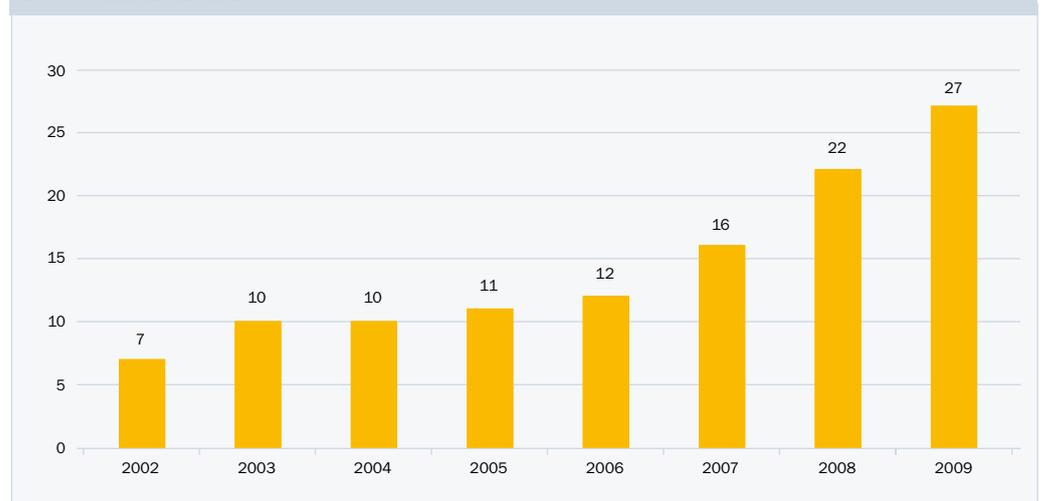


Abbildung 32
Entwicklung der Anzahl der zugelassenen BGV (Stichtag jeweils 31. Dezember)

Quelle: E-Control



Im Jahr 2009 wurde fünf Unternehmen mit Bescheid der E-Control die Tätigkeit eines Bilanzgruppenverantwortlichen genehmigt. Ein Bilanzgruppenverantwortlicher hat seine Tätigkeit im Jahr 2009 eingestellt. Ende 2009 gibt es in Österreich somit 27 zugelassene Bilanzgruppenverantwortliche (*Abbildung 32*), von denen 24 in der Regelzone Ost eingerichtet sind. Nicht alle der neu zugelassenen Bilanzgruppenverantwortlichen waren Ende 2009 schon im österreichischen Erdgasmarkt aktiv.

Überarbeitung Marktregeln

Marktregeln sind gemäß § 6 GWG die Summe aller Vorschriften, Regelungen und Bestimmungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis, die Marktteilnehmer am Erdgasmarkt einzuhalten haben, um ein geordnetes Funktionieren dieses Marktes zu ermöglichen und zu gewährleisten. Die Marktregeln Gas bestehen aus den Allgemeinen Bedingungen, die von der E-Control GmbH oder der E-Control Kommission zu genehmigen sind, den Sonstigen Marktregeln Gas sowie den Verordnungen zum Wechsel und zu den Standardisierten Lastprofilen. Die E-Control GmbH erarbeitet gemeinsam mit den Marktteilnehmern Vorschläge für die Marktregeln.

Die Marktregeln im Gasbereich wurden, abgesehen von kleineren Anpassungen, zuletzt im Jahr 2006 überarbeitet. Die Weiterentwicklung des Gasmarktes, die im Rahmen der „Wettbewerbsinitiative Gas“ geplanten Maßnahmen zur Erleichterung des Zuganges zum österreichischen Gasmarkt, geänderte rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. GSNT-VO) sowie die zeitliche Befristung und der Harmonisierungsbedarf bei einzelnen Marktregeln (z. B. Allgemeine Verteilernetzbedingungen) ergaben eine Notwendigkeit und Gelegenheit für Marktregeländerungen, die in einem Ende 2008 gestarteten Projekt mit den Marktteilnehmern diskutiert wurden. Die Marktteilnehmer waren entweder im Wege ihrer Interessenvertretungen und Verbände oder durch direkte Nominierung von Vertretern bei der E-Control in das Projekt eingebunden.

In zwei Diskussionsrunden wurden die von der E-Control vorgeschlagenen Marktregeländerungen und die von den Marktteilnehmern eingebrachten Änderungsvorschläge erörtert und weiterentwickelt. Die Änderungen betrafen im Wesentlichen die Allgemeinen Verteilernetzbedingungen, die Allgemeinen Bedingungen der Regelzonenführer, die Allgemeinen Bedingungen für grenzüberschreitende Transporte und einzelne Kapitel der Sonstigen Marktregeln.

Einige Änderungen bei den Marktregeln

Beim Abschluss-Workshop Ende Oktober 2009 wurde in den meisten Punkten ein Konsens über die empfohlenen Musterfassungen erzielt. Alle betroffenen Unternehmen wurden von der E-Control Kommission aufgefordert, die neuen Musterfassungen der Allgemeinen Bedingungen zur Genehmigung einzureichen. Die überarbeiteten Sonstigen Marktregeln sind ab 1.1.2010 anzuwenden.

Inhaltlich sind die Änderungen in den Marktregeln vielfältig und betreffen beispielsweise:

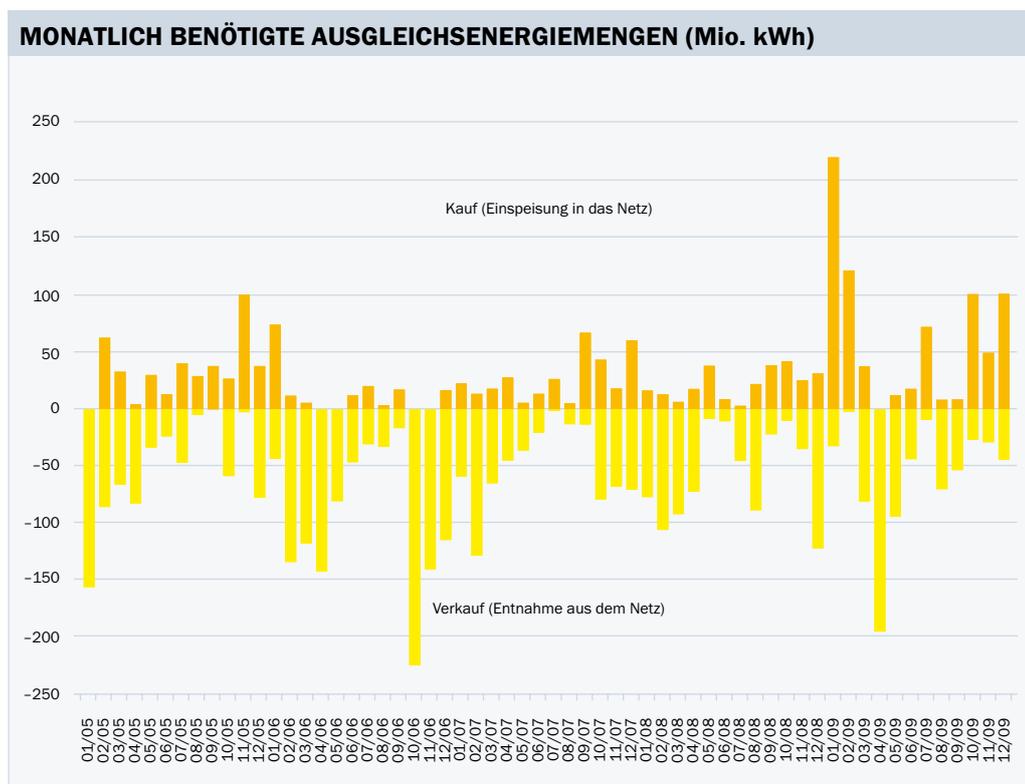
- > mehr Transparenz für die Kunden bei vertrags- und abrechnungsrelevanten Daten;
- > Präzisierung und Verbesserung der Kundenrechte, z. B. nachweisliche Verständigung vor einer Abschaltung;
- > einheitliche Verwendung der Energieeinheit für Netzzugangsanträge und -verträge;
- > stärkerer Kundenbezug bei den Qualitätsstandards für die Netzdienstleistung;
- > zeitnahe Bereitstellung von Verbrauchsdaten durch die Netzbetreiber;
- > Vereinfachungen für die Bilanzgruppenverantwortlichen bei der Fahrplanabwicklung.

Der Marktregel-Prozess 2009 hat aber auch gezeigt, dass gewisse Veränderungen, wie beispielsweise eine stärkere Harmonisierung der Regeln für den österreichischen Erdgasmarkt in der Regelzone und für die Transitströme durch Österreich – auch wenn sie im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen umsetzbar wären – nicht von allen Marktteilnehmern mitgetragen werden.

Ausgleichsenergiemarkt

Ausgleichsenergiemengen auf geringem Niveau

Die vom Regelzonenführer der Regelzone Ost monatlich benötigten physikalischen Ausgleichsenergiemengen (Kauf und Verkauf) bewegten sich auch im Jahr 2009 auf dem seit etwa 2005 zu beobachtenden geringen Niveau (*Abbildung 33*), mit Ausnahme des Monats Jänner 2009, als bedingt durch den Ausfall der Importmengen aus Russland eine deutliche Abweichung der gekauften Ausgleichsenergiemengen nach oben feststellbar war. Die Rolle des Ausgleichsenergiemarktes während des Importausfalls in Baumgarten im Jänner 2009 ist im Detail im Kapitel Versorgungssicherheit: Auswirkungen der Gaskrise beschrieben.



Quelle: AGCS, E-Control

Abbildung 33
Vom Regelzonenführer monatlich benötigte Ausgleichsenergiemengen (Kauf und Verkauf, seit Jänner 2005)

Der seit 2005 zu beobachtende Trend, dass die durch den Regelzonenführer abgerufene Ausgleichsenergiemenge in der Regel bei ca. 1 bis 2% des gesamten Gasverbrauches pro Monat liegt, setzte sich auch im Jahr 2009 fort (Abbildung 34). Eine deutliche Abweichung nach oben gab es im April 2009 bedingt durch eine starke Überlieferungssituation der Regelzone Ost. Die vom Regelzonenführer insgesamt benötigte Menge an Ausgleichsenergie betrug im Jahr 2009 1,66% des Gesamtverbrauches an Gas in der Regelzone Ost, für das Jahr 2008 lag dieser Wert bei 1,08%.

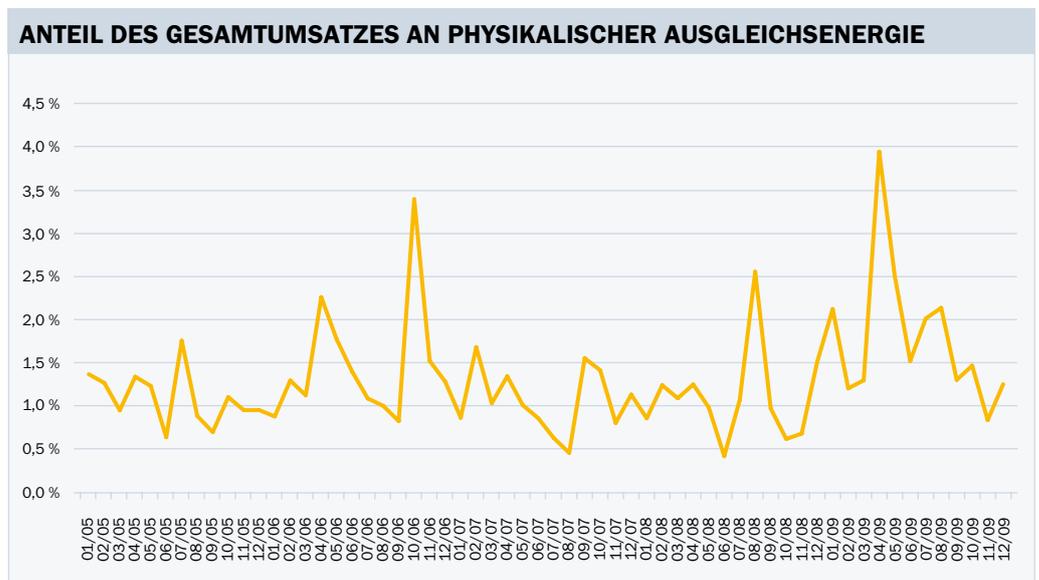


Abbildung 34
 Anteil des Gesamtumsatzes an
 physikalischer Ausgleichsenergie
 am Gesamtverbrauch der Regel-
 zone Ost (seit Jänner 2005)

Quelle: AGCS, E-Control

Es konnte auch im Jahr 2009 beobachtet werden, dass der Ausgleichsenergiemarkt in begrenztem Ausmaß auch die Funktion eines Spotmarktes übernimmt, indem einige Bilanzgruppen den Ausgleichsenergiemarkt zum Kauf und Verkauf von Gas durch Über- und Unterlieferungen benutzen. Dies zeigt, dass sich die Preise des Ausgleichsenergiemarktes offensichtlich auf einem wettbewerbsfähigen Niveau befinden. Die Menge an bilanzieller Ausgleichsenergie (Summe der Absolutbeträge der Über- und Unterlieferungen der einzelnen kommerziellen Bilanzgruppen) im Jahr 2009 betrug 4,5 % des Gesamtverbrauchs an Gas in der Regelzone Ost und war damit höher als der Wert des Jahres 2008 von 3,8 %.



Die ersten vier Monate des Jahres 2009 waren von einem deutlichen Rückgang der Preise für Ausgleichsenergie geprägt. Im Jänner 2009 waren während der Zeit des Importausfalls in Baumgarten aufgrund der großen abgerufenen Ausgleichsenergiemengen in einzelnen Stunden Kaufpreise bis ca. 45 €/MWh feststellbar, im Monatsdurchschnitt erreichten die Kaufpreise für Ausgleichsenergie aber nicht einmal die Preisspitze vom Oktober 2008. Das im April 2009 erreichte geringe Preisniveau für Ausgleichsenergie blieb das restliche Jahr relativ stabil (Abbildung 35). Die durchschnittlichen Kaufpreise für Ausgleichsenergie für die Regelzone Ost sanken von 32,2 €/MWh im Jahr 2008 auf 24,7 €/MWh im Jahr 2009. Die durchschnittlichen Verkaufspreise für Ausgleichsenergie aus der Regelzone Ost sanken in den gleichen Zeiträumen von 23,0 €/MWh auf 12,3 €/MWh.

Die von der E-Control seit Oktober 2003 erstellten Monatsberichte zum Ausgleichsenergiemarkt, in denen die stündlichen, täglichen und monatlichen Entwicklungen dokumentiert werden, sind auf der Homepage www.e-control.at veröffentlicht.

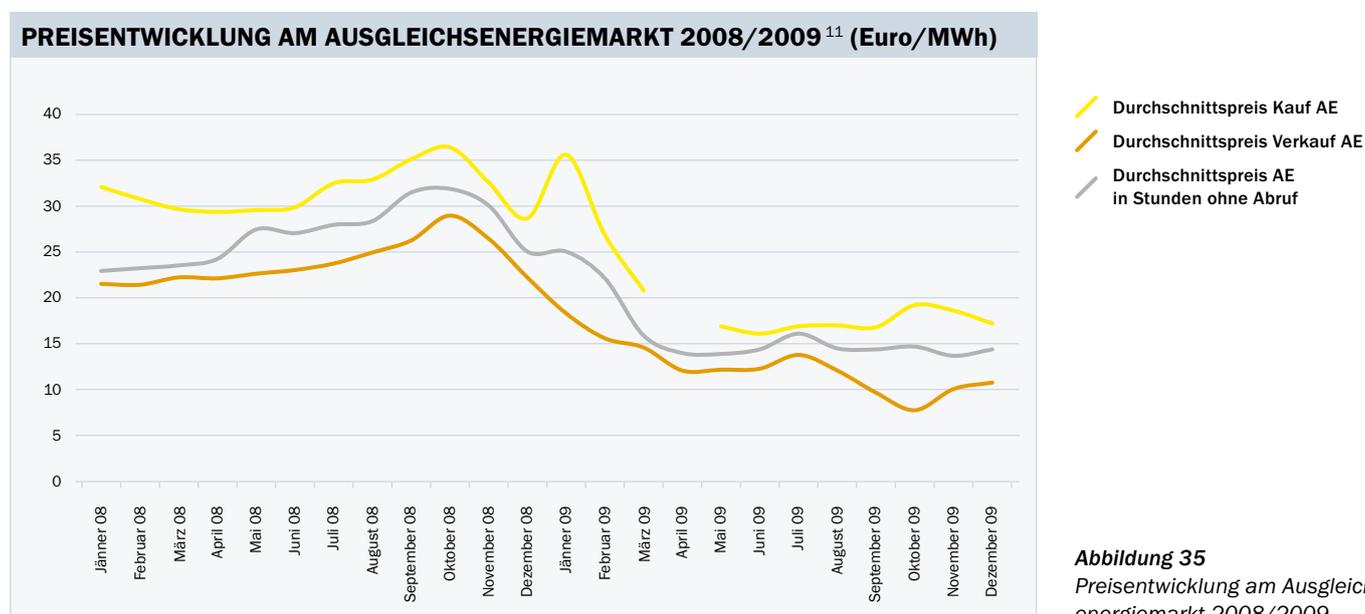


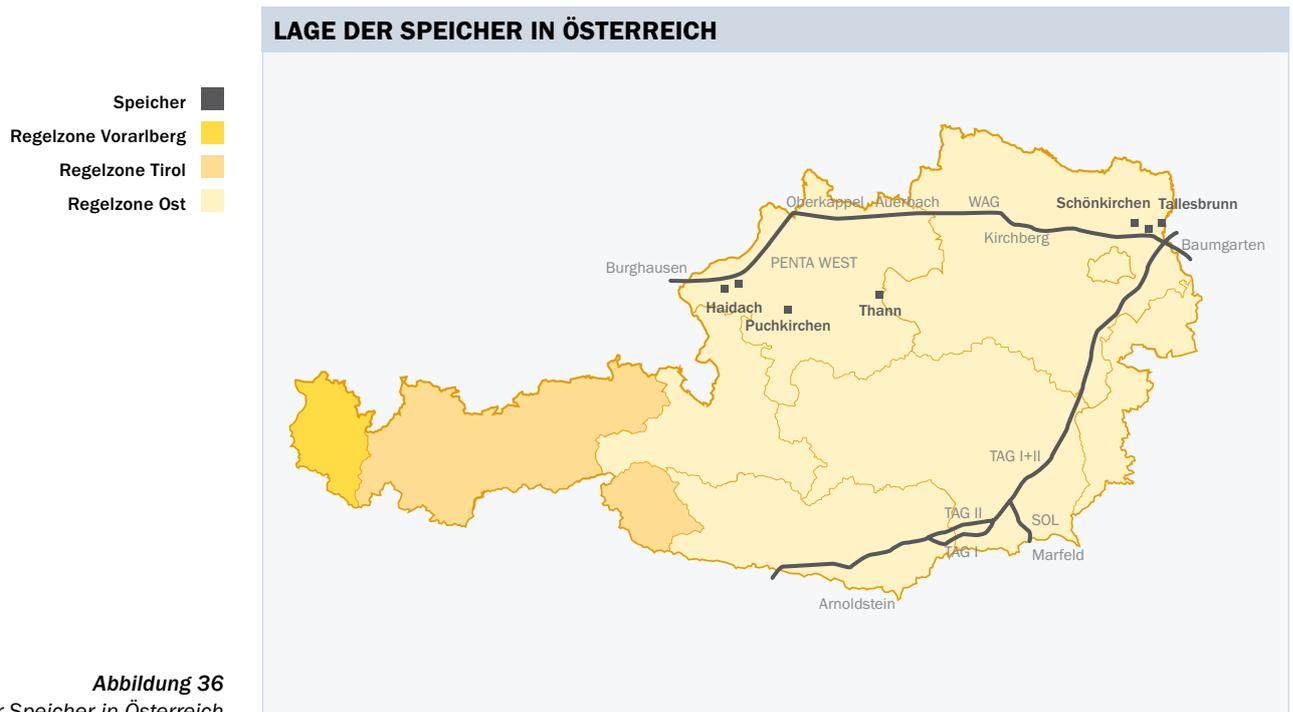
Abbildung 35
Preisentwicklung am Ausgleichsenergiemarkt 2008/2009

Quelle: AGCS, E-Control

¹¹Im Monat April 2009 musste der RZF keine AE für Einspeisungen in das Netz kaufen, daher existieren für diesen Monat auch keine Kaufpreise.

Speicherregulierung¹²

Die österreichischen Untertage-Gasspeicher befinden sich ausschließlich in der Regelzone Ost in den Konzessionsgebieten der beiden Gas- und Ölproduzenten OMV AG und RAG AG (Abbildung 36). Es sind ehemalige ausgeförderte Gasfelder, die für den Speicherbetrieb technisch umgerüstet wurden.



Quelle: GSE, www.gie.eu.com

Speicherunternehmen im Sinne des GWG, d. h. Unternehmen, die Speicherverträge für Dritte anbieten, sind OMV Gas GmbH, RAG AG, Wingas GmbH und ZMB GmbH (Gazexport).

¹²bezieht sich ausschließlich auf Untertage-Gasspeicher



OMV Gas hält ca. 51 % der Speicherkapazitäten (Tabelle 6). Die Speicherkapazitäten des Speichers Haidach, die von Wingas und ZMB/Gazexport vermarktet werden, sind bisher nicht mit dem Gasleitungssystem der Regelzone Ost verbunden und können daher nicht direkt für die Erdgasversorgung in der Regelzone Ost genutzt werden.¹³

SPEICHERKAPAZITÄTEN IN ÖSTERREICH 2009 (Untertage-Gasspeicher)						
	Einpressleistung in m ³ /h	Anteil an der Gesamt- kapazität	Entnahmeleistung in m ³ /h	Anteil an der Gesamt- kapazität	Arbeitsgasvolumen in Mio. m ³	Anteil an der Gesamt- kapazität
OMV-Schönkirchen	650.000	34 %	960.000	42 %	1.680	37 %
OMV-Tallesbrunn	125.000	7 %	160.000	7 %	400	9 %
OMV-Thann	115.000	6 %	130.000	6 %	250	6 %
Summe OMV Speicher	890.000	47 %	1.250.000	55 %	2.330	51 %
RAG-Puchkirchen	520.000	27 %	520.000	23 %	1.000	22 %
Wingas-Haidach	167.000	9 %	167.000	7 %	400	9 %
Gazprom-Haidach	333.000	17 %	333.000	15 %	800	18 %
Speicher Haidach ges.	500.000	26 %	500.000	22 %	1.200	26 %
Summe	1.910.000	100 %	2.270.000	100 %	4.530	100 %

Tabelle 6
Speicherkapazitäten in
Österreich 2009

Quelle: www.omv.com, www.rohoel.at, www.wingas.de

Die Speicher in der Regelzone Ost (OMV Gas und RAG-Speicher) werden zum Großteil von österreichischen Gasgroßhändlern (z.B. Importeure) genutzt. Diese Gasgroßhändler beliefern Gasversorger, Großkunden und Kraftwerke und müssen daher einen Ausgleich zwischen Bezugs- und Abnahmestruktur herstellen und die jederzeitige Belieferung sicherstellen. Daneben nutzen auch ausländische Unternehmen die Speicher¹⁴ für die Zwischenspeicherung im Gastransit, Sicherstellung der eigenen Gasversorgung und für die flexible Bereitstellung von Gas am Handelspunkt Gashub Baumgarten. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung der Gashändler für die Bevorratung von Erdgas in Speichern.

¹³ Auch für deutsche Speicherkunden ist aufgrund fehlender Transportkapazitäten in Burghausen die Nutzung des freien Speicherkapazitäten im Speicher Haidach nicht möglich. Dies wird nur im Zug eines weiteren Netzausbaus möglich sein. Vgl. Energiate vom 12. 3. 2008: „Speicher Haidach: Beschränkte Möglichkeiten für deutsche Marktteilnehmer“

¹⁴ Vgl. auch AGGM (2007), Langfristige Planung 2007 für die Regelzone Ost für den Zeitraum Gasjahr 2008–2012 mit Ausblick auf das Gasjahr 2030, 27. 7. 2007, S. 9

**Transparente Vergabe
von Speicherkapazitäten
unerlässlich**

REGULIERUNGSRAHMEN FÜR GASSPEICHER

Die Genehmigung der Errichtung der Untertagespeicher fällt in den Kompetenzbereich des BMWFJ, das dafür eine Bewilligung erteilt, und damit nicht in den Zuständigkeitsbereich der E-Control.

Grundlagen für die Regulierungszuständigkeiten der E-Control für den Speichermarkt sind das GWG, im Wesentlichen §§ 39, 39a und 39b, und das Zusammenschlussverfahren Econgas und die damit verbundenen Zusagen sowie die Beschleunigungsrichtlinie der EU. Speicherunternehmen haben den Speicherzugangsberechtigten nach GWG II den Speicherzugang zu nichtdiskriminierenden und transparenten Bedingungen zu gewähren (§ 39. (1)). Alle Speicherbetreiber in Österreich sind verpflichtet, ihre Speicherkapazitäten gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen für Speicherunternehmen (§§ 39 bis 39d GWG) Dritten anzubieten (verhandelter Speicherzugang), da bisher keine Ausnahmegenehmigung von der Regulierung erteilt worden ist. Dabei hat die Regulierungsbehörde keine direkten Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Vergabeverfahren und Engpassmanagement der Speicherbetreiber, sondern eine Aufsichtsfunktion, ob diese nicht-diskriminierend und transparent sind.

Auf europäischer Ebene wird die Vorgabe des nicht-diskriminierenden Zugangs durch die Implementierung der „Guidelines of Good Practice for Storage System Operators“ (GGPSSO)¹⁵ unterstützt, die im März 2005 im Rahmen eines „Mini-Madrid-Forums“ in Brüssel angenommen wurden und am 1. 4. 2005 in Kraft traten. Diese Richtlinien sind eine freiwillige Vereinbarung zwischen Speicherbetreibern und Regulierungsbehörden.¹⁶

VERGABEVERFAHREN UND ENGPASSMANAGEMENT

Aus Sicht der E-Control bedeutet eine nicht-diskriminierende und transparente Vergabe von Speicherkapazitäten gemäß § 39 Abs. 1 GWG, dass das Vorhandensein freier Speicherkapazitäten und der Ausbau zusätzlicher Speicherkapazitäten allen Speicherzugangsberechtigten zu gleicher Zeit und mit denselben Informationen kommuniziert wird. Dieser Vorgang sollte dokumentierbar sein.

Nach § 39 b GWG haben die Speicherunternehmen die Pflicht, abgeschlossene Speicherverträge unmittelbar nach Abschluss der E-Control GmbH vorzulegen. Diese Vorlagepflicht ermöglicht dem Regulator die Überprüfung des nicht-diskriminierenden Zugangs zu Speichern.

¹⁵ Veröffentlicht auf www.ergreg.org unter ERGEG Documents

¹⁶ Zentrale Punkte sind dabei Unbundling von Speicherbetrieb von anderen Unternehmensteilen, das Angebot von bestimmten Speicherdienstleistungen (Unbundled und Bundled Services), die Allokation der Speicherkapazitäten und Engpassmanagement, Transparenzanforderungen und Regelungen zum Sekundärmarkt. Die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien empfiehlt jedoch der europäische Verband der Speicher- und Netzbetreiber Gas Infrastructure Europe (GIE) seinen Mitgliedern. OMV Gas GmbH, RAG AG und Wingas GmbH sind Mitglieder der GIE.



OMV Gas nutzt zur Vergabe der Speicherkapazitäten das „Online Capacity Booking System“; RAG und Wingas haben Anfrageformulare auf ihrer Homepage, die Teil eines Vergabeverfahrens sind.

Die österreichischen Speicherbetreiber vergeben Speicherkapazitäten nach dem „first come first served Prinzip“, d. h. nach der Reihenfolge der eingelangten Anfragen. Bei OMV erfolgt dies auf der Basis eines Online Capacity Booking Systems, das auch für die Buchung von Transportkapazitäten genutzt wird. Der Zugang zu diesem Buchungssystem ist kostenlos. Bei den anderen Speicherbetreibern kann die verbindliche Anfrage über die Homepage gestellt werden. Auch bei Vergabe neuer Speicherkapazitäten (Speicherausbauten) wird dieses Vergabeverfahren von den Speicherbetreibern angewandt (Wingas, ZMB über Gazexport, EON Ruhrgas bei Seven Fields).

Die Vergabe von Speicherkapazitäten über das Verfahren „First come first served“ ist aus Sicht der E-Control bei einer begrenzt vorhandenen Speicherkapazität problematisch, da die Speicherkapazitäten nicht nach ökonomischen Kriterien vergeben werden, sondern nach dem Kriterium, welcher Speicherinteressent den besseren Informationszugang hat. Bei integrierten Speicherunternehmen hat der Handelsbereich, der gleichzeitig Speicherkunde ist, in der Regel einen Informationsvorsprung gegenüber dem nicht mit dem Speicherbetreiber integrierten Speicherkunden, z. B. bei Information über den Zeitpunkt neuer Speicherkapazitäten. Die Speicherunternehmen in Österreich sind integrierte Unternehmen, die neben der Speichervermarktung auch Gashandel und -versorgung betreiben. Die Handelsbereiche dieser Unternehmen sind Speicherkunden der Speicherunternehmen.

Im noch geltenden GWG bestehen keine Vorgaben für das Engpassmanagement. Die Speicherbedingungen der RAG AG und OMV Gas GmbH enthalten keine Regelungen, die das Horten von Kapazitäten verhindern könnten. OMV Gas GmbH bietet unterbrechbare Speicherprodukte an, durch die ungenutzte Kapazität verfügbar gemacht werden kann, dies auch auf Day-ahead-Basis. Die Geschäftsbedingungen der RAG enthalten keinerlei Verfahren zum Engpassmanagement. Wingas GmbH und Gazexport haben „Use it or loose it“-Regeln in ihren Geschäftsbedingungen enthalten, die sich auf die Nutzung der Speicherkapazitäten in einem Zeitraum von einem Jahr beziehen, deren Effektivität aber gering ist.

Inwieweit ein Sekundärmarkt für Speicherkapazitäten besteht, ist aus den der E-Control vorliegenden Daten nicht bekannt. Es besteht aber keine vertragliche Einschränkung der Weitergabe von Speicherrechten. Speicherbetreiber bieten auch Title Transfer in ihren Speicherkapazitäten an. Um den Sekundärmarkthandel zu erleichtern, hat OMV Gas GmbH ein Online Bulletin Board für Speicherkapazitäten eingerichtet, Wingas GmbH ist Mitglied bei der Handelsplattform store-X und RAG hat Anfrageformulare für Sekundärmarktkapazitäten auf ihrer Homepage veröffentlicht.

**Speichernutzungsentgelte
sind nicht reguliert**

SPEICHERPREISE

Die Speichernutzungsentgelte sind nicht reguliert, unterliegen jedoch einer Entgeltobergrenze (für eine von Kunden nachgefragte Speicherdienstleistung darf nicht mehr als 20% über dem Durchschnitt veröffentlichter Entgelte für vergleichbare Leistungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verlangt werden), bei deren Überschreitung die E-Control Kommission über einen Bescheid in die Preisbildung am Speichermarkt eingreifen und bestimmen kann, wie die Kostenkomponenten (gemäß § 39a Abs. 2 GWG) den Preisansätzen der Speicherunternehmen zu legen sind.

Ende 2009 hat E-Control einen Speicherpreisvergleich von IHS CERA durchführen lassen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Speicherpreise zum Teil an der oberen Grenze gem. § 39a Abs. 1 GWG liegen.

TRANSPARENZ

Zusätzliche Regulierungsaufgaben auf nationaler Ebene enthält auch die Novelle des GWG im Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006, die unter anderem Vorschriften für die inhaltliche Gestaltung und Veröffentlichung der Allgemeinen Bedingungen von Speicherunternehmen enthält und die (regelmäßige) Veröffentlichung der verfügbaren Ein- und Ausspeicherleistung und das verfügbare Volumen im Internet vorschreibt. Dies haben die Speicherunternehmen in Österreich umgesetzt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß.

ALLOKATIONEN VON SPEICHERKAPAZITÄTEN 2009

Gazexport Haidach

Januar/Februar 2009 hat Gazexport die Allokation von Speicherkapazitäten von insgesamt 800 Mio. m³ Arbeitsgasvolumen und 330.000 m³ Entnahmeleistung im Speicher Haidach durchgeführt, nach einer Ankündigungsphase im September 2009 und einer Registrierungsphase von Oktober bis Dezember 2008. Dabei hat Gazexport ausschließlich die Buchung von Bundled Services angeboten.¹⁷ Diese Bündel enthalten jeweils ein Arbeitsgasvolumen von 1.000 m³ und Entnahme- und Einspeicherleistung von 0,43 m³/h. Sie konnten langfristig (20 Jahre, 90% der Kapazität), mittelfristig (5 Jahre, 5%) und kurzfristig (1 Jahr, 5%) gebucht werden.

¹⁷ Vgl. www.gazpromexport.ru



Die Vergabe der lang- und mittelfristigen Kapazitäten erfolgte über First come first served, allerdings mit der Auflage, dass mehrere Vergaberunden durchgeführt werden sollten und in jeder Runde von einem Interessenten nur 50% der Speicherkapazitäten gebucht werden konnten. Die lang- und mittelfristigen Kapazitäten wurde im Allokationsverfahren vollständig vergeben.

Die kurzfristigen Speicherkapazitäten werden in jährlichen Auktionen vergeben.

Als wesentliches Problem für den Speicherzugang haben sich dabei die fehlenden Transportkapazitäten im deutschen Netz herauskristallisiert.

SEVEN FIELDS

Der Untertagespeicher „Seven Fields“ ist ein Speicherausbau im Konzessionsbereich der RAG, Speicherunternehmen ist EON Gas Storage. Die geplante Kapazität ist 12.821 GWh Arbeitsgasvolumen, 6.671 MWh/h Ausspeicherleistung und 4.451 MWh/h Einspeicherleistung, Inbetriebnahme soll 2012 sein.

Auch EON Gas Storage vergibt die Speicherkapazitäten nach dem Prinzip „first come – first served“. Dies gilt sowohl für Jahresprodukte als auch für unterjährige Produkte. Dabei haben Anfragen für längere Speicherzeiträume Vorrang vor Anfragen für kürzere Speicherzeiträume. Speicheranfragen mit gleich langem Speicherzeitraum werden nach dem Beginn des Speicherjahrs des angefragten Speicherzeitraums gelistet. Anfragen für zeitnah beginnende Speicherzeiträume haben Vorrang vor später beginnenden Speicherzeiträumen.

Weitere freie Speicherkapazitäten werden ganz oder teilweise auch in einem Auktionsverfahren nach vorheriger Ankündigung angeboten.

Bei der Vergabe der Speicherkapazitäten im November 2009 wurden die angebotenen Kapazitäten für 15 Jahre sowie für 1 bis 3 Jahre vollständig vergeben.¹⁸ Insgesamt haben fünf Unternehmen langfristige Kapazitäten und ein Unternehmen kurzfristige Kapazitäten gebucht.¹⁹ EON Ruhrgas hat dabei ein Back-up-Service angeboten, zum Ausgleich für die unterbrechbaren Transportkapazitäten. In Seven Fields stehen jetzt nur noch 20% der Kapazitäten aus der zweiten Baustufe für die kurzfristige Vermarktung zur Verfügung, die gezielt erst später erfolgt.

¹⁸ Vgl. energate vom 3. 12. 2009

¹⁹ Vgl. European Spot Gas Markets, 8. 12. 2009, S. 7

Auch in diesem Fall hat sich der Zugang zu den Transportkapazitäten als wesentliches Problem herausgestellt. Auf deutscher Seite sind keine Transportkapazitäten verfügbar. EON Gas Storage arbeitet an dem Anschluss des Speichers an die österreichische Verbindungsleitung von Burghausen nach Oberkappel Penta West, um das Transportproblem zu lösen.

Ab 2011 stehen auf der Penta West Kapazitäten in Richtung Oberkappel zur Verfügung. Auch ein Anschluss an die österreichische Regelzone Ost ist geplant.

NEUE ANFORDERUNGEN AUS DEM 3. ENERGIEMARKT-LIBERALISIERUNGSPAKET

3. Paket enthält auch Anforderungen für Speicherunternehmen

Im 3. Paket sind sowohl in der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 als auch in der Richtlinie 2009/73/EG neue Anforderungen für die Speicherunternehmen und Regulierungsaufgaben enthalten. Nachdem das gesamte Paket im August 2009 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde, traten die vom Paket umfassten Richtlinien und Verordnungen mit 3.9.2009 in Kraft. Die Gas-Richtlinie ist weitgehend bis 3.3.2011 in nationales Recht umzusetzen. Die Gas-Verordnung ist bereits in Kraft, aber erst ab 3.3.2011 voll anwendbar.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 sind ein Teil der freiwilligen GGPSSO²⁰ verpflichtend gemacht worden: So müssen Speicherbetreiber nach Artikel 15 unter anderem marktrelevante Informationen (Nutzung und Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten) zeitgerecht veröffentlichen und feste und unterbrechbare, lang- und kurzfristige, gebündelte und ungebündelte Speicherprodukte anbieten. Nach Artikel 17 der Verordnung müssen Vergabeverfahren für Speicherkapazitäten angemessene ökonomische Signale für die effiziente und maximale Nutzung der Kapazität geben und Investitionen in neue Infrastruktur erleichtern, die Kompatibilität mit den Marktmechanismen (Spotmärkten und Hubs) sicherstellen und flexibel sein sowie mit den Netzzugangssystemen kompatibel sein. Speicherverträge müssen Anti-hoarding-Mechanismen enthalten, als Minimalanforderung müssen Speicherbetreiber ungenutzte, d.h. nicht nominierte Speicherkapazitäten Day ahead auf unterbrechbarer Basis anbieten. Der Handel auf dem Sekundärmarkt sollte den Speicherkunden erlaubt sein. Artikel 19 legt die Transparenzanforderungen fest, die die Speicherbetreiber erfüllen sollen: z.B. täglich aktualisierte Daten über Speicherein- und -auspeisung, Verfügbarkeit der Kapazitäten.

Nach der Richtlinie 2009/73/EG haben die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit, zwischen reguliertem und nicht reguliertem Speicherzugang zu wählen. Mit der neuen Richtlinie müssen die Regulierungsbehörden oder Mitgliedstaaten allerdings Kriterien definieren und veröffentlichen, anhand derer die Wahl zwischen reguliertem und nicht reguliertem Zugang getroffen wird (Artikel 33). Nach Artikel 41 (1) (s) hat die Regulierungsbehörde die Aufgabe, die korrekte Anwendung der Kriterien zu überwachen. Diese Vorgaben der Richtlinie müssen in nationales Recht umgesetzt werden.

²⁰ „Guidelines for Good Practice for Storage System Operators“ (GGPSSO) sind eine freiwillige Vereinbarung zwischen Speicherbetreibern und Regulierungsbehörden.



Die Kriterien können dabei Kriterien für eine Wettbewerbsanalyse des Speichermarktes oder Flexibilitätsmarktes in den jeweiligen Mitgliedstaaten sein: Angebots- und Nachfragestruktur, Marktkonzentration, Markteintrittsbarrieren und Wettbewerbspotenzial etc. Die EU-Kommission wird als Hilfestellung eine Interpretative Note veröffentlichen.

Eine weitere neue Anforderung ist das Unbundling der Speicherbetreiber vom Handelsbereich.

Diese Vorgaben aus dem 3. Paket sind ein wesentlicher Fortschritt in der Speicherregulierung, da Speicherbetreiber zu mehr Transparenz und zum Angebot von Speicherleistungen verpflichtet werden.

Aufgaben im Gasbereich aus Energielenkung

Das Energielenkungsgesetz 1982 idF des BGBl. I Nr. 106/2006 (EnlG 1982) überträgt der E-Control die Vorbereitung und Koordinierung der wesentlichen, im Rahmen der Energielenkung notwendigen Aktivitäten sowohl im Elektrizitäts- als auch im Erdgasbereich. Darunter fallen insbesondere auch die Definition und Erhebung von Daten, die der Vorbereitung und Evaluierung von Energielenkungsmaßnahmen oder auch dem Krisenmonitoring, also der Situationseinschätzung vor einem eventuellen bzw. in einem Krisenfall, dienen.

Im Zuge der krisenhaften Situation im Erdgasbereich zum Jahresbeginn 2009, die ohne Anwendung von Energielenkungsmechanismen überwunden werden konnte, wurde seitens aller eingebundenen Akteure festgestellt, dass in derart angespannten Situationen ein besonderer Datenbedarf besteht, der allerdings von den Energielenkungsdaten-Verordnungen nicht oder nur teilweise abgedeckt wurde. Dementsprechend wurde auch dieser Aspekt im Rahmen der Aufarbeitung der Abläufe besonders analysiert und eine Erweiterung der Erhebungen „im Engpassfall“ in die Energielenkungsdaten-Verordnungen aufgenommen. Um diese erweiterten Meldepflichten, die nur im Anlassfall – bei Eintreten einer Reduktion der erwarteten physikalischen Importe um mehr als 40% – zu erfolgen haben, auch tatsächlich erfüllen zu können, ist eine jährliche Beübung der Datenerfassung und -übermittlung vorgesehen. Diese wurde erstmals am 18. 11. 2009 mit großem Erfolg durchgeführt. Durch eine Analyse und nach anschließender Diskussion mit den Betroffenen wurden einige Änderungen in den Erhebungsformularen, den Abläufen und teilweise auch bei den Inhalten vorgenommen, sodass spätestens bei der nächsten jährlichen Übung der Datenerfassung und -übermittlung die Qualität der Meldungen sowie die Kommunikation weiter verbessert werden können.

**Energielenkungsdaten-
Verordnung ausgeweitet**

Um im Energielenkungsfall ein Funktionieren der Abläufe insbesondere im Zusammenhang mit der Datenerfassung, -übermittlung, -auswertung und -analyse zu gewährleisten, sieht die Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung 2006 in § 15 eine regelmäßige Übung vor. Im Dezember 2008 wurde erstmals eine derartige Übung unter Einbeziehung des Regelzonenführers AGGM sowie einiger wesentlicher Erdgasunternehmen durchgeführt, wobei Aspekte beleuchtet werden konnten, die wesentlich zur späteren Beurteilung der Krisensituation im Jänner 2009 sowie bei der Vorbereitung entsprechender Maßnahmen beigetragen haben.

Auch im Jahr 2009 hat die E-Control wieder eine Energielenkungsübung durchgeführt. Schwerpunkt der Übung, die am 1. 12. 2009 stattfand, war es, die Umsetzung von möglichen Verbrauchsreduktionen im Falle einer „echten“ Gaskrise bei Großverbrauchern (zwei industrielle Abnehmer und drei Gaskraftwerksbetreiber, unter Beteiligung der AGGM sowie der betroffenen Netzbetreiber) zu üben.

Statistische Aufgaben im Gasbereich

Aufgrund der Novelle 2007 der Gasstatistik-Verordnung wurde insbesondere der Bereich der Marktstatistiken erweitert, sodass die entsprechenden Erhebungen und Publikationen erstmals für das Berichtsjahr 2008 durchgeführt und zur Verfügung gestellt werden konnten. Damit sind den Marktteilnehmern umfassende Informationen zu allen wesentlichen Bereichen des Erdgasmarktes zugänglich. Lediglich die Preisentwicklung bei den Großkunden kann auch im Erdgasbereich nur auf Basis von freiwilligen Erhebungen bei den Endabnehmern ermittelt und publiziert werden, wodurch auch hier detailliertere Preisinformationen, die unter anderem auch seitens der EU gefordert werden, nicht ermittelt und publiziert werden können.

Statistische Publikationen stark nachgefragt

Auch für den Erdgasbereich werden die statistischen Publikationen auf der Homepage der E-Control sehr stark genutzt. Auffallend ist auch hier ein Rückgang der direkten Anfragen vor allem aus dem Bereich der Energieberater, der vorwiegend auf das umfassende Publikationsangebot zurückzuführen ist.



Die Erfüllung von Meldepflichten gegenüber internationalen Organisationen wie insbesondere EUROSTAT bzw. der Europäischen Kommission oder der IEA erfolgt teilweise durch das BMWFJ, die Bundesanstalt Statistik Austria und die E-Control, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten festgehalten sind. Dabei deckt die E-Control für den Erdgasbereich im Wesentlichen die unterjährigen Meldungen an EUROSTAT und IEA ab, während das BMWFJ die gemeinsamen Meldepflichten für Erdöl und Erdgas wahrnimmt und die jährlichen Meldungen im Rahmen der Energiebilanz von der Bundesanstalt Statistik Austria durchgeführt werden.

Mit dem Berichtsmonat Oktober 2009 wurde der E-Control vom BMWFJ eine weitere, neue Berichtspflicht gegenüber der OECD übertragen. Somit hat die E-Control im Rahmen der „Joint Oil Data Initiative“ (JODI) die auf den Erdgasbereich erweiterten Berichtspflichten zu erfüllen.

Neue Berichtspflicht gegenüber der OECD

Die E-Control hat an dem EUROSTAT-Projekt „Data Collection related to Gas Export/Import and Transit Statistics (GETS-II PROJECT)“, welches die Möglichkeiten einer Untergliederung der Erdgasimporte und -exporte nach Herkunfts- bzw. Destinationsländern untersuchen sollte, teilgenommen. Diese Angaben werden von den wesentlichen Importeuren als sehr sensibel eingestuft, sodass Vorbehalte gegenüber einer Publikation im Rahmen nationaler wie auch internationaler Statistiken vorgebracht werden. Diese Vorbehalte bestehen sowohl gegenüber einer Publikation in den Mengenstatistiken als auch gegenüber einer solchen in den Außenhandelsstatistiken. Da diese Informationen entsprechend der österreichischen Gesetzeslage nicht veröffentlicht werden dürfen, hat die E-Control alternativ untersucht, inwieweit auf Basis anderer Daten der Ursprung bzw. die Destination von Erdgasimporten bzw. -exporten abgeschätzt werden können. Trotz der geografischen Einschränkung auf Österreich und seine Nachbarstaaten sowie teilweise unkompletter internationaler Datensätze konnte anhand eines einfachen Modells eine vergleichsweise sehr gute Zuordnung der für das Inland importierten Erdgasmengen auf Basis der internationalen physikalischen Energieflüsse durchgeführt werden.

ERDGASPREISVERGLEICHE

Gemäß §9 Abs. 1 Z3 E-RBG (Energie-Regulierungsbehördengesetz) hat die E-Control die Aufgabe, Erdgaspreisvergleiche für Endverbraucher zu erstellen und zu veröffentlichen.

Im Tarifkalkulator scheint auf der Übersichtsseite ebenfalls ein Link zu den aktuellen Preisänderungen auf. In die Kalkulation selbst fließen diese erst ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens ein, werden jedoch im Vorfeld umgehend nach Bekanntwerden ausgewiesen.

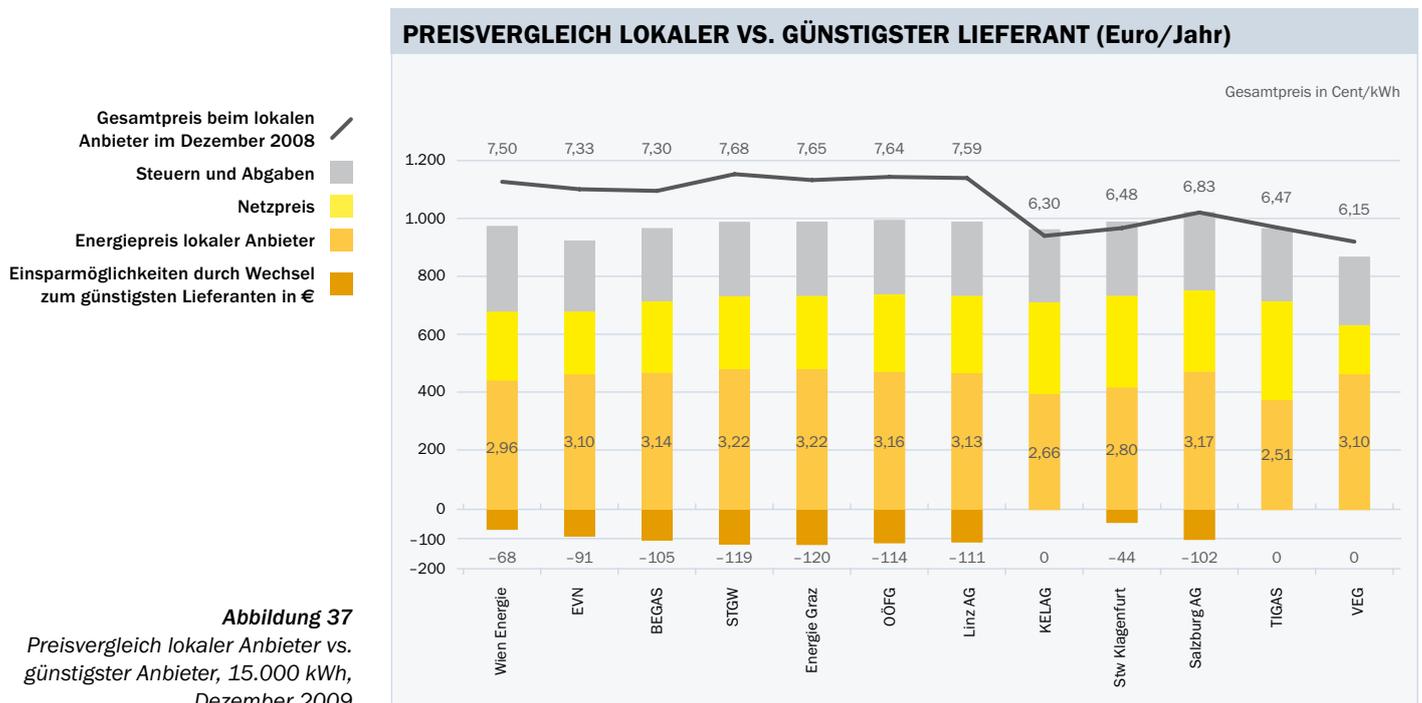


Abbildung 37
 Preisvergleich lokaler Anbieter vs. günstigster Anbieter, 15.000 kWh, Dezember 2009

Für die Berechnung des Einsparpotenzials werden die von den Kunden meistgenutzten Angebote der lokalen Energielieferanten abzgl. der allgemeinen Rabatte herangezogen. Beim günstigsten Energielieferanten wurde der Energiepreis abzgl. aller Rabatte herangezogen.

Quelle: E-Control

Für die Berechnung des Einsparpotenzials werden die von den Kunden meistgenutzten Angebote der lokalen Energielieferanten herangezogen. Beim günstigsten Lieferanten wird der Energiepreis abzüglich aller Rabatte herangezogen.

Der Vergleich für 1. 12. 2008 und 2009 zeigt, dass ein Großteil der Local Player die Gaspreise 2009 nach der deutlichen Preiserhöhung zu Beginn der Heizperiode 2008 gesenkt hat. Trotzdem besteht bei der Hälfte der Local Player ein Einsparungspotenzial bei einem Wechsel zum günstigsten Lieferanten in diesem Netzgebiet von mehr als 100 Euro pro Jahr.



INDUSTRIEPREISERHEBUNG

Im Industriekundenbereich kommt die E-Control der Verpflichtung zur Durchführung und Veröffentlichung von Preisvergleichen über die zweimal jährlich, jeweils per Jänner und Juli, durchgeführten Gaspreiserhebungen nach. Dabei werden Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mindestens 1 GWh und dem Standort Österreich über die Preis- und Angebotssituation sowie über Inhalte zum Energieliefervertrag (Art der Preisfestlegung – Fixpreis, Preisgleitklausel oder Kombination, Laufzeiten usw.) befragt und die Ergebnisse kumuliert und anonymisiert, aufgeteilt in drei Größenklassen, auf der Homepage der E-Control (www.e-control.at) veröffentlicht.

Regelmäßige Industrie- preiserhebung

Im Zuge einer Erweiterung des Industriekundenstamms über zugekauftes Adressmaterial haben sich im zweiten und dritten Quartal 2009 97 zusätzliche Unternehmen als Teilnehmer für die Industriepreiserhebung Gas der E-Control registriert. Außerdem können sich durch eine fixe Registrierungsmöglichkeit auf der Homepage interessierte Industrieunternehmen jederzeit für eine Teilnahme zur Industriepreiserhebung im System benutzerfreundlich für Strom und Gas anmelden.

Für den Meldetermin Juli 2009 wurden 200 Einzelmeldungen von Unternehmen ausgewertet und damit ein neuer Höchstwert in Bezug auf die Repräsentativität erreicht.

Internationale Mitarbeit im Gasbereich

Zu den Aufgaben der E-Control zählt gem. § 7 Abs. 3 Energie-Regulierungsbehördengesetz (E-RBG) auch die Mitwirkung an der Zusammenarbeit zum Zweck der Weiterentwicklung des Europäischen Energiebinnenmarktes. Die E-Control kommt dieser Aufgabe im Gasbereich vor allem durch die aktive Mitarbeit im Council of European Energy Regulators (CEER) und der European Regulators' Group for Electricity and Gas (ERGEG) nach. Darüber hinaus arbeitet E-Control auch auf regionaler Ebene zusammen mit anderen Regulatoren im Rahmen der Regionalen Gasinitiative von ERGEG (Gas Regional Initiative GRI). Die E-Control sitzt gemeinsam mit der italienischen Regulierungsbehörde Autorità per l'energia elettrica e il gas der Gas Regionalen Initiative Süd Süd-Ost vor.

MITARBEIT IN CEER UND ERGEG

Die internationale Mitarbeit im Gasbereich im Jahr 2009 war geprägt vom CEER und ERGEG Arbeitsprogramm. Aufgabe von CEER ist es vor allem, die Arbeit für das von der Europäischen Kommission eingerichtete Beratungsgremium ERGEG vorzubereiten.

Vorbereitung des zukünftigen europäischen regulatorischen Rahmens

Im Fokus der Arbeit von CEER/ERGEG lag im Jahr 2009 die Vorbereitung der Umsetzung des Dritten EU-Binnenmarktpaketes, welches unter anderem gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 die Erarbeitung von Rahmenleitlinien durch die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden zu speziellen Themen vorsieht. Diese Rahmenleitlinien dienen den Europäischen Fernleitungsunternehmen (ENTSO [Gas]) als Grundlage für die Erarbeitung von detaillierten Netzkodizes. In Absprache mit der Europäischen Kommission und der Vereinigung der Europäischen Fernleitungsunternehmen (GTE+) wurde vereinbart, dass ERGEG, in Vorbereitung für die spätere Agentur, eine solche Rahmenleitlinie für Kapazitätsallokationsmechanismen in europäischen Gasfernleitungen erarbeitet. Die E-Control hat im Rahmen ihrer internationalen Mitarbeit an diesem für die europäische Marktintegration äußerst wichtigen Projekt aktiv mitgearbeitet.

Engpassmanagement für Fernleitungen

ERGEG hat sich 2009, wie bereits 2008, intensiv mit der Überarbeitung des bestehenden Anhangs 2 der Erdgas-Fernleitungsverordnung (EG) 1775/2005 zu Kapazitätsallokation und Engpassmanagement beschäftigt. Im Zuge der Arbeit im Jahr 2009 wurde entschieden, diese beiden eng miteinander verbundenen Themen in separaten Handlungssträngen zu analysieren. Dementsprechend hat ERGEG eine Rahmenleitlinie für Kapazitätsallokation und Empfehlungen für Engpassmanagement erarbeitet. Die Empfehlungen der Regulatoren für Engpassmanagement können von der Europäischen Kommission im Komitologie-Verfahren nach Artikel 9 der Erdgas-Fernleitungsverordnung (EG) 1775/2005 rechtlich verbindlich erlassen werden. Ziel der neuen Regelungen ist eine vereinfachte Buchung von Kapazität an Koppelpunkten an nationalen Grenzen und an Marktgebietgrenzen.



Kapazitätsallokation und Engpassmanagement für Erdgasspeicheranlagen

Anfang 2005 hat ERGEG eine Richtlinie für den Zugang zu Erdgasspeicheranlagen (Guidelines of Good Practice for Storage System Operators – GGPSSO) veröffentlicht. Nach zweimaligem Monitoring der Umsetzung der GGPSSO stellte ERGEG eine lückenhafte Umsetzung durch Speicherbetreiber fest. In 2008 nahm ERGEG die Erkenntnisse des Monitorings zum Anlass, um die Methoden zur Vergabe von Speicherkapazitäten und zum Prozedere des Engpassmanagements in den verschiedenen Mitgliedstaaten durch Befragung der SSOs, Speicherkunden und Regulierungsbehörden genauer zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind im Status Report 2008 zusammengefasst. Im Zuge einer noch detaillierteren Analyse für die Bewertung der einzelnen Vergabeverfahren unter verschiedenen Gesichtspunkten erfolgte 2009 eine neuerliche Befragung der europäischen Speicherkunden. Der Fragebogen wurde mit der Vereinigung der europäischen Speicherunternehmen (GSE), der Vereinigung der Europäischen Energiehändler (EFET) sowie der Vereinigung der europäischen Gasunternehmen (EUROGAS) abgestimmt. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse hat ERGEG im Rahmen der Gas Storage Task Force (GST TF) 2009 begonnen, Vorschläge zur Verbesserung der Regeln für Kapazitätsallokation und Engpassmanagement für Erdgasspeicheranlagen zu erarbeiten. Die E-Control ist federführend bei diesem Arbeitsschwerpunkt der ERGEG.

Zehnjahres-Netzentwicklungsplan

ERGEG hat 2009 Empfehlungen zur Ausgestaltung des Europäischen Zehnjahres-Netzentwicklungsplans präsentiert und die Marktteilnehmer zu diesem Thema konsultiert. Fernleitungsnetzbetreiber sind unter dem Dritten Energiebinnenmarktpaket verpflichtet, alle zwei Jahre Zehnjahres-Netzentwicklungspläne zu erstellen. Ähnliche Vorgaben gibt es auch für regionale und europaweite Zehnjahres-Netzentwicklungspläne. Die Regulatoren sehen den Netzentwicklungsplan als ein wichtiges Instrument, um Wettbewerb in Europa zu beleben und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Monitoring der ERGEG-Richtlinie für den Zugang zu LNG-Anlagen

Im Mai 2008 veröffentlichte ERGEG eine Richtlinie für den Zugang zu LNG-Anlagen. Die Richtlinie enthält Empfehlungen an Betreiber von LNG-Anlagen zu den anzubietenden Dienstleistungen, zur Kapazitätsallokation und zum Engpassmanagement sowie zur Veröffentlichung von relevanter Information. 2009 wurde ein umfassendes Monitoring der ERGEG-Richtlinie unter LNG-Anlagebetreibern, Kunden und Regulatoren durchgeführt.

Weitere Monitoring-Aktivitäten

2007 hat ERGEG eine Richtlinie für Open Season (Guidelines of Good Practice for Open Seasons) nach umfangreicher Konsultation mit allen Marktteilnehmern veröffentlicht. Diese unverbindliche Richtlinie enthält Empfehlungen zur Ausgestaltung von Open-Season-Verfahren. 2009 wurde mit der Überprüfung der Umsetzung dieser ERGEG-Richtlinien begonnen. Die Ergebnisse sind für das erste Quartal 2010 zu erwarten.

2009 wurde zudem ein Monitoring der Dienstleistungen der Gas Hubs in Europa durchgeführt. Ziel dabei ist es herauszufinden, wie der Handel mit Erdgas an Handelspunkten bzw. physischen Verbindungsstellen im europäischen Vergleich reguliert ist und ob hier eine stärkere Aufsicht erforderlich ist. Die Ergebnisse dieser Analyse werden voraussichtlich im Frühjahr 2010 im Rahmen eines gemeinsamen Workshops mit der Florence School of Regulation der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

MADRID FORUM

Die halbjährlich von der Europäischen Kommission in Madrid organisierten Gasregulierungsforen dienen der Diskussion relevanter Themen zur Schaffung eines gemeinsamen Erdgasbinnenmarktes. Vertreter der Europäischen Kommission, der Regulierungsbehörden, der Mitgliedstaaten, der Gasindustrie sowie betroffener europäischer Interessenvertretungen nahmen am 16. Madrid Forum teil, welches im Mai 2009 stattfand.

Die E-Control präsentierte bei dem Forum die Arbeit von ERGEG zu Transparenz im Fernleitungsbereich, Kapazitätsallokation und Engpassmanagement auf Fernleitungen, Kapazitätsallokation, Engpassmanagement sowie Zugangskriterien zu Erdgasspeichern und trug damit wesentlich zur Diskussion und Weiterentwicklung dieser Themen bei.



GAS REGIONALE INITIATIVE SÜD SÜD-OST

Die Gas Regionale Initiative (GRI) wurde 2006 gegründet, um das Ziel des EU-Binnenmarktes über den Zwischenschritt des regionalen Erdgasmarktes zu erreichen. Es wurde entschieden, in der EU drei regionale Gasmärkte (Nordwest, Süd und Süd Süd-Ost) zu etablieren. Wie bereits in den Geschäftsjahren 2006 bis 2008 führte die E-Control zusammen mit der italienischen Regulierungsbehörde AEEG auch im Geschäftsjahr 2009 den Vorsitz in der Region Süd Süd-Ost (SSO). In der GRI SSO sind folgende EU-Mitgliedstaaten zusammengefasst: Bulgarien, Griechenland, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Rechtliche Grundlage dieser Tätigkeit ist (i) die Sicherung der Versorgungssicherheit gemäß EU-Versorgungssicherheitsrichtlinie 2004/67/EC und (ii) die Schaffung von grenzüberschreitendem Wettbewerb im Sinne der Richtlinie 2003/55/EC. Ebenso sieht auch die mit März 2011 wirksame Richtlinie 2009/73/EC insbesondere unter Artikel 7 lit 1 eine verstärkte regionale Kooperation vor.

Kooperationen und Solidarität in der Gas Regionalen Initiative

Das Jahr 2009 stand im Zeichen von Kooperationen und Solidarität innerhalb der GRI SSO. Nachdem im Jänner 2009 ein Lieferstopp von russischem Erdgas, das über die Ukraine geliefert wird, besonders die süd-südöstliche Region besonders hart traf, wurde das Thema Versorgungssicherheit als prioritäres Arbeitskapitel eingestuft.

Zusätzlich zum im Vorjahr begonnenen Ausbau der Kooperationen der nationalen Regulierungsbehörden und zur Zusammenarbeit der Fernleitungsnetzbetreiber ermöglichten es regionale Solidaritätsmaßnahmen (beispielsweise zwischen Griechenland und Bulgarien), dass den von den Lieferausfällen am stärksten geschädigten Ländern umgehend Hilfe in Form von Ersatzlieferungen zukommen konnte. Im Rahmen der Meetings in Sofia und Budapest sandten die Regulierungsbehörden der GRI SSO ein „Lessons learnt paper“ sowie ein Verzeichnis möglicher kurz- und mittelfristiger Maßnahmen an die Stakeholder aus. Weiters assistierte die GRI SSO den Bemühungen von GTE+, basierend auf den Bewerbungen der Fernleitungsnetzbetreiber um Fördermittel aus dem European Economic Recovery Programme für kurzfristige Maßnahmen zur Installation von Flexibilitätseinrichtungen für die Gasflusssteuerung in Krisensituationen, einen Übersichtsreport aller Projekte insbesondere für die Region Süd Süd-Ost zu erstellen.

Im Rahmen des Sofia-Meetings fand auch das erste Treffen des „Strategic Advisory Panels“ statt, in dem das Arbeitsprogramm 2009, mit besonderem Fokus auf Marktintegration, Transparenz, Versorgungssicherheit und Überwindung von Handelsbarrieren festgelegt worden ist. 2009 traf sich das Strategic Advisory Panel, in dem Repräsentanten der Regulierungsbehörden, der Ministerien, der Fernleitungsbetreiber und der Gashändler vertreten sind, nochmals, um in einer Brainstormingrunde die mögliche Bedeutung der GRI SSO im Kontext des 3. Binnenmarkttrichtlinienpaketes zu erörtern.

Durch das Meeting in Budapest konnte 2009 auch die ungarische Regulierungsbehörde HEO stärker involviert werden.

Markteintrittsbarrieren in der Region Süd Süd-Ost

Nachdem sich die Fernleitungsnetzbetreiber der Region im Oktober 2008 zu einer institutionalisierten und vertieften Kooperation durch die Unterzeichnung einer dementprechenden Absichtserklärung entschieden hatten, präsentierte eine eigens eingerichtete Projektgruppe im Juni 2009 beim IG Meeting in Gdingen, Polen, das Ergebnis einer Studie zur Ermittlung technischen und operativen Harmonisierungsbedarfs in der Region. Diese Studie zeigte unter anderem, dass Differenzen in den Nominierungszeiten, den Standardvertragsdauern und bei den Allokationsregeln grenzüberschreitende Transporte erschweren. Diese Ergebnisse werden als Basis für das Arbeitsprogramm der TSOs 2010 herangezogen.

2009 hat die E-Control ein Update dieser Studie in Auftrag gegeben, in der in einer umfassenden Studie die Markteintrittsbarrieren im grenzüberschreitenden Gashandel in den Ländern Deutschland, Österreich, Italien, Slowenien, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Polen und Griechenland untersucht und dokumentiert werden. Die Untersuchung wurde von der Vereinigung der europäischen Energiehändler (EFET) bei der Beantwortung durch jene Händler, die in der Region aktiv sind, mitunterstützt. Dabei hat sich gezeigt, dass in der gesamten Region Händler täglich mit massiven Schwierigkeiten konfrontiert sind. Vor allem der freie Zugang zu Infrastruktur (Speicher und Transport) bleibt weiterhin das Hauptproblem der Händler, um an der Grenze zwischen den Märkten Gas kurzfristig zu handeln. Viele Probleme sind hausgemacht und lassen sich mit etwas gutem Willen ohne Mehrkosten beseitigen.



Die Befragung der Erdgashändler zeigte, dass 89 % eine unabhängige Netzgesellschaft, die einen grenzüberschreitenden Zugang zu Transportkapazitäten gewährleistet, begrüßen würden. Dies setzt eine stärkere Kooperation der Fernleitungsnetzbetreiber voraus, damit der Transportkunde einen kompetenten Ansprechpartner für Transporte zwischen den Märkten erhält. Derzeit muss sich der Netzbenutzer durch jedes Fernleitungsnetz individuell durchverhandeln, um Gas grenzüberschreitend transportieren zu können.

Eine weitere Vereinfachung des grenzüberschreitenden Erdgashandels würde die Einführung von standardisierten „Transportverträgen“ bringen. 87 % der befragten Händler befürworteten eine Harmonisierung der Transportprodukte zwischen angrenzenden Netzbetreibern. Unterschiedliche Nominierungsregeln, technische Definitionen wie z.B. der Gastag, unterschiedliche Vergabemodalitäten bei der Kapazitätsvergabe, verschiedene Engpassregeln und Vertragslaufzeiten der Transportverträge schaffen Handelsbarrieren.

Hohe Sensibilität zeigen Händler in Bezug auf die vertrauliche Behandlung von Daten. Dort, wo marktdominante Unternehmen im Gasgroßhandel auch Eigentümer am Betrieb einer Handelsplattform sind und an der Abwicklung von Transport- und Speicherdienstleistungen in Zusammenhang mit dem Gashandel beteiligt sind, sinkt das Vertrauen der Händler in den Handelsplatz. Mangels geeigneter Entflechtungsvorschriften muss sichergestellt werden, dass es zu keinem missbräuchlichen Informationszugang kommt, der die Marktstellung der Eigentümer an einer Gasbörse zusätzlich stärkt.

DER HANDELSPLATZ ÖSTERREICH GIBT GAS.

Für den österreichischen Gashub Baumgarten zeigt das Ergebnis der Umfrage, dass eine Stärkung des Gashandelsplatzes Österreich sich positiv auf Wettbewerb und Versorgungssicherheit auswirkt. Allerdings muss der Zugang zum Handelsplatz erleichtert werden und die Unabhängigkeit von Börsen muss gestärkt werden. Wesentlich für die Weiterentwicklung der Liquidität ist ebenfalls, dass die Informationen über die Inanspruchnahme physischer Hub-Dienstleistungen durch die Gashändler auch weiterhin vertraulich behandelt werden. Bisher sind die Dienstleistungen des CEGH in Abstimmung mit den Tradern kontinuierlich weiterentwickelt worden – und dies in einem komplexen Umfeld mit unterschiedlichen Netzbetreibern.

Ein besonderer Erfolg konnte in zwei Etappen am Central European Gas Hub (CEGH) in Baumgarten verzeichnet werden: Eine gemeinsame Vereinbarung zur Unterzeichnung eines „Interconnection Point Agreements“ zwischen den vier Fernleitungsnetzbetreibern OMV Gas GmbH, BOG GmbH, TAG GmbH und eustream a.s., deren Fernleitungen in Baumgarten zusammentreffen, wurde mittels der Hilfe der GRI SSO möglich gemacht. Dieses Agreement sieht unter anderem vor, dass der Central European Gas Hub die „Central Matching Activities“ in dem neu zusammengeführten System übernimmt.

Als zweiter Schritt folgten dann ein Service Level Agreement und die so genannten Operational Balancing Agreements, über die die technische Abwicklung, vor allem der Gasflussüberwachung und Zuweisung, festgelegt worden sind. Damit sind die entscheidenden regulatorischen Schritte für den Launch der Erdgasbörse Mitte Dezember 2009 getätigt worden. Die neu entstehende Erdgasbörse soll einen liquiden und zuverlässigen Handelsplatz für alle Trader der Region und darüber hinaus darstellen und in Zukunft auch als „Regional Balancing Point“ fungieren.

Im Rahmen der Transparenzarbeit der GRI SSO veröffentlichten sieben von zehn Regulierungsbehörden 2009 weiters so genannte „Richtlinien für den Import, den Transport und die Belieferung mit Gas in den jeweiligen nationalen Märkten“, um den Marktzugang in der Region Süd Süd-Ost für potenzielle Lieferanten und Transporteure zu erleichtern.



AUSBLICK

Im Rahmen des CEER/ERGEG-Arbeitsprogramms für 2010 wird vor allem die Vorbereitung des zukünftigen europäischen regulatorischen Rahmens im Mittelpunkt stehen. Dabei wird eine enge Kooperation mit der europäischen Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber (GTE+/ENTSO (Gas)) entscheidend für den Fortschritt der Arbeit sein.

Das Arbeitsprogramm der Region Süd Süd-Ost wird 2010 ganz unter dem Zeichen regionaler Kooperation und Solidarität stehen. Die E-Control wird auch 2010 intensiv im Rahmen von CEER und ERGEG sowie der Gas Regional Initiative aktiv an der Verwirklichung des europäischen Energiebinnenmarktes mitwirken.

Endkundenservices

Endkundenaktivitäten in der E-Control

NEUE HOMEPAGE

Rund acht Jahre nach dem Start der E-Control Website, in denen diese rund vier Millionen Besucher verzeichnete, ging am 11.5.2009 und am 19.10.2009 in zwei Stufen das vollkommen neu gestaltete Webportal online. Damit wurde zugleich das rund 12-monatige Relaunch-Projekt abgeschlossen.

Anwenderorientiertes Konzept

Der Umsetzung des Relaunches war im Herbst 2008 eine umfassende Analyse sowohl der Inhalte als auch der Besucherstruktur der „alten“ E-Control Homepage durch die Spezialagentur WORX vorausgegangen. Basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse wurde dann unter Einbeziehung aller E-Control Abteilungen das Grundkonzept des neuen Portals entworfen.

Homepage folgt zielgruppenorientiertem Konzept

In diesem neuen Portal wurde nun erstmals gezielt auf die ganz unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Besuchergruppen der Homepage eingegangen, und es entstanden so drei Hauptbereiche, die alle relevanten Informationen und Inhalte für die Besuchergruppen „Konsumenten“, „Industrie & Gewerbe“ sowie „Marktteilnehmer“ bündeln. Zudem gibt es einen weiteren Hauptbereich mit den allgemeinen, grundsätzlichen Basisinformationen über die E-Control und vier „Spezial-Bibliotheken“ mit den kompletten Sammlungen aller Presse-, Rechts- und Statistikveröffentlichungen sowie allen weiteren Publikationen.

Konsumenten – entscheidende Gruppe für den Wettbewerb

Wichtige Voraussetzung für das Funktionieren des Wettbewerbs sind preisbewusste und gut informierte Endverbraucher. Deshalb legt die E-Control in ihrem neuen Internetauftritt auf die Gruppe der Konsumenten besonders großen Wert und ist daher auch schon im Mai mit dem Informationsangebot für Konsumenten online gegangen. Die Inhalte für diesen Teil der Website wurden von den verschiedenen Fachabteilungen komplett überarbeitet und größtenteils völlig neu erstellt, um die Zusammenhänge und Besonderheiten zu den Themen Strom, Gas, Öko-Energie und Energiesparen klar und möglichst leicht verständlich darzustellen.

Die bewährten Internet-Tools, wie der Tarifikalkulator oder die interaktiven Verbrauch checks, sind in der neuen Homepage gut integriert und werden ausführlich und anschaulich erklärt.

Industrie & Gewerbe – die „unsichtbaren“ Verbraucher

Die Gruppe der gewerblichen Energiekunden ist ausgesprochen vielfältig und heterogen. Reicht sie doch von der Schreinerwerkstatt bis zur Großbank mit tausenden Mitarbeitern. Die Interessen und vor allem auch die Anforderungen und der jeweilige Verbrauch von Energie sind entsprechend unterschiedlich und so ist es auch kein einfaches Unterfangen, für diese Kundengruppe fachgerechte und lebensnahe Auskünfte und Informationen anzubieten. Dennoch legt die E-Control mit der neuen Website auch auf diese Zielgruppe einen besonderen Schwerpunkt, der zukünftig weiter ausgebaut werden soll.

Marktteilnehmer – die Poweruser

Naturgemäß sind die Branchenteilnehmer auf dem österreichischen Strom- und Gasmarkt diejenigen, die unmittelbar mit der Regulierungsbehörde E-Control in Verbindung stehen und für die entsprechend eine gut strukturierte und aktuell geführte Homepage als Informationsquelle oder auch als direktes Kommunikationsinstrument besonders wichtig ist.

Alle Inhalte, die auch schon auf der „alten“ E-Control Website für diese Fachöffentlichkeit aufbereitet waren, wurden generalüberholt und ergänzt. Innerhalb der einzelnen Bereiche für die Zielgruppen folgt die Homepage der bewährten Aufteilung in die Bereiche Strom, Gas und Öko-Energie, damit die umfassenden Informationen übersichtlich und möglichst intuitiv auffindbar sind.

Special Interest – die Bereiche für die Spezialisten

In einer gesonderten Reihe von „Reitern“, die sich ganz am oberen Rand der neuen Website befinden, wurde an die User gedacht, die sich – zumeist von Berufs wegen – für bestimmte Arten von Dokumenten interessieren. In den Sonderbereichen „Presse“, „Recht“, „Publikationen“ und „Statistik“ wurden alle entsprechenden Veröffentlichungen sowohl thematisch als auch chronologisch aufbereitet, um für diese Profianwender besonders einfach und direkt auffindbar zu sein.

Die Widget-Leiste – nützliche Funktionen jederzeit zur Hand

Ebenfalls besonders leicht zugänglich und jederzeit im Sichtfeld, egal wo man sich gerade auf der Website befindet, sind ausgewählte, besonders häufig verwendete Funktionalitäten der Homepage. Am rechten Rand befindet sich die so genannte „Widget-Leiste“, über die sich Tools, wie der Tarifikalkulator, die erweiterte Suche oder der E-Diskurs, direkt anwählen lassen.

Häufig genutzte Tools zur einfachen Anwendung

Interaktion & Web 2.0

Die neue Homepage der E-Control ist vor allem auch als Schnittstelle zu den unterschiedlichen Zielgruppen gedacht. Um in diesem Sinne Kommunikation in alle Richtungen zu ermöglichen, wurde eine Reihe von Funktionen implementiert, wie das komfortable Kontaktformular, die RSS-Funktion, mit der sich gezielt Inhalte „abonnieren“ lassen, die umfangreiche Suchfunktion oder der E-Diskurs, mit dem registrierte Besucher zu bestimmten Themen an virtuellen Fachdiskussionen teilnehmen können.

Mit den jeweils aktuellen Meldungen, die je nach Hauptbereich und Zielgruppeninteresse ausgewählt werden und den ebenso angelegten „Infoboxen“ lohnt es sich für alle, die mit Energiethemen befasst sind, regelmäßig einen kurzen Blick in „ihren“ Bereich der Website zu werfen.

Gut angenommen

Das neue Portal wurde von den Usern bereits gut angenommen. Seit der ersten Stufe des Relaunches im Mai 2009 verzeichnet es bereits über 200.000 Besucher mit über einer Million Seitenzugriffen.

Weit über ein Drittel der Besucher, nämlich aktuell rund 40%, interessieren sich dabei für die Inhalte der „Konsumenten“-Seiten. Etwa 10% finden die für sie relevanten Informationen im Bereich „Industrie & Gewerbe“ und ein Anteil von etwas unter 9% der Besucher sind „Marktteilnehmer“, also Mitglieder der Energiebranche. Der Rest der Homepagebenutzer recherchiert relevante Inhalte direkt in den Sonderbereichen für „Presse“, „Recht“, „Statistik“ und „Publikationen“ oder besucht den Teil über die internationalen Aktivitäten der E-Control. Die Energieprofis aus der Branche kommen im Durchschnitt mehrfach pro Monat auf die Internetseiten der E-Control.

Tarifkalkulator-Mobil – Strom- und Gaspreise per Smart-Phone

Neu: Tarifkalkulator für unterwegs

Kurz nach dem Onlinegang des neuen Internetportals wurde Anfang November eine spezielle Version des bewährten und hunderttausendfach verwendeten Tarifkalkulators für alle Smart-Phones an den Start gebracht.

Der besondere Nutzen des mobilen Tarifkalkulators liegt darin, dass Verbraucher oft ungenutzte Zeit haben, wenn sie zum Beispiel mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Arbeitsweg sind. Diese lässt sich mit einer Information über die Preise der verschiedenen Strom- und Gasanbieter sinnvoll nutzen, während man im Alltag und daheim, wo man von Haushalt und Familie in Anspruch genommen wird, häufig nicht zu solchen Dingen kommt.



Für die Smart-Phone-Anwendung wurden alle wesentlichen Informationen, die der Tarifikalkulator ausgibt, in der Darstellung so optimiert, dass der Benutzer auch unterwegs einen übersichtlichen Preisvergleich bekommt und Auskunft über alle wesentlichen Details erhält, die als Grundlage für einen Anbieterwechsel nötig sind.

TARIFKALKULATOR

Nach einer Überarbeitung des Tarifikalkulators im Herbst 2008 mit dem Ziel, den Tarifikalkulator einfacher und übersichtlicher zu gestalten, wurde dieser im Frühjahr 2009 optisch an die neue Homepage angepasst. Damit soll gewährleistet werden, dass der Tarifikalkulator vollständig in die Homepage integriert ist. Weiters wurden Mouse-over-Buttons mit leicht verständlichen Erklärungstexten eingefügt. Der Konsument gelangt nach Eingabe der Postleitzahl, der Tarifart (nur bei Strom) und des Jahresverbrauchs zur Ergebnisübersicht, wobei der Konsument sieht, auf welcher der vier Abfrageseiten er sich gerade befindet. Eine Auswahl der Netzebene sowie der Stromzusammensetzung kann nur bei der Profikalkulation, für die genaue technische Angaben erforderlich sind, durchgeführt werden.

Um die unterschiedlichen Tools klarer erkennbar zu machen, wurde der Watch Dog optisch aus der Frontpage des Tarifikalkulators hervorgehoben. Er ist weiterhin auf der Startseite des Tarifikalkulators zu finden.



Abbildung 38
Startseite des Tarifikalkulators

Quelle: E-Control

Die Listen zur Übersicht über alle Netzbetreiber, Lieferanten sowie eine Aufstellung über die Zuordnung der Postleitzahlen zu den einzelnen Netzbereichen wurden aus der Startseite des Tarifkalkulators ausgelagert und sind über einen separaten Link am unteren Rand der Seite verfügbar.

Bei allen Strom- und Gasabfragen wird der in der Verordnung festgelegte Höchstpreis für Messleistungen ausgewiesen.

Im Jahr 2010 soll der Tarifkalkulator erneut überarbeitet werden, um dem Wunsch der Konsumenten nach noch spezifischeren Abfragen nachzukommen.

ENERGIE-HOTLINE

Die E-Control bietet den Service einer Energie-Hotline, damit sich Konsumenten umfassend über alle Themen des liberalisierten Strom- und Gasmarktes informieren können.

Oft ist die E-Control erster Ansprechpartner für die Anliegen und Fragen von Konsumenten.

Energie-Hotline seit Jahren bewährt

2009 wurden insgesamt 7.854 Anrufe bearbeitet, im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Anrufe um 31,8% gesunken, vor allem, weil 2009 nur vereinzelt Preisänderungen von Lieferanten durchgeführt wurden. Im Vergleich dazu wurden im Herbst 2008 praktisch von sämtlichen Gaslieferanten die Preise teilweise massiv erhöht, was zu einer Flut an Anfragen über Monate bei der Energie-Hotline der E-Control geführt hatte.

Neue Präsenzzeiten

Um dem Anrufverhalten der Konsumenten besser entsprechen zu können, wurden mit August 2009 die Zeiten, zu denen die Hotline besetzt ist, geändert. Insbesondere die frühere Präsenzzeit führte zu einer erheblichen Verbesserung der Anrufabdeckung. Die Energie-Hotline ist montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr erreichbar.

Wichtige Themen

Zentrale Themen der Anfragen dieses Jahr waren neben Tarifkalkulationen vor allem die Möglichkeit zum Lieferantenwechsel und Fragen zu Energierechnungen.



Die Anzahl an Konsumenten, die der Energie-Hotline ihre Rechnung zur Überprüfung senden, steigt kontinuierlich. Im Jahr 2009 wurden 679 schriftliche Anfragen bearbeitet, ein Großteil davon betraf die Überprüfung einer Rechnung.

BERATUNGSTÄTIGKEIT/MESSEN

Neben telefonischen Auskünften stehen Experten der E-Control interessierten Konsumenten auch bei Messen und Beratungstagen Rede und Antwort. Dabei werden Informationen über den Lieferantenwechsel, günstige Angebote, Rechnungen und weitere Ansprechpartner bei Fragen und Problemen weitergegeben.

Im Jahr 2009 war die E-Control auf folgenden Messen und Beratungstagen vertreten:

- > Bauen & Energie Messe, 19. – 22. 2. in Wien
- > Energiesparmesse, 25. 2. – 1. 3. in Wels
- > Frühjahrsmesse, 12. – 15. 3. in Innsbruck
- > Frühjahrsmesse, 2. – 4. 4. in Dornbirn
- > Beratungstag, 26. 5. in Graz
- > Renexpo, 26. – 28. 11. in Salzburg

Allgemeine Lieferbedingungen

Auch im Jahr 2009 wurden auf Urgieren der E-Control Kommission und Erinnerung an die in den §§ 45b Abs. 1 EIWOG, § 40 Abs. 3 GWG verankerte Anzeigepflicht zahlreiche Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom bzw. Erdgas eingereicht. Die E-Control Kommission prüfte diese gem § 16 Abs. 1 Z 3 E-RBG auf allfällige Verstöße gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten, wobei vor allem Preis-, Kündigungs- und Mahnkostenklauseln sowie die Einhaltung der Mindestinhalte gem § 45b Abs. 3 EIWOG bzw. § 40 Abs. 5 GWG im Fokus der Prüfung standen. Im Anschluss an die erfolgte Prüfung wurden sämtliche notwendigen Anpassungen der AGB an den rechtskonformen Zustand veranlasst.

Rechnungsprüfungen, Musterrechnung

RECHNUNGSPRÜFUNGEN

Die E-Control ersuchte Anfang 2009 alle Netzbetreiber und Lieferanten (Gas) um Übermittlung von Rechnungen für Haushaltskunden, die auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 40a GWG geprüft wurden. Mehr als zwei Drittel der vorgelegten Musterrechnungen entsprachen nicht den gesetzlichen Erfordernissen, weshalb die E-Control gezwungen war, in den betroffenen Fällen Missbrauchsverfahren gem § 10 E-RBG einzuleiten. Diese Verfahren mündeten in der überwiegenden Mehrheit in Einstellungen, da zumeist nach Konsultation mit der Behörde die notwendigen Rechnungsanpassungen vorgenommen wurden. In den verbleibenden offenen Verfahren wird die Herstellung des rechtskonformen Zustandes in unmittelbarer Zukunft erwartet.

MUSTERRECHNUNG

Seit 1. 1. 2007 sind Mindestanforderungen an Rechnungen gesetzlich festgesetzt und die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch die E-Control sichergestellt.

Musterrechnung der E-Control vorgestellt

Rechnungen haben laut der gesetzlichen Vorgaben auch „konsumentenfreundlich und transparent“ gestaltet zu sein. Nicht immer ist aber klar, wie Energie-Rechnungen nachvollziehbar und für den Empfänger verständlich gestaltet werden können.

Aus diesem Grund wurde von der E-Control eine neue Musterrechnung entwickelt, die das Wissen von Rechnungsprofis bündeln und den Energieunternehmen Hilfestellung bei der konsumentenfreundlichen und transparenten Gestaltung von Energierechnungen geben soll.

In einem mehrstufigen Prozess wurden zuerst Workshops von Experten der E-Control und externen Spezialisten für Rechnungsdesign gehalten, um alle relevanten Inhalte und Anforderungen zu sammeln.

Schließlich wurde ein Konzept entwickelt, das sowohl einfach als auch detailliert alle relevanten Inhalte auf einer Energierechnung darstellen und verschiedene Nutzer-Typologien zufrieden stellen sollte: Sowohl schnelles Überfliegen als auch genaues Kontrollieren sollte möglich sein.

Daraus entstand das 3 × 3 × 3 Konzept: Die Energierechnung besteht aus 3 Seiten: einem Übersichtsblatt, einer Detailseite und einer Seite mit Erklärungen.



Auf dem Übersichtsblatt finden sich sowohl der Jahresverbrauch in drei Kostenkomponenten (Energie, Netz, Steuern und Abgaben) als auch eine Aufstellung über die bereits geleisteten Zahlungen und eine Vorschau über die künftigen Teilbeträge.

Das Detailblatt listet periodengenau alle Kostenbestandteile auf und erlaubt so das Nachrechnen der gesamten Rechnung.

Die Erklärungsseite gibt u.a. Aufschluss über Begriffe, die trotz der Verbesserung des Wordings der Rechnung noch zusätzlicher Erläuterung bedürfen.

Ein Vergleichstest des unabhängigen IFES-Institutes mit drei in Verwendung befindlichen Rechnungen von Stromversorgern konnte erfolgreich unter Beweis stellen, dass Konsumenten eine transparente Rechnung bevorzugen und das Design der E-Control Musterrechnung den Vergleichsrechnungen vorziehen. Zwei Drittel der Befragten sprachen sich aufgrund ihrer Verständlichkeit und Übersichtlichkeit eindeutig für die Musterrechnung aus.

**Musterrechnung hat
Test bestanden**

Weiters wurde während des Projektes ein so genanntes Toolkit entwickelt, das Energieunternehmen als Anleitung und Handbuch bei der Erstellung von rechtskonformen und konsumentenfreundlichen Rechnungen dienen soll. Dieses Toolkit beinhaltet wesentliche Erkenntnisse aus dem Vergleichstest sowie detaillierte Handlungsanleitungen für die wichtigsten rechtlichen Fragestellungen und Spezialfälle rund um die Rechnungslegung.

Tätigkeit der Endkundenberatungsstelle (Streitschlichtungsstelle)

ALLGEMEINES

Die Schlichtungsstelle hat sich auch im siebten Jahr ihrer Tätigkeit wieder als Anlaufstelle für Konsumenten bewährt. Neben der Durchführung von Streitschlichtungsverfahren gemäß § 10a Energie-Regulierungsbehördengesetz (insbesondere Streitigkeiten aus Strom- und Gasabrechnungen sowie Netzanschlussfragen und Fragen im Zusammenhang mit dem Lieferantenwechsel) etabliert sich die Schlichtungsstelle immer mehr als Anlaufstelle für Energiekonsumenten, die sich im Kontakt mit ihrem Energielieferanten oder Netzbetreiber nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten informiert fühlen oder einfach allgemeine Fragen zum liberalisierten Strom- und Gasmarkt haben.

Ausgangspunkt des ständig steigenden Informationsbedarfes ist einerseits die Tatsache, dass das Thema Energie in der öffentlichen Berichterstattung einen immer größeren Raum einnimmt. Andererseits hat auch die wirtschaftlich schwierige Situation dazu geführt, dass sich immer mehr Kunden erstmals eingehend mit ihrer Energierechnung beschäftigen. Leider sind Strom- und Gasrechnungen auch im letzten Jahr nicht „lesbarer“ geworden, weswegen das Aufklärungsbedürfnis über einzelne Rechnungspositionen ständig steigt. Hier musste die Schlichtungsstelle die Erfahrung machen, dass es oft gar nicht darum geht, dass Rechnungen falsch sind, sondern dass Energieunternehmen in vielen Fällen in ihrer Kundeninformation – sei es in schriftlicher oder telefonischer Form – einfach zu wenig kundenorientiert agieren. So übernimmt die Schlichtungsstelle oftmals die Aufgabe, den verloren gegangenen Kontakt zwischen Kunden und Unternehmen wieder herzustellen und so Fragen zur Zufriedenheit der Kunden zu klären. Die Schlichtungsstelle fungiert hier immer öfter als „Anwalt“ des Kunden und hilft ihm, sein Recht auf transparente und verständliche Information einzufordern.

Damit die Schlichtungsstelle tätig wird, reicht ein formloser, aber schriftlicher Streitschlichtungsantrag (per Post, Fax oder in elektronischer Form), der kurz das bisher Geschehene beschreibt und in der Beilage alle relevanten Unterlagen enthält. Eine Beschwerde über Vorfälle, die sich länger als vier Jahre vor dem Zeitpunkt der Anrufung der Schlichtungsstelle zugetragen haben, oder über Entgelte, welche vor diesem Zeitpunkt fällig wurden, ist unzulässig. Dasselbe gilt für Streitigkeiten betreffend Forderungen, die gerichtlich oder verwaltungsbehördlich anhängig sind, über welche bereits rechtskräftig entschieden wurde oder die bereits Gegenstand eines Streitschlichtungsverfahrens waren.

ZAHLEN DER SCHLICHTUNGSSTELLE 2009

Immer mehr Kunden nehmen die Tätigkeit der Schlichtungsstelle in Anspruch

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt rund 2.700 schriftliche Anfragen an die Schlichtungsstelle gestellt. 2008 waren es noch knapp 2.000. Dies bedeutet, dass sich im Vergleich zum Vorjahr rund 35% mehr Kunden mit dem Ersuchen um Hilfestellung an die Schlichtungsstelle gewandt haben.

Die immense Steigerung der Anzahl der Anfragen an die Schlichtungsstelle im Berichtsjahr hat mehrere Gründe. Zum einen ist sie Folge einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und von Konsumenteninformationen etwa in Form einer völlig neu gestalteten Homepage. Dadurch etabliert sich die E-Control immer mehr als die Vertreterin der Konsumenten in Energiefragen. Zum anderen beschäftigen sich immer mehr Menschen mit dem Thema Energie, versuchen, ihre Strom- und Gasrechnungen zu lesen und zu verstehen, und holen sich hierzu Hilfe bei der Schlichtungsstelle.

Von den insgesamt rund 2.700 Anfragen erreichten die Schlichtungsstelle rund 600 auf postalischem Wege (Post oder Fax), 1.750 auf elektronischem Wege (E-Mail Adresse



schlichtungsstelle@e-control.at oder office@e-control.at) oder über direkte Anfragen über die Homepage. Rund 350 Anfragen ergaben sich aus der Weiterbetreuung von Problemstellungen, die vom First Level Support der E-Control, der Energie-Hotline, an die MitarbeiterInnen der Schlichtungsstelle zur Bearbeitung weitergeleitet wurden.

Nach genauer Überprüfung der eingegangenen Anfragen entscheiden die MitarbeiterInnen der Schlichtungsstelle, ob der Sachverhalt telefonisch oder durch einfachen E-Mail-Verkehr geklärt werden kann oder ob ein förmliches Streitschlichtungsverfahren eingeleitet wird.

Seit Bestehen der Schlichtungsstelle wurden insgesamt 1.083 Verfahren geführt, davon 119 im Berichtsjahr.

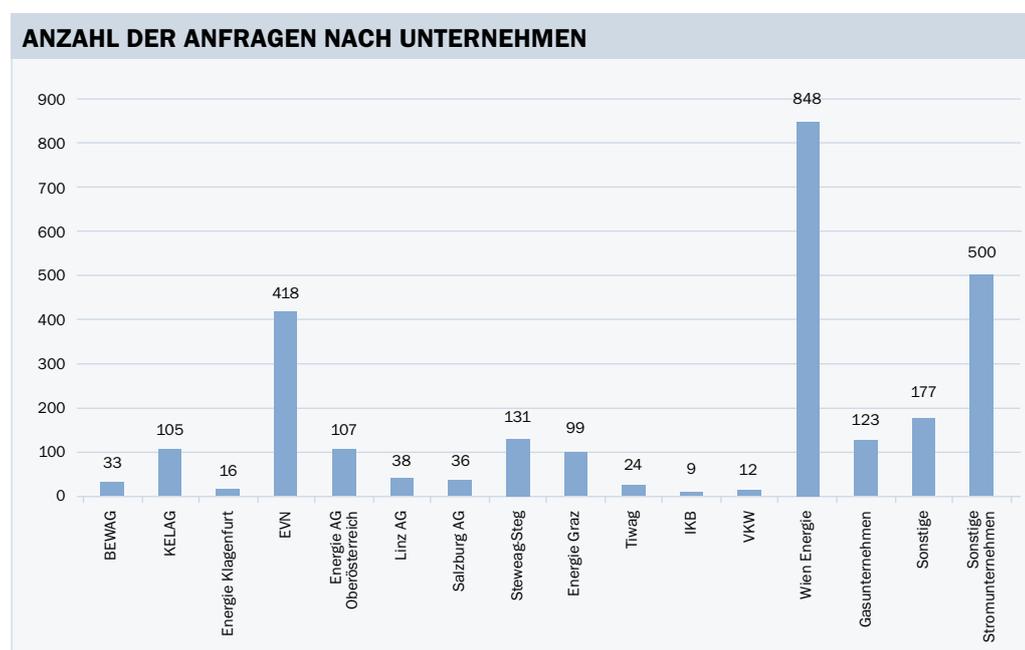
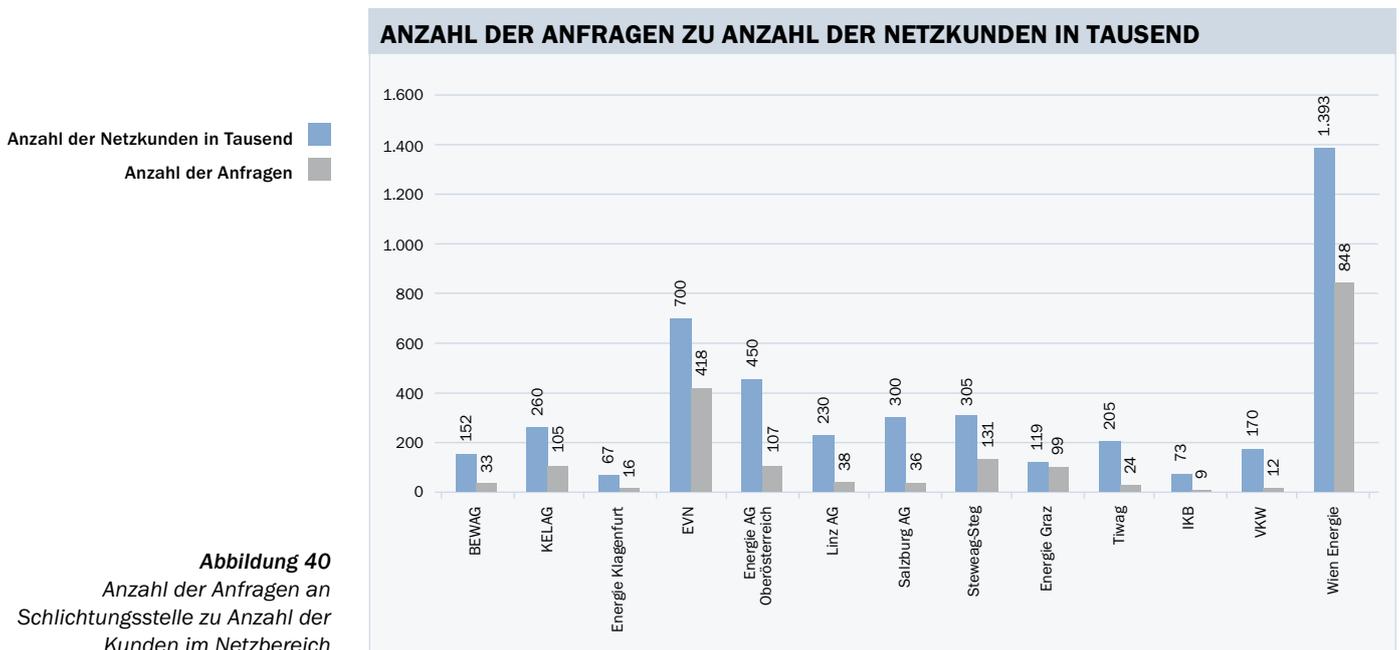


Abbildung 39
Anzahl der Anfragen nach Unternehmen

Quelle: E-Control

Bei der *Abbildung 39* wurden die Anfragen des lokalen Netzbetreibers und die des Local-Players beim Energielieferanten zusammengefasst. Der Balken Gasunternehmen erfasst alle Anfragen, die das Thema Gas betreffen (sowohl Netz- als aus Energiefragen). Alle Anfragen, wo kleine nichttarifizierende Netzbetreiber und alternative Lieferanten involviert waren, sind in der Rubrik sonstige Stromunternehmen zu finden.



Quelle: E-Control

Die *Abbildung 40* zeigt die Anzahl der Anfragen bei der Schlichtungsstelle in Relation zu der Anzahl der Kunden im jeweiligen Netzbereich. Die Kundenanzahl wurde auf Basis der im Erhebungsbogen für Stromnetzbetreiber angegebenen Zählpunkte im Netzbereich geschätzt. So stehen beispielsweise bei Wien Energie im Strombereich eine Kundenanzahl von rund 1.393.000 eine Anzahl der Anfragen bei der Schlichtungsstelle von 848 gegenüber.

SCHWERPUNKTTHEMEN DER STREITSCHLICHTUNGSSTELLE 2009

Verbrauchs- und Rechnungshöhe/Energiepreise

Rechnungen sind Dauerbrenner

Rechnungsüberprüfungen waren auch im heurigen Jahr wieder das von den Kunden bei der Schlichtungsstelle am meisten nachgefragte Service. Ausgangspunkt für eine Rechnungsüberprüfung bei den Kunden ist meistens ein im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höherer Verbrauch in kWh und/oder eine zahlenmäßig höhere Rechnung als im Vorjahr. Eine zentrale Frage bei Verbrauchssteigerungen ist immer wieder die Art der Zählerstandsermittlung. Die Schlichtungsstelle überprüft die Art der Zählerstandsermittlung und empfiehlt den Kunden bei ordnungsgemäßer Ablesung, den Zähler vom Netzbetreiber überprüfen zu lassen. Hin-



sichtlich der Zählerstandsermittlung bei unterjährigen Verbrauchsabgrenzungen (etwa aufgrund von Energiepreis- oder Netznutzungstarifveränderungen) empfiehlt die Schlichtungsstelle den Kunden, die Zählerstände bekannt zu geben, da ansonsten eine rechnerische Ermittlung durch den Netzbetreiber vorgenommen wird. Die Methode der rechnerischen Zählerstandsermittlung ist bei vielen Unternehmen sehr unterschiedlich, weswegen diese Art der Mengenermittlung auch immer wieder zu großem Unverständnis bei den Kunden führt.

Viele Kunden wenden sich an die Schlichtungsstelle, weil sie zum Zeitpunkt der Rechnungslegung erstmals von einer Preiserhöhung erfahren. Trotz der Anfragen zu diesem Thema zeigt sich aber, dass die Lieferanten in der Zwischenzeit über die rechtlichen Anforderungen an Preiserhöhungsschreiben Bescheid wissen und nur mehr vereinzelt rechtswidrige Schreiben an Kunden übermittelt werden.

Fragen zum Lieferantenwechsel

Zentrale Themen der Eingaben bei der Schlichtungsstelle im Berichtsjahr waren und sind weiterhin Anfragen im Zusammenhang mit dem Lieferantenwechsel. Hier reicht die Bandbreite der Fragen von allgemeinen Informationen darüber, wie der Lieferantenwechsel funktioniert, bis hin zu Beschwerden, wenn der Lieferantenwechsel nicht zur Zufriedenheit der Kunden abgewickelt werden konnte. In der ersten Jahreshälfte 2009 ist die Anzahl der Anfragen bezüglich der anzuwendenden Vorgangsweise beim Einzug in eine Wohnung, wenn der Kunde von Beginn an von einem alternativen Lieferanten versorgt werden möchte, stark angestiegen. Hier hat sich gezeigt, dass die Bestimmungen in den Sonstigen Marktregeln diesen Fall noch nicht ausreichend abdecken, weswegen derzeit Gespräche mit den betroffenen Unternehmen zur Verbesserung dieses Prozesses im Gange sind.

Abschaltung und Inkasso

Ein Dauerbrenner bei den Anfragen an die Schlichtungsstelle sind die Themen Abschaltung und Inkasso. Kunden wenden sich hier meist erst sehr spät – nämlich wenn die Abschaltung schon durchgeführt bzw. angedroht wurde – an die Schlichtungsstelle. Die Erfahrungen der Schlichtungsstelle zeigen, dass die Vorgangsweise der Unternehmen mit Abschaltungen sehr unterschiedlich ist. Während einige Unternehmen den Kontakt mit dem Kunden auch nach der 2. Mahnung noch aufrechterhalten und versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden, gibt es immer wieder Unternehmen, wo Anlagen bereits nach der 1. Mahnung und manchmal sogar ohne Vorankündigung vom Netz genommen werden. Beim Thema Abschaltung wären aus Sicht der Schlichtungsstelle konkretere Regelungen, unter welchen Voraussetzungen eine Anlage vom Netz genommen werden darf, zum Schutz der Kunden erforderlich.

Vieles ist unklar beim
Thema Abschaltungen

Fragen zu Netzanschluss- und Netzbereitstellungskosten

Einige Unsicherheiten verursachte die Einführung des Netzbereitstellungsentgelts für den Netzbereich Steiermark ab 1. 7. 2009. Konkret erhielten steirische Kunden schon vor dem 1. 7. 2009 Netzanschlussangebote, in denen das Netzbereitstellungsentgelt angeführt war, obwohl die Anlage erst nach dem 1. 7. 2009 hergestellt wurde. Hier konnte in Zusammenarbeit mit den Vertretern der kleinen Netzbetreiber in der Steiermark klargestellt werden, dass das Netzbereitstellungsentgelt nur für Anlagen, die nach dem 1. 7. 2009 hergestellt werden, zur Verrechnung kommen kann.

Vor allem Haushaltskunden übermitteln der Schlichtungsstelle immer wieder Rechnungen über die Nachverrechnung von Netzbereitstellungsentgelt. Bei Überprüfung der Rechnung zeigt sich, dass der Grund für die Nachverrechnung in der Überschreitung einer bestimmten in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen angeführten Verbrauchsgrenze liegt. Hier herrscht oftmals große Verwunderung, weil Kunden vom Netzbereitstellungsentgelt erstmals bei Überschreitung von bestimmten Verbrauchsgrenzen anlässlich dieser Rechnungslegung erfahren. Die Schlichtungsstelle klärt Netzkunden in diesen Fällen über die Verwendung des Netzbereitstellungsentgelts als Finanzierungsbeitrag für das vorgelagerte Netz auf und kann so das Unverständnis in den meisten Fällen ausräumen.

Bericht über die Zusammenarbeit mit den Unternehmen im Rahmen der Streitschlichtung

WIEN ENERGIE VERTRIEB GMBH & CO KG / WIEN ENERGIE STROMNETZ GMBH / WIEN ENERGIE GASNETZ GMBH

Mit 848 schriftlichen Anfragen und 29 Streitschlichtungsverfahren stellten die Anfragen aus dem Wien Energie Konzern wiederum die größte Gruppe bei der Aufteilung der Anfragen nach Unternehmen dar. Dies liegt in erster Linie daran, dass Wien Energie die größte Kundenanzahl aufweist. Darüber hinaus ist der Bekanntheitsgrad der Schlichtungsstelle der E-Control durch die erfolgreiche Arbeit in den letzten Jahren vor allem in Ostösterreich sehr hoch, weswegen sich besonders viele Wiener Kunden mit der Bitte um Hilfe an die Schlichtungsstelle wenden.

Die Zusammenarbeit mit dem Beschwerdemanagement hat wie schon in den letzten Jahren wieder ausgezeichnet funktioniert. Trotz der ständig steigenden Anzahl der Anfragen konnten immer mehr Fälle auf direktem Weg durch rasche Übermittlung von Unterlagen



oder einige Telefonate gelöst werden. Oftmals waren formelle Streitschlichtungsverfahren nur deshalb erforderlich, weil ein zweites Unternehmen von dem Sachverhalt betroffen war oder weil der Kunde ausdrücklich ein Verfahren wünschte.

Themen

Die Rückvergütung der Gebrauchsabgabe Strom für Kunden der Wien Energie Stromnetz GmbH im Landesgebiet von Niederösterreich aufgrund einer höchstgerichtlichen Entscheidung im Sommer 2009 führte zu vielen Anfragen bei der Schlichtungsstelle. Dabei handelte es sich in erster Linie um Anfragen von Kunden, die zum Zeitpunkt der Rückvergütung nicht mehr Netz- und/oder Energiekunde im Wien Energie Konzern waren, sodass nicht eindeutig klar war, ob die Rückvergütung über den jetzigen Lieferanten oder direkt über Wien Energie Stromnetz GmbH abgewickelt wird. Bis Herbst 2009 waren aber offensichtlich alle Rückvergütungen abgeschlossen, sodass auch die diesbezüglichen Anfragen bei der Schlichtungsstelle zurückgingen.

Zu einem Dauerbrenner der Anfragen bezüglich Wien Energie Stromnetz GmbH haben sich die Fragen bezüglich der Nachverrechnung von Netzbereitstellungsentgelt entwickelt. Während sich Wien Energie Stromnetz GmbH mit der Nachverrechnung bei Überschreitung der Verbrauchsgrenzen bei Haushaltskunden gemäß den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen in den vergangenen Jahren mehr Zeit ließ, erhalten Kunden jetzt offensichtlich schon knapp nach der Jahresabrechnung (und erfolgter Überschreitung der Verbrauchsgrenze von 9.000 kWh) eine neuerliche Rechnung – diesmal über das Netzbereitstellungsentgelt. Die Schlichtungsstelle musste den Kunden hier immer wieder über Sinn und Verwendung des Netzbereitstellungsentgelts aufklären.

Im Berichtsjahr erreichten die Schlichtungsstelle auffallend viele Anfragen wegen vermuteter Zählervertauschung und/oder damit in Zusammenhang stehenden Nachverrechnungen. Hier wurden die Zähler entweder schon bei Installation der Anlage falsch zugeordnet bzw. erfolgte die Vertauschung im Rahmen von Umbauarbeiten. Bei Wien Energie Gasnetz GmbH kommt es offensichtlich des Öfteren vor, dass Zähler nach Überprüfung im Zusammenhang mit der Nacheichung oder dem gänzlichen Austausch im Rahmen der Eichpflichten keinen Verbrauch mehr anzeigen und Wien Energie Gasnetz GmbH diesen Fehler erst im darauffolgenden Jahr oder später feststellt, was wiederum zu Nachverrechnungen an Kunden führt. Bei allen diesbezüglichen Anfragen konnten die Nachverrechnungen aber durch Wien Energie schlüssig dargestellt werden; eine größere Sorgfalt bei der Installation der Zähler bzw. Überprüfung schiene aus Sicht der Schlichtungsstelle aber wünschenswert.

Wie auch im Vorjahr berichteten Kunden regelmäßig, dass Sie nach Kontaktaufnahme mit Wien Energie gleichzeitig Netznutzungs- und Energieliefervertrag übermittelt erhalten, obwohl sie die Energie von einem alternativen Lieferanten beziehen wollen. Ob Kunden nun mit dem Lieferanten Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG oder dem Netzbetreiber Wien Energie Stromnetz GmbH Kontakt aufnehmen, ist aufgrund der einheitlichen Call-Center-Telefonnummer in den meisten Fällen nicht nachvollziehbar. Ein Kunde hatte beispielsweise ein Haus gekauft und bei Wien Energie Stromnetz GmbH die Zählerdemontage veranlasst, weil er das Haus gar nicht bewohnen wollte. Trotzdem erhielt er mit gleicher Post Netznutzungs- und Energieliefervertrag, und es wurde ihm auch noch der erste Teilbetrag für Netz und Energie abgebucht, obwohl er nie einen Vertrag abgeschlossen hatte. Wien Energie rechtfertigt sich in diesen Fällen regelmäßig damit, dass der Kunde Wien Energie vom Vermieter als Nachmieter genannt wurde und daher davon auszugehen ist, dass der Nachmieter auch die Energie von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG beziehen wolle.

EVN ENERGIEVERTRIEB GMBH & CO KG / EVN NETZ GMBH

Im Berichtsjahr haben sich 418 EVN-Kunden mit schriftlichen Anfragen an die Schlichtungsstelle gewandt. Mit 18 Streitschlichtungsverfahren mussten in diesem Jahr wesentlich mehr EVN-Anfragen in Form eines formellen Streitschlichtungsverfahrens erledigt werden. Die in den Vorjahren mit der EVN geübte Praxis der informellen Kommunikation hat im Berichtsjahr weniger gut funktioniert, da einerseits die Antwortzeiten für einfache Fragen bzw. die Übermittlung von angefragten Unterlagen sehr lange dauerten und andererseits die inhaltliche Beantwortung der Fragen sehr kurz und oftmals wenig aussagekräftig erfolgte. Die Stellungnahmen zu den eingeleiteten Verfahren langten aber schlussendlich immer ein.

Themenmäßig geht es bei den EVN-Kunden fast immer um Verrechnungsfragen bzw. um die Erläuterung von einzelnen Rechnungspositionen. Die Mitarbeiter der Schlichtungsstelle mussten hier oftmals feststellen, dass selten grobe Verrechnungsfehler vorlagen, allerdings die Kommunikationsbasis der Kunden mit den Ansprechpartnern in den Bezirksstellen nicht ausreichend gut war, sodass einfache Fragen nicht mehr auf direktem Weg aufgeklärt werden und Kunden daher die Hilfe der Schlichtungsstelle suchten.

Neben Verrechnungsfragen erkundigten sich immer wieder EVN-Kunden über die Rechtmäßigkeit von verlangten Sicherheitsleistungen und Kautionen. Vor allem bei Neukunden verlangte EVN Sicherheitsleistungen, obwohl es hier eigentlich noch keine Erfahrungen über das Zahlungsverhalten des Kunden geben konnte.



STEWEOAG-STEAG GMBH / STROMNETZ STEIERMARK GMBH

Im Berichtsjahr wandten sich 131 Kunden der Steweag-Steg GmbH bzw. der Stromnetz Steiermark GmbH an die Schlichtungsstelle. 9 Kundenanfragen mussten im Rahmen eines Streitschlichtungsverfahrens geklärt werden. Damit hat sich die Anzahl der Streitschlichtungsverfahren im Vergleich zu den 24 Verfahren im Vorjahr wesentlich reduziert. Die Zusammenarbeit mit der Steweag-Steg GmbH bzw. der Stromnetz Steiermark GmbH hat im Berichtsjahr sehr gut funktioniert. Die Unternehmen waren sowohl bei den Verfahren als auch bei den sonstigen Anfragen größtenteils um eine rasche Antwort bemüht.

Inhaltlich war die Einführung des Netzbereitstellungsentgelts in der Steiermark mit 1. 7. 2009 das beherrschende Thema der Anfragen. Hier wandten sich vor allem verunsicherte Erbauer von Einfamilienhäusern an die Schlichtungsstelle, da das Netzbereitstellungsentgelt bereits vor dem 1. 7. 2009 in den Netzanschlussangeboten angeführt wurde. Die Schlichtungsstelle konnte die Kunden darüber aufklären, dass das Netzbereitstellungsentgelt nur bei Herstellung des Anschlusses bzw. bei Vertragsunterfertigung nach dem 1. 7. 2009 zu bezahlen ist. Bei weiteren Anfragen zum Thema Netzbereitstellungsentgelt ging es um die Frage, ob bei Umwandlung eines Baustromanschlusses in einen fixen Anschluss nach dem 1. 7. 2009 das Netzbereitstellungsentgelt zu bezahlen sei. Hier konnte in Gesprächen zwischen der E-Control und der Stromnetz Steiermark GmbH bzw. den Vertretern der kleinen steirischen Netzbetreiber geklärt werden, dass eine Verrechnung nur dann zu erfolgen habe, wenn die wesentlichen Kosten für den Anschluss nicht schon bei Herstellung des Baustromanschlusses verrechnet wurden.

Des Weiteren ging es bei vielen Kundenanfragen um die Aufklärung von einzelnen Positionen aus der Rechnungslegung. Wie schon bei einigen Verfahren im Vorjahr war festzustellen, dass vor allem bei Gewerbekunden teilweise erhebliche Nachverrechnungen auftraten, weil beispielsweise der Heizstromzähler im System nicht erfasst wurde oder der Zähler ab einer Verbrauchsmenge von 99.999 kWh einfach stehen blieb, weil er nur 5 Stellen erfassen konnte. Die Kundeninformation durch Stromnetz Steiermark GmbH über Grund und Ursache der meistens erheblichen Nachzahlungen erfolgte nicht immer in ausreichender Qualität, sodass wir – wie übrigens auch im Vorjahr – einige Verfahren zu diesem Thema führen mussten.

VERBUND AUSTRIAN POWER SALES GMBH

Die Anzahl der Anfragen Verbund Austrian Power Sales GmbH betreffend sind im Berichtsjahr erheblich zurückgegangen, was sich auch an der niedrigeren Anzahl an geführten Streit-schlichtungsverfahren zeigt. Wurden im Vorjahr noch 28 Verfahren geführt, so mussten im Berichtsjahr lediglich 8 Streitschlichtungsverfahren eingeleitet werden. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Verbund Austrian Power Sales GmbH hat im Berichtsjahr sehr gut funktioniert.

Die häufigsten Anfragen von (zukünftigen) Verbund Austrian Power Sales GmbH Kunden betrafen Probleme beim Lieferantenwechsel, wobei die Fragen von der rechnerischen Ermittlung der Zählerstände, über Kündigungsfristen bis zur Frage, wer nun eigentlich aktueller Lieferant des Kunden ist, reichten.

Von bestehenden Verbund Austrian Power Sales GmbH Kunden erreichten uns immer noch Kundenanfragen, die sich über die Art der Information über Preiserhöhungen in den Jahren 2007/2008 beschwerten. Kunden gaben an, dass sie die von Austrian Power Sales GmbH versandten Newsletter nicht erhalten und daher von den Preiserhöhungen erst im Rahmen der Rechnungslegung erfahren hätten. Die Schlichtungsstelle hat dazu die Rechtsansicht vertreten, dass die Information über Preiserhöhungen in nicht persönlich adressierten und nicht unterfertigten Newslettern nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprach und daher die Preiserhöhung nicht rechtswirksam vereinbart wurde. Verbund Austrian Power Sales GmbH folgte in einigen Anfragen der Streitschlichtungsempfehlung der Schlichtungsstelle, in anderen wiederum nicht, wobei die Gründe dafür nicht immer nachvollziehbar waren.

Häufige Anfragen von Verbund Austrian Power Sales GmbH Kunden betrafen die Verrechnung des Energiepreises für Doppeltarifzähler. Hier unterfertigten Kunden das Verbund Austrian Powers Sales GmbH Vertragsformular mit dem Energietarif für Doppeltarifzähler; bei Vorlage der ersten Jahresrechnung stellte sich dann heraus, dass anstatt des vereinbarten Hoch- und Niedertarifes nur der Hochtarif verrechnet wurde. Im Ergebnis hatten die Kunden damit einen höheren Energiepreis als vor dem Lieferantenwechsel zu bezahlen, was zu großer Verärgerung auf Seiten der betroffenen Kunden führte. Verbund Austrian Power Sales GmbH rechtfertigte sich hier regelmäßig damit, dass sich die Energiepreis-



verrechnung nach der vorhandenen Zählerkonstellation richte, diese erst bei Vorlage der ersten Netzrechnung genau bekannt sei und diese vom Kunden vielfach auch falsch angegeben werde, weswegen es dann bei der ersten Jahresabrechnung zu bösen Überraschungen kommen könne. Die Schlichtungsstelle wies Verbund Austrian Power Sales GmbH bereits mehrmals (leider erfolglos) darauf hin, dass es sich bei beschriebenen Vorgangsweise um einen Fehler in der Kundenberatung handle, welcher nicht zulasten des Kunden ausgetragen werden dürfe, und empfahl, beim Abschluss von Energielieferverträgen für Doppeltarifzähler Kunden sorgfältiger zu beraten.

OEKOSTROM VERTRIEBS GMBH

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Schlichtungsstelle eine wahre Flut von Anfragen des alternativen Energieversorgers oekostrom Vertriebs GmbH. Aufgrund von vielen telefonischen und schriftlichen Anfragen wurden 7 Streitschlichtungsverfahren eingeleitet, während im Vergleichszeitraum des Vorjahres überhaupt kein Streitschlichtungsverfahren geführt wurde.

Grund für die zahlreichen Anfragen war einerseits eine komplette EDV-Umstellung des Abrechnungssystems; andererseits zog der Wechsel in der Geschäftsführung offensichtlich weitere Personalveränderungen nach sich. Nach der Umstellung in der Verrechnung wurde beispielsweise bei Energiepreisänderungen in der laufenden Abrechnungsperiode jeweils eine eigene Rechnung erstellt, sodass der Kunde für einen Abrechnungszeitraum mehrere Rechnungen erhielt und sich dabei verständlicherweise nicht mehr auskannte. Die Schlichtungsstelle gewann nach dieser Umstellung zeitweise den Eindruck, dass die Kundenbetreuung der oekostrom Vertriebs GmbH nahezu inexistent war, weil sich Kunden mit einfachsten Fragen an uns wandten, da sie offensichtlich bei oekostrom Vertriebs GmbH keinen Ansprechpartner mehr vorfanden. Zu Jahresende hat sich die Anzahl der Anfragen oekostrom Vertriebs GmbH betreffend aber wieder normalisiert, was darauf schließen lässt, dass die Kundenbetreuung wieder funktioniert. Entsprechend den Personalveränderungen in der Kundenbetreuung hat sich auch die Zusammenarbeit mit der Schlichtungsstelle als schwierig herausgestellt. Stellungnahmefristen wurden regelmäßig überschritten; inhaltlich erforderten die Stellungnahmen ein mehrmaliges Nachfragen durch die MitarbeiterInnen der Schlichtungsstelle.

ENERGIE GRAZ GMBH & CO KG / STROMNETZ GRAZ GMBH & CO KG

Im Berichtsjahr haben sich 99 Kunden der Energie Graz GmbH & Co KG oder der Stromnetz Graz GmbH & Co KG mit schriftlichen Anfragen an die Schlichtungsstelle gewandt. Bei 6 der vielen schriftlichen Anfragen musste ein Streitschlichtungsverfahren eröffnet werden, wobei es sich thematisch immer um Verrechnungsfragen bzw. um die Frage, ob eine Abschaltung zu Unrecht erfolgt ist, gehandelt hat. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen hat gut funktioniert.

ENERGIE AG OBERÖSTERREICH NETZ GMBH BZW.

ENERGIE AG OBERÖSTERREICH VERTRIEB GMBH & CO KG

2009 haben 107 Kunden der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH und des Energielieferanten Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG schriftliche Anfragen an die Schlichtungsstelle übermittelt, wobei bei 6 schriftlichen Anfragen die Einleitung eines Streitschlichtungsverfahrens erforderlich war.

In einem Verfahren wunderte sich eine Kundin, warum ihr für den Zeitraum von rund 3 Monaten nach Einzug in eine Wohnung im Netzbereich der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH auch die Energie von der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG verrechnet wurde, obwohl sie von Anfang an von MyElectric Energievertriebs- u. -dienstleistungs GmbH versorgt werden wollte. Im Zuge der Stellungnahme stellte sich heraus, dass – nachdem unmittelbar nach Installation des Stromzählers noch kein Energieliefervertrag eines alternativen Energielieferanten vorlag – der Kunde vom Netzbetreiber automatisch dem Local Player Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG zugewiesen wurde. Dieser Fall wurde von der Behörde zum Anlass genommen, den Prozess der Neuanmeldung in den sonstigen Marktregeln neu zu definieren; die Gespräche mit den Vertretern der Branche dazu sind noch im Gange.

Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen aus Oberösterreich kann als sehr gut bezeichnet werden.



SONSTIGE NETZBETREIBER UND ENERGIEVERSORGUNGSUNTERNEHMEN

4 Verfahren wurden gegen die Erdgas Oberösterreich GmbH & Co KG und die Oberösterreichische Ferngas AG geführt; 3 Verfahren gegen das E-Werk Fernitz, Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG; je 2 Verfahren gegen BEWAG und BEWAG Netz GmbH, Energie Ried GmbH, E-Werk Ebner GmbH, KELAG und Kelag Netz GmbH, MyElectric Energievertriebs- u. -dienstleistungs GmbH, OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG und ENVESTA Energie- und Dienstleistungs GmbH und je ein Verfahren gegen weitere 13 Netzbetreiber bzw. Energieversorgungsunternehmen. Die Themen dieser Anfragen waren im Wesentlichen Probleme in Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem Netzanschluss, Lieferantenwechsel und ungenügende Informationen über Preiserhöhungen.

Informationstätigkeit

Im Jahr 2009 haben sich die jeweiligen Experten der E-Control intensiv darum bemüht, relevante und aktuelle Informationen über die Entwicklungen am Energiemarkt an Endverbraucher und Marktteilnehmer darzulegen. In diesem Zusammenhang wurden von den Mitarbeitern der E-Control rund 120 Vorträge bei internationalen und nationalen Tagungen und Konferenzen präsentiert. Weiters haben die Mitarbeiter der E-Control Artikel, Kommentare und Fachbeiträge für nationale und internationale Fachzeitschriften verfasst.

Die Öffentlichkeitsarbeit war auch im Jahr 2009 von großer Bedeutung für die E-Control. Es wurden im Bereich der klassischen Pressearbeit eine Vielzahl von Pressekonferenzen, Energie-Round Tables und Hintergrundgesprächen veranstaltet. Weiters wurden die Journalisten mit Presseausendungen und Einzelgesprächen laufend über aktuelle Entwicklungen informiert.

Internationale Mitarbeit Endkundenthemen

DIE ARBEIT FÜR KONSUMENTEN IM RAHMEN VON ERGEG

Die E-Control ist in der europäischen Vereinigung der Regulatoren (CEER, Council of European Energy Regulators; ERGEG, European Regulators' Group for Electricity and Gas) vertreten. Im Rahmen von ERGEG beschäftigt sich die „Customer Working Group“ mit konsumentenrelevanten Themen.

Die Arbeit der Customer Working Group (CWG) ist hauptsächlich in zwei Untergruppen aufgeteilt, die Customer Empowerment Task Force und die Retail Market Functioning Task Force. Während die Customer Empowerment Task Force hauptsächlich mit Themen rund um den Schutz von Energiekonsumenten und Information für Konsumenten betraut ist, widmet sich die Retail Market Functioning Task Force der Analyse und dem Design des Endkundenmarktes an sich.

Experten der E-Control sind sowohl in den Task Forces als auch in der Customer Working Group involviert und tragen so erheblich zur Zusammenarbeit der europäischen Regulatoren bei.

Folgende Berichte wurden im vergangenen Jahr im Rahmen der Customer Working Group erarbeitet und veröffentlicht:

Status Review on Regulatory Aspects of Smart Metering (Electricity and Gas) as of May 2009

In dieser Analyse des Status quo wird sowohl für Strom als auch für Gas ausführlich dargestellt, wie weit die Arbeiten beim Thema Smart Metering in den verschiedenen Mitgliedsstaaten gediehen sind. Der Report beschäftigt sich insbesondere mit der Frage des Rollouts bzw. der Entscheidung nach erfolgter Kosten-Nutzen-Analyse über einen möglichen Rollout.



Status Review of the definitions of vulnerable customers, default supplier and supplier of last resort

Auf Ersuchen der Europäischen Kommission wurde der Frage nachgegangen, wie die einzelnen Mitgliedstaaten mit sogenannten „schutzbedürftigen Kunden“ umgehen. Untersucht wurde dabei, ob dieser Schutz im Rahmen der allgemeinen Sozialgesetzgebung oder durch energiespezifische Maßnahmen erfolgt. Darüber hinaus wurden Mechanismen wie „Versorger letzter Instanz“ und „Default supplier“ untersucht.

Status Review of End-User Price Regulation

Nach wie vor ist in vielen Mitgliedstaaten die Regulierung von Endkundenpreisen an der Tagesordnung. Um etwaige Entwicklungen hin zu einem freien Markt ohne Preisregulierung beobachten zu können, führt ERGEG regelmäßig eine entsprechende Erhebung im Auftrag der Europäischen Kommission durch.

Draft Advice Customer Complaint Handling, Reporting and Classification

Durch das 3. Paket wird dem Thema Beschwerdebehandlung breiter Raum gegeben. Dem Rechnung tragend hat ERGEG Empfehlungen für Beschwerden sowohl für die Unternehmen der Energiebranche als auch für unabhängige Beschwerdestellen (z. B. Schlichtungsstellen, Ombudsmänner usw.) erarbeitet. Nach Durchführung einer öffentlichen Konsultation und eines Stakeholder Workshops wird die Empfehlung 2010 veröffentlicht.

2nd Citizens' Energy Forum

Reports und Reviews von ERGEG fließen in das von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Citizens' Energy Forum ein, das jährlich im Herbst in London tagt. Ziel des Forums ist es, Beiträge zur künftigen Entwicklung der Energieliberalisierung hinsichtlich Konsumentenrechte zu liefern.

2009 wurden insbesondere die Neuerungen durch das 3. Paket diskutiert, wie beispielsweise die Frage der „schützenswerten Kunden“, die Rolle von Verteilernetzbetreibern im Marktgeschehen, die Wichtigkeit von verständlichen Energierechnungen sowie das Thema Smart Metering.



Twinningprojekt Mazedonien

Im März 2009 hat die E-Control zusammen mit der österreichischen Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) den Zuschlag für ein Twinningprojekt mit Titel „Institutional Strengthening of the Energy Regulatory Commission (ERC)“ erhalten.

Twinning („twin“ im Englischen = Zwilling) ist ein zentrales Instrument der Europäischen Kommission zur Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Institutionen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Beitrittsländern und den Staaten der europäischen Nachbarschaftspolitik.

Ziel eines Twinningprojekts ist, dass Experten von Institutionen im öffentlichen Sektor in Mitgliedstaaten über einen längeren Zeitraum mit ähnlichen Institutionen im Partnerland zusammenarbeiten, um vor Ort konkrete Fragestellungen zu lösen, die zur Verbesserung der administrativen Strukturen in den Zielländern beitragen. Eine derartige Zusammenarbeit dient daher als wesentliche Grundlage für die Unterstützung bei der Umsetzung der im Acquis communautaire definierten Erfordernisse, damit der Beitritts- oder Angleichungsprozess erleichtert und beschleunigt wird.

Twinning wird von der Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission administriert, in diesem Fall in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Energie und Verkehr und der Delegation der Europäischen Kommission in Skopje (Mazedonien).

Das Twinningprojekt zwischen E-Control, AEI und ERC gliedert sich in 4 Komponenten, nämlich

- > License compliance monitoring, der Analyse und Verbesserung der bisher im Einsatz befindlichen Verfahren zur Lizenzierung von Unternehmen im Energiesektor und die Überwachung der in den Lizenzen festgelegten Verpflichtungen,
- > Market monitoring, einer Analyse und Verbesserung der derzeit in der ERC vorhandenen Verfahren zur Marktaufsicht mit der Zielsetzung, dass die ERC die von der Energiegemeinschaft Südosteuropa übernommenen und von ERGEG definierten Monitoringanforderungen (u. a. Benchmarking-Berichte, EUROSTAT) in der Praxis erfüllt,
- > Quality management procedures, der Analyse und Verbesserung interner Abläufe und aufbauorganisatorischer Aspekte innerhalb der ERC und
- > Cooperation with stakeholders, der Analyse und Verbesserung der Interaktion der ERC mit wesentlichen Marktteilnehmern und Interessengruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene.

Das Twinningprojekt hat eine Gesamtdauer von 19 Monaten, davon sind 16 Monate als Präsenzphase in Mazedonien geplant. Dazu wird ein Mitarbeiter der E-Control als Resident Twinning Advisor bei der ERC in Skopje die Koordination des Twinningprojekts vor Ort übernehmen. Zusätzlich werden ca. 35 Experten der E-Control und anderer Institutionen (u. a. TÜV, EXAA) als so genannte Short-Term Experts (STEs) bei der ERC eingesetzt.

Nach dem offiziellen Zuschlag für das Projekt hat die E-Control bereits im Jahr 2009 mit umfassenden Vorbereitungsarbeiten begonnen. Dazu gehören u. a. die Vertragserstellung und -verhandlung, eine erste gemeinsame Problemanalyse zusammen mit der ERC und das Knüpfen von Kontakten vor Ort in Mazedonien, so z. B. im Rahmen der Teilnahme der E-Control an der jährlichen Konferenz „Energy Week Macedonia“ im Oktober 2009. Projektbeginn des Twinningprojekts ist Anfang 2010. Eine offizielle Kick-off-Veranstaltung ist bereits für März 2010 geplant.



Ausbildungsinitiative der E-Control

Lehrlinge

Für die E-Control sind Aus- und Weiterbildung sowie soziale Verantwortung seit Jahren wichtige und gelebte Werte. Seit Herbst 2009 ist es nun möglich, dies in einem erweiterten und für die E-Control neuen Rahmen unter Beweis zu stellen.

Erstmals Lehrlinge bei der E-Control

Die E-Control ist seit diesem Zeitpunkt ein Lehrlinge ausbildender Betrieb und bietet ambitionierten jungen Menschen die Möglichkeit, eine fundierte Ausbildung mit besten Zukunftsperspektiven in einem modernen Umfeld zu absolvieren.

Drei verschiedene Berufsbilder stehen dabei zur Auswahl, zwei Mädchen und ein Bursche werden derzeit als Buchhalterin, Verwaltungsassistentin und IT-Informatiker ausgebildet.

Individuelle Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten neben der Vermittlung der Lehrinhalte eine solide Grundlage für eine weitere Karriere.

Trainee-Programm

Das Trainee-Programm der E-Control ist 2009 in seinem ersten Durchgang erfolgreich zu Ende gegangen und konnte im Herbst fortgesetzt werden.

Das Trainee-Programm ist ein Ausbildungsprogramm für Universitätsabsolventen und für eine Dauer von 12 bis 18 Monaten angesetzt. Im diesem Zeitraum werden zwei bis vier Fachabteilungen durchlaufen und Projektarbeit bzw. in Folge selbständige Projektarbeit geleistet. Dieses „training on the job“ bietet den Trainees Gelegenheit, praktische Erfahrung in der Regulierungsbehörde zu sammeln, Einblick in den Energiemarkt zu gewinnen, Kontakte mit Marktteilnehmern und anderen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene zu knüpfen und sich gleichzeitig durch strukturierte Weiterbildungsmaßnahmen fachlich und persönlich weiter zu entwickeln. Ziel ist, dass sich die Kandidaten für eine Linienfunktion in der E-Control qualifizieren.

**Trainee-Programm
wird fortgesetzt**

Kerngedanke dieser beiden Ausbildungsprogramme sind die Zusammenarbeit und das Miteinander- sowie Voneinander-Lernen junger Kollegen und qualifizierter, erfahrener Mitarbeiter. Beide Programme sind wesentliche Bausteine in der Personalpolitik der E-Control und werden sowohl von der Geschäftsführung als auch allen Mitarbeitern mit großem Engagement getragen.

Jahresabschluss der Energie-Control GmbH 2009

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2009		
Aktiva	Stand am 31. 12. 2009 €	Stand am 31. 12. 2008 €
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.092.913,39	543.257,96
II. Sachanlagen	891.099,46	530.922,18
	1.984.012,85	1.074.180,14
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.586,71	21.586,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.413,32	65.615,46
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon aus Steuern: TS 223 € Vorjahr: TS 20 €)	271.600,09	44.221,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.131.198,64	4.263.209,64
	4.493.798,76	4.394.633,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	362.619,12	101.523,07
D. Sondervermögen:		
1. Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 13 ÖkostromG	59.934.779,65	125.190.610,71
2. Stranded Costs gemäß § 69 EIWOG	5.455.635,29	5.432.657,13
3. Ausgleichszahlungen gemäß § 25 EIWOG	1.064,75	464.593,52
4. Ausgleichszahlungen gemäß § 23c GWG	3.640,42	5.167,70
	65.395.120,11	131.093.029,06
SUMME Aktiva:	72.235.550,84	136.663.365,65

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2009

Passiva	Stand am 31. 12. 2009 €	Stand am 31. 12. 2008 €
A. Eigenkapital:		
I. Stammkapital	3.700.000,00	3.700.000,00
II. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: € 32.931,44)	36.931,44	32.931,44
	3.736.931,44	3.732.931,44
B. Unversteuerte Rücklagen:		
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	81.673,78	78.808,39
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	344.830,00	299.538,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.009.550,00	979.579,00
	1.354.380,00	1.279.117,00
D. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.222.107,38	323.249,99
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: TS 12 € Vorjahr: TS 10 €, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 128 € Vorjahr: TS 105 €)	445.338,13	156.229,77
	1.667.445,51	479.479,76
E. Verpflichtungen aus Sondervermögen:		
Verbindlichkeiten	65.395.120,11	131.093.029,06
SUMME Passiva:	72.235.550,84	136.663.365,65

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009		
	31. 12. 2009	31. 12. 2008
	€	€
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse Strommarktliberalisierung	10.910.356,91	8.430.758,23
b) Erlöse Gasmarktliberalisierung	3.392.384,39	3.094.686,63
c) abz. Erlösschmälerungen Budgetvortrag	-297.240,59	-35.962,56
	14.005.500,71	11.489.482,30
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	140,00	443,82
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	106.675,00	118.953,78
c) übrige	196.954,09	351.195,38
	303.769,09	470.592,98
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-5.510.056,84	-4.852.363,13
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-106.139,22	-99.937,31
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-146.862,57	-25.031,40
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.282.611,07	-1.092.280,53
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-48.042,02	-33.987,51
	-7.093.711,72	-6.103.599,88
4. Abschreibungen		
Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-830.851,45	-612.985,68
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Ziffer 13 fallen	-3.049,64	-33.153,23
b) übrige	-6.472.132,81	-5.417.491,01
	-6.475.182,45	-5.450.644,24
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)	-90.475,82	-207.154,50



	31. 12. 2009 €	31. 12. 2008 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon betreffend Sonder- und Treuhandvermögen € 1.809 TS)	1.901.197,08	7.145.527,01
8. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	2.150,35
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen:		
a) An Begünstigte weitergeleitete Kapitalerträge	0,00	-2.096,09
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwand	-2,70	-7,06
b) An Begünstigte weitergeleitete Zinserträge	-1.802.103,17	-6.931.714,97
	-1.802.105,87	-6.931.722,03
11. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 10	99.091,21	213.859,24
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.615,39	6.704,74
13. Steuern vom Einkommen	-1.750,00	-1.750,00
14. Jahresüberschuss	6.865,39	4.954,74
15. Auflösung unverteuerter Rücklagen	50.607,56	56.687,72
16. Zuweisung zu unverteuerten Rücklagen	-53.472,95	-57.642,46
17. Jahresgewinn	4.000,00	4.000,00
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	32.931,44	28.931,44
19. Bilanzgewinn	36.931,44	32.931,44



Anhang der Energie-Control GmbH, Wien

Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzlich Angaben gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen sowohl in der Bilanz als auch Gewinn- und Verlustrechnung (Zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2009 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 3 bis 5 Jahre.

Da der Bestand an geringwertigen Vermögensgegenständen i.S.d. § 13 EStG betragsmäßig von wesentlichem Umfang ist, wurden sie aktiviert und über 4 Jahre abgeschrieben. In Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung wurde eine Bewertungsreserve gebildet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

Hinsichtlich der Bewertung der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wurde vom Bewertungsvereinfachungsverfahren des § 209 Abs. 1 UGB (Festwert) Gebrauch gemacht.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4%, eines altersabhängigen Fluktuationsabschlages und des tatsächlichen Pensionseintrittsalters gemäß Pensionsreform 2003 ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Jahres 2009 im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen EDV Soft- und Hardware.

Die Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt TS 625 € für das Geschäftsjahr 2010. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TS 3.224 €.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TS 4,30 € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von TS 29,08 € enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

SONDERVERMÖGEN

Im Bilanzposten Sondervermögen sind liquide Mittel und kurzfristige Veranlagungen mit einer Laufzeit bis 6 Monaten enthalten, die aufgrund der nachfolgend zitierten Gesetzesgrundlagen eingehoben und weitergeleitet werden. Die erwirtschafteten Zinserträge werden auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Kraft-Wärme-Kopplung

Im Ökostromgesetz ist vorgesehen, dass die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen durch die Verrechnungspreis-Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend geregelt wird. Die Unterstütsungsbeiträge zur Förderung der KWK-Anlagen werden von der Energie-Control GmbH nach bescheidmäßiger Zuerkennung durch den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend an die begünstigten Anlagebetreiber ausbezahlt.

Stranded Costs

Auf gesetzlicher Grundlage des § 69 EIWOG hat der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend eine Verordnung über die Aufbringung und Gewährung von Beihilfen zur Abdeckung von Erlösminderungen, die infolge der Marktöffnung entstanden sind und im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Kraftwerkes Voitsberg 3 stehen, erlassen. Zu unterscheiden ist dabei zwischen dem Aufbringungsmodus der Stranded Costs VO I (BGBl II Nr. 52/1999) für den Zeitraum vom 19. 2. 1999 bis 30. 9. 2001 und jenem der Stranded Costs VO II (BGBl II Nr. 354/ 2001 idF BGBl II Nr. 311/2005) für den Zeitraum vom 1. 10. 2001 bis zum 30. 6. 2006. Gemäß § 13 E-RBG ist die Energie-Control GmbH mit der Einhebung, Verwaltung und Zuteilung der Stranded Costs-Beiträge beauftragt. Die Netzbetreiber haben die vom BMWFJ per Verordnung festgesetzten Beiträge einzuheben und an die Energie-Control GmbH abzuführen.



Ausgleichszahlungen Strom und Gas

Bei Netzen unterschiedlicher Netzbetreiber sind für die Ermittlung der Tarifpreise die Kosten je Netzebene zusammenzufassen, wobei die Erlöse aus der Nutzung dieser Netze innerhalb der Netzbereiche und Netzebenen von den jeweiligen Netzbetreibern nach Kostenanteilen aufzuteilen sind (§ 25 Abs. 7 EIWOG sowie § 23c Abs. 1 GWG). Die Aufteilung hat erforderlichenfalls durch Ausgleichszahlungen zu erfolgen. Gemäß § 12 Abs. 3 E-RBG ist die Energie-Control GmbH ermächtigt, die Zahlungsmodalitäten per Verordnung festzulegen. Die verordneten Ausgleichszahlungen werden von der Energie-Control GmbH im Sinne des Gesetzes eingehoben und weitergeleitet.

UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der un versteuerten Rücklagen verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2009 €	2008 €
Erstellung des Geschäftsberichts	70.000,00	75.000,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	45.250,00	89.400,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	371.571,00	345.414,00
Prämien	461.958,00	428.381,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	29.100,00	19.700,00
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	21.025,00	21.684,00
Zeitausgleichsguthaben und Überstunden	10.646,00	0,00
	1.009.550,00	979.579,00

VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TS 139,34 € enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

VERPFLICHTUNGEN AUS SONDERVERMÖGEN

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control GmbH zwischenzeitig verfügt, wurden Verpflichtungen aus Sondervermögen in gleicher Höhe eingestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

UMSATZERLÖSE		
	2009 €	2008 €
Erlöse Strommarktliberalisierung	10.910.356,91	8.430.758,23
Erlöse Gasmarktliberalisierung	3.392.384,39	3.094.686,63
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-297.240,59	-35.962,56
	14.005.500,71	11.489.482,30

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
	2009 €	2008 €
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	140,00	443,82
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	106.675,00	118.953,78
c) Übrige	196.954,09	351.195,38
	303.769,09	470.592,98

PERSONALAUFWAND		
	2009 €	2008 €
a) Gehälter	5.510.056,84	4.852.363,13
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	106.139,22	99.937,31
c) Aufwendungen für Altersversorgung	146.862,57	25.031,40
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.282.611,07	1.092.280,53
e) Sonstige Sozialabgaben	48.042,02	33.987,49
	7.093.711,72	6.103.599,86



AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN		
	2009 €	2008 €
Veränderung Abfertigungsrückstellung	45.292,00	48.486,00
Mitarbeitervorsorgekasse	60.847,22	51.451,31
	106.139,22	99.937,31

MITARBEITER				
	zum 31.12.2009	durchschnittlich	zum 31.12.2008	durchschnittlich
Geschäftsführer	1,0	1,0	1,0	1,0
Angestellte	87,5	81,9	73,4	72,8
	88,5	82,9	74,4	73,8

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
	2009 €	2008 €
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	3.049,64	33.153,23
b) Übrige	6.472.132,81	5.417.491,01
	6.475.182,45	5.450.644,24

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		
	2009 €	2008 €
Zinserträge	92.430,90	208.133,86
Zinserträge Kraft-Wärme-Kopplung	1.737.555,57	6.481.714,43
Zinserträge Stranded Costs	68.176,62	447.857,84
Zinserträge Ausgleichszahlungen Steiermark	1.387,95	7.633,23
Zinserträge Ausgleichszahlungen Oberösterreich	1.646,04	187,65
	1.901.197,08	7.145.527,01

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge enthalten, welche in Zusammenhang mit dem in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Sondervermögen (Kraft-Wärme-Kopplung, Stranded Costs und Ausgleichszahlungen) stehen.

ERTRÄGE AUS DEM ABGANG VON FINANZANLAGEN UND WERTPAPIEREN DES UMLAUFVERMÖGENS		
	2009 €	2008 €
Erträge aus dem Verkauf ESPA Cash Euro	0,00	2.150,35

AUFWENDUNGEN AUS FINANZANLAGEN UND AUS WERTPAPIEREN DES UMLAUFVERMÖGENS		
	2009 €	2008 €
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	0,00	-2.096,09

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		
	2009 €	2008 €
Bank- und Darlehenszinsen	-2,70	-7,06
An Begünstigte weitergeleitete Zinserträge		
Zinsaufwand Kraft-Wärme-Kopplung	-1.735.817,41	-6.479.892,17
Zinsaufwand Stranded Costs	-65.519,91	-445.153,47
Zinsaufwand Ausgleichszahlungen Steiermark	-765,85	-6.686,23
Zinsaufwand Ausgleichszahlungen Oberösterreich	0,00	16,90
	-1.802.105,87	-6.931.722,03

Entgelte des Abschlussprüfers

Die Entgelte des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2009 setzen sich wie folgt zusammen:

Prüfungsentgelt	€ 22.500
Steuerberatungsleistungen	€ 12.215
Sonstige Leistungen	€ 43.412



Ergänzende Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2009 betragen insgesamt € 4.500.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführer:

DI Walter Boltz

ALS MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES WAREN IM JAHR 2009 FOLGENDE PERSONEN TÄTIG:

Eigentümerversreter:

Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß

(Vorsitzender)

Mag. DI Dr. Alfred Maier

(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Georg Obermeier

Mag. Gerhard Langeder

Vertreter des Betriebsrates:

Ing. Martin Brozka

(seit 23.7.2009)

Dr. Johannes Mrazek

Wien, am 29. Jänner 2010

Walter Boltz

DI Walter Boltz
(Geschäftsführer)

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2009				
	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1. 1. 2009 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Strombezugsrecht	13.656,84	3.061,11	0,00	0,00
2. EDV-Software	1.442.737,24	740.994,89	209.821,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	209.821,00	193.373,00	-209.821,00	0,00
	1.666.215,08	937.429,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen:				
1. Einbauten in fremde Gebäude	379.064,67	10.940,73	0,00	0,00
2. Geschäftsausstattung	503.653,79	188.754,41	0,00	0,00
3. EDV-Hardware	1.044.554,46	430.387,07	0,00	2.900,00
4. Personenkraftwagen	69.517,44	0,00	0,00	0,00
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	506.263,41	53.472,95	0,00	0,00
6. Anlagen in Bau	0,00	119.700,00	0,00	0,00
	2.503.053,77	803.255,16	0,00	2.900,00
SUMME	4.169.268,85	1.740.684,16	0,00	2.900,00

ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN		
	Stand am 1. 1. 2009 €	Zuführung €
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:		
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2006	10.053,14	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2007	25.523,41	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2008	43.231,84	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2009	0,00	53.472,95
	78.808,39	53.472,95



ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2009

	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert 31. 12. 2009 €	Buchwert 31. 12. 2008 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Strombezugsrecht	12.526,59	4.191,36	1.954,39	824,14
2. EDV-Software	1.498.204,10	895.349,03	331.482,57	386.949,43
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	193.373,00	209.821,00	0,00
	1.510.730,69	1.092.913,39	543.257,96	387.773,57
II. Sachanlagen:				
1. Einbauten in fremde Gebäude	320.447,01	69.558,39	103.123,70	44.506,04
2. Geschäftsausstattung	496.941,38	195.466,82	58.295,37	51.582,96
3. EDV-Hardware	1.064.720,42	407.321,11	255.936,00	279.001,96
4. Personenkraftwagen	52.138,08	17.379,36	34.758,72	17.379,36
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	478.062,58	81.673,78	78.808,39	50.607,56
6. Anlagen in Bau	0,00	119.700,00	0,00	0,00
	2.412.309,47	891.099,46	530.922,18	443.077,88
SUMME	3.923.040,16	1.984.012,85	1.074.180,14	830.851,45

ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN

	Auflösung durch Zeitablauf €	Auflösung durch Ausscheidung €	Stand am 31. 12. 2009 €
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:			
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2006	10.053,14	0,00	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2007	12.775,56	0,00	12.747,85
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2008	14.410,62	0,00	28.821,22
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2009	13.368,24	0,00	40.104,71
	50.607,56	0,00	81.673,78

Lagebericht der Energie-Control GmbH

Einleitung

Die Energie-Control GmbH ist die österreichische Regulierungsbehörde für den Elektrizitäts- und Gasmarkt. Sie wurde im Jahr 2001 gegründet. Die zu Grunde gelegte, privatrechtlich strukturierte Gesellschaftsform erlaubt es, schnell, flexibel und wirtschaftlich zu agieren. Die Umsetzung neuer nationaler und internationaler Aufgabenstellungen wurde dadurch in den letzten Jahren wesentlich unterstützt. Die Energie-Control GmbH hat ihren Sitz in 1010 Wien, Rudolfsplatz 13A. Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten sind nicht vorhanden und auch in naher Zukunft nicht geplant.

Hauptaufgabe der Energie-Control GmbH ist die Umsetzung der Liberalisierung des österreichischen Strom- und Gasmarktes in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufgaben der Energie-Control GmbH sind im Wesentlichen das Energie-Regulierungsbehördengesetz (BGBl I Nr 121/2000 idF BGBl I Nr 113/2008), das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz BGBl I Nr 143/1998 idF BGBl I Nr 112/2008), das Gaswirtschaftsgesetz (BGBl I Nr 121/2000 idF BGBl I Nr 106/2008), das Energielenkungsgesetz (BGBl Nr 545/1982 idF BGBl I Nr 106/2006) und das Ökostromgesetz (BGBl Nr 104/2009). Diese Hauptaufgabe ist seit Gründung der Gesellschaft unverändert.

Künftig ergeben sich in Erweiterung des bisherigen Aufgabenbereiches zusätzliche Zuständigkeiten für die Regulierungsbehörde, die auf die im Jahr 2009 erlassenen neuen EU-Vorgaben, nämlich die RL 2009/72/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt, RL 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt, VO (EG) 714/2009 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel, VO (EG) Nr 715/2009 über die Bedingungen für den Zugang zu Erdgasfernleitungen sowie die VO (EG) Nr 713/2009 zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (sog. 3. Energie-Paket, ABI 2009, L 111 vom 14. 8. 2009) zurückgehen.

Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags kommt der Energie-Control GmbH die Funktion einer Behörde zu (sogenannte „Beleihung“), die Bescheide und Verordnungen erlassen kann. Die Energie-Control GmbH nimmt somit eine Sonderstellung ein und unterscheidet sich damit wesentlich von anderen privatrechtlich strukturierten Gesellschaften.

Die Liberalisierung hat auch im abgelaufenen Jahr – wie in den Jahren davor – weitere positive Neuerungen und Verbesserungen in der österreichischen Energiewirtschaft bewirkt, wie zum Beispiel Reduktion der Netzkosten, verbesserte Markt- und Preistransparenz, problemloser Lieferantenwechsel, Konsumentenservice (Information, Streitschlichtung, Missbrauchsaufsicht, etc.) und vieles mehr.

Insbesondere auf Grund der vollständigen Öffnung des Elektrizitäts- und Gasmarktes und dem damit einhergehenden Kostendruck haben die Energieunternehmen Kostenoptimierungsprogramme eingeleitet und durchgeführt, wobei gleichzeitig die Versorgungssicherheit und die Netzqualität weiter erhöht wurden. Letztlich wurden im Ergebnis viele Vorteile für die Endkunden herausgearbeitet, sowohl umfangreiche Netztarifsenkungen, günstiger und sicherer Strom- und Gasbezug und nicht zuletzt ein besserer Endkundenservice.

Hinzu kommen verstärkte Aktivitäten im Bereich Ökostrom und Energieeffizienz. Die Energie-Control GmbH hat in diesem Bereich vor allem durch ihre Expertise am Vollzug mitzuwirken und dies in vielen nationalen Projekten im Endkundeninteresse auch getan. Kostenoptimierung und Energieeffizienz werden daher auch für die Zukunft zwei von vielen wichtigen Themenschwerpunkten der Energie-Control GmbH sein.

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die einschlägigen innerstaatlichen Regelungen betreffend den Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt sind im Jahr 2009 unverändert geblieben. Gleiches gilt für die organisatorischen Grundlagen der Energie-Control GmbH.

Das Ökostromgesetz wurde im Jahr 2009 zum zweiten Mal novelliert. Während die erste Novelle nur eine geringfügige Änderung des Gesetzes mit sich brachte und bereits in Kraft getreten ist, sieht die zweite Novelle grundlegende Änderungen vor. Mit der zweiten Novelle werden der Energie-Control GmbH weitere Aufgaben übertragen werden, jedoch hat vor Inkraft-Treten noch eine Entscheidung der Europäischen Kommission zu erfolgen. Die Behandlung von Anträgen auf Rückerstattung von Ökostrommehraufwendungen – nahezu 2500 Begehren allein für das Jahr 2008 – wird somit in den kommenden Jahren ein umfangreiches und neues Aufgabengebiet darstellen.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 wurden wieder sämtliche Tarife der Stromnetzbetreiber neu festgesetzt. Im Strom- und Gasbereich erfolgte dies nach wie vor auf Basis eines Anreizregulierungssystems. Im Gasbereich wurde im Jahr 2007 und 2008 ebenfalls ein Verfahren zur Einführung eines Anreizregulierungssystems zur Festsetzung der Netztarife geführt, was mit der Erlassung der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2009 seinen Abschluss gefunden hat. Als zusätzliche Aufgaben kommen hinzu – wie bereits in der Vergangenheit – die umfangreichen Wettbewerbsaufgaben, wie etwa die Missbrauchsaufsicht (z. B. Prüfung der Einhaltung von Rechnungslegungsvorschriften) oder die Prüfung und Genehmigung von Allgemeinen Netzbedingungen. Für das Gaspipelineprojekt „Nabucco“ wurde über Antrag

eine neuerliche Ausnahmegenehmigung erteilt. Weiters kooperierte die Energie-Control GmbH auch im Jahr 2008 mit den europäischen Wettbewerbsbehörden, insbesondere im Bereich der Zusammenschlusskontrolle.

Auch auf internationaler Ebene konnte sich die Energie-Control GmbH im Jahr 2009 mit ihrer breit gefächerten Kompetenz erneut sehr stark positionieren. Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene „Dritte Energiepaket“ wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und veröffentlicht. Gleiches gilt für die Gesetzgebungsverfahren in einem fortgeschrittenen Stadium. In diesen Gesetzgebungsverfahren sind auch gemeinschaftsrechtliche Vorgaben im Bereich der erneuerbaren Energieträger zu behandeln. Nach der zu erwartenden Beschlussfassung auf europäischer Ebene im ersten Quartal 2009 ist wieder der nationale Gesetzgeber am Zug. Das Jahr 2010 wird demnach sehr im Zeichen der Umsetzungsmaßnahmen für diese neuen EU-Vorgaben stehen. Die europäischen Regulierungsbehörden werden aufgrund der neuen Richtlinien und Verordnungen noch stärker als in der Vergangenheit auf europäischer Ebene zusammenarbeiten und an der weiteren Vervollständigung des Energiebinnenmarktes mitwirken. Zusätzliche Vorgaben betreffend die Unabhängigkeit der Behörden werden voraussichtlich auch Adaptionen der Rechtsform der Energie-Control GmbH nach sich ziehen müssen.

Neben den allgemeinen Informationsaktivitäten und der Betreuung durch die Streitschlichtungsstelle bot die Energie-Control GmbH auch im Jahr 2009 allen Energiekonsumenten ein unentgeltliches Service in Form einer am individuellen Verbrauch orientierten Strom- und Gastarifkalkulation via Internet an. Ebenso wurde über die permanente Energiekonsumenten-Hotline kompetent zu Energieverbrauchsfragen Auskunft erteilt. Außerdem wurden Konsumentenberatungstage in den Bundesländern durchgeführt, Messeauftritte abgehalten und die Gas- und Strommarktstatistiken wie in den Vorjahren erstellt. Einhergehend mit einer größer werdenden Sensibilität der Energiekonsumenten für Energieeffizienz wird die kompetente Beratung der Energiekonsumenten auch zukünftig ein Themenbereich der Energie-Control GmbH sein.

Neben den klassischen regulatorischen Agenden kommen der Energie-Control GmbH außerdem auch weiterhin zahlreiche verantwortungsvolle Abwicklungsaufgaben und Sachverständigentätigkeiten zu, so wie etwa die Verwaltung von Fördermitteln (Kraft-Wärme-Kopplung, Stranded Costs, Ausgleichszahlungen), so genanntem Sondervermögen, auf Basis gesetzlicher Grundlagen.

FINANZIELLE KENNZAHLEN DER ENERGIE-CONTROL GMBH

Als finanzielle Leistungsindikatoren der Energie-Control GmbH, welche die Vermögens-, Finanzierungs-, und Kapitalstruktur der Energie-Control GmbH möglichst genau darstellen, wurden folgende Kennzahlen identifiziert.



KAPITALFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG IM SONDERVERMÖGEN		
	laufendes Jahr	Vorjahr
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.615	6.705
+ Abschreibung	830.851	612.986
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	-140	1.242
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	2.096
+/- Veränderung langfristige Rückstellungen	45.292	48.486
-/+ Veränderung der Vorräte	0	0
-/+ Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	-3.798	-4.844
-/+ Veränderung sonstiger Forderungen	-227.379	239.588
-/+ Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-261.096	115.901
+/- Veränderung kurzfristige Rückstellungen	29.971	133.076
+/- Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	898.857	-754.206
+/- Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	289.108	-1.480.837
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.610.283	-1.079.807
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.750	-1.750
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.608.533	-1.081.557
+/- Einzahlungen aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne FAV)	140	444
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	19.794
- Investitionen in das Anlagevermögen (ohne FAV)	-1.740.684	-675.440
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.740.544	-655.202
+/- Veränderung Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0
+/- Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		
+/- Veränderung Kassa/Bank	-132.011	-161.643
+/- Veränderung Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-1.575.116
Veränderung liquider Mittel	-132.011	-1.736.759
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	4.263.210	5.999.969
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.131.199	4.263.210

KAPITALSTRUKTURANALYSE		
	laufendes Jahr	Vorjahr
1. Fiktive Schuldtilgungsdauer		
Rückstellungen	1.354.380,00	1.279.117,00
+ Verbindlichkeiten (ohne Sondervermögen)	1.667.445,51	479.479,76
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-4.131.198,64	-4.263.209,64
Zwischensumme	-1.109.373,13	-2.504.612,88
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.615,39	6.704,74
- Steuern	-1.750	-1.750
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	830.851,45	612.985,68
- Zuschreibungen im Anlagevermögen	0,00	0,00
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-140,00	3.338,22
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	45.292,00	48.486,00
Mittelüberschuss aus dem EGT	882.868,84	669.764,64
= Fiktive Schuldtilgungsdauer	0 Jahre	0 Jahre
2. Eigenmittelquote		
Eigenkapital	3.736.931,44	3.732.931,44
+ Unversteuerte Rücklagen	81.673,78	78.808,39
bereinigtes Eigenkapital	3.818.605,22	3.811.739,83
Gesamtkapital (ohne Sondervermögen)	6.840.430,73	5.570.336,59
- von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0,00	0,00
= Eigenmittelquote	55,82%	68,43%



LIQUIDITÄTSANALYSE		
	laufendes Jahr	Vorjahr
1. Working Capital Ratio*		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	4.856.417,88	4.496.156,45
kurzfristige Passiva	2.676.995,51	1.459.058,76
= Working Capital Ratio	181,41 %	308,15 %
2. Dynamischer Verschuldungsgrad*		
Rückstellungen	1.354.380,00	1.279.117,00
+ Verbindlichkeiten (ohne Sondervermögen)	1.667.445,51	479.479,76
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-4.131.198,64	-4.263.209,64
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-69.413,32	-65.615,46
- sonstige Forderungen	-271.600,09	-44.221,57
= Effektivverschuldung	-1.450.386,54	-2.614.449,91
Cashflow aus dem Ergebnis	1.608.533,16	-1.081.556,75
= Dynamischer Verschuldungsgrad	0 Jahre	2 Jahre**

* ohne Berücksichtigung des Sondervermögens

** aufgrund des negativen Saldos aus Schulden und Vermögen liegt keine Verschuldung vor.

Aufgrund der fehlenden Gewinnerorientierung der Energie-Control GmbH sind Erfolgskennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren der Energie-Control GmbH von geringer Aussagekraft. Die Eigenkapitalquote der Energie-Control GmbH beträgt, ohne Berücksichtigung der Bilanzsummenverlängerung durch das Sondervermögen, ca. 56 % (Vorjahr 69 %). Auch die Liquiditätssituation ist mit einer Working Capital Ratio von rd. 182 % (fast 2-fache Überdeckung der kurzfristigen Passiva durch kurzfristige Aktiva) und keinen Bankverbindlichkeiten, ähnlich wie im Jahr 2008 (rd. 310 %), äußerst zufriedenstellend.

Die erwirtschafteten Zins- und Kapitalerträge weisen eine marktgerechte Entwicklung auf. Da sich der durchschnittliche Liquiditätsbestand in Folge der Auszahlung von Fördergeldern im abgelaufenen Jahr nahezu halbierte und das durchschnittliche Marktzinsniveau ebenso drastisch zurückging, gingen auch die Zinsergebnisse gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück.

Die von der Energie-Control GmbH erwirtschafteten sonstigen Erträge in Höhe von rd. TEUR 304 (Vorjahr rd. TEUR 470) setzten sich im Wesentlichen aus Vortragshonoraren, Zuschüssen, Seminarbeiträgen, Forschungs- und Bildungsprämien, weiterverrechneten Kosten sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2009 ereignet.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der neue EU-Rechtsrahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten und Stärkung der Konsumenten („Drittes Energiepaket“) sieht unter anderem vor, dass die nationalen Regulierungsbehörden unabhängiger als in der Vergangenheit sein müssen und jedenfalls bestimmte Aufgaben in Bezug auf die Strom- und Gasunternehmen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich wahrzunehmen haben. Im „Dritten Energiepaket“ ist vorgesehen, dass es pro Land nur eine Regulierungsbehörde geben darf. Um diese Bedingung zu erfüllen ist es in Österreich notwendig, die Regulierungsbehörde, somit die Energie-Control GmbH, unter Umständen einer Umstrukturierung zu unterziehen.

Die so entstehende „neue Regulierungsbehörde“ wird unter anderem erweiterte Aufgaben in folgenden Bereichen wahrnehmen müssen: Preis-/Wettbewerbsaufsicht, Sicherstellung, dass alle Marktteilnehmer ihr Aufgaben erfüllen, Durchsetzung von Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung, Ausübung von Sanktionsmechanismen, verbessertes Monitoring, Durchführung von Branchenuntersuchungen und Einholung von Ad-hoc-Auskünften.

Erste Überlegungen zur konkreten Umsetzung des „Dritten Energiepaketes“ wurden bereits im Jahr 2009 sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene angestellt. Der wesentliche Teil der Er- und Ausarbeitung von konkreten Umsetzungsmaßnahmen steht jedoch noch bevor und wird so zu einer wesentlichen, zusätzlichen Aufgabe für die Energie-Control GmbH im Jahr 2010 werden.

Aus heutiger Sicht ist eine wesentliche Änderung in der Geschäftspolitik der Energie-Control GmbH nicht geplant oder erkennbar, die die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnte. Eine finanzielle Mehrbelastung, einmaliger und dauerhafter Art, die sich aus einer Änderung der Rechtsform der Energie-Control GmbH bzw. aus neuen/erweiterten Aufgaben für die Energie-Control GmbH ergeben, ist durch die gesetzlichen Finanzierungsregeln gedeckt.



Risikoberichterstattung

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST

Die Energie-Control GmbH ist aufgrund ihrer oben dargestellten Sonderfunktion unverändert keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt. Die Energie-Control GmbH hat wie bisher auch kein Gewinnstreben und daher schließen sich auch alle damit in Zusammenhang stehenden Risiken aus. Die Energie-Control GmbH steht als Behörde mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben aus. Derzeit sind keine maßgeblichen Gesetzesänderungen, die die Aufgaben der Energie-Control GmbH im obigen Sinne anders bestimmen, absehbar. Da somit aus heutiger Sicht keine Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, sind folglich auch hieraus ableitbare Risiken als sehr gering einzustufen.

Die als Folge des „Dritten Energiepaketes“ resultierenden finanziellen Mehrbelastungen sind durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen gedeckt. Eine Änderung dieser Finanzierungsregelungen könnte ein Finanzierungsrisiko nach sich ziehen.

Wie in den Vorjahren besteht weiterhin für die Energie-Control GmbH kein Währungsrisiko, da annähernd sämtliche Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Währungsrisiken.

Ebenso bestehen weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die Energie-Control GmbH, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge abgeschlossen wurden, noch welche aus der Vergangenheit bestehen oder solche geplant sind. Veranlagungsseitig werden nur Geschäfte zu Festzinsvereinbarungen getätigt. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der Energie-Control GmbH ist aufgrund gesetzlicher Regelungen gering. Die Energie-Control GmbH ist gemäß Energie-Regulierungsbehördengesetz berechtigt, zur Erfüllung ihrer den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben, von Höchstspannungsnetzbetreibern bzw. Strom- und Gasregelzonenführern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt einzuheben. Die entsprechenden Vorschreibungen und Vorschaurechnungen wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. Auch im Jahr 2009 verlief die Einhebung des Finanzierungsentgelts – wie in den Vorjahren – planmäßig. Somit ist auch das Ergebnis der Energie-Control GmbH von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN

Oberstes Ziel der Veranlagungsstrategie der Energie-Control GmbH ist es in unveränderter Form, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Spekulationsgewinnen abzuschließen. Damit wird eine sichere treuhändische Verwaltung und Veranlagung der Gelder der Energie-Control GmbH gewährleistet und trotzdem die Erwirtschaftung attraktiver, sicherer Zinserträge ermöglicht.

Zu diesem Zweck wurde das im Jahr 2007 von der Energie-Control GmbH aufgebaute Risikomanagement für die Verwaltung und Veranlagung des Sondervermögens im Jahr 2009 über die ganze Periode hinweg vollumfänglich angewendet und aufgrund der weiterhin weltumspannenden Verwerfungen an den Finanzmärkten in einzelnen, wenigen Details ausgebaut und verbessert. Die Anwendung konservativer Veranlagungsregeln wurde auch in einem Marktumfeld historisch niedriger Marktzinsen fortgeführt. Die hohen Qualitätsanforderungen an Veranlagungsprodukte und zusätzliche Prüfungen und Kontrollen wurden beibehalten, um eine konservative, sicherheitsorientierte Veranlagung zu gewährleisten. Wie in den Vorjahren galt ebenso der Ausschluss von Bankgeschäften, die die Substanz des Anlagebetrags gefährden können, das Verbot spekulativer Bankgeschäfte sowie das Verbot der Fremdmittelaufnahme, um Bankgeschäfte zu tätigen. Alle Geschäftsaktivitäten erfolgen nach dem Grundsatz maximaler Transparenz, so dass Veranlagungsentscheidungen von Einzelpersonen ausgeschlossen werden.

Da weiterhin nur Veranlagungsentscheidungen getroffen werden, die der äußerst risikoaversen Ausrichtung der Energie-Control GmbH entsprechen, ist auch das Ausfallrisiko betreffend Guthaben bei Banken- und Kreditinstituten als sehr gering anzusehen, da Vertragspartner der Energie-Control GmbH nur Banken- und Kreditinstitute mit einwandfreier Bonität sind. Liquiditätseingpässe aufgrund von Kapitalbindungen sind durch den vorgeschriebenen, kurzen Veranlagungshorizont nahezu ausgeschlossen.

Aufgrund der Veranlagungsvolumina werden von den Bank- und Kreditinstituten weiterhin nur geringe Verrechnungsspesen angesetzt, andere bankübliche Konditionen entfallen. Die Energie-Control GmbH erhält für die Ausführung der Treuhandfunktion aus Erträgen des Sondervermögens wie in Vorjahren derzeit kein Entgelt. Somit wird der Wert des Sondervermögens nicht durch bankübliche Management- und Abwicklungsgebühren geschmälert, die anfallen würden, wäre ein Dritter mit der Verwaltung des Sondervermögens beauftragt.

Allfällige Personalrisiken wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit, werden durch interne Maßnahmen, moderne Arbeitszeitmodelle, Mitarbeiterführung, Teilnahme an in-



ternationalen Projekten aber auch durch die Durchführung von Trainee-Programmen und einem in 2009 gestarteten Lehrlingsprogramm sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung, eingegrenzt.

RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH DER IT

Da die Nicht-Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur der Energie-Control GmbH auch weitreichende Folgen für das gesamte Unternehmen haben kann, wird das IT-Risikomanagement bei der Energie-Control GmbH ständig weiterentwickelt und verbessert. Im Jahr 2009 stand daher der Aufbau und die Anbindung an ein Ausfallrechenzentrum im Vordergrund. Die Ausfallsicherheit und damit die Betriebssicherheit wurde dadurch erheblich verbessert. Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2009 wieder externe Prüfungen im Bereich der IT durchgeführt. Zusätzlich tragen Service-Level-Agreements für die laufende Betreuung der IT-Infrastruktur zwischen der Energie-Control GmbH und externen Servicepartnern und die Definition von Qualitätsklassen der Störungsbehebung zu einer wesentlichen Steigerung der Ausfallsicherheit und, im Falle einer Störung der Systeme, zu einer deutlichen Verbesserung der Reaktionszeit, bei.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Auch im Jahr 2009 stellte die gutachterliche Sachverständigentätigkeit und die enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Universitäten und Experten einen Aufgabenschwerpunkt dar. Dadurch ist es der Energie-Control GmbH möglich, an internationalen Forschungsprojekten teilzunehmen. Die Energie-Control GmbH leistet dabei einen wesentlichen Beitrag zu innovativen Themen wie der Energieeffizienz sowohl hinsichtlich der Energieerzeugung als auch in Bezug auf den Energieverbrauch. Anerkennung finden diese Leistungen auch bei der europäischen Kommission, wo das Krisenmanagement der Gaskrise des Jahres 2009 der Energie-Control GmbH als Best Practice auch für andere Länder und Regulierungsbehörden gesehen wird.

Wien, am 29. Jänner 2010

DI Walter Boltz
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk*

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Energie-Control Österreichische Gesellschaft für die Regulierung in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft mit beschränkter Haftung, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2009, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die

* Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z. B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens , Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom gesetzlichen Vertreter vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

AUSSAGEN ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 29. Jänner 2010

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Elfriede Baumann
Wirtschaftsprüferin

ppa Mag. Heidemarie Kretschmer
Wirtschaftsprüferin



Verordnungen und Bescheide

der Energie-Control GmbH und der Energie-Control Kommission

Strom

VERORDNUNGEN DER ENERGIE-CONTROL GMBH

> *Elektrizitäts-Energielenkungsdaten-Verordnung*

Verordnung der Energie-Control GmbH betreffend die Meldung von Daten zur Vorbereitung von Lenkungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung und zur Durchführung des Monitoring der Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich (Elektrizitäts-Energielenkungsdaten-Verordnung 2006)

Aufgrund der Art. II § 11 und § 20 Energielenkungsgesetz 1982, BGBl. Nr. 545/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 106/2006 wird verordnet: (Verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 250 vom 28. Dezember 2006, in der Fassung der Elektrizitäts-Energielenkungsdaten-Verordnungs-Novelle 2009, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 125 vom 1. Juli 2009)

VERORDNUNGEN DER ENERGIE-CONTROL KOMMISSION

> *Systemnutzungstarife-Verordnung 2006, SNT-VO 2006*

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Tarife für die Systemnutzung bestimmt werden (Systemnutzungstarife-Verordnung 2006, SNT-VO 2006), (verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 240 am 10. Dezember 2005, in der Fassung der SNT-VO 2006 – Novelle 2007, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 250 am 28. Dezember 2006, in der Fassung der SNT-VO 2006 – Novelle 2008, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 243 am 18. Dezember 2007, in der Fassung der SNT-VO 2006 – Novelle 2009, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 252 am 24. Dezember 2008)

> *Systemnutzungstarife-Verordnung 2010, SNT-VO 2010*

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Tarife für die Systemnutzung bestimmt werden kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 249 am 24. Dezember 2009

BESCHEIDE DER ENERGIE-CONTROL GMBH

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Bilanzgruppenkoordinatoren > 4

Zulassung Bilanzgruppenverantwortliche gem § 46 (5) EIWOG > 5

BESCHLEIDE DER ENERGIE-CONTROL KOMMISSION

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Verteilnetzbetreiber gem § 31 (1) (EiWOG)	> 2
Streitschlichtungsverfahren gem § 21 (2) EiWOG	> 80
Berufungen gem § 16 (2) E-RBG	> 4

Gas

VERORDNUNGEN DER ENERGIE-CONTROL GMBH

> Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung

Verordnung der Energie-Control GmbH betreffend die Meldung von Daten zur Vorbereitung von Lenkungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Erdgasversorgung und zur Durchführung des Monitoring der Versorgungssicherheit im Erdgasbereich (Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung 2006)

Aufgrund der Art. II § 20b und § 20h Energielenkungsgesetz 1982, BGBl. Nr. 545/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 106/2006 wird verordnet: (Verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 250 vom 28. Dezember 2006, in der Fassung der Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnungs-Novelle 2009, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 125 vom 1. Juli 2009)

VERORDNUNGEN DER ENERGIE-CONTROL KOMMISSION

> Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2008 (GSNT-VO)

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Tarife für die Systemnutzung in der Gaswirtschaft bestimmt werden (Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2008, GSNT-VO 2008)

Aufgrund der §§ 23, 23a, 23b und 23c Gaswirtschaftsgesetz – GWG, BGBl. I Nr. 121/2000 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 106/2006, sowie § 16 Abs. 1 Z 16 Energie-Regulierungsbehördengesetz – E-RBG, BGBl. I Nr. 121/2000 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 106/2006, wird verordnet: (Verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 021 vom 30. Jänner 2008, in der Fassung der GSNT-VO 2008-Novelle 2009, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 252 vom 24. Dezember 2008)



- > **Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2008-Novelle 2010, GSNT-VO 2008 Novelle 2010**
Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2008 (GSNT-VO 2008) geändert wird, kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 249 vom 24. Dezember 2009
- > **Gas-Regelzonenführer-Verordnung-Novelle 2009 (Gas-RZF-VO-Novelle 2009)**
verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 252 vom 24. Dezember 2009
- > **Gas-Regelzonenführer-Verordnung-Novelle 2010 (Gas-RZF-VO-Novelle 2010)**
Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Verordnung der Energie-Control Kommission betreffend das Entgelt für den Regelzonenführer geändert wird, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 249 vom 24. Dezember 2009
- > **Sonstige Transporte-Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung-Novelle 2009 (SonT-GSNT-VO Novelle 2009)**
kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 252 vom 24. Dezember 2009
- > **Sonstige Transporte-Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung-Novelle 2010 (SonT-GSNT-VO Novelle 2010)**
Verordnung der Energie-Control Kommission mit der die Sonstige Transporte-Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2007 geändert wird, kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 249 vom 24. Dezember 2009

BESCHEIDE DER ENERGIE-CONTROL GMBH

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Bilanzgruppenverantwortlichen gem § 42b GWG > 2

Zulassung Bilanzgruppenverantwortliche gem § 42c GWG > 6

BESCHEIDE DER ENERGIE-CONTROL KOMMISSION

Genehmigung Langfristplanung Regelzonenführer gem § 12e iVm § 12b (1) Z 4 GWG > 2

Berufungen gem § 16 (2) E-RBG > 1

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Energie-Control GmbH, Rudolfsplatz 13a,
A-1010 Wien, Tel.: +43 1 24 7 24-0, Fax: +43 1 24 7 24-900, E-Mail: office@e-control.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Walter Boltz, Geschäftsführer Energie-Control GmbH

Konzeption & Design: FABIAN Design und Werbe GmbH

Text: E-Control GmbH

Bildbearbeitung & Litho: Vienna Paint Bildbearbeitungs GmbH

Druck: Druckerei Hans Jentsch & Co GmbH

© Energie-Control GmbH 2010

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Redaktionsschluss: 31. 12. 2009
